



Jugendhilfeplan

Teilplan I

Leistungen nach den §§ 11-14 SGB VIII

2. Fortschreibung für den Zeitraum 2025 - 2029

	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Vorbemerkungen	5
2.	Der Planungsprozess	6
2.1	Rechtliche und verbindliche Grundlagen	6
2.2	Ablauf und Beteiligungsverfahren	8
2.3	Das Planungsziel	9
2.4	Die Methode	12
2.5	Hinweis auf § 16 SGB VIII	14
3.	Rahmenbedingungen	14
3.1	Ausgangslage	14
3.2	Datenstruktur und Indikatoren	16
3.3	Lebensverhältnisse und Sozialisationsbedingen	26
3.3.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie	26
3.3.2	Ein Jahr Krieg in der Ukraine	31
3.3.3	Inflation und Teuerung	31
4.	Partizipation im Planungsprozess	33
4.1	Mitwirkung und Beteiligung	34
4.2	Beteiligungsformate	35
4.2.1	Kommunalbefragung	35
4.2.2	Sozialraumkonferenzen	36
4.2.3	Erweiterte Basiserhebung (Onlinebefragung)	37
4.2.4	Befragung der Fachkräfte	38
4.2.5	Studie zur Demokratiebildung	39
4.2.6	Netzwerkanalyse der Partnerschaft für Demokratie	41
4.2.7	Onlineumfrage zum „Gute-Kita-Gesetz“	42
4.2.8	Onlinebefragung zu Angeboten der Familienbildung	43
4.2.9	Sozialraumbezogene Trägergespräche	44
4.3	Mitbestimmung und Teilhabe junger Menschen	47
5.	Bedeutung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz	49
5.1	§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	49
5.2	§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbandsarbeit	50
5.3	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	51
5.4	§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit	51
5.5	§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	52
6.	Bestandserhebung, Bestandsbeschreibung, Bestandsbewertung	54
6.1	Landkreis Nordsachsen	57
6.1.1	Beschreibung des Landkreises Nordsachsen	57

6.1.2	Demografie und Sozialstruktur	61
6.1.3	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Landkreis Nordsachsen	61
6.1.4	Jugendarbeit nach SGB VIII im Landkreis Nordsachsen	62
6.1.5	Bedarfsaussagen des Landkreises Nordsachsen	63
6.1.6	Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung	64
6.2.	Sozialraum Delitzsch	66
6.2.1	Beschreibung des Sozialraums Delitzsch	66
6.2.2	Demografie und Sozialstruktur	67
6.2.3	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum	67
6.2.4	Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Delitzsch	70
6.2.5	Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Delitzsch und der Gemeinden im Sozialraum	71
6.2.6	Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung	71
6.3	Sozialraum Eilenburg	73
6.3.1	Beschreibung des Sozialraums Eilenburg	73
6.3.2	Demografie und Sozialstruktur	74
6.3.3	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum	75
6.3.4	Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Eilenburg	78
6.3.5	Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden im Sozialraum	79
6.3.6	Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung	79
6.4	Sozialraum Oschatz	80
6.4.1	Beschreibung des Sozialraums Oschatz	80
6.4.2	Demografie und Sozialstruktur	81
6.4.3	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum	82
6.4.4	Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Oschatz	84
6.4.5	Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Oschatz und der Gemeinden im Sozialraum	85
6.4.6	Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung	85
6.5	Sozialraum Schkeuditz	87
6.5.1	Beschreibung des Sozialraums Schkeuditz	87
6.5.2	Demografie und Sozialstruktur	88
6.5.3	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum	88
6.5.4	Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Schkeuditz	90
6.5.5	Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Schkeuditz	91
6.5.6	Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung	92
6.6	Sozialraum Taucha	93
6.6.1	Beschreibung des Sozialraums Taucha	93

6.6.2	Demografie und Sozialstruktur	94
6.6.3	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum	94
6.6.4	Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Taucha	96
6.6.5	Bedarfsaussagen der Stadt Taucha	97
6.6.6	Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung	97
6.7	Sozialraum Torgau	98
6.7.1	Beschreibung des Sozialraums Torgau	98
6.7.2	Demografie und Sozialstruktur	100
6.7.3	Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum	100
6.7.4	Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Torgau	103
6.7.5	Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinden im Sozialraum	104
6.7.6	Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung	104
7.	Maßnahmeplanung im Landkreis Nordsachsen	105
7.1	Handlungsorientierungen	106
7.2	Ziele und Maßnahmen	109
7.2.1	§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	111
7.2.2	§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbandsarbeit	112
7.2.3	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	113
7.2.4	§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit	114
7.2.5	§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	115
7.3	Maßnahmeplanung	116
8.	Ausblick	120
9.	Anhang	121
9.1	Abkürzungsverzeichnis	121
9.2	Abbildungsverzeichnis	125
9.3	Literatur- und Quellenverzeichnis	127
10.	Statistischer Teil	128

Anmerkung:

Eine gendergerechte Ausdrucksweise war stellenweise nicht möglich oder hätte die Lesbarkeit deutlich beeinträchtigt. Sofern im Text nicht explizit unterschieden, beziehen sich die in männlicher Form gemachten Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Vorbemerkungen

„Es gehört zu den Prinzipien einer wirksamen und modernen Sozialpolitik, den Bedarf an sozialen Einrichtungen und Diensten mittel- und langfristig zu ermitteln. Für die Jugendhilfe ist die Planung insbesondere auch deshalb wichtig, weil für notwendige Intensivierung nur knappe Mittel zur Verfügung stehen, deren wirksamer und wirtschaftlicher Einsatz sorgfältig erwogen werden muss, und weil dazu im Besonderen die Anstrengungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auch mittel- und langfristig aufeinander abgestimmt werden müssen.“¹

Gemäß § 79 SGB VIII obliegt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII nicht nur die Gesamtverantwortung, sondern auch die Planungsverantwortung. Teil dieser Planungsverantwortung ist die Jugendhilfeplanung und die damit verbundene Steuerungsfunktion. Um diese Gesamtverantwortung i. S. d. § 79 SGB VIII wahrzunehmen, wird Jugendhilfeplanung im Landkreis Nordsachsen als Aushandlungsprozess mit größtmöglicher Beteiligung gestaltet.

Voraussetzung für die Planung infrastruktureller und sozialer Einrichtungen und für die Gestaltung von Bildungs- und Kulturangeboten ist die Betrachtung der unmittelbaren lokalen Lebenswirklichkeiten und Lebensrealitäten der jungen Menschen. Diese werden in diesem Teilfachplan ausführlich beschrieben, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, diese in allen Sozialräumen umfänglich und vollständig abgebildet und formuliert zu haben.

In diesem Teilplan sind zum einen Bedarfe, Bedürfnisse und Merkmale aufgezeigt, die die jungen Menschen selbst benannt haben und die sie ausmachen. Zum anderen sind es Bedarfe und Wünsche, die seitens der Träger der freien Jugendhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden geäußert wurden.

„Zugleich wird jedoch die Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozess mit dafür verantwortlich sein, dass neue Antworten, neue Wege und Instrumente, neue Strategien einer Effektivitätssteigerung gefunden werden, die innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr oder weniger automatisch dazu führen, dass für jedes neue Problem auch eine neue Stelle, ein neues Konzept und neues Personal gefordert werden muss.“²

Jugendhilfeplanung bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Herausforderungen, den Entscheidungen der Politik, den finanziellen Möglichkeiten des Landkreises und der Kommunen sowie den Erwartungen der Menschen an den Landkreis und die Gesellschaft. Der vorliegende Jugendhilfeplan Teilplan I bietet eine Informationsgrundlage und ein Arbeitsmaterial für künftige fachliche Planungen und kommunalpolitische Entscheidungen.

¹ Begründung zum Regierungsentwurf des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 30.06.1990 | Deutscher Bundestag — 11. Wahlperiode Drucksache 11/5948 | S. 101 | <https://dserver.bundestag.de/btd/11/059/1105948.pdf>

² Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht; Seite 122

2. Der Planungsprozess

2.1 Rechtliche und verbindliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch VIII weist im § 80 die Jugendhilfeplanung ausdrücklich als Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe aus. Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat der öffentliche Träger nach § 80 SGB VIII

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Jugendhilfeplanung wird im Rahmen der Gesamtverantwortung gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII eingefordert. Hierbei verlangt § 79 Abs. 2 SGB VIII von den Trägern der Jugendhilfe die Gewährleistung, „dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ... Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“³

Zur Verwirklichung seiner Gesamtverantwortung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe „dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich normierten Leistungen der Jugendhilfe in der richtigen Art (Qualität) und im richtigen Umfang (Quantität) für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung stehen. Dazu ist es nötig, und zwar für den konkreten Bereich des jeweiligen Trägers der Jugendhilfe, sich über vorhandene Jugendhilfeleistungen nach Art und Umfang ein Bild zu machen und Entscheidungen darüber herbeizuführen, welche und wie viele Leistungen gebraucht werden und in welchem Umfang Leistungen finanziert werden können bzw. sollen.“⁴

„Aus der Aufnahme von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen in die Jugendhilfeplanung und der Feststellung von Defiziten und Handlungsnotwendigkeiten (Schritte zur Bedarfsdeckung) alleine resultieren noch keine Rechtsansprüche auf Förderung (bzw. Bestandsgarantien). Aussagen der Jugendhilfeplanung über den Bedarf und die Schritte zur Bedarfsdeckung begründen noch keine Ansprüche Dritter, weder Einzelner auf Schaffung einer Einrichtung entsprechend der Planung noch von Trägern der freien Jugendhilfe auf Förderung. Vom Rechtscharakter her ist der Jugendhilfeplan (nur) eine fachliche bzw. fachpolitische Willensbekundung und ein verwaltungsinternes Planungsinstrument. Liegt eine Jugendhilfeplanung vor, so sind deren Ergebnisse (z. B. Bedarfsplanungen) allerdings bei Ermessensentscheidungen, so etwa bei Förderungsentscheidungen, zu berücksichtigen. Insofern kommt es hier zu einer Verzahnung zwischen Jugendhilfeplanung und Förderung“.⁵

³ § 79 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

⁴ Vortrag Dr. Peter Marquard, Leiter des Sozial- und Jugendamtes Freiburg i.Br. (23.07.2004) zur Jahrestagung der Jugendhilfeplaner am 06./07.10.2004 in Burgstädt

⁵ Tammen, Britta: FK-SGB VIII, § 80 Rn 22. In: Münder, Johannes/ Meysen, Thomas/ Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Nomos, 9. Auflage, Baden-Baden, 2022.

In § 71 Abs. 2 SGB VIII wird die Jugendhilfeplanung als eine ständige Aufgabe des Jugendhilfeausschusses benannt. Damit wird ihr hoher Stellenwert verdeutlicht. Der Jugendhilfeausschuss als beschlussfassendes Organ hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Verwaltung die Planungsaufgaben wahrgenommen werden (Zweigliederigkeit des Jugendamtes). Den eigentlichen Planungsprozess, der unter der fachlichen Verantwortung der Verwaltung des Jugendamtes steht und umgesetzt wird, begleitet ein Unterausschuss^{6,7}. Beratende Unterausschüsse können „bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses“ gebildet werden.⁸

Die Bildung des UA wurde vom JHA am 05.03.2019 (Beschluss-Nr. 069/19 JHA) beschlossen. Der UA begleitet den eigentlichen Planungsprozess, der unter der fachlichen Verantwortung der Verwaltung des Jugendamtes steht und umgesetzt wird. Dem UA kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Durch seine Anregungen, konstruktive Kritik und den fachlichen Austausch soll er zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe beitragen.

Ebenso selbstverständlich ist die gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII frühzeitige Beteiligung und Einbeziehung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Träger geförderter Maßnahmen in den Planungsprozess. Am 19.01.2019 hat sich eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gegründet, die den Prozess der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der §§ 11-14 SGB VIII (TP I) begleitet.

Verbindliche Grundlagen für die 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes sind neben den rechtlichen Vorschriften des SGB VIII

- der Jugendhilfeplan Teilplan I – Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11-14, 16 SGB VIII) vom 12.06.2013, Beschluss Nr. 448/13 (KT);
- die 1. Fortschreibung des Teilplans I für den Zeitraum 2016 - 2020 vom 15.06.2016, Beschluss Nr. 148/16 (KT) und
- die Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplans I vom 30.06.2021 bis zum 31.12.2023, Beschluss-Nr.: 106/21 (KT).

Instrumente, um die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung umzusetzen, sind

- die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen vom 01.08.2017, Beschluss-Nr. 028/17 (JHA);
- Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung (§ 16 SGB VIII) des Landkreises Nordsachsen vom 19.08.2009, Beschluss-Nr. 018/09 (JHA);
- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (zukünftig: SMS) zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe – FRL Jugendpauschale - vom 12.03.2020;
- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12.03.2020 und

⁶ § 10 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Nordsachsen, beschlossen durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 09.10.2019, Beschluss-Nr. 005/19 (KT)

⁷ Bildung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschuss; Beschluss-Nr. 069/19 (JHA)

⁸ Landesjugendhilfegesetz (LJHG), § 6 | Bekanntmachung der Neufassung des Landesjugendhilfegesetzes | Vom 4. September 2009 | in der Fassung vom 01.01.2020

- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit) vom 12.03.2020.

2.2 Ablauf und Beteiligungsverfahren

Unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Träger der freien Jugendhilfe sowie anderer Stellen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, wurden im Rahmen der Bestandsermittlung Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, geordnet nach §§ 11-14 SGB VIII, sind sozialraumbezogen in tabellarischer Form dargestellt und bauen auf den Bestandserhebungen aus den dieser Fortschreibung zugrundeliegenden Jugendhilfeplänen auf. Dabei sind sowohl die Angebote benannt, die eine Förderung durch das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinien erhalten, als auch die Angebote, die von anderen Sozialleistungsträgern oder nach anderen Richtlinien gefördert werden bzw. aus der Sicht des Jugendamtes ehrenamtlich geführt werden und deren Gegenstand die Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit ist.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Teilbereich §§ 11 – 14 SGB VIII gibt einen kreisweiten Überblick über die

- institutionellen und personellen Bedingungen der Jugendarbeit,
- Leistungsbereiche und Angebote,
- Erwartungen der kreisangehörigen Gemeinden und der Nutzer,
- Resonanz und Wirksamkeit der Projekte,
- Möglichkeiten und Maßnahmen der Umsetzung und
- Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse der Bestandserhebung, Bestandsbewertung und Bestandsbeschreibung sollen es den Verantwortlichen ermöglichen, Einschätzungen zur Jugendarbeit in ihrem Planungs- und Verantwortungsbereich vornehmen zu können und Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit zu treffen.

Ausgehend von dem erhobenen Bestand und dem ermittelten Bedarf werden vorhandene Angebote qualitativ und quantitativ angepasst und optimiert. Die erforderliche Weiterentwicklung und Optimierung von Angeboten und Leistungen erfolgt unter Beachtung der regionalen Besonderheiten in den Sozialräumen, politischer Zielstellungen und finanzieller Möglichkeiten.

Das SGB VIII verpflichtet zunächst die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur frühzeitigen Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 3 SGB VIII).

Die Begleitung des Planungs- und Beteiligungsprozesses der Jugendhilfeplanung erfolgte frühzeitig durch den UA. Am 29.10.2019 (Beschluss-Nr. 3-002/19 JHA) wurden 16 Mitglieder des JHA in den UA gewählt. Seitdem hat sich der UA des JHA in insgesamt 14 Beratungen mit den Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung befasst und an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und an der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teil I 2025 – 2029 gearbeitet.

Eine besondere Aufgabe im Beteiligungs- und Planungsprozess hat die AG § 78 SGB VIII. Sie soll darauf hinwirken, „dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken. Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII beteiligt werden.“⁹ Sie kann aber keine verpflichtenden Beschlüsse fassen. Die AG hat sich bisher zu sechs Beratungen getroffen.

Der UA des JHA und die AG § 78 SGB VIII TP I verständigten sich am 29.04.2021 in einer gemeinsamen Beratung darüber, eine zeitlich befristete Steuerungsgruppe (AG UA/JHP TP I) zu bilden, die den Prozess der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung TP I begleitet. Bei der personellen Besetzung der AG UA/JHP TP I wurde darauf geachtet, dass möglichst verschiedene Sichtweisen und Perspektiven sowie Fachwissen in die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung einfließen. Die Träger der freien Jugendhilfe und die kommunale Ebene wurden angesprochen Mitglieder in die AG UA/JHP TP I zu entsenden. Die AG UA/JHP TP I hat sich in sechs Beratungen diesem Auftrag gestellt.

Die Einbeziehung und Information der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur künftigen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen und zu anstehenden Entscheidungen erfolgte auch in den Beratungen des Kreisverbandes Nordsachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetags.

Aufbauend auf der Gesamtkonzeption der Jugendhilfeplanung wurde der Teilplan I (TP I) neu strukturiert. Ziel ist es, diese Struktur auf die noch zu erstellenden Teilpläne

- III Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII),
- IV Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27-41a SGB VIII) und
- V Andere Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 42-60 SGB VIII)

zu übertragen.

2.3 Das Planungsziel

Ausgehend von den Bestimmungen in § 80 SGB VIII ist Jugendhilfeplanung nicht mit der Erstellung von Plänen gleichzusetzen. Jugendhilfeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der aufgrund seiner komplexen Aufgabenstellung und des in den Sozialgesetzbüchern verankerten Subsidiaritätsprinzip kooperativ und arbeitsteilig zwischen der Verwaltung, freien Trägern, Bürgern, den Städten und Gemeinden und der Politik geführt wird und daher einer ständigen Fortschreibung bedarf.

Grundlage und Voraussetzung für einen kontinuierlichen Planungsablauf sind Zielvorstellungen, über die sich die an der Planung Beteiligten verständigen müssen¹⁰. Zielvorgaben allgemeiner Art sind bereits im § 80 Abs. 1 SGB VIII enthalten, aus denen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit staatlichen Handelns für den Landkreis Nordsachsen die folgenden Zielstellungen für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung abgeleitet wurden:

⁹ § 78 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

¹⁰ vgl. Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen über die Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplan I vom 30.06.2021 (3-106/21 KT)

- Evaluation der bestehenden Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII hinsichtlich ihrer Leistung und Wirkung
- Aktualisierung (fortlaufend) des aktuellen Bestandes an Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen
- Feststellung der aktuellen Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich entstandener Handlungsbedarfe, insbesondere i. V. m. den Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Entwicklung von Formaten und Methoden, die sich am Bedarf junger Menschen orientieren und geeignet sind, Teilhabe und Beteiligung für alle zu ermöglichen
- Sozialraumorientierung statt quantitativer Flächendeckung
- Einbeziehung und Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, der Städte und Gemeinden in den Prozess der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung
- Kontinuierliche und beständige Jugendhilfeplanung und perspektivische Einbindung in eine ämter- und dezernatsübergreifende kommunale Sozialplanung und Sozialberichterstattung

In einem kontinuierlichen Planungsprozess unterliegt jede Zielstellung einer mehrfachen Überprüfung. Nur durch ständige Konkretisierungen und Differenzierungen können gewonnene Erkenntnisse in die Zielstellungen einfließen. Ein unverzichtbarer Bestandteil von Jugendhilfeplanung ist deshalb die Evaluierung.¹¹

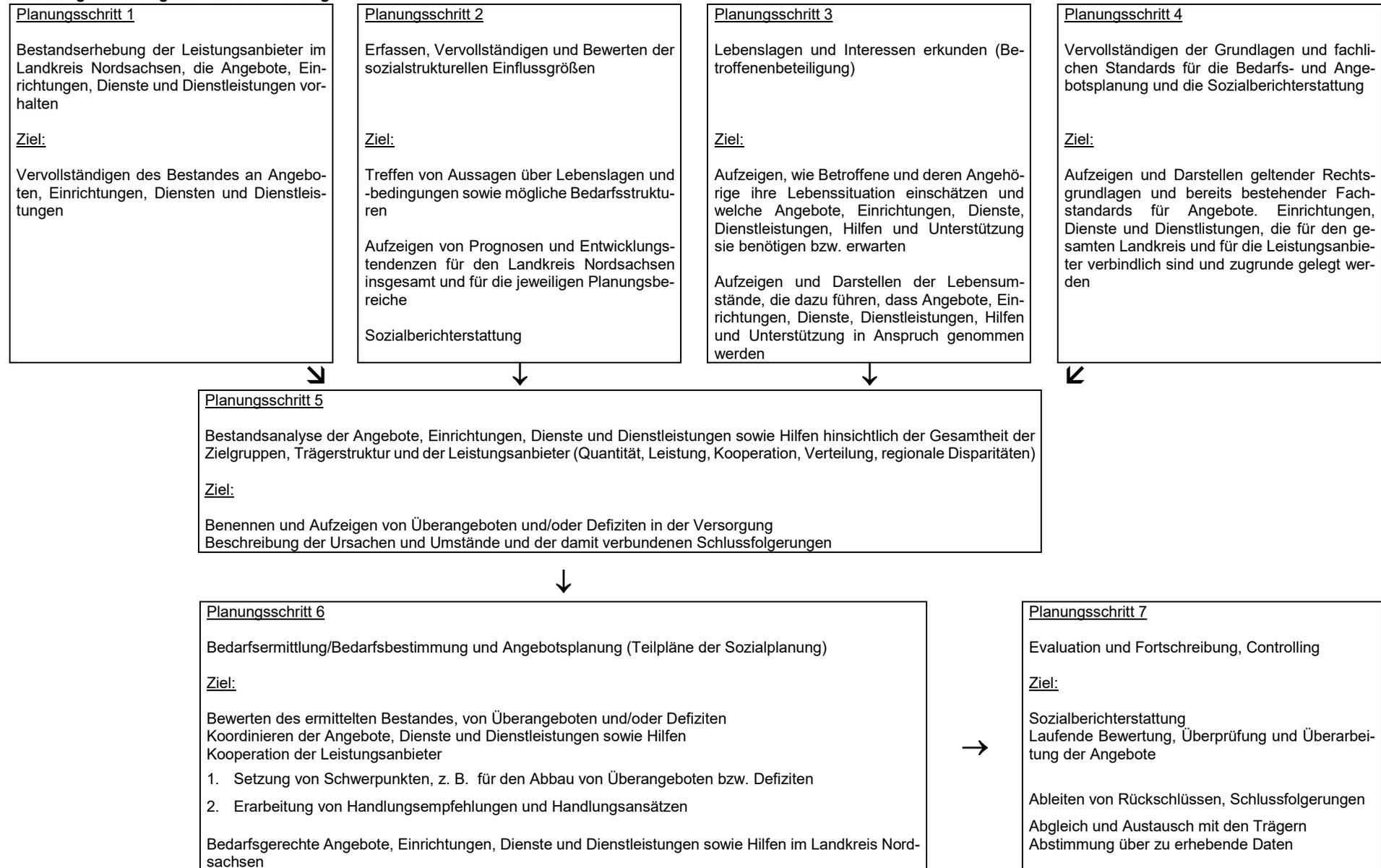
Um diese Ziele zu erreichen, ist eine gelenkte, strukturierte, zielbewusste und partnerschaftliche Kommunikation auf fachlicher und politischer Ebene erforderlich.

Aufbauend auf der Gesamtkonzeption für die kommunale Sozialplanung des Landkreises Nordsachsen¹² ergeben sich die folgenden Planungsschritte und Planungsziele:

¹¹ vgl. Gesamtkonzeption für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ab 2004 ff. im Landkreis Delitzsch | Beschluss-Nr. 3-124/03 JHA

¹² vgl. Gesamtkonzeption für die kommunale Sozialplanung des Landkreises Nordsachsen | Beschluss-Nr. 1-001/09 GSA)

Abbildung 1: Planungsschritte und Planungsziele



2.4 Die Methode

Jugendhilfeplanung im Landkreis Nordsachsen baut auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auf, die die ziel-, bereichs-, zielgruppen- und sozialraumorientierten Planungsansätze miteinander verknüpft und auf Beteiligung, Kommunikation und Vernetzung ausgerichtet ist.

Um die unterschiedlichen Lebenslagen und Problemstellungen junger Menschen und ihrer Familien abzubilden, werden quantitative und qualitative Daten und Informationen benötigt, die mittels verschiedener Methoden erhoben, beschafft, aufbereitet und verarbeitet werden.¹³

Grundlage für den Planungsprozess ist ein Datenkonzept, welches einerseits auf kleinräumige Daten zur Demografie, zur Sozialstruktur und zum Versorgungsgrad mit Infrastruktur abstellt, andererseits im Rahmen der beteiligungsorientierten Planung Fachkräfte einbezieht, um ihre Erfahrungen und Kenntnisse einfließen zu lassen und junge Menschen und ihre Familien in ihrer Lebenssituation abbildet.

Zur Umsetzung weiterer Planungsschritte wurde eine Datenstruktur entwickelt, die die kleinräumige Darstellung demografischer und soziostruktureller Entwicklungen im Landkreis Nordsachsen und in den Sozialräumen aus der Sicht des örtlichen Trägers der Jugendhilfe mittels eines auf Indikatoren gestützten Verfahrens ermöglicht.¹⁴ Mithilfe dieser Indikatoren ist es möglich, sozialraumbezogenen Handlungsbedarfe abzulesen. Es ist ein Ziel, aus dieser Datenstruktur ein Datenkonzept mit einem Datenpool aufzubauen, dieses in die integrierte Sozialberichterstattung und Sozialplanung des Landkreises Nordsachsen einzubinden und dort weiterzuentwickeln.

Um kleinräumige spezifische Bedarfslagen abzubilden und Problemlagen und Handlungsfelder zu identifizieren, ist der Landkreis Nordsachsen in Sozialräume unterteilt. „Sozialraum meint einen Lebensraum von Menschen (...), der durch eine bestimmte geografische Ausdehnung definiert und aus einer spezifischen Perspektive heraus wahrgenommen wird.“¹⁵

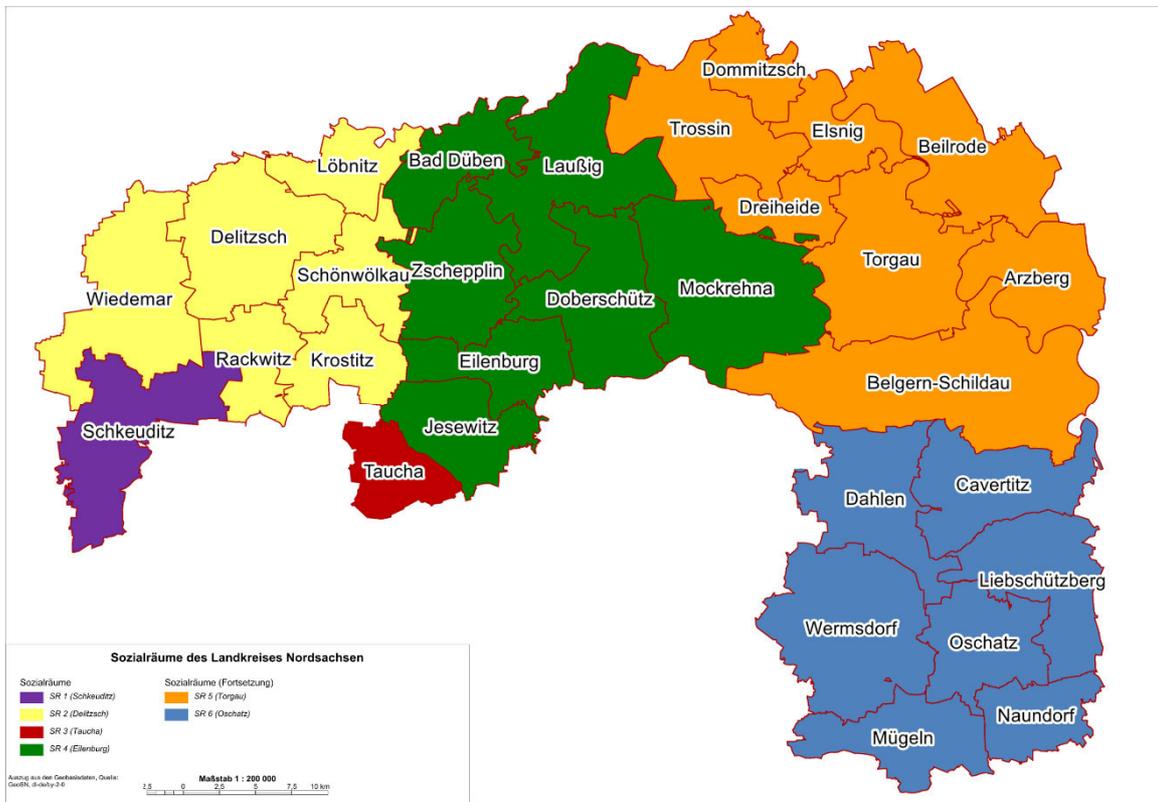
Für den Landkreis Nordsachsen wurden sechs Sozialräume gebildet, die sich hauptsächlich an den ehemaligen Landkreisstrukturen der 1990iger Jahre orientieren (Beschluss-Nr.: 1-D 527/12 vom 10.09.2012). Die Gebiete der ehemaligen Altkreise Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz und die Städte Schkeuditz und Taucha wurden zu insgesamt sechs Sozialräumen erklärt. Die gebildeten Sozialräume weisen eine über Jahre gewachsene Struktur auf. Allerdings muss bei dieser Art der kleinräumigen Sozialraumanalyse beachtet werden, dass die administrativen Raumstrukturen (Stadt, Gemeinde) nicht immer den sozial gewachsenen Strukturen entsprechen. Die Bewohner denken nicht in derart räumlichen Strukturen, sondern leben in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Räumen zur Freizeitgestaltung und kirchlichen Angeboten, die über die Gemeindegrenzen hinausreichen und daher von ihren Nutzern nicht „grenzüberschreitend“ wahrgenommen werden (vgl. Landkreis Nordsachsen, 2013).

¹³ vgl. Gesamtkonzeption für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ab 2004 ff. im Landkreis Delitzsch | Beschluss-Nr. 3-124/03 JHA

¹⁴ vgl. Konzept für die Erstellung eines „Berichtes zur sozialen Lage“ der im Landkreis Nordsachsen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner | DS 1-244/09 und Sozialberichterstattung im Landkreis Nordsachsen | DS 1-357/10

¹⁵ Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen | Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | Dezember 2011 | KGSt 2023-02-17-20120903A0015.pdf | S. 38

Abbildung 2: Sozialräume des Landkreises Nordsachsen, Geoportal des Landratsamtes Nordsachsen, 2021)



Die Bestandserhebung und -bewertung sowie die Bedarfsermittlung im Leistungsbereich §§ 11-14 SGB VIII erfolgt auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Methoden.

Für die Bedarfsermittlung ist es notwendig, die zentralen Akteure vor Ort und die jungen Menschen als Nutzende der Angebote und Leistungen zu beteiligen. Zentrale Akteure sind z. B. sozialpädagogische Fachkräfte, Träger der freien Jugendhilfe, politische Gremien und Mitarbeitende in Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Die Sichtweise und die Perspektive junger Menschen und ihrer Familien nimmt im Rahmen der Betroffenenbeteiligung einen hohen Stellenwert ein.

Um Beteiligung als zentrales Verfahrens- und Qualitätsmerkmal sicherzustellen, wurden verschiedene Beteiligungsformate genutzt. Auf den Beteiligungs- und Erhebungsprozess wird im Abschnitt 4 Partizipation im Planungsprozess im Einzelnen eingegangen.

Unterstützt wird die Jugendhilfeplanung durch das Controlling. Jugendhilfeplanung und Controlling haben eine steuernde Funktion. Jugendhilfeplanung entwickelt das in § 80 SGB VIII geforderte abgestimmte Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe. Controlling als Steuerungsinstrument trägt u. a. mit seinem Berichtswesen dazu bei, beratend, unterstützend und überwachend die fachlichen und inhaltlichen Ziele zu erreichen. Im laufenden Geschäft gibt Controlling Rückmeldungen zu Korrekturbedarfen.¹⁶

¹⁶ vgl. hierzu: Maykus, S. Schöne, R. (2010) | Handbuch Jugendhilfeplanung | 3. vollständig überarbeitete aktualisierte Auflage Wiesbaden | S. 309 | © VS Verlag für Sozialwissenschaften

Mit dem Instrument der Evaluation wurden im Planungsprozess die Effektivität und Effizienz der laufenden Maßnahmen überprüft und bewertet. Schlüsse und Folgerungen für die Weiterentwicklung und Optimierung von Handlungsbedarfen und Leistungsfeldern wurden gezogen. Informationen, die bislang so nicht vorhanden waren, wurden beschafft und stehen nun als wichtige Grundlage für Entscheidungen zur Verfügung. Aufbauend auf der fachlichen Bereitschaft Evaluationsprozesse anzunehmen und den zeitlichen Möglichkeiten sich in diese einzubringen, hat Evaluation im Planungsprozess zum Nachdenken angeregt und neue Sichtweisen auf eingespielte und verfestigte Handlungsroutinen ermöglicht.

2.5 §§ 16-21 SGB VIII - Verweis auf den TP III

Die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII) war bisher Planungsgegenstand im Teilplan I. Familie als zentraler Ort des Aufwachsens und der Identitätsbildung ist ein unverzichtbarer Teil in unserer Gesellschaft. Um die Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortung von Familien zu stärken, sollen Eltern und Personensorgeberechtigte Angebote erhalten, die ihre Erziehungsverantwortung und Erziehungsfähigkeit stärken.

Mit der Ausgliederung dieses Abschnittes aus dem TP I soll dem präventiven Anspruch der Jugendhilfe durch familienunterstützende Angebote entsprochen werden.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Ausgangslage

Seit Beginn der neunziger Jahre gibt es im heutigen Landkreis Nordsachsen eine Vielzahl von Angeboten und Hilfen für junge Menschen nach den §§ 11-14 SGB VIII. Seitdem sind im Landkreis Nordsachsen mit Unterstützung des Freistaates Sachsen, der Agentur für Arbeit und des Europäischen Sozialfonds Jugendhilfestrukturen mit vielfältigen Angeboten und einer großen Trägervielfalt etabliert und ausgebaut worden.

Personal- und Sachkostenzuschüsse, die seit 1997 kontinuierlich an die Träger der freien Jugendhilfe ausgereicht wurden, haben zu einer Stabilisierung der örtlichen Jugendhilfestrukturen und einer fachlichen Festigung der Jugendarbeit geführt. Der Freistaat Sachsen unterstützte dabei im Rahmen der Aufbau- und Ausbauphase die fachliche, inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Leistungen und Angebote. Auch Mittel der Arbeitsverwaltung und des Europäischen Sozialfonds sind in den Anfangsjahren in beträchtlichem Umfang in den Aufbau der örtlichen Jugendhilfestrukturen geflossen.

1. Seit Mitte der 90er Jahre bis zum Jahr 2001 wurden in den Landkreisen Delitzsch und Torgau-Oschatz mit Unterstützung des Freistaates Sachsen die erforderlichen Strukturen in der Jugendhilfe mit vielfältigen Angeboten und einer großen Trägervielfalt etabliert und ausgebaut. Während dieser Zeit förderte der Freistaat Sachsen mit Personal- und Sachkostenzuschüssen innerhalb der sogenannten Aufbau- und Ausbauphase besonders die fachliche und inhaltliche Ausgestaltung der Leistungen und Angebote. Um aber auch weiterhin zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen beizutragen und seinen Aufgaben als oberste Landesbehörde noch besser gerecht zu werden, entwickelte das SMS zum 01.01.2002 seine Förderstrategie im Bereich der Jugendhilfe weiter und führte die Richtlinie zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Sicherung grundlegender

Angebote der Jugendhilfe – Jugendpauschale Sachsen (Richtlinie I) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum gleichmäßigen und bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtungen und Angebote im Bereich der örtlichen Jugendhilfe und zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Richtlinie II) ein. Mit Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Leistungen des überörtlichen Bedarfs (Richtlinie III) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (Richtlinie IV) zum 01.01.2003 wurde die Förderstrategie in ihrer Gesamtheit wirksam.¹⁷

Die Förderstrategie des Freistaates Sachsen unterliegt seither Veränderungen. Mit Einführung der FRL Jugendpauschale (Richtlinie I) wurde das Zuwendungsverfahren auf eine Grundpauschale umgestellt, die mit der Anzahl der wohnhaften jungen Menschen nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII am 31. Dezember des Vorjahres der Antragstellung multipliziert wird¹⁸. Seit dem 01.01.2007 erfolgte die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der FRL Jugendpauschale bzw. seit dem Jahr 2019 aus der SächsKomPauschVO.¹⁹ Die Zuwendungen im Bereich der Jugend sind im § 3 SächsKomPauschVO geregelt. Zusätzlich zur Pauschale (2023: je 14,50 Euro für jeden jungen Menschen) erhalten Landkreise und Kreisfreie Städte mit negativer demografischer Entwicklung gemäß § 3 Absatz 4 SächsKomPauschVO einen demografischen Ausgleichsbetrag, sofern eine Differenz zwischen dem jeweiligen Haushaltsansatz und der Summe der Pauschalen für alle jungen Menschen besteht und somit weitere Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote und Leistungen nach § 3 Abs. 1 SächsKomPauschVO zur Verfügung stehen. Dabei erhält der Landkreis mit der höchsten negativen Veränderung von jungen Menschen auch den höchsten demografischen Ausgleichsbetrag, so dass Landkreise mit ländlichen Regionen stärker bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Jugendpauschale nicht die alleinige finanzielle Unterstützungsform des Freistaates Sachsen für die Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Räumen. Weitere Angebote und Leistungen werden über verschiedene Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendhilfe gefördert.²⁰

2. Kreisangehörige Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte sowie an den Sachkosten für das jeweilige Leistungsangebot im Sozialraum. Diese Finanzierungsanteile können auf die geforderte Komplementärfinanzierung angerechnet werden. Darüber hinaus stellen die kreisangehörigen Gemeinden erhebliche finanzielle Mittel zur Unterhaltung der Jugendeinrichtungen und zur Finanzierung weiterer zusätzlicher Angebote bereit.
3. Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen vom 01.08.2017, Beschluss-Nr. 028/17 (JHA) und die FRL Jugendpauschale des SMS bzw. SächsKomPauschVO bilden die Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen. Aber auch Förderrichtlinien und Verordnungen aus anderen Bereichen tragen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen bei.

¹⁷ aus: Drs.-Nr.: 3/6969 – 2 | Antrag der Fraktion CDU | https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6969&dok_art=Drs&leg_per=3&pos_dok=&dok_id=127525

¹⁸ Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 19.03.2020; SächsABl. 2020 Nr. 13 S. 327; 12. März 2020

¹⁹ Verordnung über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung Sächs-KomPauschVO)

²⁰ aus: Drs.-Nr.: 7/3470 | Antrag der Fraktion DIE LINKE (DIE LINKE) | https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3470&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=271638

4. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 mit Beschluss-Nr. 187/22 KT der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mehrheitlich zugestimmt.
5. Damit wurde der Rahmen für den Zeitraum 2023–2024 abgesteckt und Raum für Gespräche und notwendige Entscheidungen geschaffen. Die zu erwartende Anzahl junger Menschen und die damit verbundene Zuwendung aus Landesmitteln sowie die Finanzkraft des Landkreises Nordsachsen, aber auch die sich verändernde Gesellschaft sind entscheidende Bezugsgrößen, die den Gesprächen und Entscheidungen zugrunde liegen. Die kreisangehörigen Gemeinden, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Maßnahmeträger und die LIGA waren und sind weiterhin in diese Gespräche einbezogen und aufgefordert, diesen Prozess mit guten und notwendigen Vorschlägen zu begleiten. Der UA, die AG § 78 SGB VIII TP I, die AG UA JHP TP I und die Verwaltung des Jugendamtes haben im gemeinsamen Zusammenwirken ihre eigenen Vorschläge und die Hinweise und Anregungen der Träger beraten und diskutiert. Im Ergebnis ist die 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I ab 2025 als Rahmenplanung entstanden. Der JHA hat diese Fortschreibung am 09.05.2023 vorberaten und dem Kreistag des Landkreises Nordsachsen die Fortschreibung für den Zeitraum 2025-2029 zur Beschlussfassung empfohlen. In seiner Beratung am 28.02.2023 hat sich der JHA dafür ausgesprochen, die 1. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I im Rahmen einer Übergangsregelung für das Jahr 2024 zu verlängern. Der Kreistag wird über diese Vorlage am 14.06.2023 beraten.

Die Ausführungen der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 16. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesrepublik Deutschland beschreiben einen starken Wandel im Aufwachen der jungen Menschen in unserer Gesellschaft. Globalisierung und Digitalisierung stellen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen, wenn sie junge Menschen aus allen sozialen Milieus und Lebensbezügen erreichen will. Kinder und Jugendliche wachsen in verschiedenen sozialen Räumen auf, in denen sie sich mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensstilen, nach ihrem Alter und ihrer Lebenserfahrung orientieren. Das Leben junger Menschen wird innerhalb der Jugendhilfeplanung differenziert betrachtet. Dabei sind Unterschiede hinsichtlich des Alters, Geschlechtes, Gesundheit, Familienverhältnisse, Bildung und Ausbildung, kultureller und sozialer Teilhabe sowie ökonomischer Sicherung und Vorsorge mit einzubeziehen. Im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen zeigen sich seit Beginn der 1990iger Jahre wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, die Auswirkungen auf die Sozialisierungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben.

3.2 Datenstruktur und Indikatoren

Die Lebenslagen junger Menschen sind durch erhebliche soziale Ungleichheiten gekennzeichnet, die von den regionalen Bedingungen, wie z. B. der Sozialstruktur, der wirtschaftlichen Lage und dem Bildungsangebot beeinflusst werden. Diese wiederum haben Auswirkungen auf ihre ökonomische, bildungsbezogene und berufliche Situation und Teilhabe sowie auf soziale und eigene Mobilität. Soziale Herkunft und Bildungserfolg hängen eng miteinander zusammen.

Um Aussagen zu den Lebenslagen, Lebensbedingungen und möglichen Bedarfsstrukturen im Landkreis und seinen Sozialräumen zu ermöglichen, werden, wie unter 2.4 beschrieben, Daten zur Bevölkerungs-, Sozial- und Infrastruktur benötigt, die kleinräumig, kontinuierlich,

zeitbezogen und zeitnah zur Verfügung stehen. Die Erfassung, Vervollständigung und Bewertung der sozialstrukturellen Einflussgrößen ist ein fortlaufender Prozess.²¹

Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien können über einen Index beschrieben werden. Viele soziale Informationen, z. B. der Lebensstandard der Bevölkerung lassen sich in der Regel nicht direkt erheben. Um Aussagen über soziale Sachverhalte treffen zu können und die sozialstrukturelle Wirklichkeit darzustellen, sind Indikatoren ein Hilfsmittel. Zu diesem Zweck ist es wichtig, Datenbereiche einzugrenzen, Indikatoren auszuwählen und festzulegen sowie nach Sozialräumen aufzubereiten und zu bewerten. Die Bewertung erfolgt einerseits mit Hilfe von Erreichungspunkten, die sich aus dem Verhältnis zum landkreisbezogenen Wert ergeben. Andererseits sind auch die besonderen Handlungs- und Entwicklungsbedarfe, die sich auch den regionalen Unterschieden in den Sozialräumen ergeben, in die Bewertung eingeflossen

Die drei themenfeldbezogenen Indikatoren Demografie, soziale Belastung und Infrastruktur werden jeweils innerhalb eines Sozialraumes zu einem Gesamtpunktwert addiert. So ist es möglich, für jeden Sozialraum eine Bewertung und eine Einschätzung vorzunehmen sowie Rückschlüsse auf Veränderungsbedarfe zu ziehen. Für die Bewertung wurde das folgende Modell entwickelt:

Abbildung 3: Bewertungsmodell

Bewertungskriterium	Veränderungsbedarf	farbliche Kennzeichnung/Punktwert zur Priorisierung
>/< 10% als der landkreisbezogene Wert	kein Bedarf	0
>/< 35% als der landkreisbezogene Wert	geringfügiger Bedarf	1
> 35% als der landkreisbezogene Wert	hoher Bedarf	2

Für die Ergebnisdarstellung wurden die Jahre 2019 und 2021 ausgewählt, um insbesondere die Folgen und Auswirkungen der sozialen Belastungen aus der Corona-Pandemie abzubilden.

²¹ vgl. Gesamtkonzeption für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ab 2004 ff. im Landkreis Delitzsch | Beschluss-Nr. 3-124/03 JHA

Abbildung 4: Demografische Indikatoren

Indikatoren: Demografie		im Alter von ... bis ... Jahre	Jahr	Sozialraum						LK Nord-sachsen
				SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
1	Anteil der Altersgruppe an der Bevölkerung in % Basis: Altersgruppe insgesamt im Landkreis	bis unter 27 Jahre	2019	9,3	22,5	8,5	21,5	20,6	17,6	100,0
			2021	9,5	23,0	8,5	21,5	20,2	17,3	100,0
2	Anteil der Altersgruppe an der Bevölkerung in % Basis: Gesamtbevölkerung im Sozialraum		2019	21,5	21,7	22,9	21,5	21,3	20,2	21,4
			2021	22,4	22,6	23,6	22,4	22,0	20,9	22,2
3	Anteil der Nichtdeutschen in der Altersgruppe an der Bevölkerung in % Basis: Altersgruppe im Sozialraum		2019	13,9	5,9	4,6	6,6	10,9	4,7	7,5
			2021	13,8	6,7	4,9	6,9	11,2	5,2	7,9
4	Anteil der Nichtdeutschen in der Altersgruppe an der Bevölkerung in % Basis: Gesamtbevölkerung im Sozialraum		2019	3,0	1,3	1,1	1,4	2,3	0,9	1,6
			2021	3,1	1,5	1,2	1,5	2,5	1,1	1,8
5	Anteil der Altersgruppe an der Bevölkerung in % Basis: Gesamtbevölkerung im Sozialraum	Prognose bis unter 25 Jahre	2021	21,1	21,5	22,6	21,3	20,9	19,9	21,1
6	Anteil der Altersgruppe an der Bevölkerung in % Bevölkerungsprognose V1		2025	21,6	21,4	24,2	21,2	20,9	19,8	21,3
7	Anteil der Altersgruppe an der Bevölkerung in % Bevölkerungsprognose V2		2025	21,3	21,3	24,1	21,1	20,8	19,7	21,1
8	Lebendgeborene je 1000 Einwohner Basis: Gesamtbevölkerung im Sozialraum	unter 1 Jahr	2019	8,8	8,4	7,9	7,8	7,9	7,6	8,0
			2021	7,9	8,0	6,5	7,0	6,7	5,1	6,8

Indikatoren: Demografie		im Alter von ... bis ... Jahre	Jahr	Sozialraum						LK Nord-sachsen
				SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
9	Bevölkerungsdichte Personen je km ² Basis: Sozialraum	insgesamt	2019	225	126	474	82	69	80	97
			2021	228	128	474	82	68	79	97
10	Bevölkerungsdichte junge Menschen je km ² Basis: Sozialraum	bis unter 27 Jahre	2019	48	27	109	18	15	16	21
			2021	51	29	112	18	15	16	22
10	Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge der Altersgruppe in % Basis: Überschuss der Zu- und Fortzüge gesamt im Sozialraum	bis unter 27 Jahre	2019	28,4	39,8	4,2	2,8	51,2	125,6	21,5
			2021	43,3	32,0	17,1	33,9	4,3	35,4	32,8
11	Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge der Altersgruppe in % Basis: Bevölkerung der Altersgruppe im Sozialraum	bis unter 27 Jahre	2019	2,7	1,9	0,2	0,1	1,0	-1,4	0,7
			2021	4,2	1,8	0,7	1,1	0,0	1,3	1,4
13	Durchschnittsalter		2018	47,2	46,9	46,5	47,7	48,1	49,1	47,7
			2021	46,9	46,8	46,8	47,9	48,4	49,5	47,8
14	Jugendquotient Anteil der unter 20-Jährigen bezogen auf die erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren		2018	27,3	29,2	33,5	30,5	29,9	29,7	29,9
			2021	29,7	31,8	35,3	32,5	31,8	31,4	31,9
15	Altenquotient Anteil der Einwohner, die 65 Jahre und älter sind, bezogen auf die erwerbsfähigen Einwohner im Alter von 20 bis 64 Jahren		2018	40,9	40,2	44,5	45,2	46,2	50,3	44,7
			2021	42,0	43,4	46,9	48,8	50,2	54,8	48,1
Punktebewertung			2019	4	0	4	4	8	8	
			2021	4	0	4	2	10	4	

Abbildung 5: Indikatoren der sozialen Belastung

Indikatoren: Soziale Belastung		im Alter von ... bis ... Jahre	Jahr	Sozialraum						LK Nord-sachsen
				SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
1	§ 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe Basis: Altersgruppe insgesamt im Landkreis Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 18 Jahre	2019	8,8	11,0	7,7	15,0	9,7	13,8	11,7
			2021	11,7	12,6	6,1	12,4	5,8	13,1	10,6
2	§ 33 SGB VIII: Vollzeitpflege Basis: Altersgruppe insgesamt im Landkreis Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 18 Jahre	2019	5,5	8,2	2,9	9,3	6,1	5,9	6,9
			2021	5,1	6,4	2,1	9,3	6,8	6,5	6,6
3	§ 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Basis: Altersgruppe insgesamt im Landkreis Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 18 Jahre	2019	8,8	12,1	2,5	10,3	7,8	13,5	10,0
			2021	8,9	9,8	4,6	12,7	12,0	11,3	10,6
4	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung Basis: Altersgruppe insgesamt Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 18 Jahre	2019	88,1	109,7	59,0	130,3	157,0	86,9	113,4
			2021	77,2	83,8	59,0	97,1	121,9	83,6	91,4
5	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung Basis: Altersgruppe insgesamt Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 27 Jahre	2019	99,3	116,4	63,8	130,6	161,6	102,4	120,2
			2021	105,1	90,1	63,6	102,8	126,5	96,8	100,5
6	Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II Basis: Altersgruppe insgesamt Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 27 Jahre	2019	70,8	109,1	60,7	127,4	156,0	87,5	111,2
			2021	56,1	86,9	62,6	101,4	126,3	79,4	91,7
7	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) nach SGB II (Kinderarmut) Basis: Altersgruppe insgesamt Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 18 Jahre	2019	6,2	8,6	2,5	6,4	10,6	3,1	6,8
			2021	4,1	5,7	1,1	3,2	4,9	3,1	4,0

Indikatoren: Soziale Belastung		im Alter von ... bis ... Jahre	Jahr	Sozialraum						LK Nord-sachsen
				SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
8	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahre Basis: Altersgruppe insgesamt Fälle pro 1000 KiJu	15 bis unter 25 Jahre	2019	26,3	36,5	34,2	45,0	44,0	36,9	38,8
			2021	26,5	37,6	32,7	46,2	56,1	38,4	42,0
9	Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende Basis: Altersgruppe insgesamt Fälle pro 1000 KiJu	bis unter 18 Jahre	2019	30,3	43,6	25,1	49,8	49,3	30,7	41,0
			2021	25,7	35,4	21,1	38,2	43,7	29,5	34,5
10	Schulpflichtverstöße Basis: Altersgruppe insgesamt Verstöße je 100 SuS Kalenderjahr	6 bis unter 18 Jahre	2019	0,4	1,7	0,6	1,3	5,2	1,9	2,1
			2021	0,4	0,6	0,1	0,6	2,2	0,3	0,8
11	Schulabgangsquote Basis: Schulabgänger/-innen mit Hauptschulabschluss an Oberschulen Schulabgänger/-innen insgesamt pro 100 Schulabgänger/-innen nach dem Schulstandort Abschlussjahr	Klassenstufen 9 und 10	2019	17,5	12,6	17,9	15,2	14,2	20,1	15,8
			2021	11,5	19,7	16,7	10,6	19,4	13,9	15,4
12	Schulabgangsquote Basis: Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an Oberschulen Schulabgänger/-innen insgesamt pro 100 Schulabgänger/-innen nach dem Schulstandort Abschlussjahr	Klassenstufen 7 bis 9	2019	4,8	8,7	17,9	4,9	7,9	6,0	7,2
			2021	1,6	0,5	1,3	4,2	7,0	5,4	3,8
13	Anteil der Klassenwiederholungen Basis: Wiederholer/-innen an Oberschulen Wiederholer/-innen insgesamt pro 100 Schulabgänger/-innen nach dem Schulstandort Schuljahr	Klassenstufen bis 10	2019	2,4	1,9	2,4	3,7	3,7	2,2	2,9
			2021	6,0	2,0	2,2	2,0	3,7	2,1	2,7
Punktebewertung			2019	0	5	2	8	13	2	
			2021	4	3	0	7	14	4	

Abbildung 6: raumspezifische Indikatoren

Indikatoren: Erreichbarkeit und Nutzung von Angeboten der OKJA durch die jungen Menschen		Sozialraum						LK Nord-sachsen
		SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
1	Was machst Du während Deiner Freizeit? in % n = 821	33	217	43	146	148	234	821
	in einen Jugendtreff oder Jugendzentrum gehen	42	12	9	15	5	10	11
	in meinen Verein/meine Jugendgruppe gehen	24	26	42	24	25	28	26
	zu Hause mit Freunden sein	39	33	40	43	43	52	41
	Sport treiben	52	41	63	47	34	47	43
	Socialmedia nutzen	70	79	79	66	83	72	71
2	Wo triffst du dich mit deinen Freundinnen/Freunden? in % n = 821	33	217	43	146	148	234	821
	in einer Kinder- und Jugendeinrichtung	39	11	9	18	7	8	11
	bei Angeboten für Jugendliche (z. B. Projekte, Workshops)	24	1	5	5	3	2	3
	in Jugendverbänden und ähnlichen Gruppierungen	3	0	0	5	3	0	2
	im Sportverein	18	17	30	22	16	30	21
	in der Schule	52	54	67	58	55	60	54
	draußen (z. B. Spielplatz, Park, Schulhof, Bushaltestelle)	55	54	67	48	59	53	51
	an öffentlichen Orten (z. B. Einkaufszentren, Tankstelle)	36	32	47	26	40	31	31
	privat/zu Hause (z. B. Haus, Wohnung, Kleingarten)	39	65	74	47	76	63	58

Indikatoren: Erreichbarkeit und Nutzung von Angeboten		Sozialraum						LK Nord- sachsen
		SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
3	Bist Du Mitglied in einem Verein oder einer Jugendgruppe? in % n = 821	33	217	43	146	148	234	821
	nein, ich bin in keinem Verein und keiner Jugendgruppe Mitglied	42	41	19	28	39	29	32
	in einem Sportverein	24	31	53	35	28	42	34
	in einer Hilfsorganisation (FFW, THW, DRK, ...)	0	9	5	11	9	8	8
	in einer Gruppe der Kirchgemeinde	0	3	5	3	5	8	5
	in einer Musikgruppe, Band, Chor	0	6	12	3	3	4	4
	in einer Tanzgruppe	6	8	26	8	9	6	8
	in einer politischen Partei (oder deren Jugendorganisationen)	0	3	7	1	1	0	1
4	Gibt es in deiner Freizeit etwas, dass du gerne machen würdest, aber nicht machen kannst? in % n = 821	33	217	43	146	148	234	821
	nein	52	53	53	62	41	53	50
	weil es das in meiner Gegend nicht gibt	15	19	21	14	32	21	19
	weil es zu viel Geld kostet	18	11	19	16	18	13	13
	weil sonst niemand von meinen Freundinnen/Freunden dazu Lust hat	3	7	12	9	11	6	7
	wie ich zu wenig Zeit habe	15	10	19	8	7	6	8
	weil es meine Eltern nicht erlauben	3	4	9	8	5	8	6
Punktebewertung	18	10	18	8	19	10		

Indikatoren: Unterstützung und Gewalterfahrungen		Sozialraum						LK Nord-sachsen
		SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
5	Wenn du ein ernstes Problem hast, an wen wendest du dich dann ...? % n = 821	33	217	43	146	148	234	821
	Gruppenleiter/-innen oder Trainer/-innen	12	5	12	6	3	5	5
	Jugendmigrationsdienst	6	0	2	1	1	1	1
	Jugendberatung	24	6	2	3	3	3	4
	Schulsozialarbeiter/-innen	18	12	21	13	1	6	8
	Streetworker/-innen	12	1	7	2	1	2	2
	Freunde/Freundinnen im Verein oder der Jugendeinrichtungen	33	19	23	21	8	15	16
	mein bester Freund/beste Freundinnen	36	74	88	70	70	79	69
	mein Vater	55	47	51	48	47	52	46
	meine Mutter	73	73	86	70	70	74	68
6	Hast du schon einmal eine der folgenden Gewalterfahrungen gemacht? % n = 821	33	217	43	146	148	234	821
	Ich bin schon einmal bestohlen worden.	27	19	19	21	15	23	20
	Ich bin schon einmal geschlagen worden.	30	30	30	34	32	34	29
	Ich bin schon einmal bedroht worden.	33	31	21	27	24	23	24
	Ich bin in sozialen Netzwerken schon gemobbt worden.	15	11	12	18	13	12	12
	Ich bin in der Schule/im Freundeskreis schon einmal gemobbt worden.	39	36	26	40	38	34	33
	Punktebewertung	6	2	2	6	9	4	

Indikatoren: Erreichbarkeit		Sozialraum						LK Nord-sachsen
		SR 1 Schkeuditz	SR 2 Delitzsch	SR 3 Taucha	SR 4 Eilenburg	SR 5 Torgau	SR 6 Oschatz	
7	Wie kommst du zu den Freizeitangeboten, Einrichtungen oder Veranstaltungen? in % n = 821	33	217	43	146	148	234	821
	zu Fuß	70	44	53	53	44	47	44
	mit dem Fahrrad	48	53	84	51	51	47	50
	mit dem ÖPNV	42	47	79	35	30	39	42
	mit dem eigenen Mofa/Moped/Roller/Auto	12	17	14	15	13	18	15
	meine Eltern fahren mich	18	34	19	33	36	43	33
	Freunde/Freundinnen nehmen mich mit	0	15	16	14	16	22	16
Punktebewertung		0	2	0	1	2	4	
	Nutzung vorhandener Angebote der OKJA durch die jungen Menschen (Fragen 1-4)	18	10	18	8	19	10	
	Unterstützung und Gewalterfahrungen (Fragen 5-6)	6	2	2	6	9	4	
	Erreichbarkeit (Frage 7)	0	2	0	1	2	4	
	Punktebewertung: Partizipation	24	14	20	15	30	18	

3.3 Lebensverhältnisse und Sozialisationsbedingungen

3.3.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat das Leben und Miteinander der Menschen seit Frühjahr 2020 beeinflusst und verändert. Infektionsschutzmaßnahmen, die erlassen wurden, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und eine Überforderung des Gesundheitswesens zu verhindern, sind mit Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften einhergegangen. Einschränkungen und Beeinträchtigungen im Alltag der Menschen und im öffentlichen Leben waren die Folge. Kinder, Jugendliche und deren Eltern waren stärker betroffen als z. B. kinderlose Personen.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung geht in diesem Abschnitt auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein und gibt darüber hinaus auch einen Einblick über die Umsetzung der Maßnahmen und Auflagen im Bereich der Jugendhilfe.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat mit dem Beschluss-Nr.: 106/21 KT vom 30.06.2021 die Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplanes I beschlossen und die Verwaltung beauftragt innerhalb des Verlängerungszeitraums die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Landkreis Nordsachsen hinsichtlich entstandener Handlungsbedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu evaluieren.

Diesen Auftrag hat die AG UA/JHP TP I umgesetzt. Dieses Gremium wurde zeitlich befristet um Sachkundige und Fachpersonen unterschiedlicher Professionen erweitert. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Auswirkungen der Pandemie aus verschiedenen Blickwinkeln und Sichtweisen betrachtet und dargestellt werden. Beteiligt waren u. a. Schulleitungen, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Kita-Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Kreisschülerrat.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Arbeitsstand der Fortschreibung des Teilplan I im JHA am 28.02.2023 hat die Verwaltung die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder- und Jugendliche im Landkreis Nordsachsen vorgestellt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche von der Corona-Pandemie und von ihren Folgen auf andere Weise betroffen sind als Erwachsene. Belastete Kinder und Jugendlichen finden sich in allen Bevölkerungsgruppen, jedoch sind bestimmte soziodemografische Gruppen stärker betroffen.

Folgende coronabedingten Auswirkungen haben die AG UA/JHP TP I und die hinzugezogenen Sachkundigen und Fachpersonen ermittelt:

Schule und Bildung

- Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen, die Wissensvermittlung, fand nur bedingt und eingeschränkt statt. Nicht vorhandene kompatible digitale Medien erschwerten das Homeschooling. Durch das Wegbrechen des Präsenzunterrichtes veränderten sich die Tagesstrukturen der Kinder und Jugendlichen. Schule wird als anstrengender empfunden. Mit der Rückkehr in die Schulen zeigen die Kinder und Jugendlichen einen hohen Bedarf an sozialer Interaktion. Dieser Gesprächsbedarf kollidiert mit dem Auftrag der Lehrerschaft, Wissen zu vermitteln. Das Leistungsniveau der Kinder und Jugendlichen war bei der Rückkehr zur Präsenzbeschulung extrem unterschiedlich. Lernverluste zeigen sich deutlich. Die Motivation für die Schule ist gesunken.

- Kinder und Jugendliche berichten von Mobbing und von Ängsten, den schulischen Anforderungen nicht mehr zu genügen bzw. das schulische Niveau nicht halten bzw. erreichen zu können.
- Die Möglichkeit, eine Klassenstufe zu wiederholen, wurde deutlich in Anspruch genommen. Die Schulbesuchspflicht war ausgesetzt. Auch nach Auslaufen der Schutzmaßnahmen an Schulen und Wiederaufnahme der Präsenzbeschulung meldeten Eltern, insbesondere an den Förderschulen, ihre Kinder vom Schulbesuch ab (Schulflucht). Eltern beantragten für Kinder und Jugendliche, die die Schule als Belastung empfanden, die Aussetzung der Schulpflicht bzw. die Freistellung vom Präsenzunterricht.
- Lehrkräfte berichten über aggressiveres Auftreten der Eltern, über deren Existenzängste und Zukunftsängste im Hinblick auf das Aufwachsen und die Entwicklung ihrer Kinder.
- Familien mit Migrationshintergrund waren während der Lockdowns für die Schulen schwer erreichbar.
- Kinder und Jugendliche
 - Psychosoziale und gesundheitliche Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien haben zugenommen. Sie zeigen sich durch Defizite in der Lernzeit und beim Lernerfolg, in der körperlichen und psychischen Gesundheit und in der Persönlichkeitsentwicklung.
 - Die psychischen und physischen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen zeigen sich insbesondere durch psychosomatische Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten in der Entwicklung, vor allem bei bereits vorbelasteten Kindern. Durch die Kontaktbeschränkungen wurde die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung vieler, zumeist vorbelasteter Kinder und Jugendlicher beeinträchtigt. Zunahme von Hyperaktivität, von Ess- und Angststörungen sowie Depressionen werden beobachtet. Junge Menschen ohne persönliche Ressourcen blieben in ihrer Entwicklung stehen bzw. machten Rückschritte.
 - Das Wegbrechen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen führte zu Defiziten in der sozial-emotionalen Entwicklung, in Sprache und Motorik und in der Folge zu einem steigenden Förderbedarf. Kinder haben Probleme, sich wieder an Regeln zu halten und sich Strukturen unterzuordnen. Die Vereinzelung von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter wird beobachtet.
 - Jungen Menschen, insbesondere jungen Erwachsenen ist es während der Kontaktbeschränkungen gelungen, ihre Problemlagen zu verdrängen. Schwierigkeiten, z. B. Mietrückstände wurden ignoriert.
 - Veränderungen im Sozialverhalten werden deutlich. Es wurde mehr Zeit mit digitalen Medien verbracht. Exzessiver Medienkonsum erhöht die Wahrscheinlichkeit, seelisch zu erkranken. Die mündliche Kommunikation untereinander wurde weniger. Ernährungsprobleme und Gewalterfahrungen haben zugenommen. Sportangebote fielen weg. Bewegungsmangel, Konditionsschwäche und

Gewichtszunahme i. V. m. Adipositas insbesondere bei Jungen werden beobachtet.

- Viele Kinder und Jugendliche sind nach den Lockdowns nicht in die Angebote der OKJA zurückgekehrt; sie haben sich umorientiert und sich zuhause oder an öffentlichen Plätzen verortet.
- Während des Lockdowns verhangene OWiG²² Verfahren werden in Geldstrafen oder Arbeitsstunden/gemeinnützige Tätigkeit umgewandelt. Demgegenüber stehen fehlende Möglichkeiten diese abzuleisten.
- Die Kinder und Jugendlichen
 - erlebten Eltern, die z. B. aufgrund von Existenzsorgen, Zukunftsängsten, auf die Gesundheit bezogene Ängste, verunsichert waren/sind.
 - erfahren veränderte Alltagsstrukturen und die neue Rolle der Eltern als Lehrer.
 - wurden damit konfrontiert, dass andere Menschen eine Bedrohung der eigenen Gesundheit darstellen.
 - entwickelten Schuldgefühle, dass sie gegenüber anderen Menschen eine Bedrohung der Gesundheit darstellen, z. B. für ältere Menschen, Großeltern.
 - erlebten das gesellschaftliche Projizieren von Angst.
 - lernten gesellschaftliche Spaltung kennen und entwickelten und bauten Frust auf, der sich gegen die Regierung und die verordneten Regelungen richtete.
 - entwickelten während der Pandemie ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Autonomie. Die Rolle des Kindes ging verloren, Kinder mussten funktionieren.
- Familie
 - Eltern standen durch das Schließen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie Homeschooling vor größeren Herausforderungen als kinderlose Personen. Der durchschnittliche Anteil der Familienarbeit von Vätern, z. B. in Kurzarbeit oder im Homeoffice hat sich während der Pandemie erhöht, den Hauptanteil der Familienarbeit haben jedoch die Mütter übernommen und getragen.
 - Die hohe Belastung der Mütter hat Auswirkungen auf deren Wohlbefinden, die sich z. B. durch emotionale Erschöpfung oder in der Lebenszufriedenheit zeigen. Insbesondere Mütter, Kinderreiche, Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen sind besonders betroffen. Als Risikofaktoren werden soziale Ungleichheiten und Benachteiligung, wie z. B. geringe Ressourcen, der Bildungsstand, die Wohnsituation, Migrationshintergrund und psychisch belastete Eltern identifiziert. Kontaktbeschränkungen und somit das Verbleiben in beengten Wohnverhältnissen haben das Zusammenleben in diesen Familien zusätzlich belastet und zu einer Abnahme der Lebensqualität geführt.
 - Familien befinden sich hinsichtlich ihrer Tagesstruktur, Gesundheit und Bildung, aber auch in finanzieller Hinsicht in schwierigen Lebenslagen. In den Familien und im Freundeskreis wird mehr Streit wahrgenommen.
 - Beratungsangebote waren während der Lockdowns nur schwer/eingeschränkt erreichbar.

²² Gesetz über Ordnungswidrigkeiten | https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/index.html

Als positiv wird bewertet, dass

- Kompetenzen hinsichtlich Digitalisierung und Selbständigkeit erworben werden konnten und insgesamt ein Digitalisierungsschub eingesetzt hat.
- vieles digital möglich ist und dadurch, ohne Abstriche machen zu müssen, Ressourcen eingespart werden können.
- über digitale Konferenzen, der Kontakt zum Kind/Jugendlichen näher/privater wird.
- die Abschlussklassen gut auf die Abschlussprüfungen vorbereitet wurden.
- es auf dem Schulgelände weniger Fahrraddiebstähle gab und sich weniger Dealer in der Nähe der Schule aufhielten.
- die Zahl der Straftaten zurückging.
- es Trennungs-/Scheidungsbelasteten Familien gelungen ist, sich wieder anzunähern und sich miteinander zu verständigen.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Studien zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und deren Familien. Diese Studien unterscheiden sich hinsichtlich Designs und Qualität. Dennoch dienen sie als Informationsbasis, denn sie machen deutlich, dass bei politischen Entscheidungen Kinder, Jugendliche und deren Familien künftig stärker berücksichtigt werden müssen und sie bei der Bewältigung der Pandemie angemessene und passende Unterstützung benötigen.

Zusätzlich zu den Feststellungen der AG UA/JHP TP I und der hinzugezogenen Sachkundigen und Fachpersonen sind die folgenden Studien und Forschungsergebnisse in die Evaluierung der Auswirkungen eingeflossen:

- Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie | BIB.BE-VÖLKERUNGS.STUDIEN 2/2021 | © Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) 2021
- MIDEM Studie 2021 - COVID-19 in Sachsen. Sozialräumliche und politisch-kulturelle Rahmenbedingungen des Pandemiegeschehens | Vorländer, Hans / Herold, Maik / Otteni, Cyrill 2021: Dresden.
- Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie | Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe | © Bertelsmann-Stiftung | Gütersloh | März 2021
- FORUMTRANSFER | Jugendhilfeplanung – Erfahrungen aus der Pandemie. Schlussfolgerungen aus einem bundesweiten Fachforum | Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH) | 28.10.2021
- 14 Auswirkungen der Coronapandemie | Auszug aus dem Datenreport 2021 | Die Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
- DAK-Kinder- und Jugendreport 2021 | Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland | Suchterkrankungen | © 2021 medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg
- DAK-Kinder- und Jugendreport 2022 | Krankenhausversorgung von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie | Psychische Erkrankungen | August 2022
- Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern | Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO) | Ausgabe 1/2022
- Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie: Ergebnisse der dreiwöchigen longitudinalen Copsy-Studie (2. Februar, 2022). Verfügbar bei SSRN: <https://ssrn.com/abstract=4024489> oder <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4024489>
- JuCo I – Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. 2020,

- Universitätsverlag Hildesheim. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.18442/120>, Zitierlink: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-10782>
- JuCo II - „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“. Jugendalltag 2020. Universitätsverlag Hildesheim. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.18442/163>, Zitierlink: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-11660>
 - JuCo III-Studie – Erfahrungen junger Menschen während der Corona-Pandemie im Winter 2021, <https://doi.org/10.18442/205>, Zitierlink: <https://hildok.bsz-bw.de/front-door/index/index/docId/1326>
 - KiCo - Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. 2020, Universitätsverlag Hildesheim. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.18442/121>. Zitierlink: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-10817>
 - Die COVID-19 Pandemie und Lesekompetenz von Viertklässler*innen; TU Dortmund 2022
 - Folgen der Pandemie: Wie Corona das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen verändert hat; Forsa Umfrage 2022
 - Die Bundesregierung | Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ | Abschlussbericht | Berlin/Bonn, 8. Februar 2023

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Um die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern und individuelle Lernrückstände gezielt abzubauen, hatten Bund und Länder das Aktionsprogramm »Aufholen nach Corona« vereinbart.

Während das SMS sozialpädagogische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit sowie zusätzliche Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe²³ entwickelte, zielten die Maßnahmen des SMK auf den Abbau von Lernlücken.²⁴

Mit den Geldern aus dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nach dem Sächsischen Coronabewältigungsfondsgesetz (SächsCorBG) konnten in den Jahren 2021 und 2022 im Landkreis Nordsachsen Vorhaben unterstützt und gefördert werden, die Maßnahmen, Aktionen, Projekte nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit), § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbandsarbeit), § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) durchführen und umsetzen. Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII wurden über ein gesondertes Förderprogramm in 2021 und 2022 realisiert.

Die Bewältigung der Corona-Auswirkungen durch das Jugendamt

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bauen auf sozialen Kontakten und Interaktionen auf. Erziehung, Beratung, Bildung, Hilfe, Schutz und Beziehung erfolgen in unmittelbarem Kontakt mit Menschen. Zu den zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen gehörte von Beginn der Pandemie an, die Reduzierung der sozialen Kontakte. Für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bedeutete dies, nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien weiter zu unterstützen und arbeits- und handlungsfähig zu bleiben. Neue Ansätze, Methoden, Verfahren und auch Richtlinien und Anweisungen wurden entwickelt, um gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe junge Menschen und Familien weiter zu unterstützen und in Krisen zu intervenieren.²⁵

²³ <https://www.familie.sachsen.de/kinder-und-jugendliche.html>

²⁴ <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/06/25/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-laeuft-an/>

²⁵ <https://jugendhilfeportal.de/artikel/kinder-und-jugendhilfe-in-der-corona-krise-gemeinsam-gestalten>

Mit der Schließung von Dienstgebäuden für den Publikumsverkehr, dem Ausfall von Dienstreisen und Präsenztreffen, dem Wegfall des direkten Zugangs zu Fachkräften und den jungen Menschen wurden Krisenarbeitspläne entwickelt, um mit den jungen Menschen und ihren Familien, den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt weiterhin zu kommunizieren. Die Verwaltung des Jugendamtes musste sich in kürzester Zeit neu aufstellen, Krisenkonzepte entwickeln und auf neu entstandene Bedarfe reagieren. Der Fachkräftemangel, der bereits vor der Pandemie eine strukturelle Herausforderung darstellte, wurde nun noch deutlicher wahrgenommen. Neue situationsangepasste Arbeitsweisen und Instrumente wurden entwickelt und die Arbeitsstrukturen optimiert.

So war es z. B. möglich, dass im Einzelfall die Fachkräfte für die Zeit, in der eine Tätigkeit in den Projekten nach §§ 11-14 SGB VIII nicht möglich ist, auch in andere jugendhilferelevanten Feldern eingesetzt werden, sofern dieser Einsatz der Bewältigung der Krise dient oder den Landkreis Nordsachsen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in jugendhilferelevanten Feldern (stationäre und teilstationäre Jugendhilfe) sowie das Jugendamt im Allgemeinen Sozialen Dienst unterstützt. Die Träger waren aufgefordert, der Verwaltung des Jugendamtes entsprechende Angaben zu machen.

Durch fast tägliche Rundschreiben wurden alle Projektträger in den Angeboten entsprechend §§ 11–14 und § 16 SGB VIII und Einrichtungen nach § 45 Abs. 1 und § 48a Abs. 1 SGB VIII über das aktuelle Infektionsgeschehen und die Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes auf Landes- und auf Kreisebene informiert. Durch Handlungsempfehlungen und Ansprechpartner im Landratsamt wurden Einrichtungen, z. B. bei der Erstellung der einrichtungsbezogenen Konzepte zur Umsetzung der Vorgaben über infektionsschützende Maßnahmen unterstützt.

3.3.2 Ein Jahr Krieg in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine konfrontiert Kinder und Jugendliche mit den Themen Krieg und Frieden und löst bei ihnen eine große Unsicherheit aus. Berichte in den Medien lösen Sorge und Ängste aus – und werfen eine Vielzahl von Fragen auf.²⁶ Belastende Gedanken und höheres Stresslevel haben Auswirkungen auf die mentale Gesundheit und das Sicherheitserleben. Kindern und Jugendlichen fällt es schwer, Informationen einzuordnen und zu verarbeiten. Sie können Probleme in ihrem Verhalten, ihrer Konzentration und ihrer Aufmerksamkeit entwickeln. Bei Kindern und Jugendlichen kann das Bedürfnis entstehen, über die Ereignisse zu sprechen. Innerhalb der Familien ist daher wichtig, altersgerecht zu erklären, mehr Zeit miteinander zu verbringen, sich gegenseitig zu beruhigen, sich in Geduld zu üben und Zuneigung zu zeigen. Auch sozialpädagogische Fachkräfte in den Handlungsfeldern des SGB VIII und Lehrkräfte nehmen die Verunsicherungen der Kinder und Jugendlichen wahr. Mit angeleiteten und begleiteten Gesprächen in der Gruppe können sie unter Beachtung der eigenen Betroffenheit mit den Kindern und Jugendlichen über deren Empfindungen sprechen und Gesprächsräume anbieten.

3.3.3 Inflation und Teuerung

Am 28. November 2022²⁷ veröffentlichte der Deutsche Ethikrat im Rahmen einer Bundespressekonzferenz in Berlin seine Ad-hoc-Empfehlung „Pandemie und psychische Gesundheit. Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen“. Darin betont die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates,

²⁶ <https://www.lpb-bw.de/mit-kindern-ueber-krieg-sprechen>

²⁷ <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2022/ethikrat-kinder-jugendliche-und-junge-erwachsene-in-gesellschaftlichen-krisen-nicht-alleinlassen/>

„Während der COVID-19-Pandemie wurde nicht hinreichend gewürdigt, welchen psychischen Belastungen sie durch die Pandemie selbst sowie durch die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen ausgesetzt waren. Der jungen Generation wurde große Solidarität abverlangt.“ ... „Aber diejenigen, die selbst in Notlagen gerieten, erhielten nicht zuverlässig die erforderliche Beachtung und Unterstützung. Wir schulden als Gesellschaft Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur Dank und Respekt, sondern konkretes Handeln. Deshalb müssen unterstützende Angebote ausgebaut, Versorgungslücken müssen geschlossen und es muss unbedingt vermieden werden, dass junge Menschen in aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Krisen als erste bzw. besonders viele Lasten tragen müssen.“

Die Teuerung von Lebensmitteln und Dienstleistungen, die Verknappung diverser Wirtschaftsgüter und nun die Energiekrise führen in der Bevölkerung in jeder Altersgruppe, bei Wirtschafts- wie Sozialunternehmen und auch Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu enormen Existenzsorgen. In der Politik, der Gesellschaft und den Medien wird diese Krise als Folge der Pandemie, des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der Verflechtung der globalen Wirtschaftsstrukturen definiert.

Von der Inflation und Energiekrise sind Familien, die von Transferleistungen leben und Familien mit niedrigem Einkommen unmittelbar betroffen. Für sozial benachteiligte Familien, aber auch für Familien der zum Sparen gezwungenen Mittelschicht sind die durch die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Angebote Orte des physischen und psychischen „Aufwärmens“.²⁸ Angebote für junge Menschen und ihre Familien ermöglichen soziale Teilhabe, helfen in Notlagen entlastend und wirken Armut und Ausgrenzung entgegen. Aber auch die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind diese Sparmaßnahmen ausgesetzt.

Auf ökonomisch schwachen Haushalten und auf den sozialen Einrichtungen und Diensten „lastet ein hoher Druck“. Das hat (wieder) Auswirkungen auf die Lebenssituation und Lebensbedingungen junger Menschen, auf die Beziehungen innerhalb der Familien und auf die Kinder- und Jugendhilfe. Soziale Ungleichheiten nehmen zu, prekäre Lebenslagen und soziale Lebensrisiken führen zu steigenden Bedarfslagen in den Hilfen zur Erziehung, der Schul- und Jugendsozialarbeit, bei der Jugendarbeit und politischen Bildung sowie beim Kinderschutz.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das, dass sie zunehmend mehr in die Situation (kommt), zur Sicherstellung elementarer Grundbedürfnisse in ihren Regelangeboten beitragen zu müssen, um Not, Verelendung und soziale Isolation zu vermeiden. Auch auf diese Aufgabe ist die Kinder- und Jugendhilfe nicht vorbereitet, da die materielle Sicherung von Grundbedürfnissen nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt“.²⁹

²⁸ Wärmende Orte trotz Inflation und Energiekrise – Kinder- und Jugendhilfe nötiger denn je! Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ | Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Berlin, 01./02. Dezember 2022 | https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Zwischenruf_Waermende_Orte_in_Krisenzeiten.pdf

²⁹ Positionspapier Krise als neue Normalität? || https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Stellungnahmen/Positionspapier_Krise_als_neue_Normalitaet%20ISM_Jugendamtsleitungen.pdf

4. Partizipation im Planungsprozess

Das Wort „Partizipation“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ganz allgemein „Teilhabe(n)“, „Teilnehmen“ oder „Beteiligtsein“. Eine allgemeine und gängige Definition stammt von Richard Schröder, dem ehemaligen Leiter des ersten Kinderbüros (zahlreiche Städte und Gemeinden unterhalten Kinderbüros, die sich für die Belange von Kindern einsetzen): „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“³⁰

„Unter Beteiligung an der Jugendhilfeplanung sind alle Prozesse und Aktivitäten zu fassen, die Bürgerinnen und Bürger von sich aus oder auf Veranlassung der Jugendhilfeträger unternehmen, um zu Bestandserhebungen, Evaluationen, Bedarfsermittlungen sowie Neu- und Weiterentwicklungen der Jugendhilfe beizutragen.“³¹

Ziel von Beteiligung an der Jugendhilfeplanung ist gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen ...“.³²

§ 21 des LJHG des Freistaates Sachsen konkretisiert diese Vorschrift dahingehend, „die davon betroffenen kreisangehörigen Gemeinden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen und spätestens anlässlich der Beratung im Jugendhilfeausschuss (sind) auch die auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie auf Landesebene zusammengeschlossenen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, auch soweit sie im Ausschuss nicht vertreten sind, über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.“

Mit den Beschlüssen „Gesamtkonzeption für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ab 2004 ff.“ für den Landkreis Delitzsch (Beschluss-Nr. 3-124/03 JHA), „Konzeption für die Planung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen“ (Beschluss-Nr. 1-075/08 KT) und „Gesamtkonzeption für die kommunale Sozialplanung des Landkreises Nordsachsen“ (Beschluss-Nr. 1-001/09) wurde der beteiligungsorientierte Planungsansatz als ein Planungsinstrument und -ziel definiert. Unterschiedliche Beteiligungsformate werden seitdem genutzt, um die Lebenslagen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien zu erkunden und diese in die Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien einfließen zu lassen.

Aus den Ergebnissen der Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien, der Träger der freien Jugendhilfe und der kommunalen Ebene lassen sich Erfordernisse und Zielsetzungen ableiten. Sie bilden für die beteiligten Gremien und das Fachamt eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen.

Der im Landkreis Nordsachsen gelebte beteiligungsorientierte Planungsansatz wird in diesem Abschnitt dargestellt.

³⁰ Partizipation | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berlin | Oktober 2019 S. 2 | https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf

³¹ Handbuch Jugendhilfeplanung | Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven | Stephan Maykus, Reinhard Schone (Hrsg.) | 3.vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2010 | VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden | ISBN 978-3-531-17039-8 | S. 221

³² § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Schubertl), Kinder- und Jugendhilfe

4.1 Mitwirkung und Beteiligung

Für die beteiligungsorientierte Erfassung der Bedarfslagen der jungen Menschen und ihrer Familien im Landkreis Nordsachsen wurden im Zeitraum 2019 – 2022 die im Folgenden benannten Beteiligungsformate genutzt:

- Kommunalbefragung | Interview mit Bürgermeister/-innen zur Bedarfsermittlung in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung | 2019
- Sozialraumkonferenzen | 2019-2020
- Onlinebefragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Nordsachsen | INSO | 2019³³
- Befragung der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen | 2021
- Studie zur Demokratiebildung | Situations- und Ressourcenanalyse für die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Nordsachsen | SOFUB | 2020
- Netzwerkanalyse der Partnerschaft für Demokratie für Nordsachsen | SOFUB | 2020
- Onlineumfrage im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung und zur Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" | 2019
- Onlinebefragung der Träger im Landkreis Nordsachsen zu Angeboten der Familienbildung | 2019
- sozialraumbezogene Gespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden und den im Sozialraum verorteten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII (2022)

Mit der Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilfachplanes I vom 30.06.2021 (Beschluss-Nr. 3-106/21 KT) erhielt das Jugendamt den Auftrag die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Landkreis Nordsachsen hinsichtlich entstandener Handlungsbedarfe zu evaluieren. Hierzu wurde aus der AG § 78 SGB VIII TP I ein Expertengremium gebildet, in dem sich unterschiedliche Professionen mit der Situation und den Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen befasst haben. Die Ergebnisse sind unter 3.3 Lebensverhältnisse und Sozialisationsbedingen zusammenfassend dargestellt. Der Landkreis Nordsachsen hat auf eigene Befragungen verzichtet. Ein umfangreiches Portfolio an Studien, Statistiken, Positionspapieren und Forschungsarbeiten ermöglichen es, auch aus diesen Unterstützungsbedarfe für die jungen Menschen und Handlungsempfehlungen für unseren Landkreis abzuleiten (vgl. 3.3.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie).

Beispielhaft werden hier genannt:

- „Wie ticken junge Menschen in Sachsen?“ | Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt | Juni 2022
- Statistischer Bericht K V 3-2j/21 | Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen | Angebot der Jugendarbeit 2021 | Hrsg.: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | Dezember 2022
- die Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) des Robert Koch-Instituts (RKI)
- die Corona-KiTa-Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des RKI
- die Studie „Corona und Psyche“ (COPSY) der Universität Hamburg-Eppendorf
- die Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) des DJI

³³ Parallel hat die Stadtverwaltung Eilenburg im Zeitraum Januar – März 2019 mit Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit eine Befragung in Jugendclubs, auf Straßen und in Schulen sowie Online durchgeführt.

- der DAK-Kinder- und Jugendreport und der Präventionsradar für das Schuljahr 2021/22, gefördert von der DAK Gesundheit
- das Verbundprojekt „Sozialpädiatrische Versorgung und bio-psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie“ des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

4.2 Beteiligungsformate

4.2.1 Kommunalbefragung | Interview mit Bürgermeister/-innen zur Bedarfsermittlung in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung | 2019

Im Rahmen der Kommunalbefragung wurden Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen zur Kinder- und Jugendarbeit in ihren Städten und Gemeinden zu ihrer Sicht auf die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien befragt. Ziel der Befragung war es, die Möglichkeiten der Beteiligung im Hinblick auf Problemlagen zu erfassen, um geeignete Hilfen und Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe abzuleiten. Neben der zentralen Bedeutung der Elternrechte im SGB VIII haben Kinder und Jugendliche umfangreiche Rechte, die es zu sichern gilt.

Das in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in Artikel 12 garantierte Recht auf Mitsprache und Beteiligung bringt ein Verständnis von Kindern als aktive Mitglieder der Gesellschaft zum Ausdruck. Auch in der EU-Jugendstrategie 2010–2018 haben sich alle Länder der Europäischen Union darauf geeinigt,

- mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen in Bildung und Arbeit zu schaffen,
- das freiwillige Engagement junger Menschen stärker zu fördern sowie
- die soziale Eingliederung junger Menschen zu stärken.³⁴

Der Freistaat Sachsen hat die Beteiligung junger Menschen 2017 als Pflichtaufgabe in der Sächsischen Gemeindeordnung im § 47a verankert. Ein gelingender Unterstützungs- und Hilfefprozess ist ohne die Mitgestaltung durch die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht denkbar. Eine Kommune äußerte in diesem Zusammenhang: „Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im alltäglichen Geschehen in ihrer Stadt/Gemeinde ist Grundlage und Selbstverständnis, um Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln, die aktive Teilhabe am kommunalen Zusammenleben ist identitätsstiftend und prägt die Verbundenheit.“

Die Befragung der Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen fand im direkten Dialog in Form von Face-to-Face-Interviews (19), Telefon-Interviews (vier) und schriftlichen Befragungen (fünf) von Oktober 2018 bis März 2019 durch die Jugendhilfeplanerin statt. Zwei der insgesamt 30 Kommunen im Landkreis Nordsachsen beteiligten sich nicht.

Der Fragekatalog umfasste die Themenfelder Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, Netzwerkarbeit, soziale Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und operative Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit mit den im Folgenden benannten Fragestellungen.

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen:

- Welche Bedeutung hat die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im alltäglichen Geschehen Ihrer Kommune?

³⁴ Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht | S. 56 | Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz | 2018

- Wurden in der Kommune in den letzten Jahren Aktivitäten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt (Kita, Schule, Hort, Kinderrat, Entscheidungen der Kommunen)?
- Planen Sie künftig Aktivitäten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

Netzwerkarbeit:

- Kennen Sie Netzwerke, in denen es um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht?
- In welchen Netzwerken ist Ihre Kommune diesbezüglich vertreten?
- Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt? Was könnte verbessert werden?

Soziale Problemlagen von Kindern und Jugendlichen:

- Welche Problemlagen nehmen Sie bei Kindern und Jugendlichen wahr?
- Welche Personengruppen sind Ihrer Meinung nach am meisten betroffen?
- Worin liegt das Ihrer Meinung nach begründet?

Operative Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit:

- Welche speziellen Angebote müssten aus Ihrer Sicht vorgehalten werden?

4.2.2 Sozialraumkonferenzen | 2019-2020

In Sozialraumkonferenzen wurden die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen junger Menschen aufgegriffen und entsprechende sozialpädagogisch begründete Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im jeweiligen Sozialraum formuliert.

Im Zeitraum vom 11.12.2019 bis 05.02.2020 wurden in allen sechs Sozialräumen Sozialraumkonferenzen durchgeführt. Dieses Format hatte sich bereits in der 1. Evaluation bewährt und zeichnet sich durch eine hohe Mitwirkungsbereitschaft aus. Zielgruppe der Veranstaltung waren im jeweiligen Sozialraum tätige sozialpädagogische Fachkräfte (z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Präventions- und Beratungsstellen, Kirchen), Träger der freien Jugendhilfe, Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen, Schulleiter/-innen, Polizei und Jugendliche, die sich in verschiedenen Gremien für die Interessen der Kinder und Jugend in ihrer Stadt oder Einrichtung engagieren.

Ziel der Sozialraumkonferenzen war der inhaltliche Austausch zur aktuellen Situation in den Einrichtungen und Projekten und die konkrete Bedarfsermittlung innerhalb eines Sozialraumes. Zunächst wurden alle Teilnehmenden über die demografische Entwicklung und die Situation der Fachkraftförderung sowie der Förderung im Bereich der Schulsozialarbeit informiert. Anschließend erfolgte die Vorstellung der Ergebnisse aus der Onlinebefragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Nordsachsen aus dem Jahr 2019, vom INSO aufbereitet für den jeweiligen Sozialraum.

In Workshops formulierten die Teilnehmenden Aussagen zu den folgenden Fragestellungen:

- Welche sozialen Problemlagen gibt es im Sozialraum?
- Welche Bedarfe sind im Bereich der §§ 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII vorhanden? Werden sie durch die vorhandenen Angebote abgedeckt?
- Wie soll die operative Neuausrichtung aussehen?

4.2.3 Erweiterte Basiserhebung zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen | 2019 (Onlinebefragung)

Im Rahmen der 2. Evaluation des Teilfachplanes I hat das Jugendamt 2019 das Projekt „Erweiterte Basiserhebung zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen“ 2019 als Onlinebefragung durchgeführt. Die Befragung wurde durch den Freistaat Sachsen | Landesjugendamt im Rahmen der FRL Weiterentwicklung³⁵ mitfinanziert. Zur Durchführung des Projektes vereinbarten das Landesjugendamt des Freistaates Sachsen und der Landkreis Nordsachsen als Träger der örtlichen Jugendhilfe gemeinsame qualitative und quantitative Festlegungen für die Realisierung des Projektes.

Ziel der Onlinebefragung war es, für den Landkreis Nordsachsen modellhaft eine breite Informations- und Entscheidungsbasis für die bedarfsgerechte Gestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage zu schaffen. Der Fokus der Befragung lag dabei auf dem Leistungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit und der Zielgruppe im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Von hohem fachlichem Interesse war dabei die Frage, wie die Gestaltung von Jugendhilfeinfrastruktur bei einer geringen Wohndichte der Adressaten/-innen in einer ländlich geprägten Siedlungsstruktur wie in Nordsachsen gelingen kann. Als weitere Zielstellung wurde vereinbart, die Beteiligung sowohl von jungen Menschen als auch von weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Sozialräumen zu intensivieren und zu verstetigen. Die Erkenntnisse aus der Onlinebefragung sollen dazu dienen

- einen fachlichen Austausch mit den Akteuren vor Ort anzuregen und
- beteiligungs- und sozialraumorientierte Ansätze in Fachzusammenhängen und in der Jugendhilfeplanung zu erproben.

Das Projekt hat das Jugendamt in Kooperation mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) im Zeitraum 01.04.2019 – 31.12.2019 umgesetzt.

Der JHA, der UA des JHA, die AG § 78 SGB VIII, die Träger der freien Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Schulen und weitere Partner waren in das Vorhaben eingebunden.

In die Entwicklung und Abstimmung des Online-Fragebogens waren die Mitglieder des UA des JHA, der AG § 78 SGB VIII aktiv einbezogen. Gemeinsam mit dem Jugendamt und mit INSO wurden die Fragestellungen formuliert. Für die Durchführung des Pretests (Vortest) hatte sich Anfang Juni 2019 das Projekt Offene Jugendarbeit (E-Werk Oschatz) und Mobile Jugendarbeit in Oschatz bereit erklärt. Die dadurch gesammelten Erfahrungen flossen in die Aktualisierung des Fragebogens ein.

Die Online-Befragung wurde öffentlichkeitswirksam bekanntgemacht und vorgestellt. Die Teilnahme an der Befragung war vom 21.06.2019 bis 06.09.2019 möglich. Es wurden insgesamt 953 gültige Fragebögen registriert. 821 Teilnehmende gaben einen Wohnort im Landkreis Nordsachsen an. Die jungen Menschen hatten die Möglichkeit, für die Teilnahme an der Onlinebefragung auch die Infrastruktur in den Jugendeinrichtungen zu nutzen. Die Anonymität der Teilnehmenden wurde gewährleistet. Nicht hilfreich für die Befragung war, dass im Landkreis Nordsachsen zeitgleich an mehreren Schulen ähnliche Befragungen stattgefunden hatten, wodurch die Motivation für eine Teilnahme sank. Weiterhin verhinderten instabile Internetverbindung an einigen Schulen die Beteiligung. Des Weiteren hat eine Anzahl von Eltern die erforderliche Einverständniserklärung zur Befragung nicht erteilt.

³⁵ Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen | <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/18629>

Die Erkenntnisse und entwickelten Handlungsempfehlungen wurden durch INSO in den Sozialraumkonferenzen 2019-2020 (vgl. 4.2.2) vorgestellt.

4.2.4 Befragung der Fachkräfte in den Leistungsfeldern §§ 11-14 SGB VIII im Landkreis Nordsachsen | 2021

Im Rahmen der Evaluation und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I wurde umfangreiches Datenmaterial gesichtet und ausgewertet. Daraus ergab sich u. a. der Bedarf, nachfolgend an die Onlinebefragung der Kinder und Jugendlichen (vgl.: 4.2.3) die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu interviewen.

Im Zeitraum vom 15.02.2021 bis 22.02.2021 wurden in 11 leitfadenorientierten Telefoninterviews sozialpädagogische Fachkräfte im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) befragt. Die Interviews wurden durch den Fachbereich Jugend(sozial)-arbeit im Jugendamt durchgeführt. Ziel der Befragung war es mit 16 offenen Fragen, die Angaben der jungen Menschen und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Jugendbefragung i. V. m. den ausgewerteten Daten mit den Wahrnehmungen und Erfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte aus ihrer unmittelbaren Arbeit mit den jungen Menschen abzugleichen, aber auch Informationen über Bedarfe und Erwartungen der sozialpädagogischen Fachkräfte zu erhalten.

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

- Welche Bedeutung hat die Beteiligung der jungen Menschen im alltäglichen Geschehen in Ihrer Einrichtung/Projekt?
- Wurden in der Einrichtung in den letzten Jahren Aktivitäten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt (wie und was wurde in welchem Jahr durchgeführt)?
- Planen Sie künftig Aktivitäten zur Intensivierung einer Beteiligung von jungen Menschen in Ihrer Einrichtung/Projekt?

Netzwerkarbeit

- In welchen konkreten Netzwerken ist Ihre Einrichtung vertreten?
- Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt? Was könnte verbessert werden?

Soziale Problemlagen von Kindern und Jugendlichen

- Welche konkreten Problemlagen nehmen Sie bei Kindern und Jugendlichen wahr?
- Welche Personengruppen sind Ihrer Meinung nach am meisten betroffen?
- Worin liegt das Ihrer Meinung nach begründet?
- Fragen die Kinder und Jugendlichen um Hilfe durch die Fachkräfte, wenn sie Probleme haben? Welchen Umfang nimmt diese Tätigkeitsform ein?
- Was sollte künftig für inhaltliche Schwerpunkte geboten werden, um bedarfsorientierter die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszurichten?

Verbesserung der Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit für bestehende Angebote

Erreichbarkeit der Angebote

- Wie schätzen Sie die Transparenz für die bestehenden Angebote ein?
- Müsste nach Ihrem Dafürhalten eine breitere Öffentlichkeitsarbeit für die bestehenden Angebote erfolgen?
- Wie könnte diese erfolgen?

Öffnungszeiten der Einrichtungen

- Wer nutzt die Angebote? (Kinder und Jugendliche aus dem Wirkungsort, von umliegenden Orten)
- Wer nutzt die Angebote? Angabe der Altersgruppen
- Wie kommen die Jugendlichen zu den Angeboten (ÖPNV, selbstbestimmt?)

In den Interviews wurde deutlich, dass Bedarf an Fortbildungen zu den Themen Partizipation und Projekt-/Konzeptentwicklung besteht. Um die kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen finden seitdem mit den Trägern der geförderten Maßnahmen, den sozialpädagogischen Fachkräften in den Projekten und den beteiligten Gemeinden regelmäßig sozialraumbezogene Trägergespräche zur Qualitätsentwicklung, zur inhaltlichen Ausgestaltung und Entwicklung der Projekte und zur Förderung und Finanzierung statt (vgl. 4.2.9). Durch die Jugendreferentin wurde im Oktober/November 2021 eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Projekt- und Konzeptionsentwicklung bzw. Projektmanagement mit Unterstützung von SOFUB initiiert.

4.2.5 Studie zur Demokratiebildung | Situations- und Ressourcenanalyse für die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Nordsachsen³⁶ | SOFUB | 2020³⁷

Die „Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Nordsachsen“ besteht seit über zehn Jahren. Als strategisches Instrument der Demokratieförderung und -gestaltung vor Ort ist sie immer wieder herausgefordert, Aktivitäten zur demokratischen (Weiter-)Entwicklung der lokalen Gemeinwesen und Institutionen auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf die immensen gesellschaftlichen Herausforderungen ist dies als umfassende und dauerhafte Aufgabe anzusehen. Die rahmende Stoßrichtung der PfD ist, angelehnt an Oskar Negt, die „konsequente Demokratisierung aller Lebensbereiche“ in der Erkenntnis: „Nur als Lebensform hat Demokratie eine Zukunftschance“.³⁸

Die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse bietet eine aktuelle Grundlage, die die Situation in der Förderregion Landkreis Nordsachsen mit den bestehenden Herausforderungen, Problemlagen und Ressourcen einschätzt, lokale Handlungsstrategien neu justiert und entsprechend der bestehenden Erfordernisse Empfehlungen zur Umsetzung gibt. Sie reiht sich damit ein in die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die Partnerschaften für Demokratie geforderte, lokal spezifische Analyse der hier bestehenden Ausgangsbedingungen. Im Zuge des Auftakts der neuen Förderperiode wurde die Analyse als empirische Basis für die Entwicklung strategisch angelegter und auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Maßnahmen zur Demokratiebildung und -gestaltung erstellt. Es soll zudem eine weitergehende Beteiligungskultur sowie Entwicklungsprozesse der demokratischen Soziokultur in der Förderregion unterstützen.

Eine demokratische Kultur in den Gemeinwesen legt besonderen Wert auf die Anerkennung der Diversität ihrer Bürger/-innen und zielt darauf ab, diese möglichst breit mit ihren Belangen einzubinden und auf eine moderne Art und Weise die politische Beteiligung breiter gesellschaftlicher Kreise zu ermöglichen. Damit wird gleichzeitig ein Auftrag an die Kommunen nach innen und nach außen formuliert. Nach innen ist zu prüfen, welche Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten bisher bestehen und wie diese möglichst niedrigschwellig für die Bürger/-innen vor Ort ausgestaltet und ggf. erweitert werden können. Nach außen mit einem Blick auf die Einwohner/-innen und Lage in den Gemeinwesen wäre zu erörtern, welche

³⁶ <https://www.demokratie-nordsachsen.de/>

³⁷ <https://www.demokratie-nordsachsen.de/> | Intension und Zielstellung | S. 7/8

³⁸ Negt, Oskar: Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform., S. 514 f.

Themen in den Kommunen aktuell aufzugreifen sind und welche Debatten der Aufmerksamkeit einer demokratischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik bedürfen.

Die Situations- und Ressourcenanalyse bietet eine Aushandlungs- und Orientierungsgrundlage. Sie bildet eine Zusammenschau verschiedener, regulär erhobener statistischer Daten zur Region wie auch inhaltlich hierzu in Beziehung stehender Studien und Analysen. Aus dem hier erarbeiteten Bild lassen sich mögliche Fragen ableiten, die in einer weiteren Befassung mit der Situation vor Ort diskutiert und in Folgestudien erhoben werden könnten. Hierfür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, welche in spezifischer Form in anderen Kommunen bereits etabliert sind oder erprobt werden. Da werden bspw. Einstellungen der lokalen Bevölkerung erhoben und es wird versucht, an qualitative Aussagen, Haltungsbestände und Deutungslogiken von Menschen zu gelangen. Gleichzeitig verstehen sich genau diese Instrumente auch als Formen turnusmäßiger und flexibel-anlassbezogener Beteiligungsstrukturen.

Die vorliegende Analyse zeigt auch Leerstellen an Daten, Befunden und Erhebungsinstrumenten auf, welche für die kommunal verantwortlichen Akteure in Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik hilfreich in der strategischen Demokratieförderung sein könnten. Hiervon ausgehend sind auch weitere Überlegungen anzustellen, wie Maßnahmen noch passgenauer, eingewoben in lokale Regelstrukturen und orientiert an weitergehenden Prozessen umgesetzt werden können. Da die PfD auch eine sich entwickelnde, lokale Strategie sein will, gilt es, abgeleitet aus dem vorliegenden Bericht, Schwerpunkte für die aktuelle Förderperiode festzulegen.

Der Bericht ist in 11 thematische Kapitel unterteilt, welche sich verschiedenen Schwerpunkten mit Bezug zur Situation vor Ort widmen.

- Kapitel 1: Intension und Zielstellung
- Kapitel 2: Rahmendaten und strukturelle Beschaffenheit des Landkreises Nordsachsen
- Kapitel 3: Bevölkerungsstruktur und demografischen Dynamik in Nordsachsen
- Kapitel 4: Beschäftigungsverhältnisse sozialen Lage der heterogenen Bevölkerung.
- Kapitel 5: Bildung, Bildungsinfrastruktur und Qualifizierungstendenzen
- Kapitel 6: Blick in die Sozialräume - kleinräumiger Entwicklungen, Gemeinsamkeiten Disparitäten
- Kapitel 7: Jugendhilfe und jugendrelevante Infrastruktur i. V. m. Bedarfen von und Ressourcenbeständen für junge Menschen vor Ort und Maßnahmen der Partnerschaft in ihrem Verhältnis zu Regelstrukturen und Aufgaben der Jugendhilfe im Landkreis
- Kapitel 8: Lebenssituation spezifischer Bevölkerungsgruppen vor Ort mit dem Fokus auf die aktuelle Situation und Lebensbedingungen junger Menschen, von Menschen mit Migrationsgeschichte und von Senior/-innen und Bezug auf eine landkreisweite Jugendbefragung
- Kapitel 9: Wahlergebnisse und politische Einstellungen
- Kapitel 10: Demokratieablehnende Bestrebungen in der Region
- Kapitel 11: Handlungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung der lokalen Strategie, welche sich ausgehend von der hier vorgestellten Analyse für eine weitere Umsetzung der PfD anbieten.

Der Bericht wurde in einem interaktiven Verfahren mit unterschiedlichen Bearbeitungsschritten erstellt. So wurden erste Ergebnisse in gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachstelle umgesetzten, regionalen Panelgesprächen mit lokalen Akteuren und Aktiven der PfD diskutiert. Die Schwerpunkte der Diskussionen wurden in den Handlungsperspektiven zusammengeführt. Neben Zuarbeiten der lokalen Steuerungsebene der PfD wurde der Bericht ebenfalls zivilgesellschaftlichen Trägern mit Schwerpunkt der überörtlichen Demokratie- und

Beratungsarbeit vorgelegt und um Rückmeldung gebeten. Nach einer Präsentation im Begleitausschuss bildet eine Demokratiekonferenz die abschließende Stufe der Erstellung. Im Ergebnis liegt hier eine neu ausgerichtete Handlungsstrategie vor, die sich an den Zielen aus den heterogenen lokalen Herausforderungen orientiert.

Die Situations- und Ressourcenanalyse wurde im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Nordsachsen und in Zusammenarbeit mit den Koordinierungs- und Fachstellen des Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. durch das Büro für sozialwissenschaftliche Forschung und Beratung [SOFUB] erstellt. Als Maßnahme der „Partnerschaft für Demokratie“ wurde sie durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie mit Mitteln des Freistaates Sachsen (SMI)/Landespräventionsrates Sachsen gefördert.

Für die Jugendhilfeplanung stellt die Situations- und Ressourcenanalyse ein Arbeitspapier dar, aus dem wichtige und wertvolle Informationen zur Ausgestaltung, Optimierung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen gewonnen werden.

4.2.6 Netzwerkanalyse der Partnerschaft für Demokratie für Nordsachsen³⁹ | SOFUB | 2020⁴⁰

Unter Netzwerken wird allgemein ein System von eher informellen und horizontalen Beziehungen zwischen Akteur/-innen verstanden, welche ein gemeinsames Handlungsproblem bearbeiten, ohne dabei ihre Eigenständigkeit aufzugeben und für die Beteiligten ein Mehrwert generiert wird. Der Mehrwert wird u. a. vor allem im Ressourcentausch, der Übertragung von Informationen, der Mobilisierung von Hilfe und Unterstützung, der Bildung von Koalitionen und der Koordination von Aktivitäten gesehen (vgl. Schubert, 2004, S. 181/182). In diesem Sinne stellt Netzwerk eine normative „Organisations-Kategorie“ dar, welcher ein bedeutendes Lösungspotenzial für Strukturprobleme zugeschrieben wird (Jütte, 2002a, S. 1).

Dies verdeutlicht bereits, dass Netzwerke per se keine Automatismen darstellen. So verweist bereits der Begriff Netzwerkarbeit darauf, dass eine produktive Tätigkeit - Arbeit - notwendig ist, um Strukturen zu etablieren bzw. zu erhalten, welche auch zu einem Mehrwert für die Beteiligten führen. Dies gilt besonders für „künstliche Netzwerke, in denen überwiegend professionelle Ressourcen zur Bildung von Koalitionen und zur Koordination von Aktivitäten gebündelt werden“ (Schubert, 2004, S. 185). Doch wo sollte mit der Netzwerkarbeit angesetzt werden? Wo bestehen die größten Defizite? Wo bestehen bereits etablierte Strukturen, auf denen aufgebaut werden kann?

Aus diesem Grund wurde in Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen und weiteren Akteur/-innen eine Organisationsliste mit 42 Organisationen erarbeitet und der Netzwerkanalyse als Organisationsliste zugrunde gelegt. Hierbei bestand die Gefahr, relevante Netzwerkstrukturen zu übersehen. Daher wurde allen in der Erhebung Befragten die offene Möglichkeit angeboten, der geschlossenen Liste der 42 ausgewählten Akteur/-innen weitere hinzuzufügen.

Über ein Online-Erhebungsinstrument (LimeSurvey) erfolgte im Zeitraum vom 06.07.2020 bis 16.09.2020 die Datenerhebung. Die Organisationen wurden per Mail am 06.07.2020 zur Umfrage eingeladen. Durch regelmäßige Erinnerungen gelang es, bis zum 16.09.2020 von allen 42 angeschriebenen Organisation weitere Informationen und Daten zu erhalten.

³⁹ <https://www.demokratie-nordsachsen.de/>

⁴⁰ <https://www.demokratie-nordsachsen.de/> | Vorüberlegungen S. 5/6 | Erhebung S. 7-9

Es konnte festgestellt werden, dass

- die Voraussetzungen für Netzwerkarbeit (Pränetzwerk) im Landkreis Nordsachsen vorhanden sind. Der Kenntnisstand der Existenz ist ausgeprägt und es existieren bereits weitreichende Kenntnisse bezüglich der Aufgaben und Aktivitäten. Dieser Umstand ist nicht banal, da erst eine Zusammenfassung von Möglichkeiten Netzwerksynergien in Bezug auf spezifische Thematiken ermöglichen. Des Weiteren gibt es eine solide Basis von Kontakten und auch regelmäßigen Informationsaustauschbeziehungen (zu mindestens jährlich), an die die themenbezogene Netzwerkarbeit anschließen kann.
- das Zusammenfallen von Kooperationswünschen und der Kooperationsbereitschaften zentraler Akteur/-innen als positiv eingeschätzt wird.

Die Analysen haben weitere Entwicklungsbedarfe aufgezeigt. So wurde deutlich, dass das Netzwerk derzeit von einzelnen zentralen Akteuren/-innen (z. B. Jugendreferentin des Jugendamtes, Koordinierungs- und Fachstelle der Pfd) getragen wird. Für den Aufbau von Netzwerken ist die Existenz solcher Akteur/-innen unentbehrlich. Wenn Netzwerke jedoch dauerhaft auf einzelne Akteure/-innen als Mittler angewiesen sind, werden diese kaum einen selbsttragenden Zustand erreichen. Insofern muss die weitere Netzwerkarbeit darauf ausgerichtet werden, eine stärkere Vernetzung der Akteur/-innen untereinander zu erreichen, in dem z. B. versucht wird die Gruppe der Organisationen, welche zumindest in der Tendenz eine erhöhte Zentralität aufweisen, stärker in die Vernetzung einzubinden und somit quasi mittelfristig den Kern des Netzwerkes zu erweitern. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass sich in diesem erweiterten Netzwerkkern Organisationen aus allen Handlungsfeldern wiederfinden. Erst so wird es langfristig möglich sein, auch dieses Stadium der Netzwerkformation hin zu einem sich selbsttragenden Netzwerk weiterzuentwickeln⁴¹.

Das Netzwerk der Jugend(sozial)-arbeit wurde in der Umsetzung der Pfd von Beginn des Projektes (2010) an für die Realisierung seiner Zielstellung genutzt, da die Hauptzielgruppe des Programms junge Menschen sind. Somit konnte auf ein bestehendes Netzwerk der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis die Zielstellung des Projektes ohne eine weitere Netzwerkbildung aufgesetzt werden. Die Organisation und Durchführung der Fachgruppe Jugend(sozial)-arbeit erfolgt durch die Jugendreferentin des Jugendamtes in zwei regionalen Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit jeweils 2 bis 3 Sprecher/-innen, welche für ca. 2 Jahre benannt werden. Das Netzwerk wird derzeit von einzelnen Akteuren getragen. Um aber einen selbsttragenden Zustand des Netzwerkes zu erreichen, muss die weitere Netzwerkarbeit darauf ausgerichtet sein, alle Akteure stärker untereinander zu vernetzen und Organisationen aus allen Handlungsfeldern in den Kreis der Aktiven zu integrieren. Bestehende Netzwerke und Arbeitskreise sollten näher betrachtet und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Effektivität hinterfragt werden.

4.2.7 Onlineumfrage im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung und zur Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" | 2019

Die Online-Befragung der Kindertagesstätten und Horteinrichtungen fand im Zeitraum vom 15.06.-30.11.2020 in Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung über das Beteiligungsportal Sachsen statt. Die Befragung wurde durch den Fachbereich Kindertagesstättenbedarfsplanung in Zusammenarbeit mit der Kita-Fachberatung des Jugendamtes durchgeführt und richtete sich an alle Kindertagesstätten und Horteinrichtungen im Landkreis Nordsachsen. Von

⁴¹ Netzwerkanalyse | Schlussbetrachtung S. 28

insgesamt 180 Kindertages- und Horteinrichtungen haben sich 87 an der Befragung beteiligt. Die Auswertung erfolgte für den Landkreis Nordsachsen insgesamt.

Um Aussagen zu Wünschen und Bedarfen im Themenfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ zu erhalten, wurden die Einrichtungen gebeten, die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Unterstützungsbedarfe für Familien gibt es aus Ihrer Sicht, die nicht durch die Kindertageseinrichtungen und Horte abgefangen werden können?
- Wo ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, diese o. g. Angebote zu schaffen?
- Was sind aus Ihrer Erfahrung heraus Barrieren, die Eltern von der Teilnahme an familienbildenden Angeboten abhalten?

4.2.8 Onlinebefragung von Trägern der Familienbildung im Landkreis Nordsachsen zu Angeboten der Familienbildung | 2019

Von April bis Juni 2019 wurde bei Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen und Mehrgenerationshäuser online angefragt, ob diese Einrichtungen Angebote der Familienbildung vorhalten und an wen sich diese Angebote richten. Gleichzeitig wurden die Stadt- und Gemeindeverwaltungen gebeten, diese Anfrage dahingehend zu unterstützen, in dem sie uns weitere Träger bzw. Angebote aus ihrer Stadt/Gemeinde benennen, die von dieser Umfrage noch nicht erfasst wurden.

Ziel dieser Online-Befragung war es, ein Gesamtbild über die Angebote zum Thema Familienbildung im Landkreis Nordsachsen zu erhalten.

Angebote der Familienbildung sind Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. niedrigschwellig und präventiv ausgerichtet sind,
3. ressourcenunterstützend arbeiten und die Stärken der Familien fördern,
4. Bildungscharakter haben und meist in der Gruppe stattfinden und
5. präventiv zur Vorbeugung wegen Überlastungen und Überforderungen wirken.

Von den 164 angefragten Kindertageseinrichtungen nahmen 54 an der Befragung teil (Rücklaufquote: 33 %). 15 von ihnen gaben an, über die Anforderungen des Sächsischen Bildungsplan Kindertagesstätten hinaus, Angebote für Familienbildung zu unterbreiten. 39 der teilnehmenden Kindertagesstätten erbringen keine zusätzlichen Angebote.

Darüber hinaus bieten die drei Mehrgenerationshäuser in Arzberg, Dommitzsch und Eilenburg und die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas Eilenburg Familienbildung an.

Die Angebote der Familienbildung werden in der Regel von allen Bevölkerungsschichten und Generationen genutzt. Circa die Hälfte der nutzenden sind Eltern, Alleinerziehende und Großeltern, die ihren Bedarf artikulieren können. Bildungsnahe Familien sind meist gut aufgestellt, sind miteinander vernetzt und in der Lage sich gewünschte Informationen selbst zu organisieren. Aber auch Familien in schwierigen sozialen und ökonomischen Verhältnissen nutzen diese Angebote. Sie benötigen eine auf sie zugeschnittene persönliche Ansprache. Da sie oft in sozialen Brennpunkten leben, sind sie häufig auf Transferleistungen durch den Staat angewiesen. Dadurch leben sie oftmals in räumlich knappen Wohnungen, in denen es nur wenig Raum für Rückzug gibt. Das kann das Konflikt- und Spannungsfeld zusätzlich erhöhen. Die

schwierigen sozialökonomischen Verhältnisse, die Abhängigkeit von finanzieller staatlicher Unterstützung und die häufige Konzentration von Gleichgesinnten im Wohnumfeld schaffen eine Kombination von sozialstrukturierten Benachteiligungen, die aufgebrochen werden müssen. Ihre Fähigkeit sich in Krisen- und Konfrontationssituationen richtig auszudrücken und ihren Standpunkt/ihre Position gewaltfrei darzustellen, fällt ihnen zusätzlich schwer. Wenn das familiäre Netzwerk keinen ausreichenden Rückhalt für die Familie mehr darstellt, um die Schwierigkeiten zu lösen, ist es erforderlich auf zusätzliche Netzwerke von außen zuzugreifen. Hier können z. B. Kindertageseinrichtungen Türöffner sein und helfen, ein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aufzubauen und/oder einen Zugang zu Familienbildungsangeboten vermitteln. Angenehme und positive Erlebnisse können Scham, Unwissenheit und Negativerfahrungen mit Behörden abbauen.

Die Einrichtungen und Möglichkeiten der Familienbildung sind häufig noch nicht allen Familien zugänglich und bekannt. Durch die veränderte Lebenswelt der Familien besteht u. a. ein gewachsener Bedarf an Angeboten zur Förderung der Erziehungskompetenzen. Es ist erforderlich, weitere unterstützende soziale Netzwerke zu schaffen, wie z. B. Einrichtungen, die Angebote der Familienbildung unterbreiten und die mit ihren sozialpädagogischen Fachkräften in der Lage sind, niederschwellig die entstehenden Belastungs- und Krisensituationen entlasten zu können. Dazu bedarf es einer ausreichenden Anzahl von Unterstützungssystemen. Auf Grund des geringen Familienbudgets ist es hilfreich, wenn sich diese in unmittelbarer Nähe des Wohnortes befinden. Von Seiten der bildungsnahen Familien bestehen hohe Wünsche und Ansprüche an die Qualität der Angebote. Für die sozial benachteiligten Familien birgt es die Chance, dass nach erfolgten vertrauensbildenden Schritten, problembelastete Familie leichter und behutsamer an die staatlichen Unterstützungssysteme wie z. B. Jugendamt, Sozialamt und Beratungsstellen herangeführt werden können. Familien mit Migrationshintergrund sollten durch persönliche Ansprache näher in den Fokus der Einrichtungsarbeit gerückt und integriert werden.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ sollte die bestehenden Angebote in ihren Veröffentlichungen und ihrer Beziehungsarbeit zugänglich machen und damit zu deren Bekanntheitsgrad beitragen. Weitere Einrichtungen sollen darin bestärkt werden, diese Angebote der Familienbildung in ihren Tätigkeitsbereich aufzunehmen. Zweckmäßig ist die Bildung eines Netzwerks „Familienbildung“ und die Schaffung einer Koordinationsstelle, um Angebote, Fachwissen und Kontakte zu bündeln und zu vernetzen. Kirchliche Unterstützungsangebote sind perspektivisch zu erfassen, in der Bestandserhebung zu berücksichtigen und in das künftige Netzwerk „Familienbildung“ aufzunehmen. Angestrebt wird die Schaffung einer Einrichtung zur Familienbildung in jedem Sozialraum bzw. bereits vorhandene Angebote bzw. Einrichtung zu verstetigen.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass es im Landkreis bereits mehrere Einrichtungen gibt, diese jedoch nicht miteinander vernetzt oder aufeinander abgestimmt sind bzw. miteinander zusammenarbeiten.

4.2.9 sozialraumbezogene Trägergespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden und den im Sozialraum verorteten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII (2022)

Im März und April 2022 fanden in allen sechs Sozialräumen jugendhilfeplanerische Gespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden, den Trägern der freien Jugendhilfe und den sozialpädagogischen Fachkräften, die die Angebote und Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII vor Ort durchführen und umsetzen statt. Zu den Gesprächen waren alle Gemeinden im jeweiligen Sozialraum eingeladen. Die Teilnahme war regional unterschiedlich. Die Gesprächsangebote und die Austauschmöglichkeiten entsprachen dem Auftrag, den das Jugendamt im Hinblick auf die 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung vom Kreistag am 30.06.2021 erhalten hatte. Sowohl die teilnehmenden Kommunen, freien Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte als

auch die Verwaltung des Jugendamtes zeigten sich mit den Gesprächsverläufen und dem konstruktiven und wertschätzenden Austausch sehr zufrieden. Im Folgenden sind die Sozialraumgespräche in der zeitlichen Reihenfolge abgebildet:

Abbildung 7: Sozialraumbezogene Trägergespräche Taucha

11.03.2022: Sozialraum Taucha	
Teilnehmende Kommune:	Stadt Taucha
Teilnehmende Träger:	DRK KV Leipzig Land e.V.
Projekt/e:	– Mobile Jugendarbeit in Taucha
Ergebnis:	– OKJA und MJA sind dringend notwendig, um die bestehende Wirkung in der Stadt Taucha zu erhalten Ist: 1 VZÄ
Bedarfsaussagen der Kommune:	– Wunsch nach Jugendberatung

Abbildung 8: Sozialraumbezogene Trägergespräche Delitzsch

23.03.2022: Sozialraum Delitzsch	
Teilnehmende Kommune:	Stadt Delitzsch, Gemeinde Krostitz
Teilnehmende Träger:	DRK KV Delitzsch e.V. Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Delitzsch
Projekt/e:	– OKJA Jugendhaus „YOZ“ in Delitzsch – OKJA Jugendtreff „Quo Vadis“ in Delitzsch – Jugendberatung – MJA in Wiedemar – Familienbildung im Familienzentrum „Family“
Ergebnis:	– OKJA incl. MJA Ist: 3 VZÄ – Jugendberatung Ist: 1 VZÄ – Familienbildung Ist: 1 VZÄ
Bedarfsaussagen der Kommune:	– Wunsch: MJA im ländlichen Raum mit 2 VZÄ weiterzuentwickeln – Ausbau der Schulsozialarbeit

Abbildung 9: Sozialraumbezogene Trägergespräche Eilenburg

30.03.2022 und 01.04.2022: Sozialraum Eilenburg	
Teilnehmende Kommune:	Stadt Eilenburg Stadt Bad Dübener
Teilnehmende Träger:	DRK KV Eilenburg e.V. AWO KV Nordsachsen e.V. Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V.
Projekt/e:	– OJA Jugendtreff „House6 Cloud“ incl. MJA in Eilenburg – OKJA Jugendtreff „Just“ incl. MJA in Eilenburg – OKJA Jugendhaus „Poly“ in Bad Dübener – Jugendberatung – MJA in Döberritzsch und Laußig
Ergebnis:	– OKJA incl. MJA in der Stadt Eilenburg Ist: 3 VZÄ – OKJA in Bad Dübener Ist: 1 VZÄ – Jugendberatung Ist: 1 VZÄ
Bedarfsaussagen der Kommune:	– MJA im ländlichen Raum SR Eilenburg (Landgemeinden) mit 2 VZÄ weiterentwickeln; Anbindung an Jugendhäuser – Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grundschulen – Bedarf an Familienbildung angezeigt

Abbildung 10: Sozialraumbezogene Trägergespräche Schkeuditz

05.04.2022: Sozialraum Schkeuditz	
Teilnehmende Kommune:	Stadt Schkeuditz
Teilnehmende Träger:	Caritas RV Halle e.V.
Projekt/e:	<ul style="list-style-type: none">– OKJA Jugendtreff „neue Welle“ in Schkeuditz– Jugendberatung– MJA in Schkeuditz
Ergebnis:	<ul style="list-style-type: none">– OKJA incl. MJA in Schkeuditz Ist: 2 VZÄ– Jugendberatung Ist: 1 VZÄ
Bedarfsaussagen der Kommune:	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen– Etablierung eines Familienzentrums/Familienbildung– (mehr) finanzielle Unterstützung durch das LRA/JA

Abbildung 11: Sozialraumbezogene Trägergespräche Torgau

28.04.2022: Sozialraum Torgau	
Teilnehmende Kommune:	Stadt Torgau Gemeinde Beilrode Gemeinde Dommitzsch
Teilnehmende Träger:	EC-Sachsen-Anhalt e.V. KAP Torgau e.V.
Projekt/e:	<ul style="list-style-type: none">– OKJA Jugendtreff Torgau Nordwest– OKJA Jugendzentrum Kulturbastion Torgau– MJA Torgau (Trägerwechsel vom KAP zu Outlaw gGmbH erfolgt – unbesetzt)
Ergebnis:	<ul style="list-style-type: none">– OKJA incl. MJA in Torgau Ist 3 VZÄ 1 VZÄ MJA unbesetzt
Bedarfsaussagen der Kommune:	<ul style="list-style-type: none">– Wunsch: MJA im ländlichen Raum im SR Torgau mit 2 VZÄ aufbauen– Wunsch: nach Jugendberatung– Ausbau Schulsozialarbeit an allen Schulen– Familienbildung

Abbildung 12: Sozialraumbezogene Trägergespräche Oschatz

06.04.2022: Sozialraum Oschatz	
Teilnehmende Kommune:	Stadt Oschatz Stadt Mügeln Gemeinde Wernsdorf Gemeinde Naundorf
Teilnehmende Träger:	Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V. Sprungbrett e.V.
Projekt/e:	<ul style="list-style-type: none">– OJA Jugendtreff „E-Werk“ und MJA Stadt Oschatz– OKJA im Jugendhaus und Spielmobilarbeit Stadt Oschatz– MJA in Mügeln
Ergebnis:	<ul style="list-style-type: none">– OKJA incl. MJA in Oschatz Ist: 3 VZÄ– KJA in Mügeln Ist: 1 VZÄ
Bedarfsaussagen der Kommune:	<ul style="list-style-type: none">– Schulsozialarbeit an allen Schulen– Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum– Jugendberatung– Familienbildung

Abbildung 13: Sozialraumbezogene Trägergespräche kreisweite Projekte

26.04.2022: landkreisweite Projekte	
Teilnehmende Kommune:	Landkreis Nordsachsen
Teilnehmende Träger:	Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. Diakonie Oschatz-Torgau gGmbH IB Leipzig e.V.
Projekt/e:	– Jugendmigrationsdienst SR Torgau und Oschatz – Jugendmigrationsdienst SR Delitzsch, Eilenburg, Schkeuditz und Taucha – Fachstelle Gewaltprävention – Gegen Mobbing und Gewaltbereitschaft sowie Elternbildung
Ergebnis:	– Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Ist: 3 VZÄ – JMD Ist: 2 VZÄ (Kofinanzierung Bundesjugendplan)
Bedarfsaussagen des Landkreises:	– Weiterentwicklung und Optimierung

Die Maßnahmen und Projekte i. S. von Schulsozialarbeit waren nicht Gegenstand der sozialraumbezogenen Trägergespräche, da es hierzu eine durch den JHA beschlossene Priorisierung gibt⁴².

Im Jahr 2023 finden Qualitätsentwicklungsgespräche der Fachberatung des Jugendamtes mit allen Trägern und Fachkräften der geförderten Maßnahmen, beginnend mit der Schulsozialarbeit, statt.

4.3 Mitbestimmung und Teilhabe junger Menschen

„Der Schatz der Jugend wird immer bedeutender und den muss man hegen und pflegen. Bei Entscheidungen auf kommunaler Ebene ist es deshalb wichtig, Jugendinteressen zu berücksichtigen. Dazu kann eine Jugendbeteiligung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beitragen. Dafür ist es wichtig, dass es zum Beispiel die Servicestelle⁴³ gibt und sie ein Bewusstsein für Kinder und Jugendbeteiligung befördert.“ (Peer Schuster, Sächsischer Städte- und Gemeindetag)⁴⁴

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, sind im SGB VIII definiert. Dort finden sich an verschiedenen Stellen die Rechte

- der Selbstbestimmung (§ 1, § 5 Abs. 1, § 8, § 8a, § 9a, § 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII),
- zur Teilhabe und Mitbestimmung an der Gestaltung der Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 4a Abs. 1, § 9 Nr. 2, § 11, § 12 Abs. 2, § 36, § 45 SGB VIII) und
- zur Partizipation an der Gestaltung der Kinder und Jugendlichen im Gemeinwesen (§ 4a, § 12, § 71 Abs. 1, § 80 Abs. 1, Nr. 2 SGB VIII).

Kinder und Jugendliche sollen Gelegenheit und Möglichkeiten erhalten, entsprechend ihres Entwicklungsstandes ihre Bedürfnisse auszudrücken, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu kommunizieren. Damit sich die jungen Menschen aktiv und ernst gemeint beteiligen können, sollen

⁴² Beschluss-Nr. 027/17 JHA | Beschluss-Nr. 072/19 JHA | Beschluss-Nr. 050/22 JHA

⁴³ <https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/>

⁴⁴ Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht | Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz | 2018

- sie Zugang zu Angeboten in Gesellschaft, Politik, Kultur usw. erhalten
- in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und
- die Partizipationsmöglichkeiten lebensweltnah sein.

Mit der Novellierung vom 13. Dezember 2017 wurde die Sächsische Gemeindeordnung um einen neuen § 47a und die Sächsische Landkreisordnung um einen neuen § 43a ergänzt. Kinder- und Jugendbeteiligung wurde landesrechtlich mit einer Soll-Bestimmung aufgenommen.

So heißt es nun zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“⁴⁵

„Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“⁴⁶

Für die Kommunen gilt es nun, jeweils passgenaue Konzepte für die Umsetzung von Jugendbeteiligung zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche in die Gestaltungs- und Diskussionsprozesse vor Ort aktiv einzubinden.

Alle Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen sollen nun bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen, mit dem Ziel, Interesse an kommunalpolitischem und bürgerschaftlichem Engagement bei Kindern und Jugendlichen zu wecken sowie Demokratie und politische Bildung für diese lebensweltnah und praktisch erlebbar zu machen

In den jeweiligen Ressorts auf Landes- und Kommunalebene, aber auch bei Entscheidungsträgern vor Ort - in den Kommunen und Gemeinden - müssen dafür u. a. bestehende Strukturen, Konzepte, Maßnahmen und Formate sowie grundlegende Ziele regelmäßig reflektiert und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden.

Eine Beteiligung junger Menschen vor Ort kann aber immer nur dann zustande kommen, wenn neben dem Beteiligungsangebot auch die Bereitschaft zur Mitwirkung und/oder zum eigenverantwortlichen Handeln vorhanden ist. Beteiligung ist für Adressaten dann am ehesten realisierbar und nachvollziehbar, wenn sie nah an ihrem Alltag ansetzt und inhaltlich auf die Gestaltung des Alltages bezogen ist.

Im Landkreis Nordsachsen haben sich die folgenden Beteiligungsformen gebildet:⁴⁷

- Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen | Träger: Landkreis Nordsachsen
- Koordinierungs- und Fachstelle der PfD Nordsachsen| Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.
- Partnerschaft für Demokratie Eilenburg, Bad Düben Laußig | Träger: Stadt Eilenburg
- Koordinierungs- und Fachstelle der PfD Eilenburg, Bad Düben und Laußig | Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.
- Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung e.V.

⁴⁵ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p47a>

⁴⁶ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung#p43a>

⁴⁷ Stand: 14.03.2023

- Jugendparlament Delitzsch
- Jugendforum Krostitz
- Jugendbeirat Wiedemar
- Jugendgemeinderat Löbnitz
- Jugendstadtrat Oschatz (https://www.oschatz.org/city_info/jugendstadtrat)
- Kinder- und Jugendstadtrat (KiJuRa) Schkeuditz
- Jugendparlament Taucha
- Jugendforum Torgau
- Jugendteam Torgau

5. Aufgaben und Inhalt von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

5.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Gesetzestext:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Erläuterung:

Kinder und Jugendliche sollen in der Jugendarbeit selbst tätig werden können, Aktionen und Projekte selbst planen und umsetzen, Arbeitsinhalte und Arbeitsformen selbst mitgestalten und sich selbst organisieren können.

Jugendarbeit als eigenständige Sozialisationsinstanz ist nicht vorrangig auf die Unterstützung der Erziehung durch die Personensorgeberechtigten ausgerichtet. Innerhalb des Systems der jugendhilferechtlichen Leistungen gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII ist sie gleichwertig und auch im Vergleich zur Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die in

§§ 11, 13, 13a und 14 SGB VIII bezeichneten Leistungen unterscheiden sich zwar in den Zielsetzungen, weisen aber in der praktischen Arbeit viele Gemeinsamkeiten auf. Insbesondere Angebote nach §§ 11 und 14 können sich inhaltlich decken. Ihr gemeinsamer stark präventiver Charakter kann und soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen, die Hilfen nach § 13 erforderlich machen, gar nicht erst entstehen zu lassen. Im Rahmen der Förderung nach § 74 ist zu beachten, dass gemäß § 79 Abs. 2 S. 2 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben. Diesem Anspruch gerecht zu werden ist aufgrund der steigenden Inanspruchnahme von Einzelhilfen, insbesondere nach §§ 27 – 41 und des umfangreichen Ausbaus der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und des damit verbundenen Kostenanstiegs nicht (mehr) zu realisieren.

Mit Art. 1 des KJSG wurde § 11 Abs. 1 um einen neuen Satz 3 ergänzt. Danach sollen „die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“ Auch diese Leistungserweiterung wird Folgen für die Finanzierung haben.⁴⁸

5.2 § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit

Gesetzestext:

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Erläuterung:

Wichtigstes Merkmal der Jugendverbände oder -gruppen ist, dass dort Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird und auf Dauer angelegt ist. Gefordert wird eine Eigenständigkeit der Jugendverbände von ihren Erwachsenenorganisationen. Eine gemeinschaftliche Gestaltung setzt ein hohes ehrenamtliches Engagement voraus. Die Arbeit der Jugendverbände und -gruppen richtet sich regelmäßig an die eigenen Mitglieder, kann sich aber auch an Nichtmitglieder wenden.

Nach Abs. 2 Satz 3 werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Innerhalb der organisierten Interessenvertretung und der politischen Beteiligung Jugendlicher sind sie ein unentbehrliches Medium. Vertreten werden die Interessen junger Menschen sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber der Politik. Da den Jugendverbänden im Rahmen ihrer Interessenvertretung zumindest ein kommunalpolitisches Mandat zufällt, sind deren Vorschläge bei der Besetzung des JHA gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 angemessen zu berücksichtigen.⁴⁹

⁴⁸ LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 11 Rn. 1, 9 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 8:13 Uhr -Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-11-GL-1

⁴⁹ LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 12 Rn. 7-13 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 08:18 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-12-GL-2

5.3 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Gesetzestext:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Erläuterung:

Die Zielgruppe von Jugendsozialarbeit sind junge Menschen, die aufgrund des Vorliegens sozialer und struktureller Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen besondere Hilfen benötigen.

Die Hilfe erfolgt als Beratung, sozialpädagogische Einzelfallhilfe, durch Kurse, Seminare und sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte, Einzelveranstaltungen und offene Arbeit sowie geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Sie findet in Einrichtungen der Berufsausbildung, in Jugendwerkstätten, Bildungshäusern, offenen Treffs und Beratungsstellen sowie z. T. als mobile, aufsuchende Jugendsozialarbeit statt. Charakteristisch sind zielgruppenspezifische Ansätze, wie etwa die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (Mädchensozialarbeit), mit jungen Menschen aus zugewanderten Familien, mit wohnungslosen jungen Erwachsenen, mit straffälligen und strafgefährdeten Jugendlichen.⁵⁰

5.4 § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Gesetzestext:

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann

⁵⁰ LPK-SGB VIII/Jan Kepert/Andreas Dexheimer, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 13 Rn. 4-7, 14, 15 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 08:20 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-13-GL-2-2-3

durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Erläuterung:

Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen.⁵¹

Der niedrighschwellige und aufsuchende Charakter der Schulsozialarbeit ist „Prävention und Intervention“ und kann somit individuelle, familiäre und schulische Konflikte im Ansatz erkennen, gezielte Hilfen anbieten und frühzeitig an spezifische Hilfsangebote vermitteln. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit übernehmen aktiv eine Scharnier- und Vernetzungsfunktion zu Angeboten der Jugendhilfe (z. B. Beratungsstellen, Allgemeiner Sozialer Dienst, etc.), Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit.

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sind:

- die Bewältigung von individuellen Problemlagen der jungen Menschen in den Schulen (sozialer und kognitiver Problemlagen, Schuldistanz);
- die Verbesserung der Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule;
- die Herstellung und/bzw. Erhalt des Schulfriedens in den Schulen;
- eine Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie fachliche Weiterentwicklung in den kooperierenden Schulen;
- die Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen.

Grundsätzlich an allen Schulen soll das Augenmerk vor allem auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler gerichtet sein. Darüber wird aber auch der Arbeit gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort und auch den Eltern als wesentliche Schnittstelle zum sonstigen Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zukommen.⁵²

5.5 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzestext:

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

⁵¹ LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 13a Rn. 2 | Kopie von DIJuF , abgerufen am 19.09.2022 08:24 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-13a-GL-2

⁵² Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen | Beschluss-Nr.: 2-027/17 JHA und Fortschreibung der Priorisierung | Beschluss-Nr.: 2-072/19 JHA

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Erläuterung:

Handlungskonzepte eines zeitgemäßen Jugendschutzes verfolgen bei Kindern und Jugendlichen die Zielsetzung, sie in ihrer Persönlichkeit „stark zu machen“ für Gefährdungssituationen, konkrete handlungsleitende Hinweise zu geben und Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zu diesen Konzepten gehören vielfältige Projekte und Formen der offenen Jugendarbeit wie auch der Jugendarbeit in Vereinen und Kirchen.

Für die Zielgruppe der Erwachsenen muss entsprechende Sachaufklärung, Selbstreflektion, Enttabuisierung und Ermutigung erfolgen. Ebenso tragen vielfältige Angebote der Familienbildung und Familienberatung (§ 16) bis zur Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen (§ 17) und von neu zusammengesetzten Familien zur Zielerreichung des erzieherischen Jugendschutzes bei.⁵³

Der Kinder- und Jugendschutz lässt sich in drei Handlungsebenen gliedern:

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz soll Lebensräume von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien verbessern, indem gesellschaftliche Zusammenhänge und Strukturen, welche die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, erkannt und durch ämterübergreifende Maßnahmen beseitigt werden. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz wirkt über die Leistungsbereiche des SGB VIII hinaus, z. B. auf Schule, Umweltschutz, Gesundheitswesen und Medien.

Der kontrollierend-eingreifende Kinder- und Jugendschutz wird auch als ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz bezeichnet. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen. Polizei und Ordnungsbehörden sind zuständig für die Kontrolle und Umsetzung der verschiedenen Gesetze und Verordnungen. (...).

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist rechtlich im § 14 SGB VIII verankert. Er fügt sich in die Gesamtsystematik dieses Gesetzes und seine in § 1 SGB VIII genannten grundsätzlichen Vorgaben und Prinzipien ein. In § 14 SGB VIII wird der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eigenständige Leistung definiert. (...). Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bedeutet ein breites Verständnis der Zielgruppe und meint ebenso pädagogische Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anderer Institutionen. Im Rahmen der Umsetzung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe haben insbesondere pädagogische Fachkräfte die Verantwortung für Maßnahmen und deren Umsetzung. Handlungssicherheit zu schaffen, ist das Ziel von Aufklärung, Wissensvermittlung und Fortbildung für alle an der Erziehung Beteiligte.⁵⁴

⁵³ LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 14 Rn. 12-15 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 08:30 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-14-GL-5

⁵⁴ Landeshauptstadt Dresden | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ | Beschluss JHA/005/2020 | https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/V3306-19_Beschluss_mit_Anlage.pdf

6. Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung, Bedarfsplanung

Entsprechend § 80 SGB VIII hat Jugendhilfeplanung in jedem Leistungsbereich den Bestand festzustellen, den Bedarf zu ermitteln sowie Maßnahmen zu planen und durchzuführen. Im Rahmen der Planungsfortschreibung erfolgt unter Nutzung der Methoden Controlling und Evaluation die Bewertung, Beurteilung und Überarbeitung der sozialplanerischen Maßnahmen und Einarbeitung in den Jugendhilfeplan.

Abbildung 14: Planungsschritte und Fragestellungen⁵⁵



Unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Träger der freien Jugendhilfe sowie anderer Stellen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familie auswirkt, wurden im Rahmen der Bestandsermittlung Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Die Bestandserhebung erfolgte erstmals mit der Jugendhilfeplanung 2013 und baut auf dieser auf. Sie wird seitdem fortlaufend aktualisiert.

In der Bestandsermittlung und Bestandsbewertung sind die inhaltlichen Aspekte der Leistungsfelder §§ 11-14 SGB VIII, quantitative und qualitative Kriterien, konzeptionelle Zielstellungen, spezifische Leistungsangebote, das Erreichen bestimmter Zielgruppen, die gelebte Kooperation und Vernetzung sowie die personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und regionalen Unterschiede der Sozialräume und zwischen den Mittel- und Grundzentren und dem ländlichen Raum berücksichtigt. Insbesondere die Indikatoren, die die demografische Entwicklung und die soziale Belastung in den Sozialräumen abbilden und auf aktuelle Problemlagen, Defizitsituationen und spezifische Handlungsbedarfe und -erfordernisse in den Sozialräumen hinweisen, sind in die Bedarfsbestimmung eingeflossen.

Neben dem umfangreichen Datenmaterial (Indikatoren) sind Informationen und Erkenntnisse aus den im folgenden benannten Befragungen und Erhebungen, aus Analysen und Gesprächsformaten sowie aus den Sachberichten eingeflossen (vgl. 4. Partizipation im Planungsprozess).

⁵⁵ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung | S. 24 | Erfurt 2019

- Kommunalbefragung | Interview mit Bürgermeister/-innen zur Bedarfsermittlung in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung | 2019
- Sozialraumkonferenzen | 2019-2020
- Onlinebefragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Nordsachsen | INSO | 2019
- Befragung der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen | 2021
- Studie zur Demokratiebildung | Situations- und Ressourcenanalyse für die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Nordsachsen | SOFUB | 2020
- Netzwerkanalyse der Partnerschaft für Demokratie für Nordsachsen | SOFUB | 2020
- Onlineumfrage im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung und zur Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" | 2019
- Onlinebefragung der Träger im Landkreis Nordsachsen zu Angeboten der Familienbildung | 2019
- sozialraumbezogene Gespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden und den im Sozialraum verorteten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII | 2022

Fachliche und politische Entscheidungen und Zielstellungen i. V. m. den finanziellen Möglichkeiten des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden haben Auswirkungen auf die qualitative und quantitative Weiterentwicklung und Optimierung vorhandener Angebote und Leistungen. Die Ableitung von Handlungszielen i. V. m. der Setzung von Prioritäten ist dabei unerlässlich, denn die tatsächliche Befriedigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen wird nicht durch die Jugendhilfeplanung bestimmt, „sondern ist Gegenstand des kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozesses, der letztlich zur Anerkennung eines bestimmten Bedarfs führt. In diesem Ergebnis finden fachliche, kommunalpolitische und finanzielle Ziele einer Kommune ihren Niederschlag.“⁵⁶ Wichtig ist die Forderung, dass bei der Jugendhilfeplanung die Differenz zwischen Bedarf und Bedürfnissen sichtbar bleibt, weil nur dann der politische Charakter der Bedarfsdefinition nachvollziehbar und einer öffentlichen Diskussion zugänglich wird.⁵⁷ Bedarf ist demnach die politische Verarbeitung von Bedürfnissen, die Eingrenzung auf das [...] für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.⁵⁸

In diesem Teilplan sind zum einen Bedarfe, Bedürfnisse und Merkmale aufgezeigt, die die jungen Menschen selbst benannt haben und die sie ausmachen. Zum anderen sind es Bedarfsaussagen und Wünsche, die seitens der Träger der freien Jugendhilfe und der kreisangehörigen Gemeinde geäußert wurden.

„Unter Bedarf versteht man das konsensfähige Produkt aus artikulierten Wünschen und Interessen der Eltern und Kinder, Vorstellungen der Einrichtungsträger, deren Mitarbeitern, ..., sowie politischen und fachlichen Vorgaben der unterschiedlichen Entscheidungsträger in der Kommune. Der in der Bedarfsplanung festgelegte Bedarf ist nicht mit den Bedürfnissen einzelner zu verwechseln. Gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII »ist der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten ... zu ermitteln.«⁵⁹

Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Feststellung von Bedarfen schwierig.⁶⁰

⁵⁶ Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB VIII) | Hrsg. Peter-Christian Kunkel | 1. Auflage 1998

⁵⁷ Handbuch Jugendhilfeplanung: Grundlagen, Bausteine, Materialien | Erwin Jordan/Reinhold Schöne (Hrsg.) – Münster Votum, 2. Aufl., 2000

⁵⁸ Wiesner/Wapler/Schön, 6. Aufl. 2022, SGB VIII § 80 Rn. 21-23a

⁵⁹ Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen | verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 10.03.2016

⁶⁰ Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick | Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ | 2018

Der Bedarf an Fachkräftförderung ist nicht eindeutig bestimmbar. Würde davon ausgegangen werden, dass jeder Antrag auf Fachkräftförderung durch einen tatsächlichen Bedarf begründet ist, so wäre der Förderbedarf mit der beantragten Förderung gleichzusetzen. Dies dürfte in der Praxis nicht immer der Fall sein. (...). Die Bestimmung des Fördermittelbedarfs ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und findet ihre Konkretisierung in der Haushaltsplanung der Landkreise und Kommunen. In die Ermittlung des Fördermittelbedarfs fließen sowohl das Antrags- und Fördervolumen vergangener Jahre und des laufenden Jahres als auch die konkrete fachlich-inhaltliche Untersetzung der angemeldeten Bedarfe ein. Ebenso werden aktuelle Problemlagen und Erfordernisse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen berücksichtigt. Eine „genaue Analyse der Bedarfslage“ ist und bleibt ein Momentbild bzw. ein theoretischer Ansatz.“⁶¹

„Was letztendlich an Bedarf anerkannt und, im Rahmen der zur Verfügung zustellenden Finanzmittel, durch geeignete Maßnahmen realisiert wird, hängt vom Ergebnis des politischen Willensbildungsprozesses in den Organen der Gebietskörperschaft ab.“⁶²

Neben den bereits mehrfach benannten Befragungen und Studien (vgl. 2.4 Methode | 4. Partizipation im Planungsprozess) wurden u. a. die Empfehlungen aus dem

- 13. Kinder- und Jugendbericht | Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in die Kinder und Jugendhilfe | Juni 2009
- 14. Kinder- und Jugendbericht | Kinder und Jugendliche in neuer Verantwortung | Januar 2013
- 15. Kinder- und Jugendbericht | „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ | Februar 2017
- 16. Kinder- und Jugendbericht | Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter | November 2020

berücksichtigt.

Das Gebiet des Landkreises Nordsachsen ist in sechs Sozialräume gegliedert. Jedem einzelnen Sozialraum sind eine Planungskarte, demografische und soziostrukturelle Indikatoren und eine kurze Beschreibung des Planungsbereichs vorangestellt. Innerhalb der Beschreibung der Sozialräume sind Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe benannt,

- die im Jahr 2023 eine Förderung nach der Richtlinie des Landkreises Nordsachsen für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkräftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung vom 01.08.2017 erhalten,
- die im Rahmen des aufgelegten Landesprogramms Schulsozialarbeit i. V. m. der jeweils gültigen FRL Schulsozialarbeit und den Priorisierungen des JHA des Kreistages Nordsachsen im Jahr 2023 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen anbieten,
- die ehrenamtlich geführt werden und deren Gegenstand die Kinder- und Jugendarbeit ist.

⁶¹ Große Anfrage der Fraktion der SPD des Sächsischen Landtages | Drs-Nr.: 3/3798 | Frage: 3.6, 4.3

⁶² LPK-SGB VIII/Reinhard Joachim Wabnitz, 7. Aufl. 2018, SGB VIII § 80, Rn. 4-9

6.1 Landkreis Nordsachsen

6.1.1 Beschreibung des Landkreises Nordsachsen⁶³

Der Landkreis Nordsachsen entstand am 1. August 2008 im Zuge der sächsischen Kreisgebietsreform durch den Zusammenschluss der ehemaligen Landkreise Torgau-Oschatz und Delitzsch. Er liegt im Nordwesten des Freistaates Sachsen und grenzt im Norden und Westen an das Land Sachsen-Anhalt und im Osten an das Land Brandenburg. Benachbart sind die Kreisfreie Stadt Leipzig, der Landkreis Leipzig und der Landkreis Mittelsachsen im Süden, im Osten der Landkreis Meißen (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2014, Gemeindeblatt Landkreis Nordsachsen).

Der Landkreis Nordsachsen erstreckt sich über eine Fläche von 2 028,56 km² und nimmt damit elf Prozent des sächsischen Territoriums ein. Flächenmäßig ist er der viertgrößte Landkreis im Freistaat. Mit 197 529 Einwohnern (Stichtag 31.12.2021) und einer Bevölkerungsdichte von 97 Einwohnern/ km² ist der Landkreis Nordsachsen jedoch der am dünnsten besiedelte Landkreis im Freistaat Sachsen. Am 31.12.2008 waren es noch 104 Einwohnern/km². Flächenmäßig am kleinsten ist die Stadt Dommitzsch mit 30,4 km². Die flächenmäßig größte Gemeinde ist die Stadt Belgern-Schildau mit 159 km².

Im Westen des Landkreises Nordsachsen, unmittelbar auf dem Schkeuditzer Stadtgebiet, befindet sich der Flughafen Leipzig-Halle. Er dient als internationaler Verkehrsflughafen. Weiterhin verfügt der Landkreis über ein ausgeprägtes Schienennetz. Die beiden Fernverkehrsstrecken, die den Kreis durchziehen, sind die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und die Bahnstrecke Berlin-Leipzig. Zudem liegt der Flughafenbahnhof Leipzig/Halle in den Grenzen des Landkreises, welcher von IC und einzelnen ICE angefahren wird. Die Bahnstrecke Leipzig-Cottbus hat darüber hinaus eine überregionale Bedeutung. Ebenso werden die Regionalstrecke sowie die S-Bahnstrecke Mitteldeutschland und die Schmalspurstrecke Oschatz-Mügeln bedient. Die wichtigsten Bahnhöfe sind Delitzsch - unterer Bahnhof, der Bahnhof Eilenburg sowie die Bahnhöfe Torgau, Oschatz, Taucha und Schkeuditz.

Zum Landkreis Nordsachsen gehören 30 Kommunen, davon 11 Städte und 19 Gemeinden (Stand 31.12.2022 | 2008: 37). Darüber hinaus haben sich vier Verwaltungsgemeinschaften und ein Verwaltungsverband gebildet (vgl. https://www.landkreis-nordsachsen.de/themen/landkreis?sword_list%5B0%5D=gemeinden&no_cache=1).

Der Landkreis Nordsachsen ist ein alternder Landkreis. Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung des Landkreises Nordsachsen wird von den Geburtenzahlen und den Sterbefällen sowie von dem Wanderungs- und Migrationsverhalten bestimmt. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 ist die Bevölkerung im Landkreis Nordsachsen durch einen rückläufigen Trend der Einwohnerzahl geprägt. Die Ursachen sind hohe Wanderungsverluste und eine geringe Geburtenrate. Individuelle und ökonomische Gründe tragen zur räumlichen Bevölkerungsbewegung bei. Abwanderungen von Kreisbewohnern innerhalb Sachsens betreffen vorwiegend Familien mit Kindern. Junge Leute im erwerbsfähigen Alter wandern zum größten Teil in die Ballungszentren oder andere Bundesländer ab.

Während am 31. Dezember 1990 im Landkreis Nordsachsen noch 236 106 Menschen lebten, verringerte sich deren Zahl bis zum 31.12.2021 um 38 577 auf 197 529 Menschen. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 16,3 % (Sachsen: 13,5 %). Die Gemeinde mit der

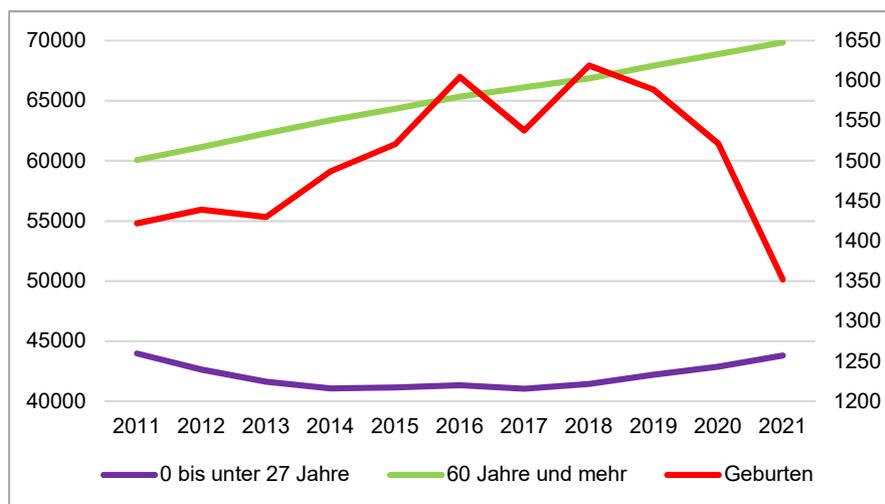
⁶³ alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021

niedrigsten Einwohnerzahl ist die Gemeinde Trossin mit 1 237 Menschen. Die bevölkerungsreichste Gemeinde ist die Stadt Delitzsch mit 24 962 Menschen, gefolgt von der Stadt Torgau mit 19 625 Einwohnern.

Nach der 7. Regionalisierten **Bevölkerungsprognose** für den Freistaat Sachsen bis 2030 (Variante 1) setzt sich dieser Trend fort. Der Bevölkerungsrückgang im Landkreis Nordsachsen wird bis 2030 gegenüber 2018 voraussichtlich 1,2 % betragen und damit unter dem Wert des Freistaates von -1,9 % liegen.⁶⁴ Wachstum wird für die Sozialräume Delitzsch, Schkeuditz und Taucha prognostiziert. Die Zahl junger Menschen unter 25 Jahren soll bis zum Jahr 2030 leicht ansteigen. Ausgenommen von dieser Entwicklung ist der Sozialraum Oschatz.

Der **Bevölkerungsrückgang** im Landkreis Nordsachsen ist hauptsächlich durch ein Geburtendefizit verursacht. 2021 wurden im Landkreis Nordsachsen 1 352 Kinder geboren⁶⁵, das waren 1 702 weniger, als im gleichen Zeitraum Personen gestorben sind. Dem Geburtenrückgang steht 2021 ein positiver Saldo der Zuzüge über die Fortzüge (über die Gebietsgrenze) von 1 831 Personen gegenüber. Ein leichter Anstieg der Anzahl der jungen Menschen unter 27 Jahren ist seit einigen Jahren in allen Sozialräumen zu beobachten. Im Landkreis Nordsachsen insgesamt ist die Anzahl junger Menschen unter 27 Jahren seit 2017 bis zum Jahr 2021 um 6,7 % angestiegen und gewachsen. 7,3 % der unter 25jährigen Menschen (unter 27jährige 7,9 %) in dieser Altersgruppe hatten 2021 einen Migrationshintergrund. 2015 waren es noch 4,8 %.

Abbildung 15: Bevölkerung – Entwicklung nach Altersgruppen 2011-2021

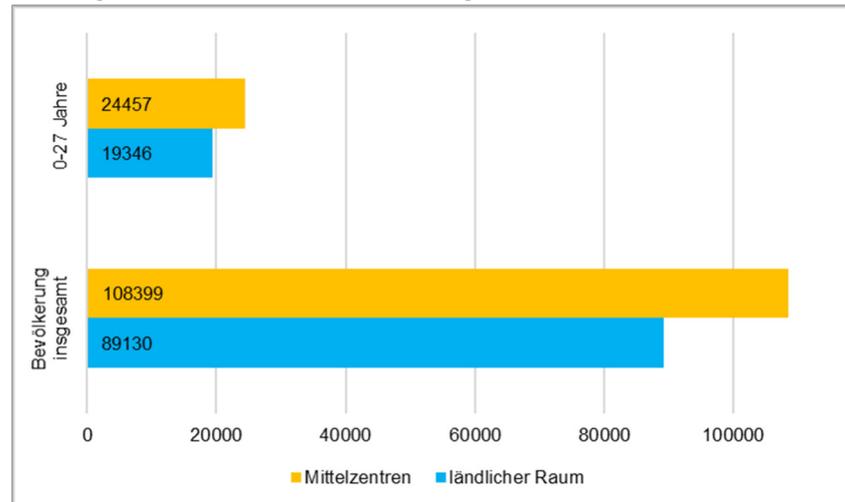


In Bezug auf die räumliche **Verortung** der Menschen im Landkreis Nordsachsen gibt es Unterschiede zwischen den Mittelzentren und dem ländlichen Raum. So lebten am 31.12.2021 45,1 % der Bevölkerung im ländlichen Raum. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 27-jährigen waren es 44,2 %. Auch innerhalb des ländlichen Raumes gibt es Unterschiede. So lebten in den Sozialräumen Eilenburg und Oschatz mehr junge Menschen im ländlichen Raum als in den Mittelzentren Eilenburg und Oschatz. Im Sozialraum Delitzsch und Torgau ist das Verhältnis zwischen Mittelzentrum und ländlichen Raum in der Altersgruppe der unter 27-jährigen fast ausgeglichen.

⁶⁴ 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035

⁶⁵ vgl. auch Jugendhilfeplan Teil II | Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Nordsachsen für das Schuljahr 2022/2023 und dessen Fortschreibung bis 2024/2025 | Beschluss-Nr. 161/22 KT

Abbildung 16: Bevölkerung am 31.12.2021 nach ihrer Verortung



Die Bevölkerung im Landkreis Nordsachsen unterliegt einem Alterungsprozess. Betrug das **Durchschnittsalter** 1990 noch 37,7 Jahre (Sachsen: 39,4), so stieg es bis 2021 um fast 10 Jahre (Sachsen: über 7,4 Jahre) an und beträgt nun 47,8 Jahre (Sachsen: 46,9). Mit diesem Durchschnittsalter weist der Landkreis Nordsachsen im Freistaat Sachsen bei den Landkreisen die jüngste Bevölkerung auf. Jünger ist nur die Bevölkerung in den kreisfreien Städten. Am ältesten ist die Bevölkerung im Vogtlandkreis mit 49,8 Jahren. Das höchste Durchschnittsalter mit 51,5 Jahren hat im Landkreis Nordsachsen die Stadt Dommitzsch. Am jüngsten ist die Gemeinde Mockrehna mit 47,1 Jahren. 2030 wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis Nordsachsen voraussichtlich 48,7 Jahre betragen.

Um die quantitativen Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Bevölkerung abzubilden, werden z. B. Indikatoren wie Jugend-, Alten- und Gesamtquotient genutzt.

Im **Jugendquotienten** (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung (unter 20 Jahre) auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) bezogen. Auf jeweils 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen im Jahr 2021 im Landkreis Nordsachsen 31,9 Personen im Alter von unter 20 Jahren.

Der **Altenquotient** stellt das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) dar. Im Jahr 2021 standen im Landkreis Nordsachsen 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 48 Senioren gegenüber.

Der **Gesamtquotient** (auch Soziallastquotient) spiegelt das quantitative Verhältnis von Bevölkerung im erwerbsfähigen (20 bis unter 65 Jahre) und nichterwerbsfähigen Alter (unter 20 Jahre und 65 und mehr) wider, er ergibt sich als Summe aus dem Jugend- und dem Altenquotienten.

Die Indikatoren **Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege und Heimerziehung** sind Interventionsformen im Unterstützungs- und Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind darauf gerichtet jungen Menschen eine Perspektive und eine Chance auf persönliche Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und einen Zugang zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Die Inanspruchnahme dieser drei Hilfearten während der Corona-Pandemie im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich in den Sozialräumen unterschiedlich entwickelt. Während in den Sozialräumen Schkeuditz, Delitzsch, Eilenburg und Oschatz ein höherer

Bedarf an sozialpädagogischer Familie entstand, war die Inanspruchnahme in Taucha und Torgau rückläufig. Bei den Unterbringungen im Rahmen der Heimerziehung weisen die Sozialräume Delitzsch und Oschatz eine rückläufige Zahl der Unterbringungen aus. In den anderen vier Sozialräumen ist eine Zunahme der Unterbringungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung kann im Zusammenhang mit den zunehmenden Belastungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien während der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie gesehen werden. Die Inanspruchnahme von Vollzeitpflege als lebensfeldersetzende Hilfe zur Erziehung blieb nahezu konstant.

Die **Arbeitslosenquoten** der unter 25jährigen setzt die Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen dieser Altersgruppe in Beziehung. Sie zeigt den Kommunen auf, wie hoch die finanziellen Belastungen sind und sein werden. Vergleicht man in jedem Sozialraum den Verlauf für die Jahre 2019 und 2021, werden folgende Tendenzen sichtbar: Während im Sozialraum Taucha die Arbeitslosenquote der unter 25jährigen sinkt, steigt diese in allen anderen fünf Sozialräumen.

Der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahren, die **Leistungen der sozialen Mindestsicherung** (Leistungen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhaltes) erhalten haben, hat sich während der Corona-Pandemie verringert.

Die **Zahl der erwerbsfähige Leistungsberechtigten unter 27 Jahren** ist ebenfalls rückläufig.

Während der Corona-Pandemie hat sich auch die Zahl der **Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften** in allen sechs Sozialräumen verringert. Obwohl Alleinerziehende häufiger von finanziellen Verlusten betroffen sind, beantragen sie seltener Hilfe als kinderlose Paare und verzichten deutlich häufiger auf Sozialleistungen.

Der Indikator für Kinderarmut ist die Zahl der **Kinder ohne Leistungsanspruch** nach dem SGB II. Analog der Entwicklung im Landkreis hat sich auch hier während der Pandemie die Inanspruchnahme verringert.

Ursachen für den Rückgang obiger Fallzahlen können z. B. sein:

- fehlendes Wissen über die Möglichkeit der Antragstellung
- Verzicht einen Folgeantrag zu stellen
- bürokratische Hürden

Mit Hilfe der Indikatoren **Schulabgangsquote, Schulpflichtverstöße und Klassenwiederholungen** werden die Übergänge im allgemeinbildenden Schulsystem betrachtet und Teilhabesituationen, Bildungsunterschiede und Ungleichheiten sichtbar. 2021 haben sich die ermittelten Quoten gegenüber dem Jahr 2019 verringert. Ursächlich hierfür ist wahrscheinlich die Aussetzung der Schulbesuchspflicht während der Corona-Pandemie. Am Beispiel des Sozialraums Torgau ist deutlich geworden, dass die Verortung homogener Bevölkerungsgruppen in Wohnregionen Auswirkungen auf die Bildungsteilhabe von jungen Menschen hat.

Zur Durchführung einer zielgerichteten Planung, welche die Lebenslagen von Menschen beeinflusst, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen dient und die Entwicklung adressatenbezogener Leistungen und Dienste fördert, wird mit geografischen, kleinräumigen Bereichen sog. Sozialräumen gearbeitet (vgl. 2.4 Methode).

6.1.2 Demografie und Sozialstruktur

Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose						
Im Alter von ... bis ... Jahre	Bevölkerungsfortschreibung			Bevölkerungsprognose V 1		
	2018	2020	2021	2020	2025	2030
unter 6	10 314	10 504	10 408	10 250	9 470	9 130
6 bis unter 15	15 360	15 883	16 342	15 830	16 880	16 630
15 bis unter 25	13 708	14 500	14 914	14 540	15 440	16 300
unter 6 bis unter 25 in %	39 382	40 887	41 664	40 620	41 790	42 060
Sozialraum insgesamt	197 673	197 444	197 529	197 580	196 620	195 240

Abbildung 18: Landkreis Nordsachsen Indikatoren 2021

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	LK Nordsachsen
Anteil der AGr a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %		22,2
Anteil der AGr mit MH a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %	bis unter 27 Jahre	1,8
Bevölkerungsdichte der AGr im Sozialraum je km ²		22
Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge in der AGr a. d. AGr im Sozialraum in %		1,4
Anteil der AGr an der Gesamtbevölkerung in % Bevölkerungsprognose 2025 V1	bis unter 25 Jahre	21,3
Lebendgeborene je 1000 EW a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum	bis unter 1 Jahr	6,8
Durchschnittsalter		47,8
Jugendquotient		31,9
Altenquotient		48,1
Anteil der Arbeitslosen je 1000 jM a. d. AGr	15 bis unter 25 Jahre	42,0
Hilfeempfänger § 31 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr	bis unter 18 Jahre	10,6
Hilfeempfänger § 33 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		6,6
Hilfeempfänger § 34 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		10,6
Kinderarmut KOL nach SGB II je 1000 jM a. d. AGr		4,0
Schulpflichtverstöße je 1000 jM a. d. AGr	6 bis unter 18 Jahre	0,8

Die ausführlichen Indikatorensätze sind unter 3.2 dargestellt.

6.1.3 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Landkreis Nordsachsen

Die Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14, 16 SGB VIII sind in den Beschreibungen der Sozialräume dargestellt (vgl. 6.2.3; 6.3.3; 6.4.3; 6.5.3; 6.6.3; 6.7.3).

Aus der Benennung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung. Ebenso stellt die Reihenfolge der Aufzählung keine Wertung dar. Sie basiert auf dem Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11-14 und 16) vom 12.06.2013 (Beschluss-Nr. 448/13 KT) und der 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14, 16 SGB VIII vom

15.06.2016 (Beschluss-Nr. 148/16 KT) und führt diese fort. Die Aufstellung ist nicht abschließend.

6.1.4 Jugendarbeit nach SGB VIII im Landkreis Nordsachsen

Mit Inkrafttreten der FRL Schulsozialarbeit des SMS im Jahr 2017 hat sich die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Leistungsfeldern §§ 11-14, 16 SGB VIII und in der Schulsozialarbeit § 13a SGB VIII im Landkreis Nordsachsen kontinuierlich erhöht. So werden 2023 in den §§ 11-14, 16 SGB VIII 11,45 VZÄ mehr gefördert als noch 2012. Im § 13 SGB VIII sind es 25,6 VZÄ mehr als noch im Jahr 2012.

Abbildung 19: Entwicklung Fachkräftförderung Fachbereich Jugend(sozial)-arbeit/Familienbildung (§§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII) 2012 bis 2023 in VZÄ

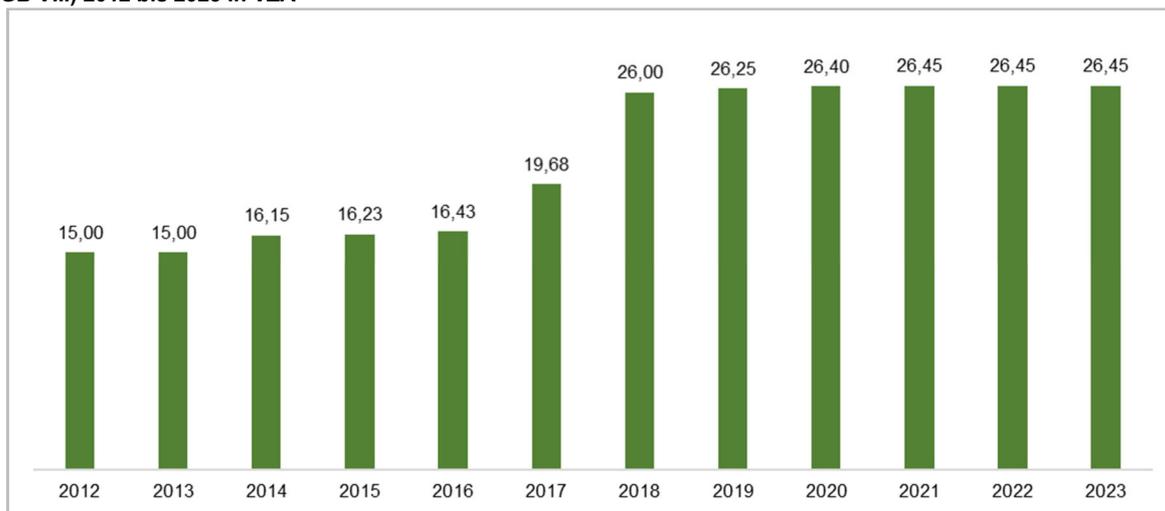
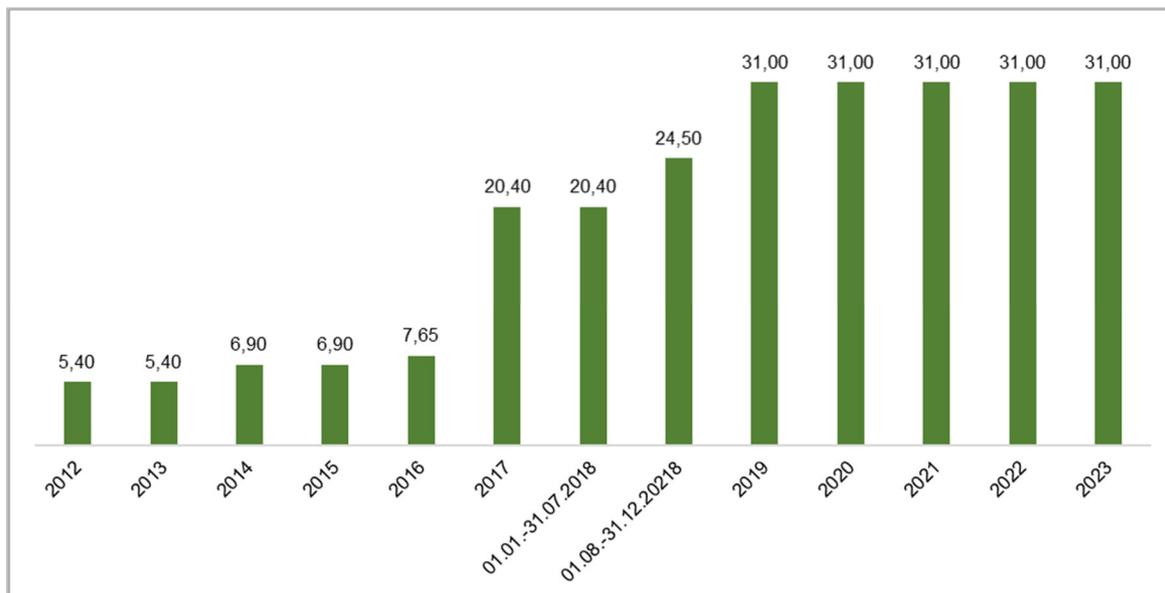


Abbildung 20: Entwicklung Fachkräftförderung Fachbereich Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) 2012 bis 2023 in VZÄ



Der Blick in die Sozialräume (vgl. 3. Rahmenbedingungen) zeigt, dass es in den Sozialräumen unterschiedliche Bedarfe und Handlungsziele gibt. Während sich in den Sozialräumen Schkeuditz und Taucha das Konzept der regional wirkenden Maßnahmen und Projekte bestätigt und verstetigt hat, zeigt sich in den Sozialräumen Delitzsch, Eilenburg, Oschatz und Torgau,

dass es im ländlichen Raum flexible und niedrighschwellige Zugänge zu den Leistungen der Jugendarbeit i. S. §§ 11-14 SGB VIII braucht, um den jungen Menschen Beteiligung, Teilhabe und Information zu ermöglichen. Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum sowie Ehrenamt und Eigeninitiative gewinnen dort an Bedeutung. In den Sozialräumen Oschatz, Taucha und Torgau hat sich zudem gezeigt, dass Bedarf an Jugendberatung besteht.

Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen verlässliche Ansprechpartner, die ihnen zuhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Angebote und Strategien zur Alltagsbewältigung entwickeln und die sie bei der Schaffung pluraler Angebote und selbstorganisierter Jugendarbeit unterstützen. Diese Ansprechpartner sind sozialpädagogische Fachkräfte, aber auch ehrenamtlich Tätige in der Gemeinwesenarbeit vor Ort.

Neben den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sind insbesondere Vereine und Verbände hervorragende Anbieter von qualifizierter Jugendarbeit. Mit ihrem Anspruch, Werte und soziale Kompetenzen zu vermitteln, wenden sie sich nicht nur an benachteiligte und gefährdete Kinder und Jugendliche, sondern an alle jungen Menschen – auch an die, die später einmal Verantwortung in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kirchen übernehmen werden.⁶⁶ Durch das ehrenamtliche und finanzielle Engagement von Mitgliedern und Freunden sind Vereine und Verbände in der Lage vergleichbare Angebote zu erbringen. Die Vielzahl von Jugendclubs, die von den Jugendlichen im Ehrenamt mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein selbst verwaltet werden, beweist, dass junge Menschen Verantwortung tragen wollen und ihr Leben selbst gestalten möchten.

6.1.5 Bedarfsaussagen des Landkreises Nordsachsen

- Ausbau der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Nordsachsen
- Entwicklung von Angeboten der Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum in den Sozialräumen Delitzsch, Eilenburg, Oschatz und Torgau
- Entwicklung von Jugendberatung in den Sozialräumen Oschatz, Taucha und Torgau
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Verstetigung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Mobiler Jugendarbeit im Sozialraum Taucha
- Sicherung des Fortbestandes der Angebotslandschaft im Sozialraum Schkeuditz
- (Weiter-)Entwicklung der Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Verstetigung der Jugendmigrationsdienste im Landkreis Nordsachsen
- weitere Unterstützung des Kinder- und Jugendtelefon
- Entwicklung von Angeboten der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in den Mittelzentren Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz, Taucha und Torgau

⁶⁶ KOPO12/2003; KPV-Intern; Seite 50/51

6.1.6 Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung

Aus den Ergebnissen der Sozialraumgespräche, der Berücksichtigung von soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Befragungen (vgl. 4.2) und der Beobachtung von Entwicklungen in den Sozialräumen ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. der Schulnetzplanung, des REP Westsachsen und des KEK quantitative und qualitative Feststellungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen, die im Folgenden formuliert sind:

- Überarbeitung der Konzeptionen der Einrichtungen bzw. Angebote im Sinne von §§ 11-14 SGB VIII in den Sozialräumen, in denen gleichartige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden, mit dem Ziel, die Angebotslandschaft zu optimieren
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder in Bezug auf die Förderung und Unterstützung junger Menschen
- Aktualisierung der Konzeption zum Kinderschutz i. S. v. § 8a SGB VIII
- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Angebote, um diese an den Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfslagen der Zielgruppen auszurichten (Inhalte, Formate, Angebotszeiten)
- Herstellung der breiten Öffentlichkeit über bestehende Angebote der Einrichtungen und Verbesserung der Transparenz
- Stärkung der Mitspracherechte der jungen Menschen in der Angebotsplanung und Angebotsauswertung durch die Entwicklung geeigneter Instrumente und Verfahren und „Verankerung des Gedankens der Partizipation im Alltag“
- Stärkung von mindestens einer stationären Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum
- Aufwertung und Erweiterung der (aufsuchenden) Mobilien Jugendarbeit im ländlichen Raum in Kooperation und Vernetzung mit den stationären Einrichtungen nach § 11 SGB VIII in den Sozialräumen in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden, um dem besonderen Bedarf der Jugendkoordination und Betreuung in den Orts- und Stadtteilen der kreisangehörigen Gemeinden in den Sozialräumen Rechnung zu tragen
- Verstetigung der Jugendberatung in den Sozialräumen Delitzsch, Eilenburg und Schkeuditz
- Entwicklung von Jugendberatung, als Teil der §§ 11, 13 SGB VIII in den Sozialräumen Oschatz, Taucha und Torgau in Kooperation und Vernetzung mit den stationären Einrichtungen nach § 11 SGB VIII in den Sozialräumen
- Einbettung eines Jugendinformationsdienste als Querschnittsaufgabe in den Sozialräumen in den Aufgabenbereich der Jugendberatung
- Aufwertung von Jugendberatung mit einer „Schlüsselfunktion“ und Verortung in die stationären Einrichtungen der Jugendarbeit in den Sozialräumen
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)
- weitere Etablierung von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Nordsachsen
- Stärkung der Prävention im Sozialraum und vor Ort zur Stabilisierung, Unterstützung und Ergänzung vorhandener Lebensformen der jungen Menschen und ihrer Familien durch soziale und individuelle Leistungen und Hilfen, die alltagsnah, niedrigschwellig und zeitlich befristet angeboten werden

- Begleitung des Generationswechsels in und Schaffung von selbstverwalteten Jugendclubs, Jugendtreffs und Räumen in den Orts- und Stadtteilen der kreisangehörigen Gemeinden
- Stärkung und Unterstützung der Fachkraft z. B. durch Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Ableistende von Praktika und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Ergänzung vorhandener Angebote durch mobile Kultur- und Freizeitangeboten als eine alternative Möglichkeit der Schaffung von Teilhabe und Fürsorge
- Verständigung über die weitere Finanzierung der Jugendarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen
- Ausbau und Verstärkung der finanziellen Beteiligung des Landes für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie für deren Weiterentwicklung und Ausbau im Landkreis Nordsachsen.
- Weiterführung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Weiterführung der Fachgruppe Kinder- und Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis Nordsachsen mit Arbeitskreisen zu Fachthemen wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
- Anpassung der FRL „Fachkraftförderung“ und FRL „Kleinprojekte“ des Landkreises Nordsachsen an aktuelle Entwicklungen
- Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes in den Leistungsfeldern §§ 11-14 SGB VIII (z. B. Cardo-Puzzle, FABISAX)
- Entwicklung von Fachstandards für die Arbeitsbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendberatung und Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Verstärkung der Aktivitäten zur Gewinnung von sozialpädagogischen Fachkräften für den ländlichen Raum unter Beachtung finanzieller, materieller und ideeller Gestaltungsmöglichkeiten
- Gewinnung von jungen Menschen für das Ehrenamt und Aufwertung der Anerkennung von Ehrenamt
- direkte Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Jugendhilfeplanung durch die Entsendung sachkundiger Personen nach § 5 (4) und (5) des LJHG in den JHA und weiterer Beteiligungsgremien, z. B: aus dem Kreisschülerrat, aus der Partnerschaft für Demokratie
- Unterstützung der Gemeinden bei der Schaffung eines Beteiligungsformates für junge Menschen, z. B Jugendparlamente, Kinder- und Jugendstadtrat (SächsGemO § 47a)
- Aufbau und Vertiefung von Kontakten zur regionalen Wirtschaft durch die sozialpädagogischen Fachkräfte
- Ausgliederung des § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ aus diesem Teilfachplan in einen eigenen Teilplan III

6.2 Sozialraum Delitzsch

6.2.1 Beschreibung des Sozialraums Delitzsch⁶⁷

Abbildung 21: SR Delitzsch | Gebiet

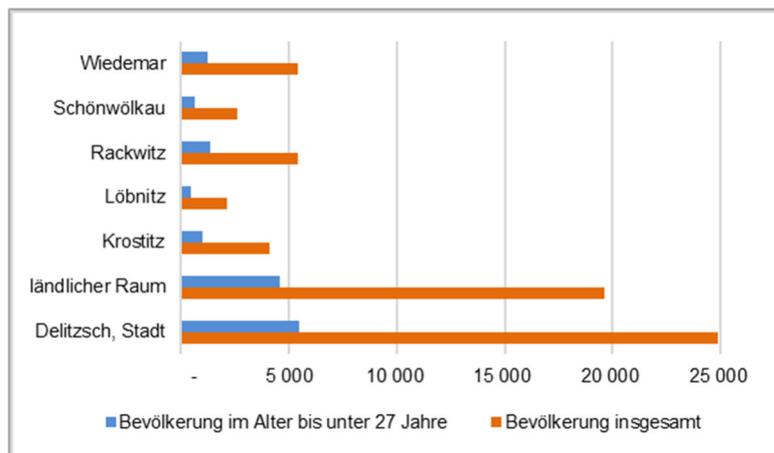


Der Sozialraum Delitzsch befindet sich im äußersten Nordwesten des Landkreises Nordsachsen in mittelbarer Nähe zu den Städten Leipzig und Halle. In seiner räumlichen Ausdehnung werden die Große Kreisstadt Delitzsch sowie die Gemeinden Löbnitz, Krostitz, Rackwitz, Schönwölkau und Wiedemar mit den jeweils dazugehörigen Ortsteilen umfasst. Die Gemeinden des Sozialraums Delitzsch sind über die Anbindung an die A 9 und A 14, die unmittelbare Nähe zum Flughafen Leipzig-Halle sowie die mittelbare Nähe zum Hauptbahnhof (ICE-Kreuz) der Stadt Leipzig sehr günstig an den Fernverkehr angeschlossen. Die Stadt Delitzsch hat eine städtebauliche Verdichtungsstruktur, die sich zu den Ortsteilen und in den Sozialraum hin ausdünn.

Der SR Delitzsch hat im Vergleich zu den anderen ländlichen Sozialräumen mit 128 EW/km² bzw. 29 jungen Menschen/km² die höchste Bevölkerungsdichte. Er weist im Zeitverlauf einen leichten Bevölkerungsanstieg aus, der lt. Bevölkerungsprognose bis 2030 stagnieren wird.

Am 31.12.2021 lebten im SR Delitzsch 44 492 Menschen. Das entspricht einem Anteil von 22,5 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nordsachsen. Der Anteil der unter 27jährigen im SR entspricht mit 22,6 % dem Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (22,2 %). 45,5 % der unter 27jährigen lebten im ländlichen Raum. Der Jugendquotient für den Sozialraum liegt bei 31,8. Der Altenquotient beträgt 43,4. Der Altenquotient ist nahezu stabil und das Verhältnis zur Restbevölkerung wird über den Zuzug jüngerer Menschen ausgeglichen. Es ist dennoch ein Anstieg des Jugendquotienten zu beobachten, da die Menschen im erwerbsfähigen Alter proportional an Anteil verlieren.

Abbildung 22: SR Delitzsch | Bevölkerung am 31.12.2021 und Verortung



Die Bevölkerung im Sozialraum ist mit 46,8 Jahren etwas jünger als der Durchschnitt von 47,8 Jahren im Landkreis Nordsachsen.

⁶⁷ alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sozialraum mit 1,5 % niedriger als der Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (1,8 %). 6,7 % der im Sozialraum lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind jünger als 27 Jahre (Ø Landkreis 7,9 %).⁶⁸

6.2.2 Demografie und Sozialstruktur

Abbildung 23: SR Delitzsch | Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose						
Im Alter von ... bis ... Jahre	Bevölkerungsfortschreibung			Bevölkerungsprognose V 1		
	2018	2020	2021	2020	2025	2030
unter 6	2 352	2 515	2 540	2 370	2 210	2 160
6 bis unter 15	3 396	3 591	3 691	3 520	3 820	3 820
15 bis unter 25	2 986	3 205	3 348	3 190	3 440	3 680
unter 6 bis unter 25 in %	8 734	9 311	9 579	9 080	9 470	9 660
Sozialraum insgesamt	43 642	44 159	44 492	43 820	44 170	44 450

Abbildung 24: Indikatoren

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	SR Delitzsch	LK Nordsachsen
Anteil der AGr a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %		22,6	22,2
Anteil der AGr mit MH a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %	bis unter 27 Jahre	1,5	1,8
Bevölkerungsdichte der AGr im Sozialraum je km ²		29	22
Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge in der AGr a. d. AGr im Sozialraum in %		1,8	1,4
Anteil der AGr an der Gesamtbevölkerung in % Bevölkerungsprognose 2025 V1	bis unter 25 Jahre	21,4	21,3
Lebendgeborene je 1000 EW a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum	bis unter 1 Jahr	8,0	6,8
Durchschnittsalter		46,8	47,8
Jugendquotient		31,8	31,9
Altenquotient		43,4	48,1
Anteil der Arbeitslosen je 1000 jM a. d. AGr	15 bis unter 25 Jahre	37,6	42,0
Hilfempänger § 31 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr	bis unter 18 Jahre	12,6	10,6
Hilfempänger § 33 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		6,4	6,6
Hilfempänger § 34 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		9,8	10,6
Kinderarmut KOL nach SGB II je 1000 jM a. d. AGr		5,7	4,0
Schulpflichtverstöße je 1000 jM a. d. AGr	6 bis unter 18 Jahre	0,6	0,8

Die ausführlichen Indikatorensätze sind unter 3.2 dargestellt.

6.2.3 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum

Aus der Benennung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14, 16 SGB VIII begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung. Ebenso stellt

⁶⁸ Vgl. auch: Landkreis Nordsachsen 2020 | SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS NORDSACHSEN | SOFUB | Leipzig Dezember 2020 | S. 30

die Reihenfolge der Aufzählung keine Wertung dar. Sie basiert auf dem Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11-14 und 16) vom 12.06.2013 (Beschluss-Nr. 448/13 KT) und der 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14, 16 SGB VIII vom 15.06.2016 (Beschluss-Nr. 148/16 KT) und führt diese fort. Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Abbildung 25: SR Delitzsch | Angebote und Einrichtungen

§§	Angebot Träger VZÄ ⁶⁹	Angebot wirkt	
		im Sozialraum	kreisweit
11	Jugendarbeit		
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus „YOZ“ Delitzsch/Nord Träger: DRK KV Delitzsch e. V. 2,0 VZÄ	X	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff „Quo Vadis“ Delitzsch/Mitte Träger: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Delitzsch 1,0 VZÄ	X	
	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum Gemeinde Wiedemar Träger: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Delitzsch 0,5 VZÄ	X	
	selbstverwaltete Jugendclubs im Mittelzentrum und im ländlichen Raum des Sozialraums	X	
12, 73	Förderung der Jugendverbände Ehrenamtliche Tätigkeit		
	Sportjugend Nordsachsen Träger: Kreissportbund Nordsachsen e.V.		X
	Jugendfeuerwehr Delitzsch, ... Träger: Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e.V. ⁷⁰		X
	Jugendrotkreuz Träger: DRK KV Delitzsch e.V.		X
	https://www.wiedemar.de/seite/508437/ver-eine.html	X	
	https://www.gemeinde-rackwitz.de/oertl-ver-eine.html	X	
	https://loebnitz-am-see.de/organisationsform/ver-ein/	X	
	https://www.schoenwoelkau.de/inhalte/schoenwoelkau/ inhalt/gemeinde/ortsteile/woelkau/woelkau	X	
	https://krostitz.de/leben-soziales/vereine/	X	

⁶⁹ Stand: Fachkräftebemessung 2023

⁷⁰ <https://www.kreisfeuerwehrverband-delitzsch.de/>

13 Jugendsozialarbeit			
	Jugendberatung im SR Delitzsch Träger: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Delitzsch 1,0 VZÄ	X	
	Jugendmigrationsdienst in den Sozialräumen Delitzsch, Eilenburg, Schkeuditz, Taucha Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ		X
13a Schulsozialarbeit			
	Erasmus-Schmidt-Schule Delitzsch/Nord Träger: DRK KV Delitzsch e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Artur-Becker-Oberschule Delitzsch/Ost Träger: DRK KV Delitzsch e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Artur-Becker-Oberschule Delitzsch/Ost weitere Stellenanteile an Oberschulen Träger: DRK KV Delitzsch e.V. 0,5 VZÄ	X	
	Schule am Leinepark Krostitz Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch Träger: FAW gGmbH Leipzig 0,75 VZÄ	X	
	Grundschule am Rosenweg Delitzsch Träger: DRK KV Delitzsch e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Grundschule Rackwitz Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Pestalozzischule Delitzsch Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Träger: DRK KV Delitzsch e.V. 0,75 VZÄ	X	
14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
	Fachstelle Gewaltprävention Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 2,0 VZÄ		X
	Gegen Mobbing und Gewaltbereitschaft sowie Elternbildung Träger: Internationaler Bund Leipzig e.V. 1,0 VZÄ		X
	Kinder- und Jugendtelefon Träger: Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e.V.		X

16-21 Förderung der Erziehung in der Familie			
	Familienbildung im Familienzentrum Delitzsch Träger: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Delitzsch 1,0 VZÄ		X
die Kinder- und Jugendhilfe ergänzenden Angebote			
	Koordinierungs- und Interventionsstelle und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordsachsen Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen gemäß FRL GTA ⁷¹	X	
	Sozialpädagogische Betreuung im BVJ am BSZ Delitzsch ⁷²	X	
	Kultur- und Sportförderung des Landkreises Nordsachsen ⁷³	X	X
	Soziokulturelles Zentrum „Mittendrin“ Delitzsch Träger: Soziokulturelles Zentrum e.V.	X	
	Mehrgenerationenhaus Delitzsch Träger: Soziokulturelles Zentrum e.V. Delitzsch	X	
	BAFF Theater Delitzsch e.V.	X	
	https://www.delitzsch.de/mein-delitzsch/freizeit-und-sport/vereine-und-buergerpreis/	X	
Beteiligungsformate			
	Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Träger: Landkreis Nordsachsen Koordinierungs- und Fachstelle Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.		X
	Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung e.V.		X
	Jugendparlament Delitzsch	X	
	Jugendforum Krostitz	X	
	Jugendbeirat Wiedemar	X	
	Jugendgemeinderat Löbnitz	X	

6.2.4 Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Delitzsch

- Im Sozialraum Delitzsch wirken 3,5 VZÄ in den Leistungsfeldern § 11 und § 13 SGB VIII. Im Leistungsfeld § 13a SGB VIII sind es 6,5 VZÄ. Im Einzugsbereich dieser Fachkräfte leben 10 056 Kinder und Jugendliche, davon 45 % im ländlichen Raum

⁷¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

⁷² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrszuweisungsverordnung – BVJZuwVO) | Vom 30. April 2019

⁷³ Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung

(§§ 11, 13 SGB VIII)⁷⁴. 4 021 Kinder und Jugendliche lernen an allgemeinbildenden Schulen (§ 13a SGB VIII)⁷⁵.

- Maßnahmeträger im Leistungsfeld §§ 11 und 13 SGB VIII sind in Delitzsch DRK KV Delitzsch e.V. und Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde. Diakonisches Werk DZ/EB e.V. und FAW gGmbH Leipzig sind Träger der Angebote nach §13a SGB VIII.
- die Träger sind zuverlässige und feste Partner.
- Nutzende sind überwiegend junge Menschen aus sozial-schwachen Familien mit multiplen Problemlagen aus dem Sozialraum
- ca. 1/3 der jungen Menschen hat keinen Bezug zu fremden Kulturen
- Die Verdichtung des Mittelzentrums Delitzsch zeigt sich deutlich in der Befragung zur Erreichbarkeit der Freizeitangebote, Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Hier gaben 77 % der Befragten an, diese zu Fuß zu erreichen, 53 % nutzten das Fahrrad und 47 % den ÖPNV.
- selbstverwaltete Jugendclubs in Benndorf, Laue, Wiedemar, ...
- die Jugendclubs sind für die jungen Menschen in den Ortsteilen Treffpunkte, Anlaufstellen und Kommunikationszentren
- die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im alltäglichen Geschehen hat in der Stadt eine große Bedeutung
- Beteiligungsformate sind regional unterschiedlich verortet
- die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im „YOZ“ und im Jugendcafe „Quo Vadis“ wird bei Angeboten berücksichtigt
- Fachkräfte stellen sich den aktuellen und gegenwärtigen Herausforderungen und Krisen (Corona, Ukraine, ...)
- Vernetzung, Träger- und über- und ineinandergreifen der Fachkräfte aus MJA, OKJA und Jugendberatung im Sozialraum ausbaufähig
- Vernetzung im Landkreis Nordsachsen zu jugendhilferelevanten Themen erfolgt über die Fachgruppe Kinder- und Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis Nordsachsen mit Arbeitskreisen zu Fachthemen wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit vorhanden
- multiple Problemlagen der jungen Menschen nehmen zu und stellen die Fachkräfte vor fachliche und persönliche Herausforderungen
- Vielzahl von Vereinen und Zusammenschlüssen, in denen Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort agieren und sich engagieren

6.2.5 Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Delitzsch und der Gemeinden im Sozialraum

- Ausbau der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
- Weiterentwicklung der Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum des Sozialraumes

6.2.6 Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung

- Überprüfung und Optimierung der Einrichtungs- und Angebotsstruktur unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen, des Klientels, der Lage im Sozialraum und weiterer Merkmale
- ausgewogene (Neu-) Ausrichtung der Angebote an den Bedarfs- und Problemlagen, den Bedürfnissen und Wünschen der jM
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)

⁷⁴ Stichtag: 31.12.2021

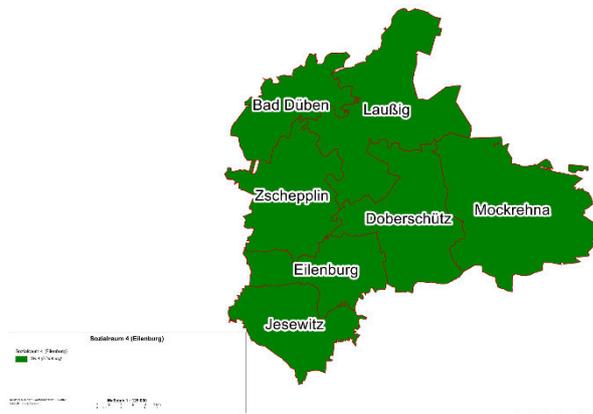
⁷⁵ Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

- Überarbeitung der Konzeptionen der Einrichtungen bzw. Angebote im Sinne von §§ 11-14 SGB VIII in den Sozialräumen, in denen gleichartige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden, mit dem Ziel, die Angebotslandschaft zu optimieren
- Aktualisierung der Konzeption zum Kinderschutz i. S. v. § 8a SGB VIII
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder in Bezug auf die Förderung und Unterstützung junger Menschen
- Stärkung mindestens einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum mit bis zu zwei sozialpädagogischen Fachkräften als „Schlüsselstelle“
- Aufwertung und Erweiterung der (aufsuchenden) Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum (Geh-Struktur) in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden, um dem besonderen Bedarf in den Orts- und Stadtteilen der kreisangehörigen Gemeinden im Sozialraum Rechnung zu tragen und Angliederung an einen Standort der OKJA
- Einbettung eines Jugendinformationsdienstes als Querschnittsaufgabe in den Sozialräumen in den Aufgabenbereich der Jugendberatung
- Aufwertung von Jugendberatung mit einer „Schlüsselfunktion“ und Verortung in die stationären Einrichtungen der Jugendarbeit in den Sozialräumen
- weitere Etablierung von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum bei Bedarf und Erfordernis
- Beratung, Unterstützung, Sensibilisierung der jM durch Angebote zur Demokratie-, Medien- und Lebenskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Einbeziehung landkreisweiter Angebote, wie z. B. Fachstelle Gewaltprävention, „Gegen Mobbing und Gewalt“, „Jugendberatung im Kontext häuslicher Gewalt“, Jugendmigrationsdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schuldnerberatung zur Unterstützung der eigenen Arbeit
- Ausbau geschlechterspezifischer Angebote
- Anpassung der Öffnungs- und Ansprechzeiten an die Bedürfnisse der jM (Freitag [42 %], Samstag [42 %])
- Stärkung der Mitspracherechte der jungen Menschen in der Angebotsplanung und Angebotsauswertung
- Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen und Verbesserung der Transparenz (z. B. regelmäßige Aktualisierungen des Internetauftritts, Nutzung sozialer Netzwerke)
- Prüfung der Möglichkeit, Konzepte zur Mehrfachnutzung von Einrichtungen im Sozialraum
- Entwicklung weiterer Beteiligungsformate (SächsGemO § 47a) und niedrigschwelliger Treffpunkte in den Gemeinden des Sozialraums
- Aufbau und Vertiefung von Kontakten zur regionalen Wirtschaft
- Regelmäßige Verständigung mit den kreisangehörigen Gemeinden und den Trägern der freien Jugendhilfe über die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum

6.3 Sozialraum Eilenburg

6.3.1 Beschreibung des Sozialraums Eilenburg

Abbildung 26: SR Eilenburg | Gebiet

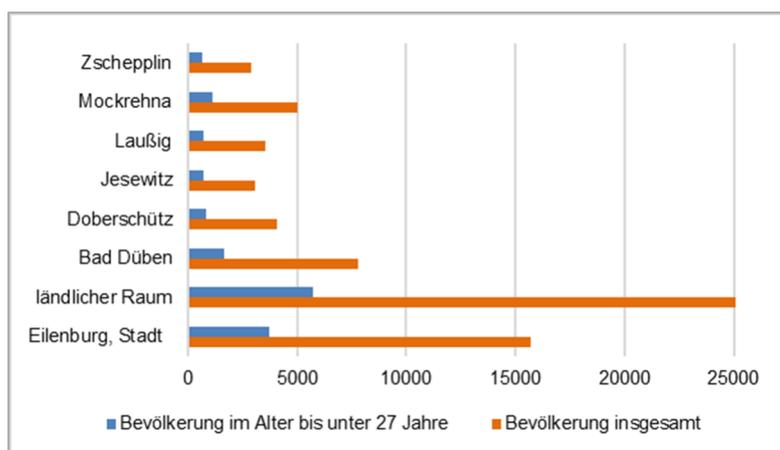


Der Sozialraum Eilenburg umfasst die Städte Eilenburg und Bad Döben und die Gemeinden Döberschütz, Laußig, Jesewitz, Mockrehna und Zschepplin mit den jeweils dazugehörigen Ortsteilen. Die Große Kreisstadt Eilenburg ist an der Mulde und am Rand der Döbener Heide gelegen. Eilenburg verfügt über eine Anbindung ans mitteleuropäische S-Bahn-Netz und kann hierüber die Anbindung an den Fernverkehr via ICE (Hauptbahnhof Leipzig) bzw. Flugzeug (Flughafen Leipzig-Halle), wie auch über die Anbindung an die Bundesstraßen B107 und B87 für den Individualverkehr, realisieren. Die A14 ist über den Sozialraum Taucha in etwa 15 km zu erreichen. Im Sozialraum liegt mit Bad Döben die einzige Kurstadt des Landkreis Nordsachsen. Sie ist über die B2 und die PlusBus Linie 196 direkt mit Leipzig verbunden.

Der SR Eilenburg hat mit 82 EW/km² bzw. 18 jungen Menschen/km² im Zeitvergleich eine gleichbleibende Bevölkerungsdichte und liegt unter dem Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen. Er weist im Zeitverlauf eine stagnierende Bevölkerungszahl aus. Lt. Bevölkerungsprognose bis 2030 wird die Einwohnerzahl im SR abnehmen.

Am 31.12.2021 lebten im SR Eilenburg 42 091 Menschen. Das entspricht einem Anteil von 21,3 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nordsachsen. Der Anteil der 0 - bis unter 27-Jährigen im SR liegt mit 21,5 % unter dem Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (22,2 %). 60,8 % der unter 27jährigen lebten im ländlichen Raum. Der Jugendquotient liegt bei 32,5. Der Altenquotient beträgt 48,8. Analog zur Bevölkerungsentwicklung steigen der Jugend- und Altenquotient, d. h., das Verhältnis beider Altersgruppen zu den Personen, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden, verschiebt sich zunehmend.

Abbildung 27: SR Eilenburg | Bevölkerung am 31.12.2021 insgesamt und Verortung



Die Bevölkerung im Sozialraum ist 47,9 Jahre alt und entspricht dem Durchschnitt von 47,8 Jahren im Landkreis Nordsachsen.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sozialraum mit 1,5 % niedriger als der Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (1,8 %). 6,9 % der im Sozialraum lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind jünger als 27 Jahre (\emptyset Landkreis 7,9 %).⁷⁶

6.3.2 Demografie und Sozialstruktur

Abbildung 28: SR Eilenburg | Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose						
Im Alter von ... bis ... Jahre	Bevölkerungsfortschreibung			Bevölkerungsprognose V 1		
	2018	2020	2021	2020	2025	2030
unter 6	2 188	2 207	2 180	2 100	1 930	1 860
6 bis unter 15	3 324	3 459	3 565	3 420	3 480	3 380
15 bis unter 25	2 996	3 128	3 224	3 140	3 350	3 480
unter 6 bis unter 25 in %	8 508	8 794	8 969	8 660	8 760	8 720
Sozialraum insgesamt	42 152	42 135	42 091	41 930	41 300	40 660

Abbildung 29: SR Eilenburg | Indikatoren

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	SR Eilenburg	LK Nordsachsen
Anteil der AGr a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %		22,4	22,2
Anteil der AGr mit MH a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %	bis unter 27 Jahre	1,5	1,8
Bevölkerungsdichte der AGr im Sozialraum je km ²		18	22
Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge in der AGr a. d. AGr im Sozialraum in %		1,1	1,4
Anteil der AGr an der Gesamtbevölkerung in % Bevölkerungsprognose 2025 V1	bis unter 25 Jahre	21,2	21,3
Lebendgeborene je 1000 EW a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum	bis unter 1 Jahr	7,0	6,8
Durchschnittsalter		47,9	47,8
Jugendquotient		32,5	31,9
Altenquotient		48,8	48,1
Anteil der Arbeitslosen je 1000 jM a. d. AGr	15 bis unter 25 Jahre	46,2	42,0
Hilfeempfänger § 31 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr	bis unter 18 Jahre	12,4	10,6
Hilfeempfänger § 33 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		9,3	6,6
Hilfeempfänger § 34 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		12,7	10,6
Kinderarmut KOL nach SGB II je 1000 jM a. d. AGr		3,2	4,0
Schulpflichtverstöße je 1000 jM a. d. AGr	6 bis unter 18 Jahre	0,6	0,8

Die ausführlichen Indikatorensätze sind unter 3.2 dargestellt.

⁷⁶ Vgl. auch: Landkreis Nordsachsen 2020 | SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS NORDSACHSEN | SOFUB | Leipzig Dezember 2020 | S. 30

6.3.3 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum

Aus der Benennung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung. Ebenso stellt die Reihenfolge der Aufzählung keine Wertung dar. Sie basiert auf dem Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11-14 und 16) vom 12.06.2013 (Beschluss-Nr. 448/13 KT) und der 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14, 16 SGB VIII vom 15.06.2016 (Beschluss-Nr. 148/16 KT) und führt diese fort. Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Abbildung 30: SR Eilenburg | Angebote und Einrichtungen

§§	Angebot Träger VZÄ ⁷⁷	Angebot wirkt	
		im Sozialraum	kreisweit
11	Jugendarbeit		
	Offene Jugendarbeit in der Jugendfreizeitstätte „House6Cloud“ Eilenburg und Mobile Jugendarbeit in Eilenburg Träger: DRK KV Eilenburg e.V. 2,0 VZÄ	X	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff „Just“ in Eilenburg/Ost und Mobile Jugendarbeit in Eilenburg-Ost Träger: DRK KV Eilenburg e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus „Poly“ Bad Düben Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum Gemeinden Doberschütz und Laußig Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Bad Düben: Kulturbahnhof Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.	X	
	selbstverwaltete Jugendclubs im Mittelzentrum und im ländlichen Raum des Sozialraums	X	
12, 73	Förderung der Jugendverbände Ehrenamtliche Tätigkeit		
	Sportjugend Nordsachsen Träger: Kreissportbund Nordsachsen e.V.		X
	Jugendfeuerwehr Eilenburg, ... Träger: Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e.V. ⁷⁸		X
	Jugendrotkreuz Träger: DRK KV Eilenburg e.V.		X
	https://eilenburg.de/freizeit/vereine	X	

⁷⁷ Stand: Fachkräftebemessung 2023

⁷⁸ <https://www.kreisfeuerwehrverband-delitzsch.de/>

12, 73	Förderung der Jugendverbände Ehrenamtliche Tätigkeit		
	https://www.bad-dueben.de/leben-wohnen/vereine/	X	
	https://www.doberschuetz.eu/dob/kultur-sport/vereine.php	X	
	https://www.jesewitz.de/vereine.html	X	
	https://www.laussig.com/index.php/home/vereine	X	
	https://www.mockrehna.de/verzeichnis	X	
	https://www.ehrenamt.sachsen.de/zschepplin	X	
13	Jugendsozialarbeit		
	Jugendberatung im SR Eilenburg Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Jugendmigrationsdienst in den Sozialräumen Delitzsch, Eilenburg, Schkeuditz, Taucha Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ		X
13a	Schulsozialarbeit		
	Friedrich-Tschanter-Oberschule Eilenburg Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Friedrich-Tschanter-Oberschule Eilenburg weitere Stellenanteile an Oberschulen Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,5 VZÄ	X	
	Oberschule Bad Dübren Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Oberschule Mockrehna Träger: FAW gGmbH Leipzig 1,0 VZÄ	X	
	Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg Träger: FAW gGmbH Leipzig 0,75 VZÄ	X	
	Sebastian-Kneipp-Grundschule Eilenburg/Ost Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Heide-Grundschule Bad Dübren Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Schule „Am Bürgergarten“ Eilenburg Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,75 VZÄ	X	

14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
	Fachstelle Gewaltprävention Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 2,0 VZÄ		X
	Gegen Mobbing und Gewaltbereitschaft sowie Elternbildung Träger: Internationaler Bund Leipzig e.V. 1,0 VZÄ		X
	Kinder- und Jugendtelefon Träger: Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e.V.		X
weitere Angebote			
	Koordinierungs- und Interventionsstelle und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordsachsen Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		
	Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen gemäß FRL GTA ⁷⁹	X	
	Sozialpädagogische Betreuung im BVJ am BSZ Eilenburg ⁸⁰	X	
	Kultur- und Sportförderung des Landkreises Nordsachsen ⁸¹	X	X
	Mehrgenerationenhaus Arche Eilenburg Träger: Archeverein Eilenburg e.V.	X	
die Kinder- und Jugendhilfe ergänzenden Angebote			
	Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Träger: Landkreis Nordsachsen Koordinierungs- und Fachstelle Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.		X
	Partnerschaft für Demokratie Eilenburg Bad Dübener Laußig Träger: Stadt Eilenburg Koordinierungs- und Fachstelle Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.	X	
	Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung e.V.		X

⁷⁹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

⁸⁰ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung – BVJZuwVO) | Vom 30. April 2019

⁸¹ Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung

6.3.4 Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Eilenburg

- Im Sozialraum Eilenburg wirken 5,75 VZÄ in den Leistungsfeldern § 11 und § 13 SGB VIII. Im Leistungsfeld § 13a SGB VIII sind es 7,25 VZÄ. Im Einzugsbereich dieser Fachkräfte leben 9 432 Kinder und Jugendliche, davon 61 % im ländlichen Raum (§§ 11, 13 SGB VIII)⁸². 4 137⁸³ Kinder und Jugendliche lernen an allgemeinbildenden Schulen (§ 13a SGB VIII).
- Maßnahmeträger im Leistungsfeld §§ 11 und 13 SGB VIII sind in Eilenburg DRK KV Eilenburg e.V., AWO KV Nordsachsen e.V. und Diakonisches Werk DZ/EB e.V. AWO KV Nordsachsen e.V., Diakonisches Werk DZ/EB e.V. und FAW gGmbH Leipzig sind Träger der Angebote nach §13a SGB VIII.
- Im Stadtgebiet Eilenburg wirkt ein Mitarbeiter in der Jugendarbeit, welcher vollständig durch die Stadt Eilenburg finanziert wird.
- Die SSA an der Grundschule Berg und an der Dr.-Belian-Grundschule wird vollständig durch die Stadt Eilenburg finanziert.
- Im Sozialraum liegt im Grundzentrum Bad Dübener Heide das Jugendhaus „Poly“.
- Die Träger sind zuverlässige und feste Partner.
- Nutzende sind überwiegend junge Menschen aus sozial-schwachen Familien mit multiplen Problemlagen aus dem Sozialraum.
- ca. 36% der jungen Menschen haben keinen Bezug zu fremden Kulturen
- Die räumliche Ausdehnung des Mittelzentrums Eilenburg zeigt sich deutlich in der Befragung zur Erreichbarkeit der Freizeitangebote, Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Hier gaben 51 % der Befragten an, diese zu Fuß zu erreichen, 53 % nutzten das Fahrrad und 35 % den ÖPNV.
- selbstverwaltete Jugendclubs in den Gemeinden Döberritzsch, Laußig, Mockrehna, Zschepplin und der Stadt Bad Dübener Heide
- die Jugendclubs sind für die jungen Menschen in den Ortsteilen Treffpunkte, Anlaufstellen und Kommunikationszentren
- die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im alltäglichen Geschehen hat in der Stadt eine große Bedeutung
- Beteiligungsformate sind regional unterschiedlich verortet
- Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im „House6Cloud“, Jugendtreff „Just“ und im Jugendhaus „Poly“ wird bei Angeboten berücksichtigt.
- Die Fachkräfte stellen sich den aktuellen und gegenwärtigen Herausforderungen und Krisen (Corona, Ukraine, ...).
- Die Vernetzung, die Trägerüber- und ineinandergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte aus MJA, OKJA und Jugendberatung im Sozialraum ist ausbaufähig.
- Die Vernetzung im Landkreis Nordsachsen zu jugendhilferelevanten Themen erfolgt über die Fachgruppe Kinder- und Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis Nordsachsen mit Arbeitskreisen zu Fachthemen wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.
- Multiple Problemlagen der jungen Menschen nehmen zu und stellen die Fachkräfte vor fachliche und persönliche Herausforderungen.
- Im Sozialraum wirkt eine Vielzahl von Vereinen und Zusammenschlüssen, in denen Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort agieren und sich engagieren.
- Die Stadt Eilenburg hat im 1. Quartal 2019 eine eigene Befragung der Kinder und Jugendlichen zu deren Freizeitverhalten durchgeführt.

⁸² Stichtag: 31.12.2021

⁸³ Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

6.3.5 Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden im Sozialraum

- Ausbau der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
- Wunsch nach Schulsozialarbeit an der Pumphut-Grundschule Mockrehna
- Weiterentwicklung der Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum
- Bedarf an Familienbildung im Mittelzentrum Eilenburg

6.3.6 Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung

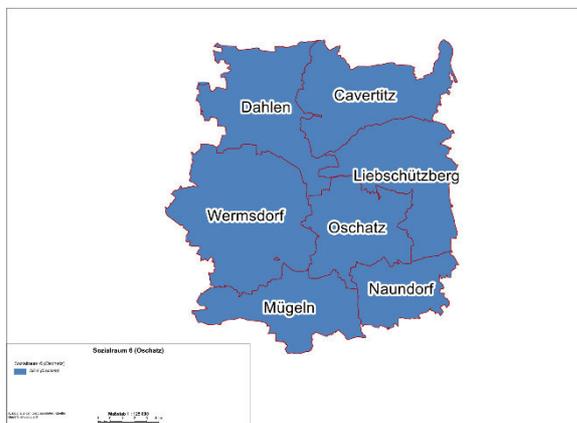
- Überprüfung und Optimierung der Einrichtungs- und Angebotsstruktur unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen, des Klientels, der Lage im Sozialraum und weiterer Merkmale
- ausgewogene (Neu-) Ausrichtung der Angebote an den Bedarfs- und Problemlagen, den Bedürfnissen und Wünschen der jM
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Überarbeitung der Konzeptionen der Einrichtungen bzw. Angebote im Sinne von §§ 11-14 SGB VIII in den Sozialräumen, in denen gleichartige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden, mit dem Ziel, die Angebotslandschaft zu optimieren
- Aktualisierung der Konzeption zum Kinderschutz i. S. v. § 8a SGB VIII
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder in Bezug auf die Förderung und Unterstützung junger Menschen
- Stärkung von mindestens einer stationären Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum
- Aufwertung und Erweiterung der (aufsuchenden) Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum (Geh-Struktur) in Abstimmung mit den Gemeinden, um dem besonderen Bedarf in den Orts- und Stadtteilen der Gemeinden im Sozialraum Rechnung zu tragen und Angliederung an einen Standort der OKJA
- Einbettung eines Jugendinformationsdienstes als Querschnittsaufgabe in den Sozialräumen in den Aufgabenbereich der Jugendberatung
- Aufwertung von Jugendberatung mit einer „Schlüsselfunktion“ und Verortung in einer stationären Einrichtung im Sozialraum
- weitere Etablierung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Sozialraum bei Bedarf und Erfordernis
- Beratung, Unterstützung, Sensibilisierung der jM durch Angebote zur Demokratie-, Medien- und Lebenskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Einbeziehung landkreisweiter Angebote, wie z. B. Fachstelle Gewaltprävention, „Gegen Mobbing und Gewalt“, „Jugendberatung im Kontext häuslicher Gewalt“, Jugendmigrationsdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schuldnerberatung zur Unterstützung der eigenen Arbeit
- Ausbau geschlechterspezifischer Angebote
- Anpassung der Öffnungs- und Ansprechzeiten an die Bedürfnisse der jM (Mittwoch [36%], Freitag [40 %], Samstag [32 %])
- Stärkung der Mitspracherechte der jungen Menschen in der Angebotsplanung und Angebotsauswertung
- Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen und Verbesserung der Transparenz (z. B. regelmäßige Aktualisierungen des Internetauftritts, Nutzung sozialer Netzwerke)

- Prüfung der Möglichkeit, Konzepte zur Mehrfachnutzung von Einrichtungen im Sozialraum
- Entwicklung weiterer Beteiligungsformate (SächsGemO § 47a) und niedrigschwelliger Treffpunkte in den Gemeinden des Sozialraums
- Kontakte zur regionalen Wirtschaft suchen und aufbauen
- Regelmäßige Verständigung mit den kreisangehörigen Gemeinden und den Trägern der freien Jugendhilfe über die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum

6.4 Sozialraum Oschatz

6.4.1 Beschreibung des Sozialraums Oschatz

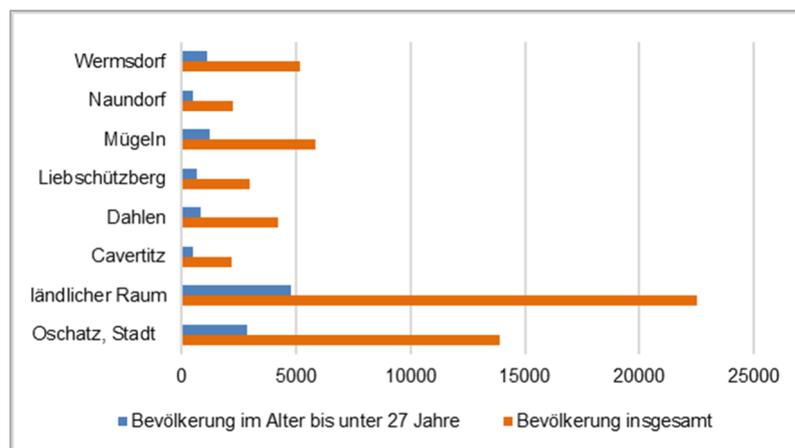
Abbildung 31: SR Oschatz | Gebiet



Der Sozialraum Oschatz liegt im Südosten des Landkreises Nordsachsen. Die Große Kreisstadt Oschatz befindet sich in dessen Mittelpunkt. Weitere Städte sind Dahlen und Mügeln. Die anderen Gemeinden im Sozialraum sind Cavertitz, Liebschützberg, Naundorf und Wermsdorf mit den dazugehörigen Ortsteilen. Der Sozialraum Oschatz verfügt mit dem Wermsdorfer Forst, dem Collmberg sowie der Dahleiner Heide über landschaftlich und touristisch attraktive Flächen. Die Individualmobilität ist in der Region durch die südlich verlaufende A14 sowie die Bundesstraßen B6 und B169 gewährleistet. Durch den Sozialraum verläuft die Bahnstrecke Leipzig–Dresden (mit Bahnhöfen in Oschatz und Dahlen). Die schmalspurige Döllnitzbahn verbindet die Stadt Mügeln mit der Stadt Oschatz. Die nächste ICE Anbindung ist via Zug in Riesa bzw. Leipzig möglich.

Am 31.12.2021 lebten im SR Oschatz 36 395 Menschen. Das entspricht einem Anteil von 18,4 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nordsachsen. Der Anteil der unter 27jährigen im SR liegt mit 17 % unter dem Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (22,2 %). 61,3 % der unter 27jährigen lebten im ländlichen Raum. Die Einwohnerzahl ist im SR rückläufig. Lt. Bevölkerungsprognose wird sich diese Entwicklung bis 2030 fortsetzen. Der SR Oschatz ist mit 79 Menschen/km² bzw. 16 jungen Menschen/km² dünn besiedelt.

Abbildung 32: SR Oschatz | Bevölkerung am 31.12.2021 insgesamt und Verortung



Der Jugendquotient für den Sozialraum liegt bei 31,4. Der Altenquotient beträgt 54,8. Es ist ein sehr deutlicher Anstieg des Jugend- und auch des Altenquotienten zu verzeichnen, da die Menschen im erwerbsfähigen Alter proportional an Anteil verlieren. 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren stehen Ende 2021 fast 55 Menschen gegenüber, die älter als 65 Jahre sind.

Die Bevölkerung im Sozialraum ist mit 49,5 Jahren älter als der Durchschnitt von 47,8 Jahren im Landkreis Nordsachsen.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sozialraum mit 1,1 % niedriger als der Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (1,8 %). 5,2 % der im Sozialraum lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind jünger als 27 Jahre (Ø Landkreis 7,9 %).

Für die Gemeinden und Städte im Sozialraum Oschatz wird es zunehmend schwieriger, die Chancen der ländlichen Lage zu nutzen und den Fortzug junger Menschen über eine gezielte Ansiedlung junger Familien zu kompensieren. Gleichzeitig erfordert die demografische Entwicklung zusätzliche Fachkräfte in den Bereichen Kindererziehung und Pflege, mobile Angebote der Daseinsvorsorge müssen in einer dünn besiedelten Region neu entwickelt werden, um unbefriedigte Bedarfe aus rückgängigen Vor-Ort-Strukturen aufzufangen.⁸⁴

6.4.2 Demografie und Sozialstruktur

Abbildung 33: SR Oschatz | Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose						
Im Alter von ... bis ... Jahre	Bevölkerungsfortschreibung			Bevölkerungsprognose V 1		
	2018	2020	2021	2020	2025	2030
unter 6	1 793	1 783	1 729	1 720	1 450	1 320
6 bis unter 15	2 839	2 845	2 891	2 860	2 850	2 620
15 bis unter 25	2 454	2 512	2 606	2 550	2 660	2 710
unter 6 bis unter 25 in %	7 086	7 140	7 226	7 130	6 960	6 650
Sozialraum insgesamt	37 186	36 568	36 395	36 610	35 150	33 690

Abbildung 34: SR Oschatz | Indikatoren

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	SR Oschatz	LK Nord- sachsen
Anteil der AGr a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %		20,9	22,2
Anteil der AGr mit MH a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %	bis unter 27 Jahre	1,1	1,8
Bevölkerungsdichte der AGr im Sozialraum je km ²		16	22
Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge in der AGr a. d. AGr im Sozialraum in %		1,1	1,4
Anteil der AGr an der Gesamtbevölkerung in % Bevölkerungsprognose 2025 V1	bis unter 25 Jahre	19,8	21,3
Lebendgeborene je 1000 EW a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum	bis unter 1 Jahr	5,1	6,8
Durchschnittsalter		49,5	47,8

⁸⁴ Landkreis Nordsachsen 2020 | SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS NORDSACHSEN | SOFUB | Leipzig Dezember 2020 | S. 30

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	SR Oschatz	LK Nord- sachsen
Jugendquotient		31,4	31,9
Altenquotient		54,8	48,1
Anteil der Arbeitslosen je 1000 jM a. d. AGr	15 bis unter 25 Jahre	38,4	42,0
Hilfempfangen § 31 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr	bis unter 18 Jahre	13,1	10,6
Hilfempfangen § 33 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		6,5	6,6
Hilfempfangen § 34 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		11,3	10,6
Kinderarmut KOL nach SGB II je 1000 jM a. d. AGr		3,1	4,0
Schulpflichtverstöße je 1000 jM a. d. AGr	6 bis unter 18 Jahre	0,3	0,8

Die ausführlichen Indikatorensätze sind unter 3.2 dargestellt.

6.4.3 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum

Aus der Benennung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung. Ebenso stellt die Reihenfolge der Aufzählung keine Wertung dar. Sie basiert auf dem Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11-14 und 16) vom 12.06.2013 (Beschluss-Nr. 448/13 KT) und der 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14, 16 SGB VIII vom 15.06.2016 (Beschluss-Nr. 148/16 KT) und führt diese fort. Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Abbildung 35: SR Oschatz | Angebote und Einrichtungen

§§	Angebot Träger VZÄ ⁸⁵	Angebot wirkt	
		im Sozialraum	kreisweit
11	Jugendarbeit		
	Offene Jugendarbeit (E-Werk Oschatz) und Mobile Jugendarbeit in Oschatz Träger: Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V. Oschatz 1,0 VZÄ	X	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus und Spielmobilarbeit in Oschatz Träger: Sprungbrett e.V. Riesa 1,5 VZÄ	X	
	Kinder- und Jugendarbeit in Mügeln Träger: Sprungbrett e.V. Riesa 1,0 VZÄ	X	
	Kinder- und Jugendarbeit in Mügeln/Dahlen/Wermsdorf/Oschatzer Land Träger: CVJM „Christlicher Verein junger Menschen“ Oschatzer Land e.V.	X	
	selbstverwaltete Jugendclubs im Mittelzentrum und im ländlichen Raum des Sozialraums	X	

⁸⁵ Stand: Fachkräftebemessung 2023

12, 73 Förderung der Jugendverbände Ehrenamtliche Tätigkeit			
	Sportjugend Nordsachsen Träger: Kreissportbund Nordsachsen e.V.		X
	Jugendfeuerwehr Oschatz, ... Träger: Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz e.V. ⁸⁶		X
	Jugendrotkreuz Torgau-Oschatz Träger: DRK Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.		X
	https://www.heidestadt-dahlen.de/vereine	X	
	https://www.stadt-muegeln.de/vereine	X	
	https://www.cavertitz.de/vereine.html	X	
	https://www.liebschuetzberg.de/verzeichnis	X	
	https://www.naundorf-sachsen.de/verzeichnis	X	
	http://www.wermsdorf.de/vereine-ehrenamt.html	X	
13 Jugendsozialarbeit			
	Jugendmigrationsdienst in den Sozialräumen Oschatz und Torgau Träger: Evangelisches Diakoniewerk Oschatz-Torgau gGmbH 1,0 VZÄ		X
13a Schulsozialarbeit			
	Robert-Härtwig-Schule Oschatz Träger: KINDERVEREINIGUNG® Leipzig e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Robert-Härtwig-Schule Oschatz weitere Stellenteile an Oberschulen Träger: KINDERVEREINIGUNG® Leipzig e.V. 0,5 VZÄ	X	
	Goetheschule Mügeln Träger: FAW gGmbH Leipzig 1,0 VZÄ	X	
	Oberschule Wermsdorf Träger: ASG-Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH Niederlassung Nordsachsen Dahlen 1,0 VZÄ	X	
	Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz Träger: FAW gGmbH Leipzig 0,75 VZÄ	X	
	Grundschule „Collmblick“ Oschatz Träger: Sprungbrett e.V. Riesa 0,75 VZÄ	X	
	Rosenthalschule Oschatz Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Träger: Sprungbrett e.V. Riesa 0,75 VZÄ	X	

⁸⁶ <http://www.kfv-torgau-oschatz.de/>

14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
	Fachstelle Gewaltprävention Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 2,0 VZÄ		X
	Gegen Mobbing und Gewaltbereitschaft sowie Elternbildung Träger: Internationaler Bund Leipzig e.V. 1,0 VZÄ		X
	Kinder- und Jugendtelefon Träger: Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e.V.		X
die Kinder- und Jugendhilfe ergänzenden Angebote			
	Koordinierungs- und Interventionsstelle und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordsachsen Träger Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen gemäß FRL GTA ⁸⁷	X	
	Kultur- und Sportförderung des Landkreises Nordsachsen ⁸⁸	X	X
	Soziokulturelles Zentrum E-Werk Oschatz Träger: Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V.	X	
Beteiligungsformate			
	Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Träger: Landkreis Nordsachsen Koordinierungs- und Fachstelle Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.		X
	Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung e.V.		X
	Jugendstadtrat Oschatz (https://www.oschatz.org/city_info/jugendstadtrat)	X	

6.4.4 Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Oschatz

- Im Sozialraum Oschatz wirken 3,5 VZÄ in den Leistungsfeldern § 11 und § 13 SGB VIII. Im Leistungsfeld § 13a SGB VIII sind es 5,75 VZÄ. Im Einzugsbereich dieser Fachkräfte leben 7 595 Kinder und Jugendliche, davon 63 % im ländlichen Raum (§§ 11, 13 SGB VIII)⁸⁹. 3 105 Kinder und Jugendliche lernen an allgemeinbildenden Schulen (§ 13a SGB VIII)⁹⁰.
- Maßnahmeträger im Leistungsfeld §§ 11 und 13 SGB VIII sind in Oschatz Sprungbrett e.V. Riesa und Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V. Deutscher Kinderschutzbund OV Oschatz und Umgebung e.V., ASG -Anerkannte Schulgesellschaft mbH, Sprungbrett e.V. Riesa und FAW gGmbH Leipzig sind Träger der Angebote nach §13a SGB VIII.
- Im Sozialraum ist dem Grundzentrum Mügeln eine sozialpädagogische Fachkraftstelle Mobile Jugendarbeit zugeordnet.

⁸⁷ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

⁸⁸ Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung

⁸⁹ Stichtag: 31.12.2021

⁹⁰ Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

- Die Träger sind zuverlässige und feste Partner.
- Nutzende sind überwiegend junge Menschen aus sozial-schwachen Familien mit multiplen Problemlagen aus dem Sozialraum.
- ca. 30 % der jungen Menschen haben keinen Bezug zu fremden Kulturen
- Die dünne Besiedelung des Mittelzentrums Oschatz zeigt sich deutlich in der Befragung zur Erreichbarkeit der Freizeitangebote, Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Hier gaben 47 % der Befragten an, diese zu Fuß zu erreichen, 47 % nutzten das Fahrrad und 39 % den ÖPNV.
- selbstverwalteter Jugendclub im Stadtteil Merkwitz
- die Jugendclubs sind für die jungen Menschen in den Ortsteilen Treffpunkte, Anlaufstellen und Kommunikationszentren
- die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im alltäglichen Geschehen hat in der Stadt eine große Bedeutung
- Beteiligungsformate sind regional unterschiedlich verortet
- Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist im Jugendtreff „E-Werk“, im Jugendhaus und der Spielmobilarbeit berücksichtigt.
- Die Fachkräfte stellen sich den aktuellen und gegenwärtigen Herausforderungen und Krisen (Corona, Ukraine, ...).
- Die Vernetzung, die Trägerüber- und ineinandergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte aus OJA und OKJA im Sozialraum ist ausbaufähig.
- Die Vernetzung im Landkreis Nordsachsen zu jugendhilferelevanten Themen erfolgt über die Fachgruppe Kinder- und Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis Nordsachsen mit Arbeitskreisen zu Fachthemen wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.
- Multiple Problemlagen der jungen Menschen nehmen zu und stellen die Fachkräfte vor fachliche und persönliche Herausforderungen.
- Im Sozialraum wirkt eine Vielzahl von Vereinen und Zusammenschlüssen, in denen Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort agieren und sich engagieren

6.4.5 Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Oschatz und der Gemeinden im Sozialraum

- Ausbau der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
- Bedarf an Jugendberatung
- Bedarf an Familienbildung nach § 16 SGB VIII

6.4.6 Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung

- Überprüfung und Optimierung der Einrichtungs- und Angebotsstruktur unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen, des Klientels, der Lage im Sozialraum und weiterer Merkmale
- ausgewogene (Neu-) Ausrichtung der Angebote an den Bedarfs- und Problemlagen, den Bedürfnissen und Wünschen der jM
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Überarbeitung der Konzeptionen der Einrichtungen bzw. Angebote im Sinne von §§ 11-14 SGB VIII in den Sozialräumen, in denen gleichartige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden, mit dem Ziel, die Angebotslandschaft zu optimieren
- Aktualisierung der Konzeption zum Kinderschutz i. S. v. § 8a SGB VIII

- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder in Bezug auf die Förderung und Unterstützung junger Menschen
- Entwicklung von Jugendberatung im Sozialraum Oschatz mit einer „Schlüsselfunktion“, als Teil der §§ 11, 13 SGB VIII, in Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten nach §§ 11-14 SGB VIII im Sozialraum und Verortung in einer stationären Einrichtung im Sozialraum
- Einbettung eines Jugendinformationsdienstes als Querschnittsaufgabe im Sozialraum in den Aufgabenbereich der Jugendberatung
- Aufwertung und Erweiterung der (aufsuchenden) Mobilien Jugendarbeit im ländlichen Raum (Geh-Struktur) in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden, um dem besonderen Bedarf in den Orts- und Stadtteilen der Gemeinden im Sozialraum Rechnung zu tragen und Angliederung an einen Standort der OKJA/Jugendberatung
- weitere Etablierung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum bei Bedarf und Erfordernis
- Beratung, Unterstützung, Sensibilisierung der jM durch Angebote zur Demokratie-, Medien- und Lebenskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Einbeziehung landkreisweiter Angebote, wie z. B. Fachstelle Gewaltprävention, „Gegen Mobbing und Gewalt“, „Jugendberatung im Kontext häuslicher Gewalt“, Jugendmigrationsdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schuldnerberatung zur Unterstützung der eigenen Arbeit
- Ausbau geschlechterspezifischer Angebote
- Anpassung der Öffnungs- und Nutzungszeiten an die Bedürfnisse der jM (Freitag [38 %], Samstag [34 %])
- Stärkung der Mitspracherechte der jungen Menschen in der Angebotsplanung und Angebotsauswertung
- Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen und Verbesserung der Transparenz (z. B. regelmäßige Aktualisierungen des Internetauftritts, Nutzung sozialer Netzwerke)
- Prüfung der Möglichkeit, Konzepte zur Mehrfachnutzung von Einrichtungen im Sozialraum
- Entwicklung weiterer Beteiligungsformate (SächsGemO § 47a) und niedrigschwelliger Treffpunkte in den Gemeinden des Sozialraums
- Kontakte zur regionalen Wirtschaft suchen und aufbauen
- Regelmäßige Verständigung mit den kreisangehörigen Gemeinden und den Trägern der freien Jugendhilfe über die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum

6.5 Sozialraum Schkeuditz

6.5.1 Beschreibung des Sozialraums Schkeuditz⁹¹

Abbildung 36: SR Schkeuditz | Gebiet



Der Sozialraum Schkeuditz liegt im Südwesten des Landkreises Nordsachsen und grenzt unmittelbar an die Kreisfreie Stadt Leipzig an. Er umfasst die Stadt Schkeuditz mit ihren Ortsteilen Dölzig, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Hayna, Kleinliebenau, Kursdorf, Radefeld, Schkeuditz, Wolteritz und ist räumlich betrachtet der zweitkleinste Sozialraum im Landkreis Nordsachsen. Schkeuditz ist in der Kernstadt eine städtebauliche Verdichtungsstruktur, die zu den Ortsteilen hin ausdünt.

Die Einwohnerzahl im Sozialraum steigt seit 2011 kontinuierlich an. Die Bevölkerungsprognose weist bis 2030 ein weiteres Wachstum aus.

Schkeuditz hat im Vergleich zu den anderen Sozialräumen mit 228 EW/km² bzw. 51 jungen Menschen/km² eine hohe Bevölkerungsdichte. Der Sozialraum Schkeuditz gehört damit zu den am dichtesten besiedelten Gebieten im Landkreis Nordsachsen.

Am 31.12.2021 lebten im SR Schkeuditz 18 574 Menschen. Das entspricht einem Anteil von 9,4 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nordsachsen. Der Anteil der unter 27jährigen im SR liegt mit 9,5 % unter dem Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (22,2 %). Der Jugendquotient für den Sozialraum liegt bei 29,7. Da auch hier die Menschen im erwerbsfähigen Alter proportional an Anteil verlieren, ist ein Anstieg des Jugendquotienten zu beachten. Der Altenquotient beträgt 42 und ist nahezu stabil. Das Verhältnis zur Restbevölkerung wird über den Zuzug jüngerer Menschen ausgeglichen. Wanderungsgewinne verzögern die Effekte der demografischen Veränderungen.

Die Bevölkerung im Sozialraum ist mit 46,9 Jahre etwas jünger als der Durchschnitt von 47,8 Jahren im Landkreis Nordsachsen.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sozialraum mit 3,1 % fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (1,8 %). 13,8 % der im Sozialraum lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind jünger als 27 Jahre (Ø Landkreis 7,9 %).⁹²

⁹¹ Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021.

⁹² Vgl. auch Landkreis Nordsachsen 2020 | SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS NORDSACHSEN | SOFUB | Leipzig Dezember 2020 | S. 26 ff.

6.5.2 Demografie und Sozialstruktur

Abbildung 37: SR Schkeuditz | Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose						
Im Alter von ... bis ... Jahre	Bevölkerungsfortschreibung			Bevölkerungsprognose V 1		
	2018	2020	2021	2020	2025	2030
unter 6	929	974	1 006	990	1 010	1 010
6 bis unter 15	1 296	1 386	1 473	1 410	1 650	1 730
15 bis unter 25	1 317	1 391	1 436	1 430	1 530	1 660
unter 6 bis unter 25 in %	3 542	3 751	3 915	3 830	4 190	4 400
Sozialraum insgesamt	18 066	18 287	18 574	18 590	19 390	20 030

Abbildung 38: SR Schkeuditz | Indikatoren

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	SR Schkeuditz	LK Nordsachsen
Anteil der AGr a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %		22,4	22,2
Anteil der AGr mit MH a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %	bis unter 27 Jahre	3,1	1,8
Bevölkerungsdichte der AGr im Sozialraum je km ²		51	22
Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge in der AGr a. d. AGr im Sozialraum in %		4,2	1,4
Anteil der AGr an der Gesamtbevölkerung in % Bevölkerungsprognose 2025 V1	bis unter 25 Jahre	21,6	21,3
Lebendgeborene je 1000 EW a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum	bis unter 1 Jahr	7,8	6,8
Durchschnittsalter		46,9	47,8
Jugendquotient		29,7	31,9
Altenquotient		42,0	48,1
Anteil der Arbeitslosen je 1000 jM a. d. AGr	15 bis unter 25 Jahre	26,5	42,0
Hilfeempfänger § 31 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		11,7	10,6
Hilfeempfänger § 33 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr	bis unter 18 Jahre	5,1	6,6
Hilfeempfänger § 34 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		8,9	10,6
Kinderarmut KOL nach SGB II je 1000 jM a. d. AGr		4,1	4,0
Schulpflichtverstöße je 1000 jM a. d. AGr	6 bis unter 18 Jahre	0,4	0,8

Die ausführlichen Indikatorensätze sind unter 3.2 dargestellt.

6.5.3 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum

Aus der Benennung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung. Ebenso stellt die Reihenfolge der Aufzählung keine Wertung dar. Sie basiert auf dem Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11-14 und 16) vom 12.06.2013 (Beschluss-Nr. 448/13 KT) und der 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14, 16 SGB VIII vom

15.06.2016 (Beschluss-Nr. 148/16 KT) und führt diese fort. Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Abbildung 39: SR Schkeuditz | Angebote und Leistungen

§§	Angebot Träger VZÄ ⁹³	Angebot wirkt	
		im Sozialraum	kreisweit
11	Jugendarbeit		
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus „neue Welle“ Träger: Caritas RV Halle e.V. 0,9 VZÄ	X	
	Mobile Jugendarbeit in Schkeuditz Träger: Caritas RV Halle e.V. 1,0 VZÄ	X	
	selbstverwaltete Jugendclubs im Mittelzentrum	X	
12, 73	Förderung der Jugendverbände Ehrenamtliche Tätigkeit		
	Sportjugend Nordsachsen Träger: Kreissportbund Nordsachsen e.V.		X
	Jugendfeuerwehr Schkeuditz Träger: Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e.V. ⁹⁴		X
	Jugendrotkreuz Träger: DRK KV Delitzsch e.V.		X
	https://www.schkeuditz.de/verein	X	
	https://www.schkeuditz.de/vereine	X	
13	Jugendsozialarbeit		
	Jugendberatung in Schkeuditz Träger: Caritas RV Halle e.V. 0,9 VZÄ	X	
	Jugendmigrationsdienst in den Sozialräumen Delitzsch, Eilenburg, Schkeuditz, Taucha Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ		X
13a	Schulsozialarbeit		
	Lessing-Oberschule Schkeuditz Träger: Caritas RV Halle e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Maria-Merian-Gymnasium Schkeuditz Träger: FAW gGmbH Leipzig 0,75 VZÄ	X	
	Thomas-Müntzer-Grundschule Schkeuditz Träger: Caritas RV Halle e.V. 0,75 VZÄ	X	

⁹³ Stand: Fachkräftebemessung 2023

⁹⁴ <https://www.kreisfeuerwehrverband-delitzsch.de/>

14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
	Fachstelle Gewaltprävention Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 2,0 VZÄ		X
	Gegen Mobbing und Gewaltbereitschaft sowie Elternbildung Träger: Internationaler Bund Leipzig e.V. 1,0 VZÄ		X
	Kinder- und Jugendtelefon Träger: Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e.V.		X
die Kinder- und Jugendhilfe ergänzenden Angebote			
	Koordinierungs- und Interventionsstelle und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordsachsen Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen gemäß FRL GTA ⁹⁵	X	
	Kultur- und Sportförderung des Landkreises Nordsachsen ⁹⁶	X	X
	Freizeitreff Wehlitz Träger: Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen e.V.	X	
	Villa Musenkuss e.V. Träger: Soziokulturelles Zentrum Schkeuditz	X	X
	Schulclub Lessing-Oberschule	X	
Beteiligungsformate			
	Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Träger: Landkreis Nordsachsen Koordinierungs- und Fachstelle Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.		X
	Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung e.V.		X
	Kinder- und Jugendstadtrat (KiJuRa) Schkeuditz	X	

6.5.4 Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Schkeuditz

- Im Sozialraum Schkeuditz wirken 2,8 VZÄ in den Leistungsfeldern § 11 und § 13 SGB VIII. Im Leistungsfeld § 13a SGB VIII sind es 2,5 VZÄ. Im Einzugsbereich dieser Fachkräfte leben 4 168 Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren⁹⁷. 1 936 Kinder und Jugendliche lernen an allgemeinbildenden Schulen (§ 13a SGB VIII)⁹⁸.
- Maßnahmeträger sind in Schkeuditz Caritas Regionalverband Halle e.V. („neue Welle“ und SSA) und FAW gGmbH Leipzig (SSA).

⁹⁵ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

⁹⁶ Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung

⁹⁷ Stichtag: 31.12.2021

⁹⁸ Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

- Die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung an einen Träger für eine Einrichtung mit mehreren Leistungsfeldern („neue Welle“) und zwei Maßnahmen der SSA zeigt im Sozialraum eine gute Wirkung und hat sich bewährt. Der Träger FAW gGmbH (eine Maßnahme SSA) belebt die Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum. Die Einrichtung „neue Welle“ ist sowohl im Sozialraum Schkeuditz als auch im Landkreis Nordsachsen ein fester Bestandteil in der Jugendhilfelandchaft.
- Die Träger sind zuverlässige und feste Partner.
- Nutzende sind überwiegend junge Menschen aus sozial-schwachen Familien mit multiplen Problemlagen aus dem Sozialraum
- Die städtebauliche Verdichtung des Mittelzentrums Schkeuditz zeigt sich deutlich in der Befragung zur Erreichbarkeit der Freizeitangebote, Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Hier gaben 70 % der Befragten an, diese zu Fuß zu erreichen, 48 % nutzten das Fahrrad und 36 % den ÖPNV.
- ca. ¼ der jungen Menschen hat keinen Bezug zu fremden Kulturen
- selbstverwaltete Jugendclubs in Dölzig, Glesien, Radefeld und Wolteritz
- die Jugendclubs sind für die jungen Menschen in den Ortsteilen Treffpunkte, Anlaufstellen und Kommunikationszentren
- die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im alltäglichen Geschehen hat in der Stadt Schkeuditz eine große Bedeutung
- Mitbestimmung ist durch einen Kinder- und Jugendstadtrat (KiJuRa) und einen Clubrat (Alleinstellungsmerkmal) gewährleistet
- die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der „neue Welle“ wird bei Angeboten berücksichtigt
- Vernetzung im Landkreis Nordsachsen zu jugendhilferelevanten Themen erfolgt über die Fachgruppe Kinder- und Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis Nordsachsen mit Arbeitskreisen zu Fachthemen wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit vorhanden
- Fachkräfte stellen sich den aktuellen und gegenwärtigen Herausforderungen und Krisen (Corona, Ukraine, ...)
- gute Vernetzung und ineinandergreifen der Fachkräfte aus MJA, OKJA und Jugendberatung → OKJA und MJA können zeitnah/sofort die Fachkraft Jugendberatung hinzuziehen
- Innerhalb des Sozialraums gibt es ein funktionierendes Netzwerk, das Fachkräfte- und Trägerübergreifend zusammenarbeitet
- KLÖN - Kleines Öffentliches Netzwerk (Schulmüdigkeit/-distanz) im Sozialraum
- gute Vernetzung im Landkreis Nordsachsen zu jugendhilferelevanten Themen
- multiple Problemlagen der jungen Menschen nehmen zu und stellen die Fachkräfte vor fachliche und persönliche Herausforderungen
- Vielzahl von Vereinen und Zusammenschlüssen, in denen Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort agieren und sich engagieren
- gute Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen

6.5.5 Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Schkeuditz

- Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen
- Ziel: Familienfreundliche Kommune
- Etablierung eines Familienzentrums/von Familienbildung im Soziokulturellen Zentrum „Villa Musenkuss“
- (mehr) finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Nordsachsen

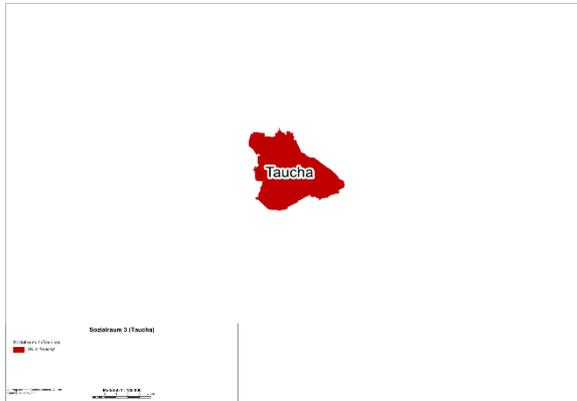
6.5.6 Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung

- Weiterentwicklung der „neue Welle“ und Optimierung der Angebote aufgrund der vorhandenen Ressourcen, des Klientels, der Lage im Plattenbaugebiet, der Nähe zum Stadtzentrum und zur Großstadt Leipzig i. V. m. der Entwicklung von Konzepten zur Mehrfachnutzung im Sozialraum
- Aktualisierung der Konzeptionen i. V. m. der ausgewogene (Neu-) Ausrichtung der Angebote an den Bedarfs- und Problemlagen, den Bedürfnissen und Wünschen der jM
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Aktualisierung der Konzeption zum Kinderschutz i. S. v. § 8a SGB VIII
- Verstetigung und Stärkung der Mobilen Jugendarbeit und Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- weitere Etablierung von Schulsozialarbeit an Grundschulen bei Bedarf und Erfordernis
- Einbettung eines Jugendinformationsdienste als Querschnittsaufgabe in den Sozialräumen in den Aufgabenbereich der Jugendberaterung
- Aufwertung von Jugendberaterung mit einer „Schlüsselfunktion“ und Verortung in die stationären Einrichtungen der Jugendarbeit in den Sozialräumen
- Beratung, Unterstützung, Sensibilisierung der jM durch Angebote zur Demokratie-, Medien- und Lebenskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Einbeziehung landkreisweiter Angebote, wie z. B. Fachstelle Gewaltprävention, „Gegen Mobbing und Gewalt“, „Jugendberaterung im Kontext häuslicher Gewalt“, Jugendmigrationsdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schuldnerberatung zur Unterstützung der eigenen Arbeit
- Ausbau geschlechterspezifischer Angebote
- Anpassung der Öffnungs- und Ansprechzeiten an die Bedürfnisse der jM (Freitag [55 %], Samstag [42 %])
- Stärkung der Mitspracherechte der jungen Menschen in der Angebotsplanung und Angebotsauswertung
- Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen und Verbesserung der Transparenz (z. B. regelmäßige Aktualisierungen des Internetauftritts, Nutzung sozialer Netzwerke)
- Begleitung bei der Etablierung eines Angebotes nach § 16 SGB VIII (z. B. im SKZ Villa Musenkuss)
- regelmäßige Verständigung mit der Stadt Schkeuditz und den Trägern der freien Jugendhilfe über die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelzentrum

6.6 Sozialraum Taucha

6.6.1 Beschreibung des Sozialraums Taucha⁹⁹

Abbildung 40: SR Taucha | Gebiet



Der Sozialraum Taucha besteht aus der Stadt Taucha mit ihren Ortsteilen Cradefeld, Dewitz (mit Döbitz), Graßdorf, Merkwitz, Plöstitz, Pönitz, Seegeritz und Sehlis. Die infra- und verkehrsstrukturelle Anbindung ist mit kurzen Zeiten sowohl in öffentlicher (Flughafen Leipzig-Halle, ICE-Anbindung über Leipzig, Einbindung ins mitteleuropäische S-Bahn-Netz, Anbindung an den ÖPNV der Stadt Leipzig), als auch individueller Ausgestaltung (Autobahn A14) auf einem sehr guten Niveau. Taucha ist städtebaulich verdichtet, infrastrukturell an Leipzig angekoppelt. Der urbane Charakter verliert sich zu den Ortsteilen hin. Taucha ist mit 33 km² der kleinste Sozialraum und am dichtesten besiedelte SR im LK Nordsachsen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum Taucha ist im Zeitvergleich stabil positiv. Taucha ist im Landkreis Nordsachsen der am stärksten wachsende Sozialraum. Mit 474 EW/km² bzw. 112 jungen Menschen/km² hat er die höchste Bevölkerungsdichte im Landkreis Nordsachsen. Die Bevölkerungsprognose geht bis 2030 von einem weiteren Wachstum aus.

Am 31.12.2021 lebten im SR Delitzsch 15 733 Menschen. Das entspricht einem Anteil von 8 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nordsachsen. Der Anteil der unter 27jährigen im SR beträgt 8,5 % und liegt damit unter dem Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (22,2 %). Der Jugendquotient für den Sozialraum beträgt 35,3 und der Altenquotient liegt bei 46,9. In der Zukunft ist ein Anstieg der Jugend- und Altenquotienten zu verzeichnen, denn die Menschen im erwerbsfähigen Alter verlieren proportional an Anteil. Die Wanderungsbilanz gleicht die Rückgänge aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus. Die Bevölkerung wächst kontinuierlich.

Die Bevölkerung im Sozialraum ist mit 46,8 Jahre jünger als der Durchschnitt von 47,8 Jahren im Landkreis Nordsachsen.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sozialraum mit 1,2 % niedriger als der Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (1,8 %). 4,9 % der im Sozialraum lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind jünger als 27 Jahre (Ø Landkreis 7,9 %).¹⁰⁰

⁹⁹ Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021

¹⁰⁰ Vgl. auch: Landkreis Nordsachsen 2020 | SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS NORDSACHSEN | SOFUB | Leipzig Dezember 2020 | S. 30

6.6.2 Demografie und Sozialstruktur

Abbildung 41: SR Taucha | Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose						
Im Alter von ... bis ... Jahre	Bevölkerungsfortschreibung			Bevölkerungsprognose V 1		
	2018	2020	2021	2020	2025	2030
unter 6	994	979	929	1 030	1 020	1 020
6 bis unter 15	1 301	1 398	1 469	1 440	1 800	1 910
15 bis unter 25	1 116	1 135	1 163	1 170	1 280	1 540
unter 6 bis unter 25 in %	3 411	3 512	3 561	3 640	4 100	4 470
Sozialraum insgesamt	15 673	15 709	15 733	16 070	16 960	17 680

Abbildung 42: SR Taucha | Indikatoren

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	SR Taucha	LK Nord-sachsen
Anteil der AGr a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %		23,6	22,2
Anteil der AGr mit MH a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %	bis unter 27 Jahre	1,2	1,8
Bevölkerungsdichte der AGr im Sozialraum je km ²		112	22
Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge in der AGr a. d. AGr im Sozialraum in %		0,7	1,4
Anteil der AGr an der Gesamtbevölkerung in % Bevölkerungsprognose 2025 V1	bis unter 25 Jahre	24,2	21,3
Lebendgeborene je 1000 EW a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum	bis unter 1 Jahr	6,5	6,8
Durchschnittsalter		46,8	47,8
Jugendquotient		35,3	31,9
Altenquotient		46,9	48,1
Anteil der Arbeitslosen je 1000 jM a. d. AGr	15 bis unter 25 Jahre	32,7	42,0
Hilfeempfänger § 31 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr	bis unter 18 Jahre	6,1	10,6
Hilfeempfänger § 33 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		2,1	6,6
Hilfeempfänger § 34 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		4,6	10,6
Kinderarmut KOL nach SGB II je 1000 jM a. d. AGr		1,1	4,0
Schulpflichtverstöße je 1000 jM a. d. AGr	6 bis unter 18 Jahre	0,1	0,8

Die ausführlichen Indikatorensätze sind unter 3.2 dargestellt.

6.6.3 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum

Aus der Benennung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung. Ebenso stellt die Reihenfolge der Aufzählung keine Wertung dar. Sie basiert auf dem Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11-14 und 16) vom 12.06.2013 (Beschluss-Nr. 448/13 KT) und der 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14, 16 SGB VIII vom

15.06.2016 (Beschluss-Nr. 148/16 KT) und führt diese fort. Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Abbildung 43: SR Taucha | Angebote und Einrichtungen

§§	Angebot Träger VZÄ ¹⁰¹	Angebot wirkt	
		im Sozialraum	kreisweit
11	Jugendarbeit		
	Mobile Jugendarbeit in Taucha Träger: DRK Kreisverband Leipzig e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Jugendclub Taucha Träger: DRK Kreisverband Leipzig e.V.	X	
12, 73	Förderung der Jugendverbände Ehrenamtliche Tätigkeit		
	Sportjugend Nordsachsen Träger: Kreissportbund Nordsachsen e.V.		X
	Jugendfeuerwehr Taucha Träger: Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e.V. ¹⁰²		X
	Jugendrotkreuz Träger: DRK KV Delitzsch e.V.		X
	https://www.taucha.de/service/buergerservice/freizeit-und-vereine/vereinsverzeichnis/	X	
13	Jugendsozialarbeit		
	Jugendmigrationsdienst in den Sozialräumen Delitzsch, Eilenburg, Schkeuditz, Taucha Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ		X
13a	Schulsozialarbeit		
	Oberschule Taucha Träger: JaRiKo Sozialer Ring gGmbH Leipzig 1,0 VZÄ	X	
	Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha Träger: JaRiKo Sozialer Ring gGmbH Leipzig 0,75 VZÄ	X	
	Regenbogengrundschule Taucha Träger: JaRiKo Sozialer Ring gGmbH Leipzig 0,75 VZÄ	X	
14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
	Fachstelle Gewaltprävention Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 2,0 VZÄ		X
	Gegen Mobbing und Gewaltbereitschaft sowie Elternbildung Träger: Internationaler Bund Leipzig e.V. 1,0 VZÄ		X
	Kinder- und Jugendtelefon Träger: Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e.V.		X

¹⁰¹ Stand: Fachkräftebemessung 2023

¹⁰² <https://www.kreisfeuerwehrverband-delitzsch.de/>

die Kinder- und Jugendhilfe ergänzenden Angebote			
	Koordinierungs- und Interventionsstelle und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordsachsen Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
	Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen gemäß FRL GTA ¹⁰³	X	
	Kultur- und Sportförderung des Landkreises Nordsachsen ¹⁰⁴	X	X
Beteiligungsformate			
	Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Träger: Landkreis Nordsachsen Koordinierungs- und Fachstelle Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.		X
	Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung e.V.		X
	Jugendparlament Taucha	X	

6.6.4 Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Taucha

- Im Sozialraum Taucha wirken 1,0 VZÄ im Leistungsfeld § 11 Mobile Jugendarbeit und 1,0 VZÄ Offene Kinder- und Jugendarbeit. Im Leistungsfeld § 13a SGB VIII sind es 2,5 VZÄ. Im Einzugsbereich dieser Fachkräfte leben 3 708 Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren¹⁰⁵. 1 987 Kinder und Jugendliche lernen an allgemeinbildenden Schulen (§ 13a SGB VIII)¹⁰⁶.
- Die sozialpädagogische Fachkraft in der OKJA wird vollständig durch die Stadt Taucha finanziert.
- Maßnahmeträger sind in Taucha DRK KV Leipzig Land e.V. und JaRiKo gGmbH Leipzig (SSA).
- Die Mobile Jugendarbeit in Taucha ist ein unentbehrlicher Bestandteil in der Jugendhilfelandchaft im SR Taucha und im Landkreis Nordsachsen.
- Der Jugendclub ist für die jungen Menschen Treffpunkt und Kommunikationszentrum.
- Die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung an diese zwei Träger zeigt im Sozialraum eine gute Wirkung und hat sich bewährt. Der Jugendclub Taucha ist sowohl im Sozialraum Taucha als auch im Landkreis Nordsachsen ein fester Bestandteil in der Jugendhilfelandchaft.
- Die Träger sind zuverlässige und feste Partner.
- Nutzende sind überwiegend junge Menschen aus sozial-schwachen Familien mit multiplen Problemlagen aus dem Sozialraum
- Die städtebauliche Verdichtung des Mittelzentrums Taucha zeigt sich deutlich in der Befragung zur Erreichbarkeit der Freizeitangebote, Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Hier gaben 53 % der Befragten an, diese zu Fuß zu erreichen, 84 % nutzten das Fahrrad und 79 % den ÖPNV.
- ca. ¼ der jungen Menschen hat keinen Bezug zu fremden Kulturen

¹⁰³ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

¹⁰⁴ Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung

¹⁰⁵ Stichtag: 31.12.2021

¹⁰⁶ Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

- Die Mitbestimmung durch das Jugendparlament ist gewährleistet.
- Innerhalb des SR gibt es ein funktionierendes Netzwerk, das trägerübergreifend zusammenarbeitet.
- Vielzahl von Vereinen und Zusammenschlüssen, in denen sich Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort engagieren

6.6.5 Bedarfsaussagen der Stadt Taucha

- Verstetigung der OKJA und MJA
- Realisierung von Jugendberatung im Sozialraum
- Ausbau der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen

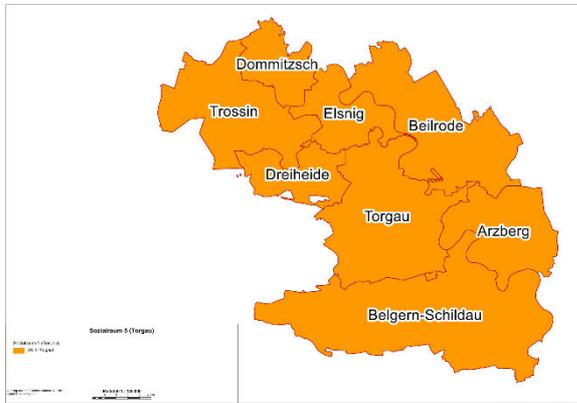
6.6.6 Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung

- Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Optimierung der Angebote aufgrund der vorhandenen Ressourcen, des Klientels, der Lage im Plattenbaugebiet, der Nähe zum Stadtzentrum und zur Großstadt Leipzig i. V. m. der Entwicklung von Konzepten zur Mehrfachnutzung im Sozialraum
- Aktualisierung der Konzeptionen i. V. m. der ausgewogene (Neu-) Ausrichtung der Angebote an den Bedarfs- und Problemlagen, den Bedürfnissen und Wünschen der jM
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Aktualisierung der Konzeption zum Kinderschutz i. S. v. § 8a SGB VIII
- Entwicklung von Jugendberatung im Sozialraum Taucha mit einer „Schlüsselfunktion“, als Teil der §§ 11, 13 SGB VIII, in Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten nach §§ 11-14 SGB VIII im Sozialraum und Verortung in einer stationären Einrichtung im Sozialraum
- Einbettung eines Jugendinformationsdienste als Querschnittsaufgabe im Sozialraum in den Aufgabenbereich der Jugendberatung
- Verstetigung und Stärkung der Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha
- Stärkung der Mobilen Jugendarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Taucha
- Beratung, Unterstützung, Sensibilisierung der jM durch Angebote zur Demokratie-, Medien- und Lebenskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Einbeziehung landkreisweiter Angebote, wie z. B. Fachstelle Gewaltprävention, „Gegen Mobbing und Gewalt“, „Jugendberatung im Kontext häuslicher Gewalt“, Jugendmigrationsdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schuldnerberatung zur Unterstützung der eigenen Arbeit
- Ausbau geschlechterspezifischer Angebote
- Anpassung der Öffnungs- und Ansprechzeiten an die Bedürfnisse der jM (Freitag [53 %], Samstag [30 %], Ferien)
- Stärkung der Mitspracherechte der jungen Menschen in der Angebotsplanung und Angebotsauswertung
- Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen und Verbesserung der Transparenz (z. B. regelmäßige Aktualisierungen des Internetauftritts, Nutzung sozialer Netzwerke)
- regelmäßige Verständigung mit der Stadt Taucha und den Trägern der freien Jugendhilfe über die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelzentrum

6.7 Sozialraum Torgau

6.7.1 Beschreibung des Sozialraums Torgau¹⁰⁷

Abbildung 44: SR Torgau | Gebiet



Der Sozialraum Torgau befindet sich im Nordosten des Landkreises Nordsachsen. Die Große Kreisstadt Torgau befindet sich relativ zentral, die Elbe teilt die Gemeinden Arzberg und Beilrode (Ostelbien) vom Rest des Sozialraums ab. Weitere Städte im Sozialraum sind Belgern-Schildau und Dommitzsch. Die Gemeinden Dreiheide, Elsrig und Trossin befinden sich auf der westlichen Seite der Elbe. In der Stadt Torgau hat die Verwaltung des Landkreises Nordsachsen ihren Sitz. Die Individualmobilität ist in der Region grundlegend notwendig, um lagebedingte und infrastrukturelle Nachteile auszugleichen. Durch Torgau verlaufen drei Bundesstraßen B87, B182 und B183. Die Anbindung an die Bundesautobahn erfordert Anreisezeiten zwischen 40-60 Minuten. Torgau verfügt über eine Anbindung an das mitteleuropäische S-Bahn-Netz und an die Bahnstrecke Leipzig-Cottbus.

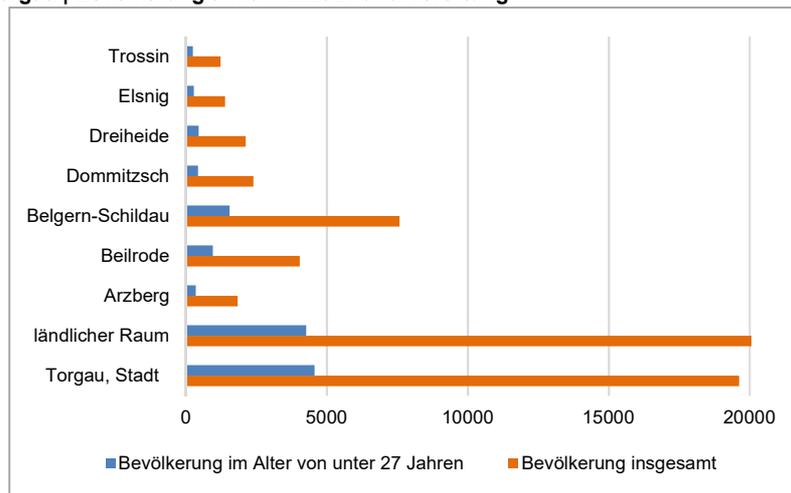
Die Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum Torgau ist im Zeitvergleich gleichbleibend rückläufig. Die Wanderungsbilanz und die natürliche Bevölkerungsentwicklung sind negativ, der Sozialraum verliert Einwohner. Bevölkerungsentwicklung bis 2030 kontinuierlich abnehmend. Im Landkreis Nordsachsen ist der SR Torgau mit 68 EW/km² bzw. 15 jungen Menschen/km² am dünnsten besiedelt.

Am 31.12.2021 lebten im SR Torgau 40 244 Menschen. Das entspricht einem Anteil von 20,4 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nordsachsen. Der Anteil der unter 27jährigen im SR beträgt 20,2 % und liegt damit unter dem Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (22,2 %). 48,3 % der unter 27jährigen lebten im ländlichen Raum.

Der Jugendquotient für den Sozialraum liegt bei 31,8. Der Altenquotient beträgt 50,2. Aufgrund des Fortzugs und der Bevölkerungsalterung ist ein Anstieg der Jugend- und Altenquotienten zu verzeichnen. Die Menschen im erwerbsfähigen Alter verlieren proportional an Anteil. 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren stehen mit Stand Ende 2021 bereits 50 Menschen gegenüber, die älter als 65 Jahre sind.

¹⁰⁷ Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021

Abbildung 45: SR Torgau | Bevölkerung am 31.12.2021 und Verortung



Die Bevölkerung im Sozialraum ist mit 48,4 Jahren älter als der Durchschnitt von 47,8 Jahren im Landkreis Nordsachsen.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sozialraum mit 2,5 % höher als der Durchschnitt des Landkreises Nordsachsen (1,8 %). 11,2 % der im Sozialraum lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind jünger als 27 Jahre (Ø Landkreis 7,9 %).¹⁰⁸

Die demografische Entwicklung und Alterung der Bevölkerung erfordern neue Konzepte für die Einbindung entlegener Gemeinden und Ortsteile, soziale und kulturelle Angebote sowie ein Konzept zur Gewinnung von Fachkräften, vor allem in den Bereichen Kindererziehung und Pflege.

Der Mittelbereich Torgau ist im REP Leipzig-West-sachsen¹⁰⁹ | 2.1 Regionalentwicklung als Raum mit besonderem Handlungsbedarf und als Gebiet mit lagebedingten Nachteilen festgelegt. Die Entwicklungsaktivitäten sind auf den Abbau von strukturellen Defiziten, die Vernetzung der vorhandenen Potentiale, den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten, die Erschließung von Synergieeffekten sowie die Mobilisierung der Eigenkräfte auszurichten. Das fortgeschriebene INSEK¹¹⁰ der Großen Kreisstadt Torgau formuliert als Kernaussagen die Integration von Kindern und Jugendlichen in das Vereins- und Gemeinschaftsleben und die Unterstützung zur Angebotssicherung, Vernetzung und Qualifizierung der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.

¹⁰⁸ Vgl. auch: Landkreis Nordsachsen 2020 | SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS NORDSACHSEN | SOFUB | Leipzig Dezember 2020 | S. 30

¹⁰⁹ Regionalplan Leipzig-West-sachsen vom 19.11.2021 | bekannt gemacht im SächsAbl, Amtlicher Anzeiger, vom 16.12.2021 | Grundsatz 2.1.3.6

¹¹⁰ Gesamtfortschreibung des INSEK durch den Stadtrat der Stadt Torgau vom 08.12.2021

6.7.2 Demografie und Sozialstruktur

Abbildung 46: SR Torgau | Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose						
Im Alter von ... bis ... Jahre	Bevölkerungsfortschreibung			Bevölkerungsprognose V 1		
	2018	2020	2021	2020	2025	2030
unter 6	2 058	2 046	2 024	2 030	1 850	1 760
6 bis unter 15	3 204	3 204	3 253	3 190	3 270	3 170
15 bis unter 25	2 839	3 129	3 137	3 040	3 180	3 230
unter 6 bis unter 25 in %	8 101	8 379	8 414	8 260	8 300	8 160
Sozialraum insgesamt	40 954	40 586	40 244	40 570	39 650	38 730

Abbildung 47: SR Torgau | Indikatoren

Indikator Bezug: 2021	im Alter von ... bis ... Jahre	SR Torgau	LK Nord-sachsen
Anteil der AGr a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %		22,0	22,2
Anteil der AGr mit MH a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum in %	bis unter 27 Jahre	2,5	1,8
Bevölkerungsdichte der AGr im Sozialraum je km ²		15	22
Anteil des Überschusses der Zu- und Fortzüge in der AGr a. d. AGr im Sozialraum in %		0	1,4
Anteil der AGr an der Gesamtbevölkerung in % Bevölkerungsprognose 2025 V1	bis unter 25 Jahre	20,9	21,3
Lebendgeborene je 1000 EW a. d. Gesamtbevölkerung im Sozialraum	bis unter 1 Jahr	6,7	6,8
Durchschnittsalter		48,4	47,8
Jugendquotient		31,8	31,9
Altenquotient		50,2	48,1
Anteil der Arbeitslosen je 1000 jM a. d. AGr	15 bis unter 25 Jahre	56,1	42,0
Hilfeempfänger § 31 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr	bis unter 18 Jahre	5,8	10,6
Hilfeempfänger § 33 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		6,8	6,6
Hilfeempfänger § 34 SGB VIII je 1000 jM a. d. AGr		12,0	10,6
Kinderarmut KOL nach SGB II je 1000 jM a. d. AGr		4,9	4,0
Schulpflichtverstöße je 1000 jM a. d. AGr	6 bis unter 18 Jahre	2,2	0,8

Die ausführlichen Indikatorensätze sind unter 3.2 dargestellt.

6.7.3 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII im Sozialraum

Aus der Benennung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung. Ebenso stellt die Reihenfolge der Aufzählung keine Wertung dar. Sie basiert auf dem Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11-14 und 16) vom 12.06.2013 (Beschluss-Nr. 448/13 KT) und der 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14, 16 SGB VIII vom

15.06.2016 (Beschluss-Nr. 148/16 KT) und führt diese fort. Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Abbildung 48: SR Torgau | Angebote und Einrichtungen

§§	Angebot Träger VZÄ ¹¹¹	Angebot wirkt	
		im Sozialraum	kreisweit
11	Jugendarbeit		
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff Torgau Träger: Kulturelles Aktionsprojekt Torgau e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff Torgau/Nordwest Träger: EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. 0,9 VZÄ	X	
	Mobile Jugendarbeit in Torgau Träger: Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder und Jugendliche mbH 1,0 VZÄ	X	
	selbstverwaltete Jugendclubs im Mittelzentrum und im ländlichen Raum des Sozialraums	X	
12, 73	Förderung der Jugendverbände Ehrenamtliche Tätigkeit		
	Sportjugend Nordsachsen Träger: Kreissportbund Nordsachsen e.V.		X
	Jugendfeuerwehr Torgau, ... Träger: Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz e.V. ¹¹²		X
	Jugendrotkreuz Torgau-Oschatz Träger: DRK Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.		X
	https://www.torgau.eu/leben-in-torgau/unsere-vereine/vereinsliste	X	
	https://www.gemeinde-arzberg.de/arzberg-und-ortsteile/vereine/	X	
	https://www.beilrode.de/vereine	X	
	https://www.belgernschildau.de/verzeichnis	X	
	https://www.domnitzsch.de/stadtleben-und-tourismus/vereinswesen/	X	
	https://www.dreiheide.de/vereine	X	
	https://www.elsnig.com/vereine/	X	
	https://www.gemeinde-trossin.de/verein	X	

¹¹¹ Stand: Fachkräftebemessung 2023

¹¹² <http://www.kfv-torgau-oschatz.de/>

13 Jugendsozialarbeit			
	Jugendmigrationsdienst in den Sozialräumen Oschatz und Torgau Träger: Evangelisches Diakoniewerk Oschatz-Torgau gGmbH 1,0 VZÄ		X
13a Schulsozialarbeit			
	Katharina-von-Bora-Oberschule Torgau Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Oberschule Nordwest Torgau Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Oberschule Nordwest Torgau weitere Stellenteile an Oberschulen Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. 0,5 VZÄ	X	
	Oberschule Beilrode Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 1,0 VZÄ	X	
	Johann-Walter-Gymnasium Torgau Träger: FAW gGmbH Leipzig 0,75 VZÄ	X	
	Grundschule Nordwest Torgau Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Grundschule am Rodelberg Torgau Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Grundschule an der Promenade Torgau Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,75 VZÄ	X	
	Förderzentrum an der Promenade Torgau Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 0,75 VZÄ	X	
14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
	Fachstelle Gewaltprävention Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V. 2,0 VZÄ		X
	Gegen Mobbing und Gewaltbereitschaft sowie Elternbildung Träger: Internationaler Bund Leipzig e.V. 1,0 VZÄ		X
	Kinder- und Jugendtelefon Träger: Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e.V.		X

die Kinder- und Jugendhilfe ergänzenden Angebote		
Koordinierungs- und Interventionsstelle und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordsachsen Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt Träger: Deutscher Kinderschutzbund Torgau e.V.		X
Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen gemäß FRL GTA ¹¹³	X	
Kultur- und Sportförderung des Landkreises Nordsachsen ¹¹⁴	X	X
Mehrgenerationenhaus Domnitzsch Träger: ASB Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.	X	
Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A) Träger: Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im Landkreis Nordsachsen e.V.	X	
Soziokulturelles Zentrum Kulturbastion Torgau Träger: Kulturelles Aktionsprojekt Torgau e.V.	X	
Beteiligungsformate		
Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Träger: Landkreis Nordsachsen Koordinierungs- und Fachstelle Träger: Diakonisches Werk DZ/EB e.V.		X
Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung e.V.		X
Jugendforum Torgau	X	
Jugendteam Torgau	X	

6.7.4 Jugendarbeit nach SGB VIII im Sozialraum Torgau

- Im Sozialraum Torgau wirken 2,9 VZÄ in den Leistungsfeldern § 11 und § 13 SGB VIII. Im Leistungsfeld § 13a SGB VIII sind es 7,25 VZÄ. Im Einzugsbereich dieser Fachkräfte leben 8 844 Kinder und Jugendliche, davon 48 % im ländlichen Raum (§§ 11, 13 SGB VIII)¹¹⁵. 3 572 Kinder und Jugendliche lernen an allgemeinbildenden Schulen (§ 13a SGB VIII)¹¹⁶.
- Maßnahmeträger im Leistungsfeld §§ 11 und 13 SGB VIII sind in Torgau KAP Torgau e.V., EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit und Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder und Jugendliche. AWO KV Nordsachsen e.V., Evangelisches Diakonie Werk Oschatz-Torgau gGmbH und FAW gGmbH Leipzig sind Träger der Angebote nach §13a SGB VIII.
- Die Träger sind zuverlässige und feste Partner.
- Nutzende sind überwiegend junge Menschen aus sozial-schwachen Familien mit multiplen Problemlagen aus dem Sozialraum.
- ca. ¼ der jungen Menschen haben keinen Bezug zu fremden Kulturen

¹¹³ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

¹¹⁴ Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung

¹¹⁵ Stichtag: 31.12.2021

¹¹⁶ Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

- Die dünne Besiedelung des Sozialraums Torgau zeigt sich deutlich in der Befragung zur Erreichbarkeit der Freizeitangebote, Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Hier gaben 44 % der Befragten an, diese zu Fuß zu erreichen, 51 % nutzten das Fahrrad und 33 % den ÖPNV.
- die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im alltäglichen Geschehen hat in der Stadt eine große Bedeutung
- Beteiligungsformate sind regional unterschiedlich verortet
- Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum Kulturbastion Torgau wird bei Angeboten berücksichtigt. Im Jugendtreff Torgau Nordwest gestaltet sich die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit überwiegendem Migrationshintergrund eher schwierig.
- Die Fachkräfte stellen sich den aktuellen und gegenwärtigen Herausforderungen und Krisen (Corona, Ukraine, ...).
- Die Vernetzung, die Trägerüber- und ineinandergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte der OKJA im Sozialraum ist ausbaufähig.
- Die Vernetzung im Landkreis Nordsachsen zu jugendhilferelevanten Themen erfolgt über die Fachgruppe Kinder- und Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis Nordsachsen mit Arbeitskreisen zu Fachthemen wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.
- Multiple Problemlagen der jungen Menschen nehmen zu und stellen die Fachkräfte vor fachliche und persönliche Herausforderungen.
- Im Sozialraum wirkt eine Vielzahl von Vereinen und Zusammenschlüssen, in denen Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort agieren und sich engagieren

6.7.5 Bedarfsaussagen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinden im Sozialraum

- Ausbau der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
- Schaffung von Angeboten der Mobilen Jugendamt im ländlichen Raum
- Initiierung von Jugendberatung im Sozialraum
- Familienbildung

6.7.6 Zusammenfassung der Feststellungen aus dem Prozess der Fortschreibung und Evaluierung

- Überprüfung und Optimierung der Einrichtungs- und Angebotsstruktur unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen, des Klientels, der Lage im Sozialraum und weiterer Merkmale
- ausgewogene (Neu-) Ausrichtung der Angebote an den Bedarfs- und Problemlagen, den Bedürfnissen und Wünschen der jM
- (Weiter-)Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention, Demokratie-, Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Überarbeitung der Konzeptionen der Einrichtungen bzw. Angebote im Sinne von §§ 11-14 SGB VIII in den Sozialräumen, in denen gleichartige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden, mit dem Ziel, die Angebotslandschaft zu optimieren
- Aktualisierung der Konzeption zum Kinderschutz i. S. v. § 8a SGB VIII
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder in Bezug auf die Förderung und Unterstützung junger Menschen
- Entwicklung von Jugendberatung im Sozialraum Torgau mit einer „Schlüsselfunktion“, als Teil der §§ 11, 13 SGB VIII, in Kooperation und Vernetzung mit anderen

- Angeboten nach §§ 11-14 SGB VIII im Sozialraum und Verortung in einer stationären Einrichtung im Sozialraum
- Einbettung eines Jugendinformationsdienstes als Querschnittsaufgabe im Sozialraum in den Aufgabenbereich der Jugendberatung
- Aufwertung und Erweiterung der (aufsuchenden) Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum (Geh-Struktur) in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden, um dem besonderen Bedarf in den Orts- und Stadtteilen der Gemeinden im Sozialraum Rechnung zu tragen und Angliederung an einen Standort der OKJA/Jugendberatung
- weitere Etablierung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum bei Bedarf und Erfordernis
- Beratung, Unterstützung, Sensibilisierung der jM durch Angebote zur Demokratie-, Medien- und Lebenskompetenz (Motivation, Orientierung)
- Einbeziehung landkreisweiter Angebote, wie z. B. Fachstelle Gewaltprävention, „Gegen Mobbing und Gewalt“, „Jugendberatung im Kontext häuslicher Gewalt“, Jugendmigrationsdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schuldnerberatung zur Unterstützung der eigenen Arbeit
- Ausbau geschlechterspezifischer Angebote
- Anpassung der Öffnungs- und Ansprechzeiten an die Bedürfnisse der jM (Freitag [48 %], Samstag [40 %])
- Stärkung der Mitspracherechte der jungen Menschen in der Angebotsplanung und Angebotsauswertung
- Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen und Verbesserung der Transparenz (z. B. regelmäßige Aktualisierungen des Internetauftritts, Nutzung sozialer Netzwerke)
- Prüfung der Möglichkeit, Konzepte zur Mehrfachnutzung von Einrichtungen im Sozialraum
- Entwicklung weiterer Beteiligungsformate (SächsGemO § 47a) und niedrigschwelliger Treffpunkte in den Gemeinden des Sozialraums
- Kontakte zur regionalen Wirtschaft suchen und aufbauen
- Regelmäßige Verständigung mit den kreisangehörigen Gemeinden und den Trägern der freien Jugendhilfe über die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum

7. Maßnahmeplanung im Landkreis Nordsachsen

„Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ... werden hauptsächlich von der kommunalen Ebene, also von den Landkreisen, den kreisfreien Städten und zum Teil den einzelnen Gemeinden finanziert. Der öffentliche Träger, das kommunale Jugendamt, hat die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben und ist verpflichtet, Angebote in ausreichender Quantität und Qualität vorzuhalten. Was ausreichend ist, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) zu bestimmen. Die Förderung ... der Kinder- und Jugendarbeit hängt damit von den Prioritätensetzungen der Kommunen und dem Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab (§§ 74 und 79 SGB VIII).“¹¹⁷

¹¹⁷ 16. Kinder- und Jugendbericht Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe | November 2020, 1. Auflage, S. 374

7.1 Handlungsorientierungen

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, veränderte Rahmenbedingungen und Bedarfe in den Sozialräumen des Landkreises erfordern innerhalb der Jugendhilfe neue Antworten, neue Wege und Instrumente und neue Strategien zur Effektivitätssteigerung, die nicht mehr oder weniger automatisch dazu führen, dass für jedes neue Problem, eine neue Stelle, ein neues Konzept und neues Personal gefordert werden muss.¹¹⁸ Diesem Anspruch gerecht zu werden, stellt sich für alle Beteiligten in der Jugendhilfe. Grundsätzlich hält sich der Jugendhilfeplan die Möglichkeit offen, fachlich auf geänderte Rahmenbedingungen und Bedarfe durch andere inhaltliche Ausrichtungen und konzeptionelle Veränderungen reagieren zu können.

„Es gehört zu den Prinzipien einer wirksamen und modernen Sozialpolitik, den Bedarf an sozialen Einrichtungen und Diensten mittel- und langfristig zu ermitteln. Für die Jugendhilfe ist die Planung insbesondere auch deshalb wichtig, weil für notwendige Intensivierung nur knappe Mittel zur Verfügung stehen, deren wirksamer und wirtschaftlicher Einsatz sorgfältig erwogen werden muss, und weil dazu im Besonderen die Anstrengungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auch mittel- und langfristig aufeinander abgestimmt werden müssen.“¹¹⁹

Die Förderung der Jugendarbeit hat im Landkreis Nordsachsen trotz der angespannten Finanzsituation einen hohen Stellenwert. Der Landkreis bekennt sich seit vielen Jahren zu dieser Aufgabe und fördert die Jugendarbeit sehr großzügig. Allerdings ist es nicht damit getan, viel Geld auszugeben. Die Jugendarbeit zu fördern, heißt deshalb auch, danach zu fragen, welche Strukturen und Konzepte die besten Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Der gezielte Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und die wirkungsorientierte Entwicklung der Leistungen am Bedarf, erfordert ständig die kritische Prüfung der Fragen: Tun wir die richtigen Dinge, mit den richtigen Mitteln und erreichen wir die beabsichtigte Wirkung? Leistungserbringung und Mittelverbrauch müssen differenziert dargestellt werden. Aussagekräftiges Datenmaterial ist Voraussetzung für die Entwicklung, Optimierung und Steuerung der Leistungserbringung und für die Entwicklung von Möglichkeiten, die Ziele mit hoher Wirksamkeit zu erreichen.

Jugendhilfeplanung bedeutet auch eine grundsätzlich neue Ausrichtung im Denken mit Toleranz, Offenheit und Achtung gegenüber Anderen. Zunehmend geht es nicht um die Neuschaffung von Angeboten, sondern weiterhin um die Frage der Optimierung, Stärkung und Verstärkung und der Anpassung von Konzepten und Handlungsansätzen an aktuelle Entwicklungen. Ressourcen- und bedarfsorientierte Anpassungen verbunden mit inhaltlichen Veränderungen in den Angebotsprofilen und in den Nutzungskonzepten tragen zur Umsetzung des ermittelten Optimierungsbedarfs bei.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es auch in Zukunft großer Anstrengungen. Steigenden Ausgaben insbesondere im sozialen Bereich stehen rückläufige bzw. stagnierende Einnahmen gegenüber. Hierzu ist anzumerken, dass die Ausgaben der Jugendhilfe dadurch bestimmt sind, dass es sich bei den Leistungen und (anderen) Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII zu einem Großteil um Pflichtaufgaben handelt. Außerordentliche Belastungen und damit Ausgabeerhöhungen erfährt auch der Haushalt des Jugendamtes durch die Corona-Pandemie, durch die Flüchtlingskrise 2015/2016, den aktuellen Krieg in der Ukraine und die allgemeine wirtschaftliche und soziale Lage. Zu den Aufgaben und Ausgaben der

¹¹⁸ Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht; Seite 122

¹¹⁹ Begründung zum Regierungsentwurf des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 30.06.1990)

Kinder- und Jugendhilfe gehören neben den Leistungen nach § 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) auch die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Erstattung/Übernahme Elternbeiträge, Geschwisterermäßigung) und Unterhaltsvorschuss.

Orientierungen für Veränderungen und Umstrukturierungen der Kinder- und Jugendarbeit gab schon der Elfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Jugendhilfe ist nicht nur Jugendarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, sondern auch die Förderung von Familien, die Tagesbetreuung von Kindern und die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.

Das Kreisentwicklungskonzept¹²⁰ hat im Handlungsfeld 3 „Lebenswerter Landkreis“ das Leitbild wie folgt formuliert: „Nordsachsen ist aufgrund seines starken Gemeinwesens sowie der Nähe zur Natur und den Zentren ein lebenswerter Wohn- und Arbeitsort“.

Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe, Chancengleichheit und -gerechtigkeit sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für den gesamten LK Nordsachsen. Unter das im Handlungsfeld 3 „Lebenswerter Landkreis“ formulierte Leitbild „Nordsachsen ist aufgrund seines starken Gemeinwesens sowie der Nähe zur Natur und den Zentren ein lebenswerter Wohn- und Arbeitsort“ gehört auch ein bedarfsgerechtes soziales und infrastrukturelles Angebot für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Bedürfnissen als Zielgruppe in den Mittelpunkt zu stellen. Schwerpunkte liegen hier im Ausgleich sozialer Benachteiligungen, in der Entwicklung der Persönlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.

Es geht vor allem um die Erhaltung und Gestaltung von Lebensräumen für Kinder und Jugendliche. Dazu müssen viele beitragen. Nur so kann die ganze Bandbreite der Jugendhilfe genutzt werden. Bei der Entwicklung von Zielen, Angeboten und Verfahren sind die Besonderheiten von Familien, Stadtteilen, Dörfern und weiterer infrastruktureller Gegebenheiten in den Sozialräumen zu berücksichtigen. Sozialräume leben von Ihren Akteuren, ihrer Einwohnerschaft und den vielfältigen Projekten in den Stadt- und Ortsteilen. Damit bietet der Landkreis Nordsachsen Potentiale für Freiräume. Diese sollen auch im Sinne der Sozialraumorientierung entdeckt, erschlossen und genutzt werden. Die vorhandenen Vereinsstrukturen, besonders im sportlichen und kulturellen Bereich, und die vorhandenen soziokulturellen Angebote können durch bessere Vernetzung mit den Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen attraktiver werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich im Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung befinden, können hier aufgefangen und mitgenommen werden.

Alle Überlegungen und Schritte müssen Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihrer tatsächlichen Lebenssituation und den dabei bestehenden Problemen erreichen und einbeziehen. Dazu benötigen wir nicht nur fest- und fortgeschriebene Jugendhilfepläne, sondern den offenen Dialog aller an der Gestaltung der Jugendhilfe Beteiligten. Die Bereitschaft, Erkenntnisse, Wünsche, Ergebnisse und Anregungen in die weitere Arbeit einzubringen und anzunehmen, und sich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zu vernetzen, ist unabdingbar.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ sieht die vielfältigen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit als festen Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens und Kinder- und Jugendarbeit als einen „unentbehrlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur“.¹²¹

¹²⁰ KREISENTWICKLUNGSKONZEPT DES LANDKREISES NORDSACHSEN KEK NORDSACHSEN 2030 | https://www.landkreis-nordsachsen.de/files/user_upload/Landkreis/Themen/Kreisentwicklungskonzept/210324_KEK_Nordsachsen_2030_Endbericht_Langfassung.pdf

¹²¹ 15. Kinder- und Jugendbericht Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland | Februar 2017, 1. Auflage | (S. 72)

Innerhalb dieser vielfältigen Handlungsfelder führen soziale, demografische, bildungspolitische, kulturelle und mediale Herausforderungen zu neuen und veränderten Aufgaben, die von erhöhter Komplexität und steigenden fachlichen Anforderungen begleitet sind. Integration und Migration stellen den Landkreis Nordsachsen, seine Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Die Unterbringung und das Zusammenleben verschiedener Kulturkreise und Generationen im Landkreis Nordsachsen erfordern verlässliche und verbindliche Strukturen. Die Begleitung von Initiativen und Projekten, welche für Offenheit, Toleranz und Demokratie werben, benötigen Rückhalt und Unterstützung. Für die öffentliche und freie Jugendhilfe bedeutet das, sich einer wachsenden Vielfalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit multiplen Problemlagen zu stellen, die durch die Corona-Pandemie und andere aktuelle Krisen noch verstärkt werden.

Trotz nicht ausreichender Personalausstattung in den Jugendämtern wurde hier während der Pandemie enorm viel geleistet, „um den Kontakt zu jungen Menschen unter schwierigen Bedingungen zu halten, sie bestmöglich zu beraten, zu unterstützen und zu schützen und Begegnungen unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen zu ermöglichen. Dabei haben sich Defizite u. a. bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und in der Digitalisierung gezeigt. Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die Kooperation mit den freien Trägern zu gewährleisten und den Kinderschutz online auszubauen, braucht es einen Digitalisierungsschub, an dem die Kinder und Jugendlichen als Adressaten unbedingt zu beteiligen sind.“¹²² Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind neben der Kinder- und Jugendarbeit auch andere Akteure, gefragt. Ressortübergreifende Vernetzungen und Kooperationen und die Vertiefung der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure aus der Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Arbeitswelt/Wirtschaft, Medien und Schule sind daher notwendig und anzustreben.

Voraussetzung für die Planung infrastruktureller und sozialer Einrichtungen und für die Gestaltung von Bildungs- und Kulturangeboten ist die Betrachtung der unmittelbaren lokalen Lebenswirklichkeiten und Lebensrealitäten der jungen Menschen. Diese sind in diesem Teilplan ausführlich beschrieben, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, diese in allen Sozialräumen umfänglich und vollständig abgebildet und formuliert zu haben.

Vielfältige Erfahrungen liegen vor, die für die bedarfsgerechte Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden müssen. Auf den unterschiedlichsten Ebenen werden Anstrengungen unternommen, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Dabei wird es sich nicht immer um die Neuschaffung von Angeboten, sondern auch um die Neuausrichtung, Optimierung, Umstrukturierung und Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten handeln. Im Konsens mit den Städten und Gemeinden müssen neue Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Mit dem KJSG¹²³, der UN-BRK¹²⁴ und dem zeitversetzt in Kraft tretenden BTHG¹²⁵ erhält die Jugendhilfeplanung einen weiteren Auftrag. Jugendhilfeplanung wird verpflichtet, Konzepte und Strukturen so zu gestalten und zu planen, dass junge Menschen mit Behinderungen in allen Institutionen, Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben können.

¹²² Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken | März 2021 | Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

¹²³ Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 3. Juni 2021

¹²⁴ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) vom 3. Mai 2008

¹²⁵ Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) vom 23. Dezember 2016

Für die öffentlichen Träger bedeutet das nahezu unvermeidlich eine mittelfristige Neuausrichtungsverpflichtung.¹²⁶

Der Landkreis Nordsachsen war und ist bestrebt, in der Kinder- und Jugendhilfe gute und sinnvolle Angebote vorzuhalten und diese weiterhin zu unterstützen. Im 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter - wurden die Prinzipien

- Offenheit,
- Freiwilligkeit,
- Partizipation,
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung,
- Kinder- und Jugendarbeit als jugendpolitischer Raum und Akteur und
- Trägerpluralität in der Kinder- und Jugendarbeit

benannt, aus denen sich für den Landkreis Nordsachsen, die kreisangehörigen Gemeinden und die in der Jugendhilfe tätigen freien Träger und Ehrenamtlichen Handlungsabsichten ableiten lassen.

Die tatsächliche Befriedigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen wird jedoch nicht allein durch die Jugendhilfeplanung bestimmt, „sondern ist Gegenstand des kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozesses, der letztlich zur Anerkennung eines bestimmten Bedarfs führt. In diesem Ergebnis finden fachliche, kommunalpolitische und finanzielle Ziele einer Kommune ihren Niederschlag.“¹²⁷

Auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs und der formulierten Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Handlungsfelder der Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen muss nunmehr die Maßnahmeplanung und ggf. eine erforderliche Prioritätensetzung erfolgen.

7.2 Ziele und Maßnahmen

Das SGB VIII beschreibt die Kinder- und Jugendarbeit als ein Feld der Jugendhilfe, in dem ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geleistet werden soll.

Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen

- die Identifikation der jungen Menschen mit dem unmittelbaren Gemeinwesen ermöglichen,
- das funktionierende Gemeinwesen unterstützen,
- junge Menschen befähigen, Gefährdungen in ihrer Entwicklung zu erkennen und diesen entgegenzuwirken,
- Polarisierungen und Ausgrenzungen aufbrechen und
- als Lebensvorbereitung die jungen Menschen beim Erlernen von Toleranz, Akzeptanz, Fairness und Demokratie unterstützen.

¹²⁶ von Euch/Haase: Jugendhilfeplanung im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen | JAmt 2023 | Kopie von DJFuF, abgerufen am 17.02.2023 07:10 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | <http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-300-Z-JAMT-B-2023-S-2-N-1>

¹²⁷ Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB VIII) /hrsg. von Peter-Christian Kunkel | 1. Auflage 1998

Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen

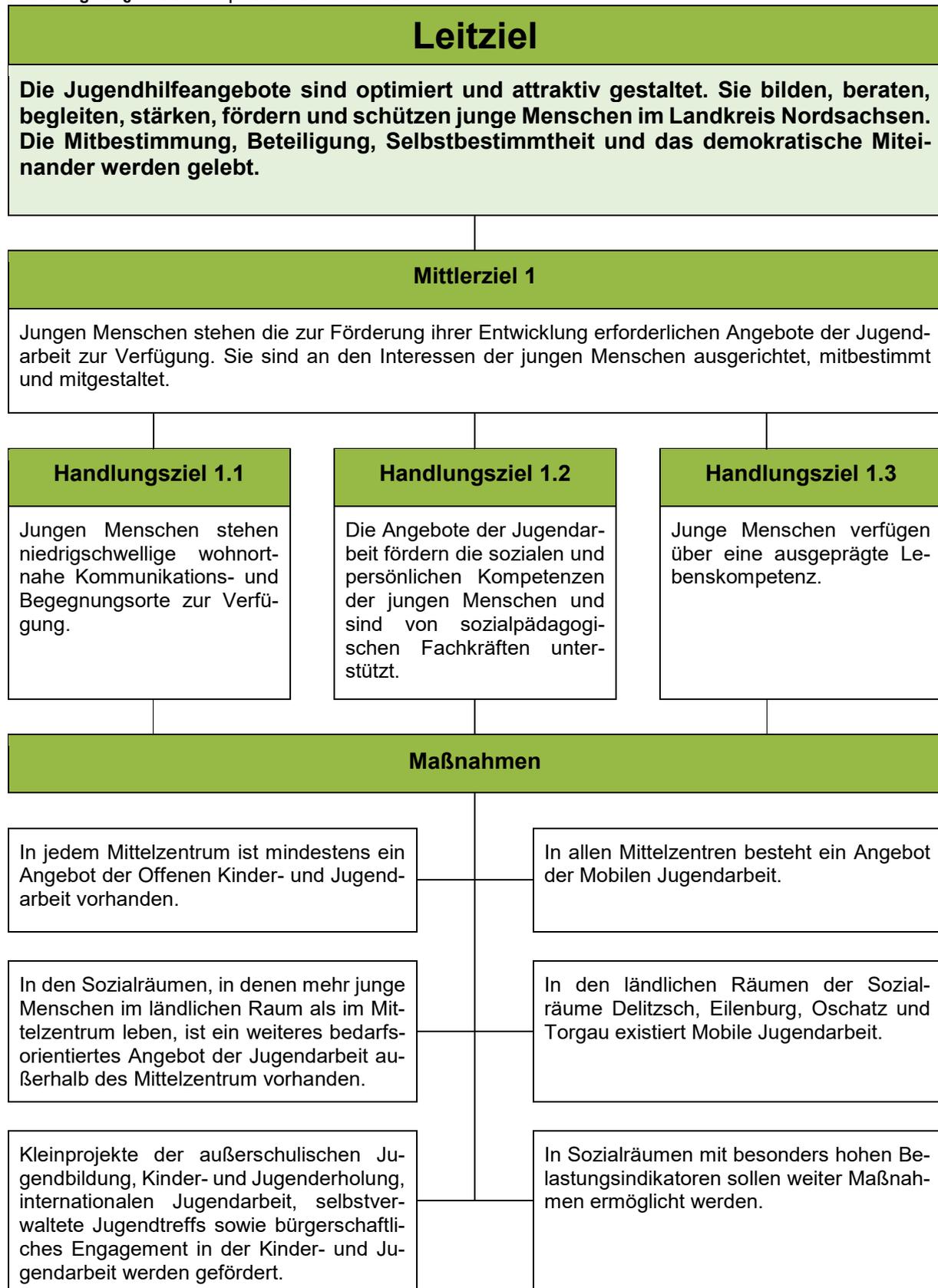
- gruppendynamische Prozesse, offene Kinder- und Jugendarbeit, projektbezogene Angebote und Interessengruppen sozialpädagogisch begleiten,
- die Selbstwertstärkung Einzelner unterstützen und im Anschluss an eine allgemeine Erstberatung eine Überleitung an andere Fachdienste der Jugendhilfe vollziehen und
- sich im Rahmen der gemeinwesenorientierten Arbeit mit anderen in den Städten, Gemeinden und im Landkreis angesiedelten Jugendhilfe- und Sozialträgern vernetzen und mit diesen kooperieren.

Die grundlegenden Aufgaben und die wichtigsten allgemeinen Schwerpunkte in der Jugendhilfe sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII §§ 11-14) benannt. Der Landkreis Nord-sachsen gestaltet diese aus und setzt sie verantwortlich um.

Ausgehend von den Rahmenbedingungen und auf der Grundlage ihrer Steuerungsfunktion hat die Verwaltung gemeinsam mit Mitgliedern aus dem UA des JHA, der AG § 78 SGB VIII TP I und der AG UA/JHA TP I zur Umsetzung der Handlungsorientierungen und aufgezeigten Entwicklungsbedarfe Leit-, Mittler- und Handlungsziele definiert und Maßnahmen zur Umsetzung und Verwirklichung der Leit-, Mittler- und Handlungsziele entwickelt.

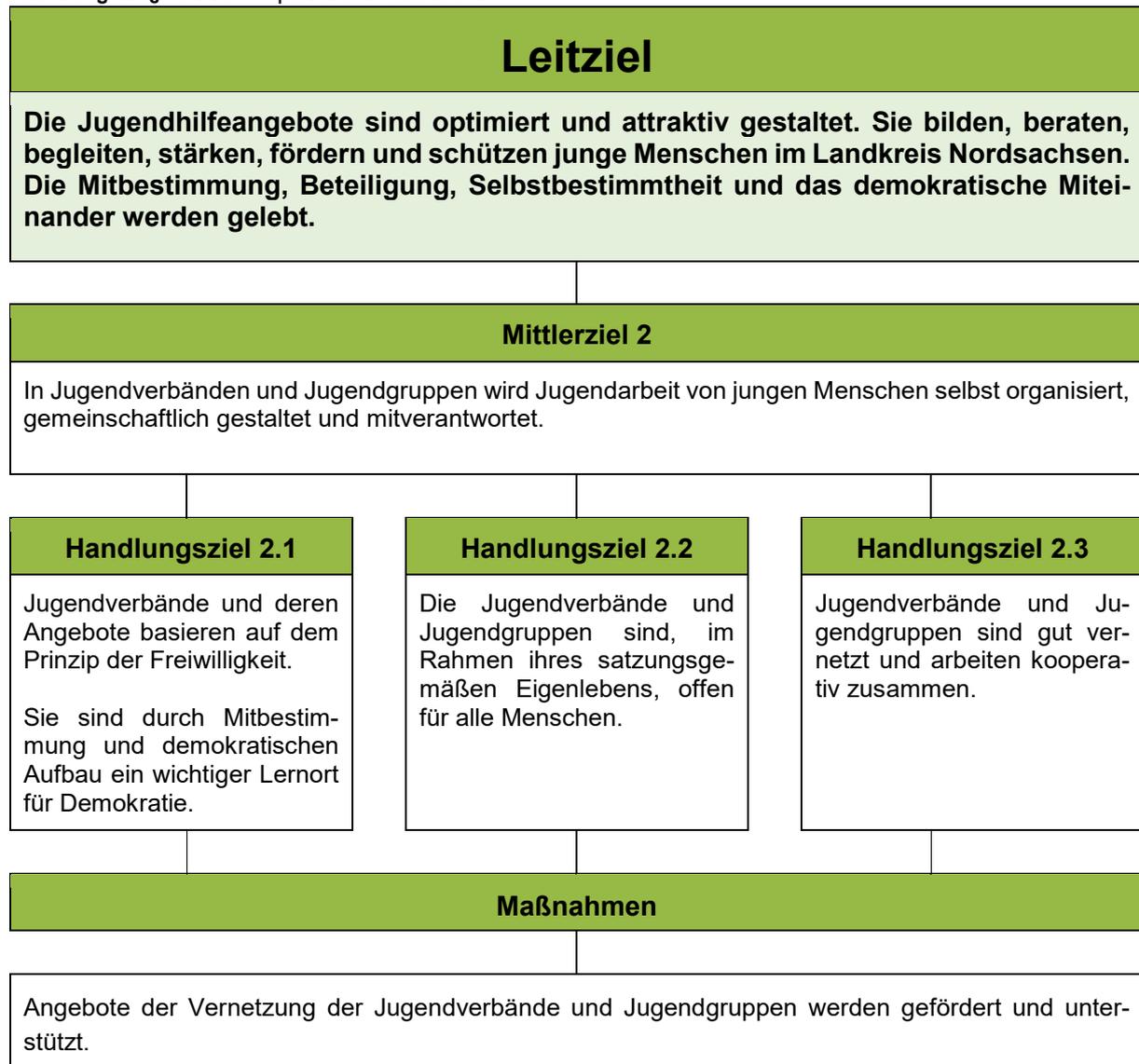
7.2.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Abbildung 49: § 11 SGB VIII | Ziele und Maßnahmen



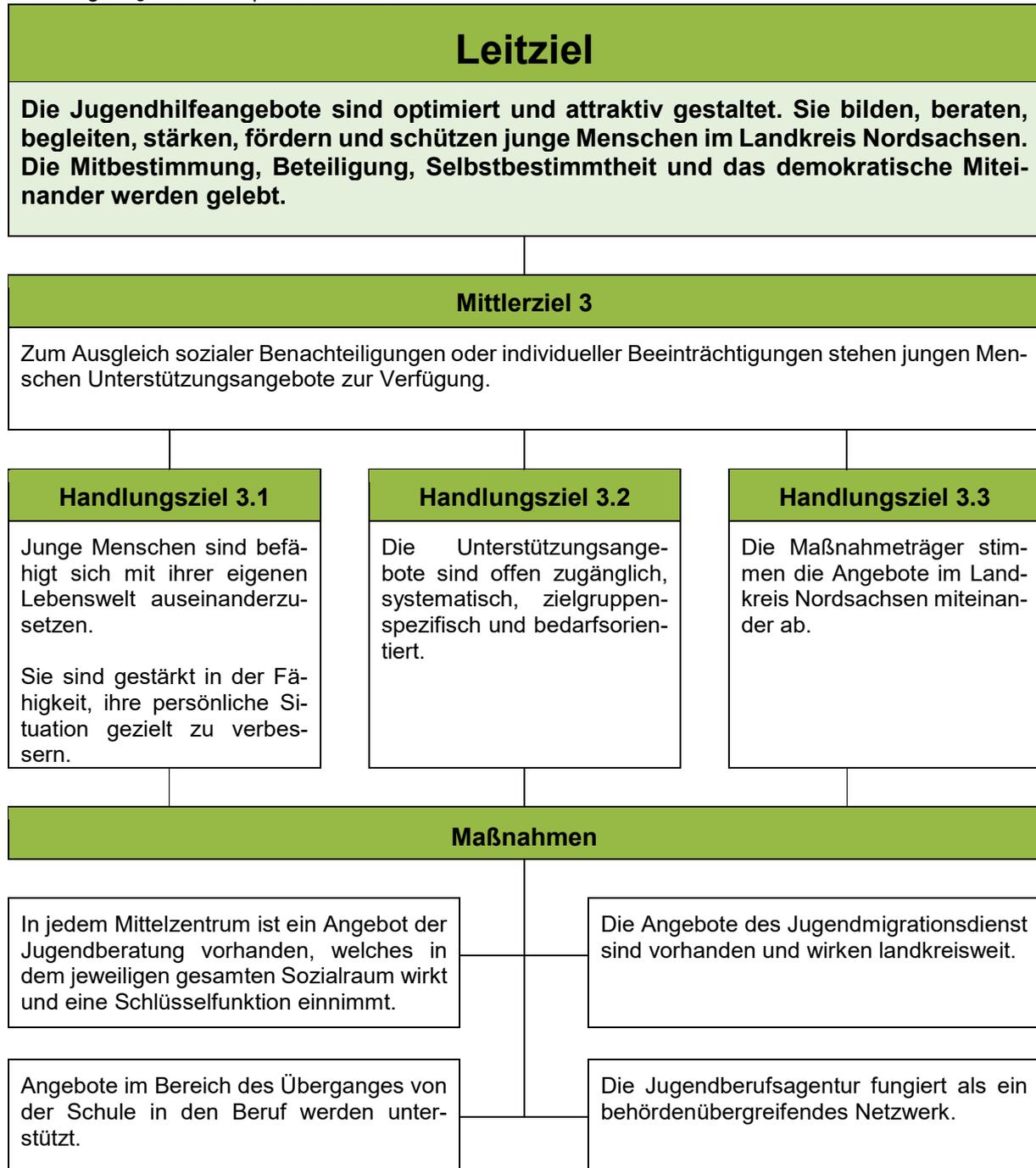
7.2.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbandsarbeit

Abbildung 50: § 12 SGB VIII | Ziele und Maßnahmen



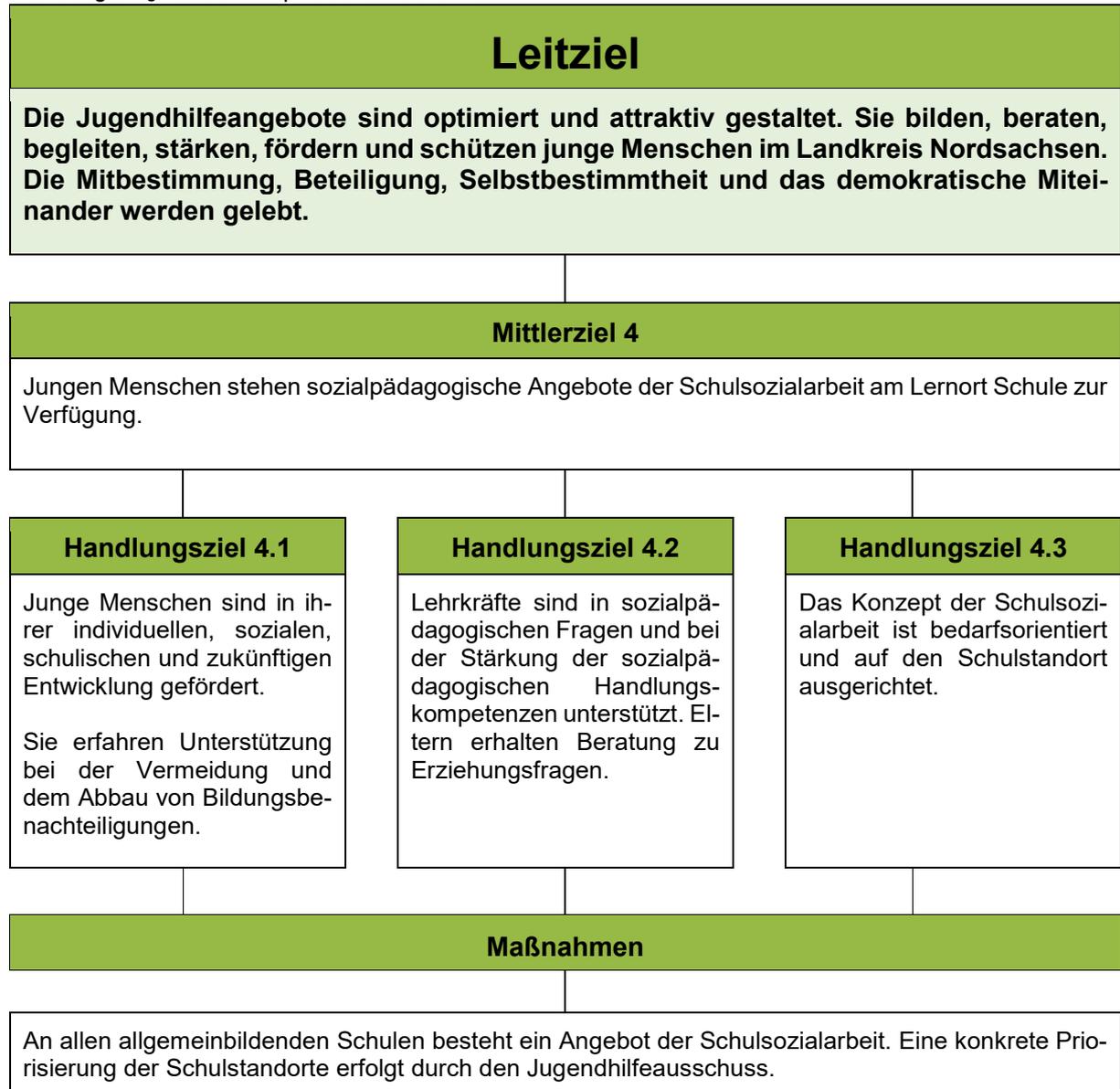
7.2.3 § 13 Jugendsozialarbeit

Abbildung 51: § 13 SGB VIII | Ziele und Maßnahmen



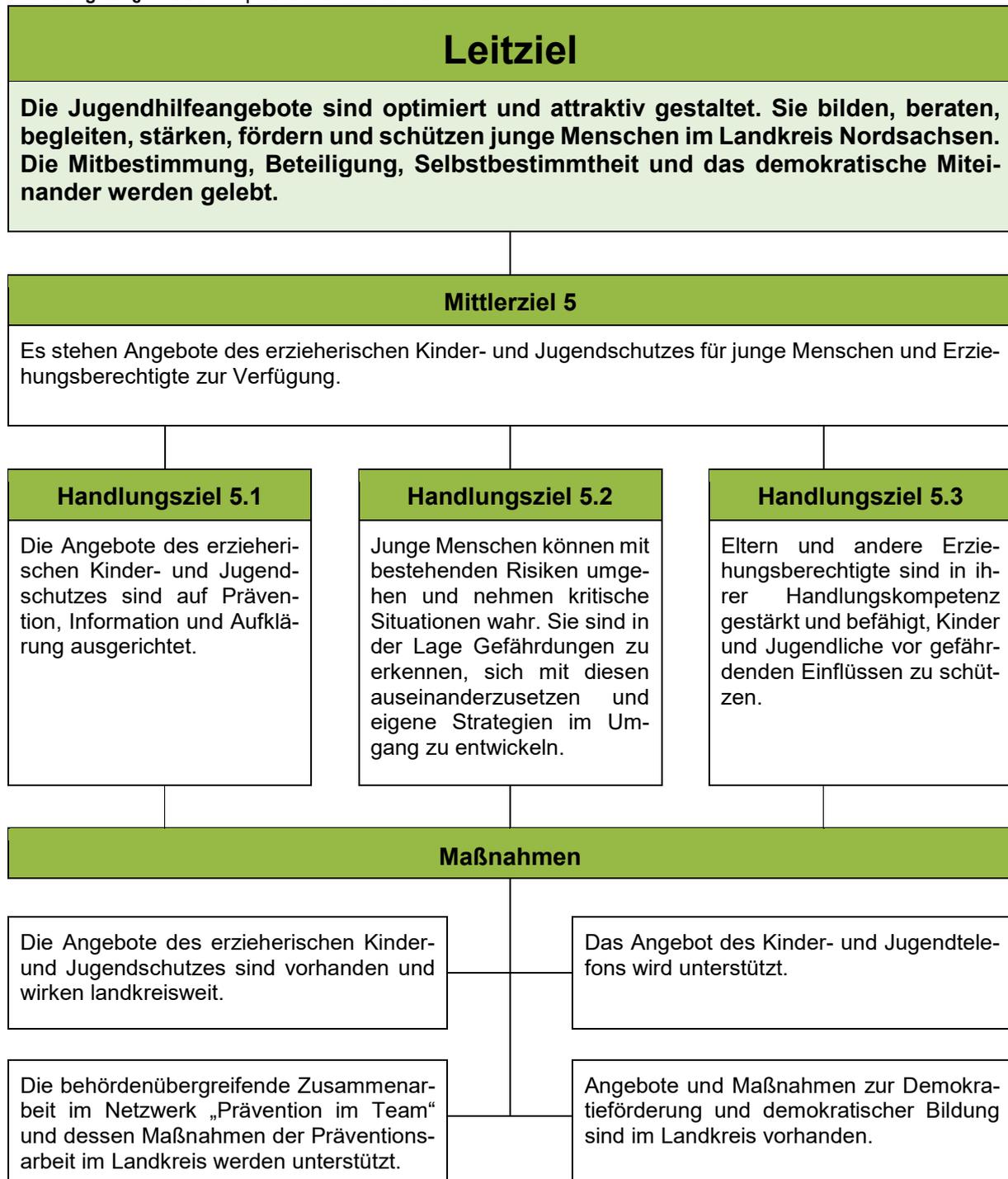
7.2.4 § 13a Schulsozialarbeit

Abbildung 52: § 13a SGB VIII | Ziele und Maßnahmen



7.2.5 § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Abbildung 53: § 14 SGB VIII | Ziele und Maßnahmen



7.3 Maßnahmeplanung

„Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, ein breites und flexibles Spektrum an Leistungen, Angeboten und Diensten bereit zu halten. Dies ist ein laufender Prozess. Die Herausforderungen dafür sind vielschichtig und aktuellen Entwicklungen unterworfen, dies können zum Beispiel die verstärkte öffentliche Sensibilität im Bereich der Frühen Hilfen, die komplexer gewordenen Hilfebedarfe oder ganz allgemein die Wachsenden Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe sein. Hierzu bedarf es auch zukünftig eines wiederkehrenden aktiven und engagierten Diskussions- und Aushandlungsprozesses mit allen beteiligten Akteuren.“¹²⁸

Alle Maßnahmen, die sich auf das Wohlergehen und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen richten, müssen immer wieder neu geprüft werden. Neben Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und anderer Jugendhilfemaßnahmen sind auch entsprechende Angebote in Tagesstätten und Schulen sowie in der Familie vorzuhalten. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Freizeit selbst Verantwortung übernehmen. Jugendhilfe heißt besonders Hilfe zur Selbsthilfe.

Mittelfristig geht es nicht um die Neuschaffung von Angeboten, sondern weiterhin um die Frage der bedarfsorientierten Neuausrichtung und Optimierung mit inhaltlichen Veränderungen von Angebotsprofilen, Konzepten und Handlungsansätzen.

Aufbauend auf den Handlungsorientierungen, den aufgezeigten Entwicklungsbedarfen (vgl. 6) und den gemeinsam erarbeiteten Zielen und Maßnahmen wird für den Planungszeitraum 2025 - 2029 die folgende Priorisierung und strukturelle Maßnahmeplanung abgeleitet:

Abbildung 54: Ableitung von Prioritäten

Priorität I umfasst die Sicherung der Förderung und Finanzierung	Priorität II umfasst die Förderung von Maßnahmen unter der Voraussetzung das ergänzende Förderprogramme zur Verfügung stehen
der Grundversorgung in einem Sozialraum und Sozialraumübergreifend	die Vorsorge für einen unvorhergesehenen Bedarf (§ 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII)
ergänzender projektbezogener Aktivitäten	Demokratiebildung und politische Bildung
von Angeboten zur Stärkung der Lebenskompetenz durch Prävention, Beratung, Inklusion, Integration und Begleitung	Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen und Initiativen

¹²⁸ aus der Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annekatrien Klepsch, Fraktion DIE LINKE | Drs.-Nr.: 6/105

Abbildung 55: SR Delitzsch | Maßnahmeplanung

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK ¹²⁹ SK ¹³⁰	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
Sozialraum Delitzsch				
§ 11	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Mittelzentrum Delitzsch	PK+SK	●	●
§ 11	Mobile Jugendarbeit im Mittelzentrum Delitzsch	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum des Sozialraumes Delitzsch	PK+SK	●	
§ 13	Jugendberatung im Sozialraum Delitzsch	PK+SK	●	
§ 13a	Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend der Priorisierung der Schulstandorte	PK+SK	●	

Abbildung 56: SR Eilenburg | Maßnahmeplanung

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK SK	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
Sozialraum Eilenburg				
§ 11	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Mittelzentrum Eilenburg	PK+SK	●	●
§ 11	ein weiteres bedarfsorientiertes Angebot der Jugendarbeit im SR außerhalb des Mittelzentrums	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im Mittelzentrum Eilenburg	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum des Sozialraumes Eilenburg	PK+SK	●	
§ 13	Jugendberatung im Sozialraum Eilenburg	PK+SK	●	
§ 13a	Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend der Priorisierung der Schulstandorte	PK+SK	●	

¹²⁹ Personalkostenzuschuss¹³⁰ Sachkostenzuschuss

Abbildung 57: SR Oschatz | Maßnahmeplanung

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK SK	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
Sozialraum Oschatz				
§ 11	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Mittelzentrum Oschatz	PK+SK	●	●
§ 11	ein weiteres bedarfsorientiertes Angebot der Jugendarbeit im Sozialraum außerhalb des Mittelzentrums	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im Mittelzentrum Oschatz	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum des Sozialraumes Oschatz	PK+SK	●	
§ 13	Jugendberatung im Sozialraum Oschatz	PK+SK	●	
§ 13a	Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend der Priorisierung der Schulstandorte	PK+SK	●	

Abbildung 58: SR Schkeuditz | Maßnahmeplanung

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK SK	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
Sozialraum Schkeuditz				
§ 11	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Mittelzentrum Schkeuditz	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im Mittelzentrum Schkeuditz	PK+SK	●	
§ 13	Jugendberatung im Mittelzentrum Schkeuditz	PK+SK	●	
§ 13a	Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend der Priorisierung der Schulstandorte	PK+SK	●	

Abbildung 59: SR Taucha | Maßnahmeplanung

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK SK	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
Sozialraum Taucha				
§ 11	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Mittelzentrum Taucha	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im Mittelzentrum Taucha	PK+SK	●	
§ 13	Jugendberatung im Mittelzentrum Taucha	PK+SK	●	
§ 13a	Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend der Priorisierung der Schulstandorte	PK+SK	●	

Abbildung 60: SR Torgau | Maßnahmeplanung

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK SK	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
Sozialraum Torgau				
§ 11	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Mittelzentrum Torgau	PK+SK	●	●
§ 11	Mobile Jugendarbeit im Mittelzentrum Torgau	PK+SK	●	
§ 11	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum des Sozialraumes Torgau	PK+SK	●	
§ 13	Jugendberatung im Sozialraum Torgau	PK+SK	●	
§ 13a	Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend der Priorisierung der Schulstandorte	PK+SK	●	

Abbildung 61: SR Kreisgebiet insgesamt | Maßnahmeplanung

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK SK	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
Kreisgebiet insgesamt				
§ 11-14	Kleinprojekte i. S. Richtlinie des Landkreises Nordsachsen für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) in ihrer jeweils geltenden Fassung	SK	●	
§ 11	weitere Maßnahmen in Sozialräumen mit besonders hohen Belastungsindikatoren	PK + SK		●
§ 12	Angebote der Vernetzung der Jugendverbände und Jugendgruppen	PK + SK		●

Leistungsbereich im SGB VIII	Maßnahme	Art des Zuschusses PK SK	Priorität ab 2025 ff.	
			I	II
1	2	3	4	5
§ 13	Jugendmigrationsdienst im Landkreis Nordsachsen	PK+SK	●	
§ 13	Angebote des Überganges von der Schule in den Beruf	PK + SK		●
§ 13	Jugendberufsagentur		●	
§ 14	Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Nordsachsen	PK+SK	●	
§ 14	Netzwerk „Prävention im Team“ und dessen Maßnahmen der Präventionsarbeit		●	
§ 14	Angebote und Maßnahmen zur Demokratieförderung und demokratischen Bildung	PK + SK		●

8. Ausblick

Die vorliegende Jugendhilfeplanung Teilplan I zeigt auf, dass die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe von gesellschaftlichen, sozialen und regionalen Entwicklungen mit unterschiedlichen Folgen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien bestimmt wird. Auf diese veränderten Rahmenbedingungen und ihre Folgen zu reagieren, ist u. a. eine Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Jugendhilfeplanung ist ein kontinuierlicher und zyklischer Prozess. Evaluation und Controlling werden in diesem Prozess eine hohe Bedeutung zugewiesen. Sie sind Voraussetzung, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zu überprüfen und um Rückschlüsse und Folgerungen für zukünftige Handlungsbedarfe und Prioritäten abzuleiten.

Um den aufgezeigten Handlungsbedarfen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, benötigt Jugendhilfe sowohl bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe als auch bei den Leistungserbringern ein ausreichendes quantitatives und qualitatives Fachkräftepotential.

Die weiterentwickelte Jugendhilfeplanung Teilplan I schafft Planungssicherheit und weist auf einen anspruchsvollen Weg hin, den die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen auch in Zukunft gehen wird.

9. Anhang

9.1 Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
∅	Durchschnitt
§	Paragraf
A99	Bundesautobahn, z. B. A9
a. d.	an der
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
AGr	Altersgruppe
AID:A	Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
Aufl.	Auflage
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B 87	Bundesstraße, z. B. B87
BG	Bedarfsgemeinschaft
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
bspw.	beispielsweise
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) vom 23. Dezember 2016
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union
COPSY	COrona und PSYche (Längsschnittstudie)
COVID-19	Coronavirus SARS-CoV-2
D	Dezernentenvorlage
DAK	DAK Gesundheit
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
Dr.	Doktor, akademischer Grad
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DS	Drucksache
DW	Diakonisches Werk
DZ	Delitzsch
e.V.	Eingetragener Verein
EB	Eilenburg
EC	Entschieden für Christus
EGH	Eingliederungshilfe
etc.	i. S. v. und so weiter
EU	Europäische Union
EW	Einwohner bzw. Einwohnerinnen
Face-to-face	Angesicht zu Angesicht
FAW	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) Leipzig gGmbH

ff.	fortfolgend
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FK	Frankfurter Kommentar
FRL	Förderrichtlinie
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSA	Gesundheits- und Sozialausschuss
GTA	Ganztagsangebote
Hrsg.	Herausgeber
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IB	Internationaler Bund
IC	Intercity (Zug)
ICE	Intercity-Express (Zug)
incl.	Inklusive
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
INSO	Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung
ism	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
JaRiKo	Jugend aktivieren Risikogruppen integrieren Konzepte offerieren
JHA	Jugendhilfeausschuss
jM	junge Menschen
JMD	Jugendmigrationsdienst
JuCo	Jugend und Corona (Studie)
KAP	Kulturelles Aktionsprojekt
KEK	Kreisentwicklungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiCo	Kinder und Corona (Studie)
KIDA	Kindergesundheit in Deutschland aktuell (Studie)
KiJu	Kinder und Jugendliche
KiJuRa	Kinder- und Jugendstadtrat
Kita	Kindertageseinrichtung/Kindertagesstätte
KJA	Kinder- und Jugendarbeit
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 3. Juni 2021
km ²	Quadratkilometer
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
KT	Kreistag
KV	Kreisverband
LB	Leistungsberechtigte
LIGA	Liga der Freien Wohlfahrtspflege
LimeSurvey	Kostenloses Online-Umfrage-Tool
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
LK	Landkreis
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
lt.	laut
MGH	Mehrgenerationenhaus
MH	Migrationshintergrund
MIDEM	Mercator Forum für Migration und Demokratie (Studie)
MJA	Mobile Jugendarbeit
MW	Mittelwert

n =	Größe der Stichprobe
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OV	Ortsverband
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PfD	Partnerschaft für Demokratie
PK	Personalkosten
REP	Regionalplan Leipzig-West Sachsen
RKI	Robert-Koch-Institut
RL	Richtlinie
Rn	Randnummer
RV	Regionalverband
S.	Seite
SächsAbl.	Sächsisches Amtsblatt
SächsCorBG	Sächsisches Coronabewältigungsfondsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKom-PauschVO	Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB I	Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB VIII	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe
SK	Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
SKZ	Soziokulturelles Zentrum
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SOFUB	Netzwerk "Sozialwissenschaftliche Forschung und Beratung"
SR	Sozialraum
SRK	Sozialraumkonferenz
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SSRN	Social Science Research Network
SuS	Schülerinnen und Schüler
THW	Technisches Hilfswerk
TP I	Teilplan I
u. a.	und andere(s), unter anderem, unter anderen
u. ä.	und Ähnliche(s)
UA	Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) vom 3. Mai 2008
V1	Variante 1 der Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen
V2	Variante 2 der Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule

VZÄ	Vollzeitäquivalent
WIdo	Wissenschaftliches Institut der AOK
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
YOZ	Youth Only Zone
z. T.	zum Teil

9.2 Abbildungsverzeichnis

1	Planungsschritte und Planungsziele
2	Sozialräume des Landkreises Nordsachsen
3	Bewertungsmodell
4	Demografische Indikatoren
5	Indikatoren der sozialen Belastung
6	Raumspezifische Indikatoren
7	Sozialraumbezogene Trägergespräche Taucha
8	Sozialraumbezogene Trägergespräche Delitzsch
9	Sozialraumbezogene Trägergespräche Eilenburg
10	Sozialraumbezogene Trägergespräche Schkeuditz
11	Sozialraumbezogene Trägergespräche Torgau
12	Sozialraumbezogene Trägergespräche Oschatz
13	Sozialraumbezogene Trägergespräche landkreisweite Projekte
14	Planungsschritte und Fragestellungen
15	Bevölkerung – Entwicklung nach Altersgruppen 2011-2021
16	Bevölkerung am 31.12.2021 nach ihrer Verortung
17	LK Nordsachsen Bevölkerungsentwicklung und Prognose
18	LK Nordsachsen Indikatoren 2021
19	Entwicklung Fachkraffförderung Fachbereich Jugend(sozial)-arbeit/Familienbildung (§§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII) 2012 bis 2023 in VZÄ
20	Entwicklung Fachkraffförderung Fachbereich Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) 2012 bis 2023 in VZÄ
21	SR Delitzsch Gebiet
22	SR Delitzsch Bevölkerung am 31.12.2021 und Verortung
23	SR Delitzsch Bevölkerungsentwicklung und Prognose
24	SR Delitzsch Indikatoren
25	SR Delitzsch Angebote und Einrichtungen
26	SR Eilenburg Gebiet
27	SR Eilenburg Bevölkerung am 31.12.2021 und Verortung
28	SR Eilenburg Bevölkerungsentwicklung und Prognose
29	SR Eilenburg Indikatoren
30	SR Eilenburg Angebote und Einrichtungen
31	SR Oschatz Gebiet
32	SR Oschatz Bevölkerung am 31.12.2021 und Verortung
33	SR Oschatz Bevölkerungsentwicklung und Prognose
34	SR Oschatz Indikatoren
35	SR Oschatz Angebote und Einrichtungen
36	SR Schkeuditz Gebiet
37	SR Schkeuditz Bevölkerungsentwicklung und Prognose
38	SR Schkeuditz Indikatoren
39	SR Schkeuditz Angebote und Einrichtungen
40	SR Taucha Gebiet
41	SR Taucha Bevölkerungsentwicklung und Prognose
42	SR Taucha Indikatoren
43	SR Taucha Angebote und Einrichtungen
44	SR Torgau Gebiet
45	SR Torgau Bevölkerung am 31.12.2021 und Verortung
46	SR Torgau Bevölkerungsentwicklung und Prognose

47	SR Torgau Indikatoren
48	SR Torgau Angebote und Einrichtungen
49	§ 11 SGB VIII Ziele und Maßnahmen
50	§ 12 SGB VIII Ziele und Maßnahmen
51	§ 13 SGB VIII Ziele und Maßnahmen
52	§ 13a SGB VIII Ziele und Maßnahmen
53	§ 14 SGB VIII Ziele und Maßnahmen
54	Ableitung von Prioritäten
55	SR Delitzsch Maßnahmeplanung
56	SR Eilenburg Maßnahmeplanung
57	SR Oschatz Maßnahmeplanung
58	SR Schkeuditz Maßnahmeplanung
59	SR Taucha Maßnahmeplanung
60	SR Torgau Maßnahmeplanung
61	Kreisgebiet insgesamt Maßnahmeplanung

9.3 Literatur- und Quellenverzeichnis

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe | §§ 78, 79, 80

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten | https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/index.html

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 3. Juni 2021 | https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1679988531049

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) vom 3. Mai 2008 | <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG) | <https://www.gesetze-im-internet.de/bthg/BTHG.pdf>

<https://www.kreisfeuerwehrverband-delitzsch.de/>

<http://www.kfv-torgau-oschatz.de/>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz | vgl. im Text

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden | vgl. im Text

Satzung des Jugendamtes des Landkreises Nordsachsen, § 10, beschlossen durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 09.10.2019, Beschluss-Nr. 005/19 (KT)

Bildung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschuss; Beschluss-Nr. 069/19 (JHA)

Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen über die Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplan I vom 30.06.2021 (3-106/21 KT)

Gesamtkonzeption für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ab 2004 ff. im Landkreis Delitzsch | Beschluss-Nr. 3-124/03 JHA

Gesamtkonzeption für die kommunale Sozialplanung des Landkreises Nordsachsen | Beschluss-Nr. 1-001/09 GSA)

Konzept für die Erstellung eines „Berichtes zur sozialen Lage“ der im Landkreis Nordsachsen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner | DS 1-244/09 und Sozialberichterstattung im Landkreis Nordsachsen | DS 1-357/10

Beschluss-Nr. 027/17 JHA | Beschluss-Nr. 072/19 JHA | Beschluss-Nr. 050/22 JHA

Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen | Beschluss-Nr.: 2-027/17 JHA und Fortschreibung der Priorisierung | Beschluss-Nr.: 2-072/19 JHA

Jugendhilfeplan Teil II | Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Nordsachsen für das Schuljahr 2022/2023 und dessen Fortschreibung bis 2024/2025 | Beschluss-Nr. 161/22 KT

Landkreis Nordsachsen 2020 | SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LANDKREIS NORDSACHSEN | SOFUB | Leipzig Dezember 2020 | <https://www.demokratie-nordsachsen.de/>

Netzwerkanalyse der Partnerschaft für Demokratie für Nordsachsen | SOFUB | 2020

Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung

KREISENTWICKLUNGSKONZEPT DES LANDKREISES NORDSACHSEN KEK NORDSACHSEN 2030 | https://www.landkreis-nordsachsen.de/files/user_upload/Landkreis/The-men/Kreisentwicklungskonzept/210324_KEK_Nordsachsen_2030_Endbericht_Langfassung.pdf

Elfter Kinder- und Jugendbericht | Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland | Stand: Februar 2002

13. Kinder- und Jugendbericht | Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland | Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in die Kinder und Jugendhilfe | Juni 2009

14. Kinder- und Jugendbericht | Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland | Kinder und Jugendliche in neuer Verantwortung | Januar 2013

15. Kinder- und Jugendbericht | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland | Februar 2017, 1. Auflage | (S. 72)

16. Kinder- und Jugendbericht | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe | November 2020, 1. Auflage, S. 374

Begründung zum Regierungsentwurf des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 30.06.1990 | Deutscher Bundestag — 11. Wahlperiode Drucksache 11/5948 | S. 101 | <https://dservet.bundestag.de/btd/11/059/1105948.pdf>

Corona-KiTa-Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des RKI | <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/corona-kita-studie.html>

DAK-Kinder- und Jugendreport 2021 und 2022 | <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder-und-jugendreport-2022-2571000.html#/> | <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder-und-jugendreport-2021-2520966.html#/>

Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ | 2018

Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken | März 2021 | Bertelsmann Stiftung, Gütersloh | <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektbeschreibung-1>

Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen | verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 10.03.2016

Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht | Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz | 2018

Gesamtfortschreibung des INSEK durch den Stadtrat der Stadt Torgau vom 08.12.2021 | <https://www.torgau.eu/wir-stellen-uns-vor/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-in-sek-2010>

Handbuch Jugendhilfeplanung | Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven | Stephan Maykus, Reinhard Schöne (Hrsg.) | 3.vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2010 | VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden | ISBN 978-3-531-17039-8

Handbuch Jugendhilfeplanung: Grundlagen, Bausteine, Materialien | Erwin Jordan/Reinhold Schöne (Hrsg.) – Münster Votum, 2. Aufl., 2000

<https://jugendhilfeportal.de/artikel/kinder-und-jugendhilfe-in-der-corona-krise-gemeinsam-gestalten>

<https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2022/ethikrat-kinder-jugendliche-und-junge-erwachsene-in-gesellschaftlichen-krisen-nicht-alleinlassen/>

<https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/>

<https://www.lpb-bw.de/mit-kindern-ueber-krieg-sprechen>

Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB VIII) /hrsg. von Peter-Christian Kunkel | 1. Auflage 1998

KOPO12/2003; KPV-Intern; Seite 50/51 | <https://kopo.de/blog/magazin/kopo-122003/>

Landeshauptstadt Dresden | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ | Beschluss JHA/005/2020 | https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/V3306-19_Beschluss_mit_Anlage.pdf

LPK-SGB VIII/Jan Kepert/Andreas Dexheimer, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 13 Rn. 4-7, 14, 15 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 08:20 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-13-GL-2-3

LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 13a Rn. 2 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 08:24 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-13a-GL-2

LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 11 Rn. 1, 9 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 8:13 Uhr -Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-11-GL-1

LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 12 Rn. 7-13 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 08:18 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-12-GL-2

LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 14 Rn. 12-15 | Kopie von DIJuF, abgerufen am 19.09.2022 08:30 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-KunkelKoSGBVIII-G-SGB_VIII-P-14-GL-5

LPK-SGB VIII/Reinhard Joachim Wabnitz, 7. Aufl. 2018, SGB VIII § 80, Rn. 4-9

Maykus, S Schöne, R. (2010) | Handbuch Jugendhilfeplanung | 3. vollständig überarbeitete aktualisierte Auflage Wiesbaden | S. 309 | © VS Verlag für Sozialwissenschaften

Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen | Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | Dezember 2011 | KGSt 2023-02-17-20120903A0015.pdf | S. 38 | <https://www.kgst.de/suche?q=moderne+sozialplanung>

Partizipation | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berlin | Oktober 2019 S. 2 | https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf

Positionspapier Krise als neue Normalität? || https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Stellungnahmen/Positionspapier_Krise_als_neue_Norma-lit%C3%A4t_ISM_Jugendamtsleitungen.pdf

Regionalplan Leipzig-West Sachsen vom 19.11.2021 | bekannt gemacht im SächsAbl, Amtlicher Anzeiger, vom 16.12.2021 | Grundsatz 2.1.3.6

Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) des DJI | <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/aida-ii-aufwachsen-in-deutschland-alltagswelten.html>

Studie „Corona und Psyche“ (COPSY) der Universität Hamburg-Eppendorf | <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) des Robert Koch-Instituts (RKI) | https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kida/kida_node.html

Tammen, Britta: FK-SGB VIII, § 80 Rn 22. In: Münder, Johannes/ Meysen, Thomas/ Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Nomos, 9. Auflage, Baden-Baden, 2022.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung | S. 24 | Erfurt 2019

Verbundprojekt „Sozialpädiatrische Versorgung und bio-psychoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie“ des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein | <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/abschlussbericht-verbundprojekt-sozialpaediatrische-versorgung-und-bio-psychoziale-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen-waehrend-der-corona-pandemie.html>

von Euch/Haase: Jugendhilfeplanung im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen | JAMT 2023 | Kopie von DJFuF, abgerufen am 17.02.2023 07:10 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK | <http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-300-Z-JAMT-B-2023-S-2-N-1>

Vortrag Dr. Peter Marquard, Leiter des Sozial- und Jugendamtes Freiburg i.Br. (23.07.2004) zur Jahrestagung der Jugendhilfeplaner am 06./07.10.2004 in Burgstädt

Wärmende Orte trotz Inflation und Energiekrise – Kinder- und Jugendhilfe nötiger denn je! Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ | Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Berlin, 01./02. Dezember 2022 | https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Zwischenruf_Waermende_Orte_in_Krisenzeiten.pdf

Wiesner/Wapler/Schön, 6. Aufl. 2022, SGB VIII § 80 Rn. 21-23a

„Wie ticken junge Menschen in Sachsen?“ | Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt | Juni 2022

Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annkatrin Klepsch, Fraktion DIE LINKE | Drs.-Nr.: 6/105

Drs.-Nr.: 3/6969 – 2 | Antrag der Fraktion CDU | https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6969&dok_art=Drs&leg_per=3&pos_dok=&dok_id=127525

Drs.-Nr.: 7/3470 | Antrag der Fraktion DIE LINKE (DIE LINKE) | https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3470&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=271638

Große Anfrage der Fraktion der SPD des Sächsischen Landtages | Drs.-Nr.: 3/3798 | Frage: 3.6, 4.3

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/06/25/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-laeuft-an/>

<https://www.familie.sachsen.de/kinder-und-jugendliche.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p47a>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung#p43a>

Landesjugendhilfegesetz (LJHG), § 6 | Bekanntmachung der Neufassung des Landesjugendhilfegesetzes | Vom 4. September 2009 | in der Fassung vom 01.01.2020

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 19.03.2020; SächsABl. 2020 Nr. 13 S. 327; 12. März 2020

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen | <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/18629>

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung – BVJZuwVO) | Vom 30. April 2019

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) | Vom 17. Januar 2017

Verordnung über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung SächsKomPauschVO)

10. Statistischer Teil

10.1 Landkreis Nordsachsen: Demografie

Sozialraum Jahr Indikator	Landkreis Nordsachsen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	197 605	198 063	197 794	197 673	197 741	197 444	197 529
Lebendgeborene insgesamt	1 521	1 605	1 538	1 619	1 589	1 522	1 352
Lebendgeborene je 1000 Einwohner	7,7	8,1	7,8	8,2	8,0	7,7	6,8
Gestorbene insgesamt	2 646	2 700	2 784	2 829	2 739	2 997	3 082
Gestorbene je 1000 Einwohner	13,4	13,6	14,1	14,3	13,9	15,2	15,6
Überschuss Geborene/Gestorbene insgesamt	- 1 125	- 1 095	- 1 246	- 1 210	- 1 150	- 1 475	- 1 730
Überschuss der Geborene/Gestorbene je 1000 Einwohner	-5,7	-5,5	-6,3	-6,1	-5,8	-7,5	-8,8
Zuzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	8 663	9 982	9 635	9 705	9 696	9 045	10 235
Zuzüge je 1000 Einwohner	43,8	50,4	48,7	49,1	49,0	45,8	51,8
Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	6 987	8 398	8 651	8 567	8 401	7 789	8 404
Fortzüge je 1000 Einwohner	35,4	42,4	43,7	43,3	42,5	39,4	42,5
Überschuss Zu-/Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)	1 676	1 584	984	1 138	1 295	1 256	1 831
Überschuss Zu-/Fortzüge je 1000 Einwohner	8,5	8,0	5,0	5,8	6,5	6,4	9,3
Bevölkerung 0-27 Jahre	41 140	41 325	41 043	41 448	42 226	42 873	43 803
Zuzüge 0-27 Jahre*	3 550	4 185	3 806	3 575	3 684	3 396	4 229
Zuzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	86,3	101,3	92,7	86,3	87,2	79,2	96,5
Fortzüge 0-27 Jahre*	2 916	3 580	3 750	3 467	3 405	3 208	3 629
Fortzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	70,9	86,6	91,4	83,6	80,6	74,8	82,8
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre	634	605	56	108	279	188	600
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an 0-27 Jahre in %	1,5	1,5	0,1	0,3	0,7	0,4	1,4
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an ÜZF gesamt (%)	37,8	38,2	5,7	9,5	21,5	15,0	32,8
Gesamtveränderung insgesamt	563	458	- 269	- 121	68	- 297	
Gesamtveränderung je 1000 Einwohner	2,8	2,3	-1,4	-0,6	0,3	-1,5	0,0
Fläche in km ²	2028,43	2028,54	2028,54	2028,55	2028,55	2028,56	2028,56
Bevölkerungsdichte insgesamt je km ²	97	98	98	97	97	97	97
Bevölkerungsdichte 0-27 Jahre je km ²	20	20	20	20	21	21	22

10.1.1 Sozialraum Delitzsch: Demografie

Sozialraum Jahr Indikator	Delitzsch						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	43 250	43 244	43 414	43 642	43 895	44 159	44 492
Lebendgeborene insgesamt	355	360	345	371	370	367	355
Lebendgeborene je 1000 Einwohner	8,2	8,3	7,9	8,5	8,4	8,3	8,0
Gestorbene insgesamt	555	544	585	580	556	593	579
Gestorbene je 1000 Einwohner	12,8	12,6	13,5	13,3	12,7	13,4	13,0
Überschuss Geborene/Gestorbene insgesamt	- 200	- 184	- 240	- 209	- 186	- 226	- 224
Überschuss der Geborene/Gestorbene je 1000 Einwohner	-4,6	-4,3	-5,5	-4,8	-4,2	-5,1	-5,0
Zuzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 855	1 886	1 967	2 109	2 146	1 877	1 976
Zuzüge je 1000 Einwohner	42,9	43,6	45,3	48,3	48,9	42,5	44,4
Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 599	1 704	1 551	1 664	1 699	1 390	1 405
Fortzüge je 1000 Einwohner	37,0	39,4	35,7	38,1	38,7	31,5	31,6
Überschuss Zu-/Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)	256	182	416	445	447	487	571
Überschuss Zu-/Fortzüge je 1000 Einwohner	5,9	4,2	9,6	10,2	10,2	11,0	12,8
Bevölkerung 0-27 Jahre	9 077	8 967	9 003	9 186	9 511	9 755	10 056
Zuzüge 0-27 Jahre*	715	723	724	727	791	675	763
Zuzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	78,8	80,6	80,4	79,1	83,2	69,2	75,9
Fortzüge 0-27 Jahre*	621	676	620	621	613	553	580
Fortzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	68,4	75,4	68,9	67,6	64,5	56,7	57,7
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre	94	47	104	106	178	122	183
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an 0-27 Jahre in %	1,0	0,5	1,2	1,2	1,9	1,3	1,8
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an ÜZF gesamt (%)	36,7	25,8	25,0	23,8	39,8	25,1	32,0
Gesamtveränderung insgesamt	66	- 6	170	228	253	264	
Gesamtveränderung je 1000 Einwohner	1,5	-0,1	3,9	5,2	5,8	6,0	0,0
Fläche in km ²	347,32	347,33	347,33	347,33	347,33	347,33	347,33
Bevölkerungsdichte insgesamt je km ²	125	125	125	126	126	127	128
Bevölkerungsdichte 0-27 Jahre je km ²	26	26	26	26	27	28	29

10.1.2 Sozialraum Eilenburg: Demografie

Sozialraum Jahr Indikator	Eilenburg						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	42 193	42 306	42 250	42 152	42 105	42 135	42 091
Lebendgeborene insgesamt	314	353	316	322	330	334	295
Lebendgeborene je 1000 Einwohner	7,4	8,3	7,5	7,6	7,8	7,9	7,0
Gestorbene insgesamt	555	570	586	627	600	634	652
Gestorbene je 1000 Einwohner	13,2	13,5	13,9	14,9	14,3	15,0	15,5
Überschuss Geborene/Gestorbene insgesamt	- 241	- 217	- 270	- 305	- 270	- 300	- 357
Überschuss der Geborene/Gestorbene je 1000 Einwohner	-5,7	-5,1	-6,4	-7,2	-6,4	-7,1	-8,5
Zuzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 527	1 734	1 579	1 653	1 570	1 642	1 655
Zuzüge je 1000 Einwohner	36,2	41,0	37,4	39,2	37,3	39,0	39,3
Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 293	1 394	1 364	1 436	1 324	1 298	1 336
Fortzüge je 1000 Einwohner	30,6	33,0	32,3	34,1	31,4	30,8	31,7
Überschuss Zu-/Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)	234	340	215	217	246	344	319
Überschuss Zu-/Fortzüge je 1000 Einwohner	5,5	8,0	5,1	5,1	5,8	8,2	7,6
Bevölkerung 0-27 Jahre	8 965	9 080	8 949	8 966	9 061	9 239	9 432
Zuzüge 0-27 Jahre*	654	753	579	596	587	662	691
Zuzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	73,0	82,9	64,7	66,5	64,8	71,7	73,3
Fortzüge 0-27 Jahre*	586	600	608	615	580	577	583
Fortzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	65,4	66,1	67,9	68,6	64,0	62,5	61,8
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre	68	153	- 29	- 19	7	85	108
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an 0-27 Jahre in %	0,8	1,7	-0,3	-0,2	0,1	0,9	1,1
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an ÜZF gesamt (%)	29,1	45,0	-13,5	-8,8	2,8	24,7	33,9
Gesamtveränderung insgesamt	- 8	113	- 56	- 98	- 47	30	
Gesamtveränderung je 1000 Einwohner	-0,2	2,7	-1,3	-2,3	-1,1	0,7	0,0
Fläche in km ²	510,49	510,48	510,47	510,47	510,47	510,47	510,46
Bevölkerungsdichte insgesamt je km ²	83	83	83	83	82	83	82
Bevölkerungsdichte 0-27 Jahre je km ²	18	18	18	18	18	18	18

10.1.3 Sozialraum Oschatz: Demografie

Sozialraum Jahr Indikator	Oschatz						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	37 994	37 872	37 486	37 186	36 852	36 568	36 395
Lebendgeborene insgesamt	276	296	259	286	280	259	184
Lebendgeborene je 1000 Einwohner	7,3	7,8	6,9	7,7	7,6	7,1	5,1
Gestorbene insgesamt	532	513	536	545	531	642	655
Gestorbene je 1000 Einwohner	14,0	13,5	14,3	14,7	14,4	17,6	18,0
Überschuss Geborene/Gestorbene insgesamt	- 256	- 217	- 277	- 259	- 251	- 383	- 471
Überschuss der Geborene/Gestorbene je 1000 Einwohner	-6,7	-5,7	-7,4	-7,0	-6,8	-10,5	-12,9
Zuzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 295	1 462	1 255	1 158	1 323	1 296	1 493
Zuzüge je 1000 Einwohner	34,1	38,6	33,5	31,1	35,9	35,4	41,0
Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 192	1 359	1 363	1 198	1 405	1 201	1 205
Fortzüge je 1000 Einwohner	31,4	35,9	36,4	32,2	38,1	32,8	33,1
Überschuss Zu-/Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)	103	103	- 108	- 40	- 82	95	288
Überschuss Zu-/Fortzüge je 1000 Einwohner	2,7	2,7	-2,9	-1,1	-2,2	2,6	7,9
Bevölkerung 0-27 Jahre	7 645	7 615	7 427	7 429	7 430	7 458	7 595
Zuzüge 0-27 Jahre*	540	619	482	451	501	464	592
Zuzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	70,6	81,3	64,9	60,7	67,4	62,2	77,9
Fortzüge 0-27 Jahre*	514	617	608	520	604	528	490
Fortzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	67,2	81,0	81,9	70,0	81,3	70,8	64,5
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre	26	2	- 126	- 69	- 103	- 64	102
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an 0-27 Jahre in %	0,3	0,0	-1,7	-0,9	-1,4	-0,9	1,3
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an ÜZF gesamt (%)	25,2	1,9	116,7	172,5	125,6	-67,4	35,4
Gesamtveränderung insgesamt	- 153	- 122	- 386	- 300	- 334	- 284	
Gesamtveränderung je 1000 Einwohner	-4,0	-3,2	-10,3	-8,1	-9,1	-7,8	0,0
Fläche in km ²	461,68	461,75	461,75	461,77	461,77	461,77	461,77
Bevölkerungsdichte insgesamt je km ²	82	82	81	81	80	79	79
Bevölkerungsdichte 0-27 Jahre je km ²	17	16	16	16	16	16	16

10.1.4 Sozialraum Schkeuditz: Demografie

Sozialraum Jahr Indikator	Schkeuditz						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	17 443	17 900	17 905	18 066	18 312	18 287	18 574
Lebendgeborene insgesamt	147	132	127	151	161	134	146
Lebendgeborene je 1000 Einwohner	8,4	7,4	7,1	8,4	8,8	7,3	7,9
Gestorbene insgesamt	242	259	290	332	292	280	259
Gestorbene je 1000 Einwohner	13,9	14,5	16,2	18,4	15,9	15,3	13,9
Überschuss Geborene/Gestorbene insgesamt	- 95	- 127	- 163	- 181	- 131	- 146	- 113
Überschuss der Geborene/Gestorbene je 1000 Einwohner	-5,4	-7,1	-9,1	-10,0	-7,2	-8,0	-6,1
Zuzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 324	2 137	2 355	2 386	2 189	2 124	2 919
Zuzüge je 1000 Einwohner	75,9	119,4	131,5	132,1	119,5	116,1	157,2
Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	942	1 549	2 184	2 023	1 809	1 945	2 510
Fortzüge je 1000 Einwohner	54,0	86,5	122,0	112,0	98,8	106,4	135,1
Überschuss Zu-/Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)	382	588	171	363	380	179	409
Überschuss Zu-/Fortzüge je 1000 Einwohner	21,9	32,8	9,6	20,1	20,8	9,8	22,0
Bevölkerung 0-27 Jahre	3 542	3 739	3 705	3 790	3 929	3 981	4 168
Zuzüge 0-27 Jahre*	549	955	1 051	920	859	789	1 329
Zuzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	155,0	255,4	283,7	242,7	218,6	198,2	318,9
Fortzüge 0-27 Jahre*	392	701	1 003	827	751	738	1 152
Fortzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	110,7	187,5	270,7	218,2	191,1	185,4	276,4
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre	157	254	48	93	108	51	177
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an 0-27 Jahre in %	4,4	6,8	1,3	2,5	2,7	1,3	4,2
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an ÜZF gesamt (%)	41,1	43,2	28,1	25,6	28,4	28,5	43,3
Gesamtveränderung insgesamt	293	457	5	161	246	- 25	
Gesamtveränderung je 1000 Einwohner	16,8	25,5	0,3	8,9	13,4	-1,4	0,0
Fläche in km ²	81,47	81,47	81,47	81,47	81,47	81,47	81,47
Bevölkerungsdichte insgesamt je km ²	214	220	220	222	225	224	228
Bevölkerungsdichte 0-27 Jahre je km ²	43	46	45	47	48	49	51

10.1.5 Sozialraum Taucha: Demografie

Sozialraum Jahr Indikator	Taucha						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	15 128	15 356	15 543	15 673	15 745	15 709	15 733
Lebendgeborene insgesamt	133	136	152	143	125	124	102
Lebendgeborene je 1000 Einwohner	8,8	8,9	9,8	9,1	7,9	7,9	6,5
Gestorbene insgesamt	193	207	214	196	186	208	234
Gestorbene je 1000 Einwohner	12,8	13,5	13,8	12,5	11,8	13,2	14,9
Überschuss Geborene/Gestorbene insgesamt	- 60	- 71	- 62	- 53	- 61	- 84	- 132
Überschuss der Geborene/Gestorbene je 1000 Einwohner	-4,0	-4,6	-4,0	-3,4	-3,9	-5,3	-8,4
Zuzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 062	1 085	884	880	880	718	757
Zuzüge je 1000 Einwohner	70,2	70,7	56,9	56,1	55,9	45,7	48,1
Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	704	784	636	698	738	672	605
Fortzüge je 1000 Einwohner	46,5	51,1	40,9	44,5	46,9	42,8	38,5
Überschuss Zu-/Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)	358	301	248	182	142	46	152
Überschuss Zu-/Fortzüge je 1000 Einwohner	23,7	19,6	16,0	11,6	9,0	2,9	9,7
Bevölkerung 0-27 Jahre	3 272	3 364	3 452	3 549	3 605	3 661	3 708
Zuzüge 0-27 Jahre*	365	412	318	304	305	273	274
Zuzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	111,6	122,5	92,1	85,7	84,6	74,6	73,9
Fortzüge 0-27 Jahre*	287	301	255	257	299	268	248
Fortzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	87,7	89,5	73,9	72,4	82,9	73,2	66,9
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre	78	111	63	47	6	5	26
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an 0-27 Jahre in %	2,4	3,3	1,8	1,3	0,2	0,1	0,7
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an ÜZF gesamt (%)	21,8	36,9	25,4	25,8	4,2	10,9	17,1
Gesamtveränderung insgesamt	296	228	187	130	72	- 36	
Gesamtveränderung je 1000 Einwohner	19,6	14,8	12,0	8,3	4,6	-2,3	0,0
Fläche in km ²	33,23	33,23	33,23	33,22	33,22	33,22	33,22
Bevölkerungsdichte insgesamt je km ²	455	462	468	472	474	473	474
Bevölkerungsdichte 0-27 Jahre je km ²	98	101	104	107	109	110	112

10.1.6 Sozialraum Torgau: Demografie

Sozialraum Jahr Indikator	Torgau						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	41 597	41 385	41 196	40 954	40 832	40 586	40 244
Lebendgeborene insgesamt	296	328	339	346	323	304	270
Lebendgeborene je 1000 Einwohner	7,1	7,9	8,2	8,4	7,9	7,5	6,7
Gestorbene insgesamt	569	607	573	549	574	640	703
Gestorbene je 1000 Einwohner	13,7	14,7	13,9	13,4	14,1	15,8	17,5
Überschuss Geborene/Gestorbene insgesamt	- 273	- 279	- 234	- 203	- 251	- 336	- 433
Überschuss der Geborene/Gestorbene je 1000 Einwohner	-6,6	-6,7	-5,7	-5,0	-6,1	-8,3	-10,8
Zuzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 600	1 678	1 595	1 519	1 588	1 388	1 435
Zuzüge je 1000 Einwohner	38,5	40,5	38,7	37,1	38,9	34,2	35,7
Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)*	1 257	1 608	1 553	1 548	1 426	1 283	1 343
Fortzüge je 1000 Einwohner	30,2	38,9	37,7	37,8	34,9	31,6	33,4
Überschuss Zu-/Fortzüge insgesamt (über die Gebietsgrenze)	343	70	42	- 29	162	105	92
Überschuss Zu-/Fortzüge je 1000 Einwohner	8,2	1,7	1,0	-0,7	4,0	2,6	2,3
Bevölkerung 0-27 Jahre	8 639	8 560	8 507	8 528	8 690	8 779	8 844
Zuzüge 0-27 Jahre*	727	723	652	577	641	533	580
Zuzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	84,2	84,5	76,6	67,7	73,8	60,7	65,6
Fortzüge 0-27 Jahre*	516	685	656	627	558	544	576
Fortzüge 0-27 Jahre je 1000 Einwohner	59,7	80,0	77,1	73,5	64,2	62,0	65,1
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre	211	38	- 4	- 50	83	- 11	4
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an 0-27 Jahre in %	2,4	0,4	0,0	-0,6	1,0	-0,1	0,0
Überschuss Zu-/Fortzüge 0-27 Jahre an ÜZF gesamt (%)	61,5	54,3	-9,5	172,4	51,2	-10,5	4,3
Gesamtveränderung insgesamt	69	- 212	- 189	- 242	- 122	- 246	
Gesamtveränderung je 1000 Einwohner	1,7	-5,1	-4,6	-5,9	-3,0	-6,1	0,0
Fläche in km ²	594,24	594,28	594,29	594,29	594,29	594,30	594,31
Bevölkerungsdichte insgesamt je km ²	70	70	69	69	69	68	68
Bevölkerungsdichte 0-27 Jahre je km ²	15	14	14	14	15	15	15

10.2 Landkreis Nordsachsen:

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2022 und Verortung

Altersgruppe Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	1 521	1 605	1 538	1 619	1 589	1 522	1 352
unter 7	11 250	11 617	11 736	12 045	12 272	12 390	12 268
7-10	4 921	5 109	5 175	5 194	5 281	5 287	5 519
10-14	6 591	6 579	6 655	6 682	6 887	7 089	7 204
14-21	10 161	10 729	10 937	11 133	11 303	11 337	11 518
21-27	8 217	7 291	6 540	6 394	6 483	6 770	7 294
27 und mehr	156 465	156 738	156 751	156 225	155 515	154 571	153 726
Insgesamt	197 605	198 063	197 794	197 673	197 741	197 744	197 529
unter 27	41 140	41 325	41 043	41 448	42 226	42 873	43 803
Mittelzentren	22 691	22 885	22 829	23 178	23 460	23 844	24 457
Mittelzentren <small>DZ, EB, O, TG</small>	15 877	15 782	15 672	15 839	15 926	16 202	16 581
ländlicher Raum	18 449	18 440	18 214	18 270	18 766	19 029	19 346

Altersgruppe Jahr	Entwicklung 2015-2019 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2020 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2021 nach Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 1	68	4,5	1	0,1	-169	-11,1
unter 7	1022	9,1	1140	10,1	1018	9,0
7-10	360	7,3	366	7,4	598	12,2
10-14	296	4,5	498	7,6	613	9,3
14-21	1142	11,2	1176	11,6	1357	13,4
21-27	-1734	-21,1	-1447	-17,6	-923	-11,2
27 und mehr	-950	-0,6	-1894	-1,2	-2739	-1,8
Insgesamt	136	0,1	139	0,1	-76	0,0
unter 27	1086	2,6	1733	4,2	2663	6,5
Mittelzentren	769	3,4	1153	5,1	1766	7,8
Mittelzentren <small>DZ, EB, O, TG</small>	49	0,3	325	2,0	704	4,4
ländlicher Raum	317	1,7	580	3,1	897	4,9

10.2.1 Sozialraum Delitzsch:

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2022 und Verortung

Altersgruppe Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	355	360	345	371	370	367	355
unter 7	2 524	2 620	2 668	2 749	2 865	2 956	2 981
7-10	1 094	1 123	1 094	1 145	1 206	1 206	1 263
10-14	1 439	1 420	1 477	1 484	1 538	1 564	1 579
14-21	2 131	2 264	2 363	2 412	2 473	2 530	2 585
21-27	1 889	1 540	1 401	1 396	1 429	1 499	1 648
27 und mehr	34 173	34 277	34 411	34 456	34 384	34 404	34 436
Insgesamt	43 250	43 244	43 414	43 642	43 895	44 159	44 492
unter 27	9 077	8 967	9 003	9 186	9 511	9 755	10 056
Mittelzentrum	5 111	5 019	4 985	5 102	5 200	5 317	5 483
ländlicher Raum	3 966	3 948	4 018	4 084	4 311	4 438	4 573

Altersgruppe Jahr	Entwicklung 2015-2019 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2020 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2021 nach Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 1	15	4,2	12	3,4	0	0,0
unter 7	341	13,5	432	17,1	457	18,1
7-10	112	10,2	112	10,2	169	15,4
10-14	99	6,9	125	8,7	140	9,7
14-21	342	16,0	399	18,7	454	21,3
21-27	-460	-24,4	-390	-20,6	-241	-12,8
27 und mehr	211	0,6	231	0,7	263	0,8
Insgesamt	645	1,5	909	2,1	1242	2,9
unter 27	434	4,8	678	7,5	979	10,8
Mittelzentrum	89	1,7	206	4,0	372	7,3
ländlicher Raum	345	8,7	472	11,9	607	15,3

10.2.2 Sozialraum Eilenburg:

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2022 und Verortung

Altersgruppe Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	314	353	316	322	330	334	295
unter 7	2 425	2 524	2 492	2 535	2 572	2 611	2 587
7-10	1 068	1 129	1 138	1 104	1 100	1 120	1 193
10-14	1 424	1 418	1 454	1 483	1 511	1 590	1 565
14-21	2 286	2 385	2 427	2 458	2 495	2 471	2 555
21-27	1 762	1 624	1 438	1 386	1 383	1 447	1 532
27 und mehr	33 228	33 226	33 301	33 186	33 044	32 896	32 659
Insgesamt	42 193	42 306	42 250	42 152	42 105	42 135	42 091
unter 27	8 965	9 080	8 949	8 966	9 061	9 239	9 432
Mittelzentrum	3 448	3 490	3 467	3 483	3 463	3 564	3 693
ländlicher Raum	5 517	5 590	5 482	5 483	5 598	5 675	5 739

Altersgruppe Jahr	Entwicklung 2015-2019 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2020 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2021 nach Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 1	16	5,1	20	6,4	-19	-6,1
unter 7	147	6,1	186	7,7	162	6,7
7-10	32	3,0	52	4,9	125	11,7
10-14	87	6,1	166	11,7	141	9,9
14-21	209	9,1	185	8,1	269	11,8
21-27	-379	-21,5	-315	-17,9	-230	-13,1
27 und mehr	-184	-0,6	-332	-1,0	-569	-1,7
Insgesamt	-88	-0,2	-58	-0,1	-102	-0,2
unter 27	96	1,1	274	3,1	467	5,2
Mittelzentrum	15	0,4	116	3,4	245	7,1
ländlicher Raum	81	1,5	158	2,9	222	4,0

10.2.3 Sozialraum Oschatz:

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2022 und Verortung

Altersgruppe Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	276	296	259	286	280	259	184
unter 7	2 086	2 084	2 061	2 095	2 112	2 084	2 039
7-10	974	985	959	952	940	936	934
10-14	1 228	1 238	1 255	1 271	1 289	1 296	1 313
14-21	1 930	2 060	2 050	2 024	2 026	2 061	2 113
21-27	1 427	1 248	1 102	1 087	1 063	1 081	1 196
27 und mehr	30 349	30 257	30 059	29 757	29 422	29 110	28 800
Insgesamt	37 994	37 872	37 486	37 186	36 852	36 568	36 395
unter 27	7 645	7 615	7 427	7 429	7 430	7 458	7 595
Mittelzentrum	2 969	2 898	2 845	2 834	2 796	2 803	2 836
ländlicher Raum	4 676	4 717	4 582	4 595	4 634	4 655	4 759

Altersgruppe Jahr	Entwicklung 2015-2019 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2020 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2021 nach Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 1	4	1,4	-17	-6,2	-92	-33,3
unter 7	26	1,2	-2	-0,1	-47	-2,3
7-10	-34	-3,5	-38	-3,9	-40	-4,1
10-14	61	5,0	68	5,5	85	6,9
14-21	96	5,0	131	6,8	183	9,5
21-27	-364	-25,5	-346	-24,2	-231	-16,2
27 und mehr	-927	-3,1	-1239	-4,1	-1549	-5,1
Insgesamt	-1142	-3,0	-1426	-3,8	-1599	-4,2
unter 27	-215	-2,8	-187	-2,4	-50	-0,7
Mittelzentrum	-173	-5,8	-166	-5,6	-133	-4,5
ländlicher Raum	-42	-0,9	-21	-0,4	83	1,8

10.2.4 Sozialraum Schkeuditz:

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2022 und Verortung

Altersgruppe Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	147	132	127	151	161	134	146
unter 7	971	1 004	1 037	1 086	1 130	1 139	1 191
7-10	378	404	452	462	461	473	497
10-14	523	541	537	531	581	611	648
14-21	879	954	954	983	989	986	1 001
21-27	791	836	725	728	768	772	831
27 und mehr	13 901	14 161	14 200	14 276	14 383	14 306	14 406
Insgesamt	17 443	17 900	17 905	18 066	18 312	18 287	18 574
unter 27	3 542	3 739	3 705	3 790	3 929	3 981	4 168

Altersgruppe Jahr	Entwicklung 2015-2019 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2020 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2021 nach Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 1	14	9,5	-13	-8,8	-1	-0,7
unter 7	159	16,4	168	17,3	220	22,7
7-10	83	22,0	95	25,1	119	31,5
10-14	58	11,1	88	16,8	125	23,9
14-21	110	12,5	107	12,2	122	13,9
21-27	-23	-2,9	-19	-2,4	40	5,1
27 und mehr	482	3,5	405	2,9	505	3,6
Insgesamt	869	5,0	844	4,8	1131	6,5
unter 27	387	10,9	439	12,4	626	17,7

10.2.5 Sozialraum Taucha:

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2022 und Verortung

Altersgruppe Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	133	136	152	143	125	124	102
unter 7	938	1 035	1 097	1 154	1 162	1 171	1 104
7-10	387	406	437	470	482	496	535
10-14	542	522	531	522	558	580	630
14-21	821	875	894	914	895	886	880
21-27	584	526	493	489	508	528	559
27 und mehr	11 856	11 992	12 091	12 124	12 140	12 048	12 025
Insgesamt	15 128	15 356	15 543	15 673	15 745	15 709	15 733
unter 27	3 272	3 364	3 452	3 549	3 605	3 661	3 708

Altersgruppe Jahr	Entwicklung 2015-2019 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2020 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2021 nach Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 1	-8	-6,0	-9	-6,8	-31	-23,3
unter 7	224	23,9	233	24,8	166	17,7
7-10	95	24,5	109	28,2	148	38,2
10-14	16	3,0	38	7,0	88	16,2
14-21	74	9,0	65	7,9	59	7,2
21-27	-76	-13,0	-56	-9,6	-25	-4,3
27 und mehr	284	2,4	192	1,6	169	1,4
Insgesamt	617	4,1	581	3,8	605	4,0
unter 27	333	10,2	389	11,9	436	13,3

10.2.6 Sozialraum Torgau:

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2022 und Verortung

Altersgruppe Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	314	353	316	322	330	334	295
unter 7	2 425	2 524	2 492	2 535	2 572	2 611	2 587
7-10	1 068	1 129	1 138	1 104	1 100	1 120	1 193
10-14	1 424	1 418	1 454	1 483	1 511	1 590	1 565
14-21	2 286	2 385	2 427	2 458	2 495	2 471	2 555
21-27	1 762	1 624	1 438	1 386	1 383	1 447	1 532
27 und mehr	33 228	33 226	33 301	33 186	33 044	32 896	32 659
Insgesamt	42 193	42 306	42 250	42 152	42 105	42 135	42 091
unter 27	8 965	9 080	8 949	8 966	9 061	9 239	9 432
Mittelzentrum	3 448	3 490	3 467	3 483	3 463	3 564	3 693
ländlicher Raum	5 517	5 590	5 482	5 483	5 598	5 675	5 739

Altersgruppe Jahr	Entwicklung 2015-2019 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2020 nach Altersgruppen		Entwicklung 2015-2021 nach Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 1	27	9,1	8	2,7	-26	-8,8
unter 7	125	5,4	123	5,3	60	2,6
7-10	72	7,1	36	3,5	77	7,5
10-14	-25	-1,7	13	0,9	34	2,4
14-21	311	14,7	289	13,7	270	12,8
21-27	-432	-24,5	-321	-18,2	-236	-13,4
27 und mehr	-816	-2,5	-1151	-3,5	-1558	-4,7
Insgesamt	-765	-1,8	-1011	-2,4	-1353	-3,3
unter 27	51	0,6	140	1,6	205	2,4
Mittelzentrum	118	2,7	169	3,9	220	5,1
ländlicher Raum	-67	-1,6	-29	-0,7	-15	-0,3

10.3 Landkreis Nordsachsen: Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nach Altersgruppen bis 2025

Grundlage ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 (7. RBV) | Altersgruppen nach dem Städtbaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 1 (obere Variante)			Veränderung in % Variante 1 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	18 524	10 314	10 504	10 408	10 250	9 470	9 130	-0,6	-8,2	-11,5
6 bis unter 15	29 653	15 360	15 883	16 342	15 830	16 880	16 630	3,1	9,9	8,3
15 bis unter 25	29 227	13 708	14 500	14 914	14 540	15 440	16 300	6,1	12,6	18,9
unter 6 bis unter 25	77 404	39 382	40 887	41 664	40 620	41 790	42 060	3,1	6,1	6,8
unter 6 bis unter 25 in %	32,8	19,9	20,7	21,1	20,6	21,3	21,5			
insgesamt	236 106	197 673	197 444	197 529	197 580	196 620	195 240	0,0	-0,5	-1,2
Durchschnittsalter	37,7	47,7	47,8	47,8	47,9	48,3	48,7			
Jugendquotient	43,3	29,9	31,3	31,9	30,9	33,1	35,0			
Altenquotient	23,0	44,7	47,0	48,1	47,0	53,3	60,6			
Gesamtquotient	66,3	74,6	78,3	80,0	77,9	86,4	95,6			
Bevölkerungsdichte	116	97	97	97	97	97	96			

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 2 (untere Variante)			Veränderung in % Variante 2 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	18 524	10 314	10 504	10 408	10 220	9 190	8 460	-0,9	-10,9	-18,0
6 bis unter 15	29 653	15 360	15 883	16 342	15 820	16 780	16 140	3,0	9,2	5,1
15 bis unter 25	29 227	13 708	14 500	14 914	14 520	15 270	15 900	5,9	11,4	16,0
unter 6 bis unter 25	77 404	39 382	40 887	41 664	40 560	41 240	40 500	3,0	4,7	2,8
unter 6 bis unter 25 in %	32,8	19,9	20,7	21,1	20,5	21,1	21,2			
insgesamt	236 106	197 673	197 444	197 529	197 440	195 290	191 120	-0,1	-1,2	-3,3
Durchschnittsalter	37,7	47,7	47,8	47,8	47,9	48,8	49,1			
Jugendquotient	43,3	29,9	31,3	31,9	30,9	33,0	34,7			
Altenquotient	23,0	44,7	47,0	48,1	47,1	53,6	62,2			
Gesamtquotient	66,3	74,6	78,3	80,0	77,9	86,6	96,8			
Bevölkerungsdichte	116	97	97	97	97	96	94			

10.3.1 Sozialraum Delitzsch: Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nach Altersgruppen bis 2025

Grundlage ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 (7. RBV) | Altersgruppen nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 1 (obere Variante)			Veränderung in % Variante 1 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	4 017	2 352	2 515	2 540	2 370	2 210	2 160	0,8	-6,0	-8,2
6 bis unter 15	6 237	3 396	3 591	3 691	3 520	3 820	3 820	3,7	12,5	12,5
15 bis unter 25	6 294	2 986	3 205	3 348	3 190	3 440	3 680	6,8	15,2	23,2
unter 6 bis unter 25	16 548	8 734	9 311	9 579	9 080	9 470	9 660	4,0	8,4	10,6
unter 6 bis unter 25 in %	32,8	20,0	21,1	21,5	20,7	21,4	21,7			
insgesamt	50 528	43 642	44 159	44 492	43 820	44 170	44 450	0,4	1,2	1,9
Durchschnittsalter	37,1	46,9	46,9	46,8	47,1	47,4	47,8			
Jugendquotient	42,1	29,2	31,1	31,8	30,3	32,6	34,5			
Altenquotient	20,8	40,2	42,4	43,4	42,5	49,0	55,8			
Gesamtquotient	62,9	69,5	73,6	75,2	72,8	81,6	90,3			
Bevölkerungsdichte	145	126	127	128	126	127	128			

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 2 (untere Variante)			Veränderung in % Variante 2 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	4 017	2 352	2 515	2 540	2 370	2 150	2 030	0,8	-8,6	-13,7
6 bis unter 15	6 237	3 396	3 591	3 691	3 510	3 800	3 730	3,4	11,9	9,8
15 bis unter 25	6 294	2 986	3 205	3 348	3 180	3 400	3 610	6,5	13,9	20,9
unter 6 bis unter 25	16 548	8 734	9 311	9 579	9 060	9 350	9 370	3,7	7,1	7,3
unter 6 bis unter 25 in %	32,8	20,0	21,1	21,5	20,7	21,3	21,5			
insgesamt	50 528	43 642	44 159	44 492	43 770	43 870	43 660	0,3	0,5	0,0
Durchschnittsalter	37,1	46,9	46,9	46,8	47,1	47,6	48,1			
Jugendquotient	42,1	29,2	31,1	31,8	30,3	32,5	34,2			
Altenquotient	20,8	40,2	42,4	43,4	42,5	49,3	57,0			
Gesamtquotient	62,9	69,5	73,6	75,2	72,9	81,8	91,2			
Bevölkerungsdichte	145	126	127	128	126	126	126			

10.3.2 Sozialraum Eilenburg: Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nach Altersgruppen bis 2025

Grundlage ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 (7. RBV) | Altersgruppen nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 1 (obere Variante)			Veränderung in % Variante 1 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	4 094	2 188	2 207	2 180	2 100	1 930	1 860	-4,0	-11,8	-15,0
6 bis unter 15	6 579	3 324	3 459	3 565	3 420	3 480	3 380	2,9	4,7	1,7
15 bis unter 25	6 513	2 996	3 128	3 224	3 140	3 350	3 480	4,8	11,8	16,2
unter 6 bis unter 25	17 186	8 508	8 794	8 969	8 660	8 760	8 720	1,8	3,0	2,5
unter 6 bis unter 25 in %	33,6	20,2	20,9	21,3	20,7	21,2	21,4			
insgesamt	51 187	42 152	42 135	42 091	41 930	41 300	40 660	-0,5	-2,0	-3,5
Durchschnittsalter	37,1	47,7	47,9	47,9	48,0	48,6	49,0			
Jugendquotient	44,3	30,5	31,9	32,5	31,4	33,4	35,1			
Altenquotient	21,3	45,2	47,7	48,8	48,0	55,1	63,1			
Gesamtquotient	65,6	75,7	79,6	81,3	79,4	88,5	98,2			
Bevölkerungsdichte	100	83	83	82	82	81	80			

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 2 (untere Variante)			Veränderung in % Variante 2 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	4 094	2 188	2 207	2 180	2 100	1 890	1 740	-4,0	-13,6	-20,5
6 bis unter 15	6 579	3 324	3 459	3 565	3 410	3 460	3 310	2,6	4,1	-0,4
15 bis unter 25	6 513	2 996	3 128	3 224	3 140	3 330	3 420	4,8	11,1	14,2
unter 6 bis unter 25	17 186	8 508	8 794	8 969	8 650	8 680	8 470	1,7	2,0	-0,4
unter 6 bis unter 25 in %	33,6	20,2	20,9	21,3	20,6	21,1	21,2			
insgesamt	51 187	42 152	42 135	42 091	41 890	41 060	40 010	-0,6	-2,6	-5,1
Durchschnittsalter	37,1	47,7	47,9	47,9	48,0	48,7	49,3			
Jugendquotient	44,3	30,5	31,9	32,5	31,4	33,2	34,7			
Altenquotient	21,3	45,2	47,7	48,8	48,0	55,4	64,3			
Gesamtquotient	65,6	75,7	79,6	81,3	79,4	88,6	99,0			
Bevölkerungsdichte	100	83	83	82	82	80	78			

10.3.3 Sozialraum Oschatz: Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nach Altersgruppen bis 2025

Grundlage ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 (7. RBV) | Altersgruppen nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 1 (obere Variante)			Veränderung in % Variante 1 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	3 928	1 793	1 783	1 729	1 720	1 450	1 320	-4,1	-19,1	-26,4
6 bis unter 15	6 536	2 839	2 845	2 891	2 860	2 850	2 620	0,7	0,4	-7,7
15 bis unter 25	6 335	2 454	2 512	2 606	2 550	2 660	2 710	3,9	8,4	10,4
unter 6 bis unter 25	16 799	7 086	7 140	7 226	7 130	6 960	6 650	0,6	-1,8	-6,2
unter 6 bis unter 25 in %	33,6	19,1	19,5	19,9	19,5	19,8	19,7			
insgesamt	50 033	37 186	36 568	36 395	36 610	35 150	33 690	-1,5	-5,5	-9,4
Durchschnittsalter	37,8	49,1	49,4	49,5	49,5	50,5	51,2			
Jugendquotient	46,0	29,7	30,8	31,4	30,4	32,4	33,7			
Altenquotient	25,5	50,3	53,2	54,8	53,7	62,9	73,0			
Gesamtquotient	71,5	80,0	83,9	86,3	84,2	95,2	106,7			
Bevölkerungsdichte	108	81	79	79	79	76	73			

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 2 (untere Variante)			Veränderung in % Variante 2 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	3 928	1 793	1 783	1 729	1 710	1 400	1 240	-4,6	-21,9	-30,8
6 bis unter 15	6 536	2 839	2 845	2 891	2 860	2 840	2 560	0,7	0,0	-9,8
15 bis unter 25	6 335	2 454	2 512	2 606	2 550	2 640	2 680	3,9	7,6	9,2
unter 6 bis unter 25	16 799	7 086	7 140	7 226	7 120	6 880	6 480	0,5	-2,9	-8,6
unter 6 bis unter 25 in %	33,6	19,1	19,5	19,9	19,5	19,7	19,5			
insgesamt	50 033	37 186	36 568	36 395	36 580	34 980	33 170	-1,6	-5,9	-10,8
Durchschnittsalter	37,8	49,1	49,4	49,5	49,5	50,6	51,5			
Jugendquotient	46,0	29,7	30,8	31,4	30,4	32,2	33,4			
Altenquotient	25,5	50,3	53,2	54,8	53,7	63,2	74,5			
Gesamtquotient	71,5	80,0	83,9	86,3	84,1	95,5	107,9			
Bevölkerungsdichte	108	81	79	79	79	76	72			

10.3.4 Sozialraum Schkeuditz: Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nach Altersgruppen bis 2025

Grundlage ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 (7. RBV) | Altersgruppen nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 1 (obere Variante)			Veränderung in % Variante 1 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	1 343	929	974	1 006	990	1 010	1 010	6,6	8,7	8,7
6 bis unter 15	2 074	1 296	1 386	1 473	1 410	1 650	1 730	8,8	27,3	33,5
15 bis unter 25	2 040	1 317	1 391	1 436	1 430	1 530	1 660	8,6	16,2	26,0
unter 6 bis unter 25	5 457	3 542	3 751	3 915	3 830	4 190	4 400	8,1	18,3	24,2
unter 6 bis unter 25 in %	28,5	19,6	20,5	21,1	20,6	21,6	22,0			
insgesamt	19 149	18 066	18 287	18 574	18 590	19 390	20 030	2,9	7,3	10,9
Durchschnittsalter	39,9	47,2	47,0	46,9	46,7	46,2	46,4			
Jugendquotient	36,3	27,3	28,5	29,7	28,1	30,6	32,2			
Altenquotient	25,7	40,9	41,6	42,0	40,3	41,4	45,5			
Gesamtquotient	62,0	68,1	70,1	71,7	68,4	72,0	77,7			
Bevölkerungsdichte	235	222	224	228	228	238	246			

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 2 (untere Variante)			Veränderung in % Variante 2 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	1 343	929	974	1 006	1 000	970	870	7,6	4,4	-6,4
6 bis unter 15	2 074	1 296	1 386	1 473	1 420	1 630	1 600	9,6	25,8	23,5
15 bis unter 25	2 040	1 317	1 391	1 436	1 440	1 480	1 520	9,3	12,4	15,4
unter 6 bis unter 25	5 457	3 542	3 751	3 915	3 860	4 080	3 990	9,0	15,2	12,6
unter 6 bis unter 25 in %	28,5	19,6	20,5	21,1	20,7	21,3	21,1			
insgesamt	19 149	18 066	18 287	18 574	18 610	19 130	18 900	3,0	5,9	4,6
Durchschnittsalter	39,9	47,2	47,0	46,9	46,6	46,5	47,3			
Jugendquotient	36,3	27,3	28,5	29,7	28,1	30,5	31,8			
Altenquotient	25,7	40,9	41,6	42,0	40,2	42,0	48,7			
Gesamtquotient	62,0	68,1	70,1	71,7	68,4	72,5	80,5			
Bevölkerungsdichte	235	222	224	228	228	235	232			

10.3.5 Sozialraum Taucha: Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nach Altersgruppen bis 2025

Grundlage ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 (7. RBV) | Altersgruppen nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 1 (obere Variante)			Veränderung in % Variante 1 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	831	994	979	929	1 030	1 020	1 020	3,6	2,6	2,6
6 bis unter 15	1 167	1 301	1 398	1 469	1 440	1 800	1 910	10,7	38,4	46,8
15 bis unter 25	1 429	1 116	1 135	1 163	1 170	1 280	1 540	4,8	14,7	38,0
unter 6 bis unter 25	3 427	3 411	3 512	3 561	3 640	4 100	4 470	6,7	20,2	31,0
unter 6 bis unter 25 in %	27,3	21,8	22,4	22,6	22,7	24,2	25,3			
insgesamt	12 544	15 673	15 709	15 733	16 070	16 960	17 680	2,5	8,2	12,8
Durchschnittsalter	41,6	46,5	46,6	46,8	46,3	45,9	45,7			
Jugendquotient	34,3	33,5	34,7	35,3	34,8	38,7	42,0			
Altenquotient	30,3	44,5	46,1	46,9	44,8	45,8	49,6			
Gesamtquotient	64,5	78,0	80,8	82,1	79,7	84,5	91,6			
Bevölkerungsdichte	378	472	473	474	484	510	532			

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 2 (untere Variante)			Veränderung in % Variante 2 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	831	994	979	929	1 020	990	960	2,6	-0,4	-3,4
6 bis unter 15	1 167	1 301	1 398	1 469	1 440	1 790	1 870	10,7	37,6	43,7
15 bis unter 25	1 429	1 116	1 135	1 163	1 170	1 280	1 530	4,8	14,7	37,1
unter 6 bis unter 25	3 427	3 411	3 512	3 561	3 630	4 060	4 360	6,4	19,0	27,8
unter 6 bis unter 25 in %	27,3	21,8	22,4	22,6	22,6	24,1	25,1			
insgesamt	12 544	15 673	15 709	15 733	16 050	16 850	17 390	2,4	7,5	11,0
Durchschnittsalter	41,6	46,5	46,6	46,8	46,3	46,0	46,0			
Jugendquotient	34,3	33,5	34,7	35,3	34,8	38,6	41,6			
Altenquotient	30,3	44,5	46,1	46,9	44,9	46,1	50,5			
Gesamtquotient	64,5	78,0	80,8	82,1	79,7	84,7	92,1			
Bevölkerungsdichte	378	472	473	474	483	507	524			

10.3.6 Sozialraum Torgau: Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nach Altersgruppen bis 2025

Grundlage ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 (7. RBV) | Altersgruppen nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 1 (obere Variante)			Veränderung in % Variante 1 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	4 311	2 058	2 046	2 024	2 030	1 850	1 760	-1,4	-10,1	-14,5
6 bis unter 15	7 060	3 204	3 204	3 253	3 190	3 270	3 170	-0,4	2,1	-1,1
15 bis unter 25	6 616	2 839	3 129	3 137	3 040	3 180	3 230	7,1	12,0	13,8
unter 6 bis unter 25	17 987	8 101	8 379	8 414	8 260	8 300	8 160	2,0	2,5	0,7
unter 6 bis unter 25 in %	34,0	19,8	20,6	20,9	20,4	20,9	21,1			
insgesamt	52 935	40 954	40 586	40 244	40 570	39 650	38 730	-0,9	-3,2	-5,4
Durchschnittsalter	36,9	48,1	48,3	48,4	48,4	49,1	49,6			
Jugendquotient	45,8	29,9	31,2	31,8	31,1	33,0	35,0			
Altenquotient	21,8	46,2	48,9	50,2	49,5	57,9	67,4			
Gesamtquotient	67,5	76,0	80,1	81,9	80,6	90,9	102,4			
Bevölkerungsdichte	89	69	68	68	68	67	65			

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung				Prognose Variante 2 (untere Variante)			Veränderung in % Variante 2 gegenüber 2018		
	1990	2018	2020	2021	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 6	4 311	2 058	2 046	2 024	2 020	1 800	1 630	-1,8	-12,5	-20,8
6 bis unter 15	7 060	3 204	3 204	3 253	3 190	3 250	3 070	-0,4	1,4	-4,2
15 bis unter 25	6 616	2 839	3 129	3 137	3 040	3 150	3 140	7,1	11,0	10,6
unter 6 bis unter 25	17 987	8 101	8 379	8 414	8 250	8 200	7 840	1,8	1,2	-3,2
unter 6 bis unter 25 in %	34,0	19,8	20,6	20,9	20,4	20,8	20,6			
insgesamt	52 935	40 954	40 586	40 244	40 540	39 410	37 990	-1,0	-3,8	-7,2
Durchschnittsalter	36,9	48,1	48,3	48,4	48,5	49,2	50,0			
Jugendquotient	45,8	29,9	31,2	31,8	31,1	32,8	34,4			
Altenquotient	21,8	46,2	48,9	50,2	49,6	58,2	68,9			
Gesamtquotient	67,5	76,0	80,1	81,9	80,6	90,9	103,3			
Bevölkerungsdichte	89	69	68	68	68	66	64			

10.4.1 § 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	2 492	2 565	2 604	2 736	2 796	2 913	2 599	2 675	2 762
Delitzsch	6 592	6 724	6 862	7 081	7 187	7 324	6 815	6 964	7 114
Taucha	2 517	2 592	2 684	2 747	2 772	2 798	2 635	2 699	2 750
Eilenburg	6 579	6 604	6 642	6 667	6 770	6 860	6 623	6 671	6 735
Torgau	6 226	6 302	6 331	6 412	6 380	6 343	6 318	6 356	6 367
Oschatz	5 613	5 550	5 539	5 570	5 553	5 564	5 568	5 553	5 557
Landkreis Nordsachsen	30 019	30 337	30 662	31 213	31 458	31 802	30 558	30 918	31 284

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 18 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	16	24	26	24	34	34	23	27	30
Delitzsch	41	68	57	78	94	92	61	74	80
Taucha	10	13	16	24	18	17	16	18	19
Eilenburg	55	84	84	100	87	85	81	89	89
Torgau	38	70	72	62	43	37	61	62	54
Oschatz	47	64	63	77	60	73	63	66	68
Landkreis Nordsachsen	207	323	318	365	336	338	303	336	339

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	6,4	9,4	10,0	8,8	12,2	11,7	8,7	10,1	10,7
Delitzsch	6,2	10,1	8,3	11,0	13,1	12,6	9,0	10,7	11,3
Taucha	4,0	5,0	6,0	8,7	6,5	6,1	6,0	6,6	6,8
Eilenburg	8,4	12,7	12,6	15,0	12,9	12,4	12,2	13,3	13,2
Torgau	6,1	11,1	11,4	9,7	6,7	5,8	9,6	9,7	8,4
Oschatz	8,4	11,5	11,4	13,8	10,8	13,1	11,3	11,9	12,3
Landkreis Nordsachsen	6,9	10,6	10,4	11,7	10,7	10,6	9,9	10,9	10,8

10.4.2 § 33 SGB VIII: Vollzeitpflege

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	2 492	2 565	2 604	2 736	2 796	2 913	2 599	2 675	2 762
Delitzsch	6 592	6 724	6 862	7 081	7 187	7 324	6 815	6 964	7 114
Taucha	2 517	2 592	2 684	2 747	2 772	2 798	2 635	2 699	2 750
Eilenburg	6 579	6 604	6 642	6 667	6 770	6 860	6 623	6 671	6 735
Torgau	6 226	6 302	6 331	6 412	6 380	6 343	6 318	6 356	6 367
Oschatz	5 613	5 550	5 539	5 570	5 553	5 564	5 568	5 553	5 557
Landkreis Nordsachsen	30 019	30 337	30 662	31 213	31 458	31 802	30 558	30 918	31 284

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 18 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	11	9	11	15	15	15	12	13	14
Delitzsch	46	53	53	58	52	47	53	54	53
Taucha	10	10	10	8	7	6	10	9	8
Eilenburg	52	57	55	62	61	64	57	59	61
Torgau	28	40	39	39	40	43	37	40	40
Oschatz	25	29	29	33	37	36	29	32	34
Landkreis Nordsachsen	172	198	197	215	212	211	196	206	209

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	4,4	3,5	4,2	5,5	5,4	5,1	4,4	4,7	5,1
Delitzsch	7,0	7,9	7,7	8,2	7,2	6,4	7,7	7,8	7,4
Taucha	4,0	3,9	3,7	2,9	2,5	2,1	3,6	3,2	2,8
Eilenburg	7,9	8,6	8,3	9,3	9,0	9,3	8,5	8,8	9,0
Torgau	4,5	6,3	6,2	6,1	6,3	6,8	5,8	6,2	6,3
Oschatz	4,5	5,2	5,2	5,9	6,7	6,5	5,2	5,8	6,1
Landkreis Nordsachsen	5,7	6,5	6,4	6,9	6,7	6,6	6,4	6,6	6,7

10.4.3 § 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	2 492	2 565	2 604	2 736	2 796	2 913	2 599	2 675	2 762
Delitzsch	6 592	6 724	6 862	7 081	7 187	7 324	6 815	6 964	7 114
Taucha	2 517	2 592	2 684	2 747	2 772	2 798	2 635	2 699	2 750
Eilenburg	6 579	6 604	6 642	6 667	6 770	6 860	6 623	6 671	6 735
Torgau	6 226	6 302	6 331	6 412	6 380	6 343	6 318	6 356	6 367
Oschatz	5 613	5 550	5 539	5 570	5 553	5 564	5 568	5 553	5 557
Landkreis Nordsachsen	30 019	30 337	30 662	31 213	31 458	31 802	30 558	30 918	31 284

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 18 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	10	18	17	24	24	26	17	21	23
Delitzsch	64	92	82	86	93	72	81	88	83
Taucha	12	15	7	7	5	13	10	9	8
Eilenburg	51	90	80	69	78	87	73	79	79
Torgau	45	52	48	50	65	76	49	54	60
Oschatz	62	92	73	75	69	63	76	77	70
Landkreis Nordsachsen	244	359	307	311	334	337	305	328	322

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	4,0	7,0	6,5	8,8	8,6	8,9	6,6	7,8	8,2
Delitzsch	9,7	13,7	11,9	12,1	12,9	9,8	11,9	12,7	11,7
Taucha	4,8	5,8	2,6	2,5	1,8	4,6	3,9	3,1	2,9
Eilenburg	7,8	13,6	12,0	10,3	11,5	12,7	10,9	11,9	11,7
Torgau	7,2	8,3	7,6	7,8	10,2	12,0	7,7	8,5	9,4
Oschatz	11,0	16,6	13,2	13,5	12,4	11,3	13,6	13,9	12,6
Landkreis Nordsachsen	8,1	11,8	10,0	10,0	10,6	10,6	10,0	10,6	10,3

10.4.4: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung unter 27 Jahre jeweils im Dezember d. J.

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 27 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	3 739	3 705	3 790	3 929	3 981	4 168	3 791	3 851	3 967
Delitzsch	8 967	9 003	9 186	9 511	9 755	10 056	9 167	9 364	9 627
Taucha	3 364	3 452	3 549	3 605	3 661	3 708	3 493	3 567	3 631
Eilenburg	9 080	8 949	8 966	9 061	9 239	9 432	9 014	9 054	9 175
Torgau	8 560	8 507	8 528	8 690	8 779	8 844	8 571	8 626	8 710
Oschatz	7 615	7 427	7 429	7 430	7 458	7 595	7 475	7 436	7 478
Landkreis Nordsachsen	41 325	41 043	41 448	42 226	42 873	43 803	41 511	41 898	42 588

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 27 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	539	548	403	390	388	438	470	432	405
Delitzsch	1 652	1 482	1 274	1 107	993	906	1 379	1 214	1 070
Taucha	313	298	268	230	252	236	277	262	247
Eilenburg	1 618	1 431	1 293	1 183	1 068	970	1 381	1 244	1 129
Torgau	1 808	1 707	1 518	1 404	1 256	1 119	1 609	1 471	1 324
Oschatz	1 104	994	914	761	669	735	943	835	770
Landkreis Nordsachsen	7 034	6 460	5 670	5 075	4 626	4 404	6 060	5 458	4 944

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	144,2	147,9	106,3	99,3	97,5	105,1	124,0	112,2	102,0
Delitzsch	184,2	164,6	138,7	116,4	101,8	90,1	150,4	129,6	111,1
Taucha	93,0	86,3	75,5	63,8	68,8	63,6	79,4	73,5	67,9
Eilenburg	178,2	159,9	144,2	130,6	115,6	102,8	153,2	137,4	123,0
Torgau	211,2	200,7	178,0	161,6	143,1	126,5	187,7	170,6	152,0
Oschatz	145,0	133,8	123,0	102,4	89,7	96,8	126,2	112,2	102,9
Landkreis Nordsachsen	170,2	157,4	136,8	120,2	107,9	100,5	146,0	130,3	116,1

10.4.5: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung unter 18 Jahre jeweils im Dezember d. J.

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	2 492	2 565	2 604	2 736	2 796	2 913	2 599	2 675	2 762
Delitzsch	6 592	6 724	6 862	7 081	7 187	7 324	6 815	6 964	7 114
Taucha	2 517	2 592	2 684	2 747	2 772	2 798	2 635	2 699	2 750
Eilenburg	6 579	6 604	6 642	6 667	6 770	6 860	6 623	6 671	6 735
Torgau	6 226	6 302	6 331	6 412	6 380	6 343	6 318	6 356	6 367
Oschatz	5 613	5 550	5 539	5 570	5 553	5 564	5 568	5 553	5 557
Landkreis Nordsachsen	30 019	30 337	30 662	31 213	31 458	31 802	30 558	30 918	31 284

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 18 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	310	338	256	241	216	225	286	263	235
Delitzsch	1 162	1 073	906	777	690	614	980	862	747
Taucha	241	220	190	162	166	165	203	185	171
Eilenburg	1 213	1 084	956	869	754	666	1 031	916	811
Torgau	1 318	1 252	1 083	1 007	870	773	1 165	1 053	933
Oschatz	736	624	559	484	409	465	601	519	479
Landkreis Nordsachsen	4 980	4 591	3 950	3 540	3 105	2 908	4 265	3 797	3 376

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	124,4	131,8	98,3	88,1	77,3	77,2	110,1	98,2	84,9
Delitzsch	176,3	159,6	132,0	109,7	96,0	83,8	143,7	123,7	105,0
Taucha	95,7	84,9	70,8	59,0	59,9	59,0	77,1	68,4	62,1
Eilenburg	184,4	164,1	143,9	130,3	111,4	97,1	155,6	137,3	120,5
Torgau	211,7	198,7	171,1	157,0	136,4	121,9	184,4	165,7	146,6
Oschatz	131,1	112,4	100,9	86,9	73,7	83,6	107,9	93,5	86,3
Landkreis Nordsachsen	165,9	151,3	128,8	113,4	98,7	91,4	139,6	122,8	107,9

10.4.6: Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II im Alter unter 27 Jahren jeweils im Dezember d. J.

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 27 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	3 739	3 705	3 790	3 929	3 981	4 168	3 791	3 851	3 967
Delitzsch	8 967	9 003	9 186	9 511	9 755	10 056	9 167	9 364	9 627
Taucha	3 364	3 452	3 549	3 605	3 661	3 708	3 493	3 567	3 631
Eilenburg	9 080	8 949	8 966	9 061	9 239	9 432	9 014	9 054	9 175
Torgau	8 560	8 507	8 528	8 690	8 779	8 844	8 571	8 626	8 710
Oschatz	7 615	7 427	7 429	7 430	7 458	7 595	7 475	7 436	7 478
Landkreis Nordsachsen	41 325	41 043	41 448	42 226	42 873	43 803	41 511	41 898	42 588

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 27 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	383	330	280	278	252	234	318	285	261
Delitzsch	1 464	1 325	1 124	1 038	952	874	1 238	1 110	997
Taucha	299	278	246	219	246	232	261	247	236
Eilenburg	1 411	1 291	1 159	1 154	1 072	956	1 254	1 169	1 085
Torgau	1 660	1 593	1 414	1 356	1 239	1 117	1 506	1 401	1 282
Oschatz	946	866	758	650	574	603	805	712	646
Landkreis Nordsachsen	6 163	5 683	4 981	4 695	4 335	4 016	5 381	4 924	4 507

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	102,4	89,1	73,9	70,8	63,3	56,1	83,8	74,0	65,8
Delitzsch	163,3	147,2	122,4	109,1	97,6	86,9	135,0	118,5	103,6
Taucha	88,9	80,5	69,3	60,7	67,2	62,6	74,6	69,3	64,9
Eilenburg	155,4	144,3	129,3	127,4	116,0	101,4	139,1	129,1	118,3
Torgau	193,9	187,3	165,8	156,0	141,1	126,3	175,7	162,4	147,1
Oschatz	124,2	116,6	102,0	87,5	77,0	79,4	107,7	95,8	86,4
Landkreis Nordsachsen	149,1	138,5	120,2	111,2	101,1	91,7	129,6	117,5	105,8

10.4.7: Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) nach SGB II im Alter von unter 18 Jahren jeweils im Dezember d. J.

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	2 492	2 565	2 604	2 736	2 796	2 913	2 599	2 675	2 762
Delitzsch	6 592	6 724	6 862	7 081	7 187	7 324	6 815	6 964	7 114
Taucha	2 517	2 592	2 684	2 747	2 772	2 798	2 635	2 699	2 750
Eilenburg	6 579	6 604	6 642	6 667	6 770	6 860	6 623	6 671	6 735
Torgau	6 226	6 302	6 331	6 412	6 380	6 343	6 318	6 356	6 367
Oschatz	5 613	5 550	5 539	5 570	5 553	5 564	5 568	5 553	5 557
Landkreis Nordsachsen	30 019	30 337	30 662	31 213	31 458	31 802	30 558	30 918	31 284

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 18 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	26	18	25	17	3	12	22	16	14
Delitzsch	118	95	135	61	37	42	102	82	69
Taucha	27	19	16	7	5	3	17	12	8
Eilenburg	81	79	134	43	22	22	84	70	55
Torgau	125	107	124	68	42	31	106	85	66
Oschatz	74	71	61	17	19	17	56	42	29
Landkreis Nordsachsen	451	389	495	213	128	127	387	306	241

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	10,4	7,0	9,6	6,2	1,1	4,1	8,3	5,9	5,2
Delitzsch	17,9	14,1	19,7	8,6	5,1	5,7	15,0	11,8	9,7
Taucha	10,7	7,3	6,0	2,5	1,8	1,1	6,5	4,4	2,8
Eilenburg	12,3	12,0	20,2	6,4	3,2	3,2	12,7	10,4	8,2
Torgau	20,1	17,0	19,6	10,6	6,6	4,9	16,8	13,4	10,4
Oschatz	13,2	12,8	11,0	3,1	3,4	3,1	10,0	7,6	5,1
Landkreis Nordsachsen	15,0	12,8	16,1	6,8	4,1	4,0	12,7	9,9	7,7

10.4.8: Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahre bezogen auf die Bevölkerung in dieser Altersgruppe im Jahresdurchschnitt

Sozialraum	Bezugsgröße: Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahre						Mittelwert: Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	1 316	1 251	1 317	1 383	1 391	1 436	1 317	1 336	1 382
Delitzsch	2 729	2 898	2 986	3 097	3 205	3 348	2 928	3 047	3 159
Taucha	1 042	1 111	1 116	1 118	1 135	1 163	1 097	1 120	1 133
Eilenburg	2 927	2 995	2 996	3 091	3 128	3 224	3 002	3 053	3 110
Torgau	2 717	2 745	2 839	2 994	3 129	3 137	2 824	2 927	3 025
Oschatz	2 469	2 452	2 454	2 475	2 512	2 606	2 463	2 473	2 512
Landkreis Nordsachsen	13 200	13 452	13 708	14 158	14 500	14 914	13 630	13 955	14 320

Sozialraum	Arbeitslose bis unter 25 Jahren						Mittelwert: Arbeitslose bis unter 25 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	40	42	38	36	36	38	39	38	37
Delitzsch	120	119	105	113	126	126	114	116	117
Taucha	34	32	42	38	41	38	36	38	40
Eilenburg	159	166	155	139	145	149	155	151	147
Torgau	157	152	133	132	184	176	143	150	156
Oschatz	107	112	104	91	108	100	104	104	101
Landkreis Nordsachsen	618	623	577	550	640	627	592	597	598

Sozialraum	Arbeitslose Jugendliche pro 1000 Jugendliche bis unter 25 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Jugendliche bis unter 25 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	30,3	33,7	28,7	26,3	25,9	26,5	29,7	28,5	26,8
Delitzsch	44,1	41,0	35,0	36,5	39,2	37,6	39,0	37,9	37,1
Taucha	32,6	28,7	37,4	34,2	36,3	32,7	33,2	34,2	35,1
Eilenburg	54,4	55,5	51,7	45,0	46,4	46,2	51,6	49,6	47,3
Torgau	57,9	55,2	46,9	44,0	58,8	56,1	50,8	51,3	51,7
Oschatz	43,5	45,8	42,5	36,9	43,0	38,4	42,2	42,1	40,2
Landkreis Nordsachsen	46,8	46,3	42,1	38,8	44,1	42,0	43,4	42,8	41,8

10.4.9: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

(kann nur im Kontext mit Kindern in Alleinerziehenden BG betrachtet werden)

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	2 492	2 565	2 604	2 736	2 796	2 913	2 599	2 675	2 762
Delitzsch	6 592	6 724	6 862	7 081	7 187	7 324	6 815	6 964	7 114
Taucha	2 517	2 592	2 684	2 747	2 772	2 798	2 635	2 699	2 750
Eilenburg	6 579	6 604	6 642	6 667	6 770	6 860	6 623	6 671	6 735
Torgau	6 226	6 302	6 331	6 412	6 380	6 343	6 318	6 356	6 367
Oschatz	5 613	5 550	5 539	5 570	5 553	5 564	5 568	5 553	5 557
Landkreis Nordsachsen	30 019	30 337	30 662	31 213	31 458	31 802	30 558	30 918	31 284

Sozialraum	Anzahl: Alleinerziehende BG mit mindestens einem Kind						Mittelwert: Alleinerziehende BG		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	115	86	76	83	63	75	90	77	74
Delitzsch	443	405	379	309	281	259	384	344	307
Taucha	109	91	80	69	61	59	87	75	67
Eilenburg	437	388	367	332	294	262	381	345	314
Torgau	439	412	358	316	295	277	381	345	312
Oschatz	251	220	207	171	160	164	212	190	176
Landkreis Nordsachsen	1 794	1 602	1 467	1 280	1 154	1 096	1 536	1 376	1 249

Sozialraum	Alleinerziehende BG pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Alleinerziehende BG pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	46,1	33,5	29,2	30,3	22,5	25,7	34,6	28,8	26,9
Delitzsch	67,2	60,2	55,2	43,6	39,1	35,4	56,3	49,3	43,2
Taucha	43,3	35,1	29,8	25,1	22,0	21,1	33,1	27,9	24,5
Eilenburg	66,4	58,8	55,3	49,8	43,4	38,2	57,5	51,8	46,6
Torgau	70,5	65,4	56,5	49,3	46,2	43,7	60,3	54,3	48,9
Oschatz	44,7	39,6	37,4	30,7	28,8	29,5	38,1	34,1	31,6
Landkreis Nordsachsen	59,8	52,8	47,8	41,0	36,7	34,5	50,3	44,5	39,9

10.4.10: (minderjährige, unverheiratete) Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Alleinerziehende-BG, Partner-BG) jeweils im Dezember d. J.

(keine kleinräumigen Daten verfügbar)

Sozialraum	Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	2 492	2 565	2 604	2 736	2 796	2 913	2 599	2 675	2 762
Delitzsch	6 592	6 724	6 862	7 081	7 187	7 324	6 815	6 964	7 114
Taucha	2 517	2 592	2 684	2 747	2 772	2 798	2 635	2 699	2 750
Eilenburg	6 579	6 604	6 642	6 667	6 770	6 860	6 623	6 671	6 735
Torgau	6 226	6 302	6 331	6 412	6 380	6 343	6 318	6 356	6 367
Oschatz	5 613	5 550	5 539	5 570	5 553	5 564	5 568	5 553	5 557
Landkreis Nordsachsen	30 019	30 337	30 662	31 213	31 458	31 802	30 558	30 918	31 284

Sozialraum	Fälle: Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 18 Jahren						Mittelwert: Fälle Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz									
Delitzsch									
Taucha									
Eilenburg									
Torgau									
Oschatz									
Landkreis Nordsachsen	5 120	4 699	4 211	3 797	3 397	3 159	4 457	4 026	3 641

Sozialraum	Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre						Mittelwert: Fälle pro 1000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz									
Delitzsch									
Taucha									
Eilenburg									
Torgau									
Oschatz									
Landkreis Nordsachsen	170,6	154,9	137,3	121,6	108,0	99,3	145,8	130,2	116,4

10.5.1 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an Oberschulen -nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Absolventen/Abgänger an OS im Abschlussjahr (KS 9 und 10)						Mittelwert: Absolventen/Abgänger an OS in den Abschlussjahren		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	66	56	68	63	67	61	63	64	65
Delitzsch	193	184	239	183	204	213	200	203	210
Taucha	101	85	92	56	88	78	84	80	79
Eilenburg	204	238	224	263	239	265	232	241	248
Torgau	186	193	171	190	179	201	185	183	185
Oschatz	197	191	172	184	191	202	186	185	187
Landkreis Nordsachsen	947	947	966	939	968	1 020	950	955	973

Sozialraum	Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an OS im Abschlussjahr						Mittelwert: Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an OS in den Abschlussjahren		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	9	15	10	11	5	7	11	10	8
Delitzsch	27	13	29	23	25	42	23	23	30
Taucha	11	10	15	10	14	13	12	12	13
Eilenburg	26	30	23	40	25	28	30	30	29
Torgau	24	30	29	27	33	39	28	30	32
Oschatz	26	34	37	37	31	28	34	35	33
Landkreis Nordsachsen	123	132	143	148	133	157	137	139	145

Sozialraum	Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an OS im Abschlussjahr						Mittelwert: Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an OS im Abschlussjahr		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	13,6	26,8	14,7	17,5	7,5	11,5	17,8	16,1	12,7
Delitzsch	14,0	7,1	12,1	12,6	12,3	19,7	11,5	11,1	14,2
Taucha	10,9	11,8	16,3	17,9	15,9	16,7	13,8	15,3	16,6
Eilenburg	12,7	12,6	10,3	15,2	10,5	10,6	12,8	12,2	11,7
Torgau	12,9	15,5	17,0	14,2	18,4	19,4	14,9	16,2	17,3
Oschatz	13,2	17,8	21,5	20,1	16,2	13,9	18,0	18,8	17,8
Landkreis Nordsachsen	13,0	13,9	14,8	15,8	13,7	15,4	14,4	14,6	14,9

10.5.2 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an Oberschulen -nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Absolventen/Abgänger an OS im Abschlussjahr (KS 9 und 10)						Mittelwert: Absolventen/Abgänger an OS in den Abschlussjahren		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	66	56	68	63	67	61	63	64	65
Delitzsch	193	184	239	183	204	213	200	203	210
Taucha	101	85	92	56	88	78	84	80	79
Eilenburg	204	238	224	263	239	265	232	241	248
Torgau	186	193	171	190	179	201	185	183	185
Oschatz	197	191	172	184	191	202	186	185	187
Landkreis Nordsachsen	947	947	966	939	968	1 020	950	955	973

Sozialraum	Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an OS im Abschlussjahr						Mittelwert: Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an OS in den Abschlussjahren		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	9	6	6	3	4	1	6	5	4
Delitzsch	19	12	26	16	8	1	18	16	13
Taucha	2	1	3	10	3	1	4	4	4
Eilenburg	14	8	15	13	19	11	13	14	15
Torgau	14	22	6	15	-	14	14	11	9
Oschatz	19	7	10	11	13	11	12	10	11
Landkreis Nordsachsen	77	56	66	68	47	39	67	59	55

Sozialraum	Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an OS im Abschlussjahr						Mittelwert: Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an OS im Abschlussjahr		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	13,6	10,7	8,8	4,8	6,0	1,6	9,5	7,5	5,4
Delitzsch	9,8	6,5	10,9	8,7	3,9	0,5	9,1	7,7	6,1
Taucha	2,0	1,2	3,3	17,9	3,4	1,3	4,8	5,3	5,4
Eilenburg	6,9	3,4	6,7	4,9	7,9	4,2	5,4	5,7	5,9
Torgau	7,5	11,4	3,5	7,9	0,0	7,0	7,7	5,9	4,7
Oschatz	9,6	3,7	5,8	6,0	6,8	5,4	6,3	5,6	6,0
Landkreis Nordsachsen	8,1	5,9	6,8	7,2	4,9	3,8	7,0	6,2	5,7

10.5.3 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an Förderschulen -nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Absolventen/Abgänger an FöS im Abschlussjahr (KS 7 bis 10, Werkstufe)						Mittelwert: Absolventen/Abgänger an FöS in den Abschlussjahren		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	26	21	32	33	25	23	28	28	28
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	40	31	39	39	41	41	37	38	40
Torgau	24	26	31	27	31	27	27	29	29
Oschatz	15	25	30	13	27	21	21	24	23
Landkreis Nordsachsen	105	103	132	112	124	112	113	118	120

Sozialraum	Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an FöS im Abschlussjahr						Mittelwert: Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an FöS in den Abschlussjahren		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	20	17	20	15	24	23	18	19	21
Torgau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oschatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landkreis Nordsachsen	20	17	20	15	24	23	18	19	21

Sozialraum	Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an FöS im Abschlussjahr						Mittelwert: Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an FöS im Abschlussjahr		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	50,0	54,8	51,3	38,5	58,5	56,1	48,3	50,7	51,3
Torgau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oschatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landkreis Nordsachsen	19,0	16,5	15,2	13,4	19,4	20,5	15,9	16,1	17,1

10.5.4 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an Förderschulen -nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Absolventen/Abgänger an FöS im Abschlussjahr (KS 7 bis 10, Werkstufe)						Mittelwert: Absolventen/Abgänger an FöS in den Abschlussjahren		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	26	21	32	33	25	23	28	28	28
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	40	31	39	39	41	41	37	38	40
Torgau	24	26	31	27	31	27	27	29	29
Oschatz	15	25	30	13	27	21	21	24	23
Landkreis Nordsachsen	105	103	132	112	124	112	113	118	120

Sozialraum	Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an FöS im Abschlussjahr						Mittelwert: Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an FöS im Abschlussjahr		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	26	21	32	33	25	23	28	28	28
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	20	14	19	24	17	18	19	19	20
Torgau	24	26	31	27	31	27	27	29	29
Oschatz	15	25	30	13	27	21	21	24	23
Landkreis Nordsachsen	85	86	112	97	100	89	95	99	100

Sozialraum	Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an FöS im Abschlussjahr						Mittelwert: Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an FöS im Abschlussjahr		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2019	2017-2020	2018-2021
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	50,0	45,2	48,7	61,5	41,5	43,9	51,7	49,3	48,8
Torgau	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Oschatz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Landkreis Nordsachsen	81,0	83,5	84,8	86,6	80,6	79,5	84,1	83,9	82,9

10.5.5 Wiederholer an Oberschulen - nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Anzahl der SuS an OS im Schuljahr (KS 5 bis 10)							Mittelwert: Anzahl der SuS an OS in den Schuljahren			
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21	2018/19 - 2021/22
Schkeuditz	388	374	394	414	429	434	451	393	403	418	432
Delitzsch	1 144	1 140	1 176	1 152	1 134	1 168	1 172	1 153	1 151	1 158	1 157
Taucha	485	474	475	466	514	510	559	475	482	491	512
Eilenburg	1 324	1 419	1 435	1 435	1 408	1 427	1 448	1 403	1 424	1 426	1 430
Torgau	1 103	1 120	1 148	1 162	1 209	1 226	1 253	1 133	1 160	1 186	1 213
Oschatz	1 064	1 035	1 050	1 086	1 123	1 150	1 146	1 059	1 074	1 102	1 126
Landkreis Nordsachsen	5 508	5 562	5 678	5 715	5 817	5 915	6 029	5 616	5 693	5 781	5 869

Sozialraum	Anzahl der Klassenwiederholungen an OS im Schuljahr							Mittelwert: Anzahl der Klassenwiederholungen an OS in den Schuljahren			
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21	2018/19 - 2021/22
Schkeuditz	26	11	9	10	22	26	16	14	13	17	19
Delitzsch	31	20	49	22	41	23	18	31	33	34	26
Taucha	19	13	16	11	31	11	17	15	18	17	18
Eilenburg	27	29	40	53	44	29	61	37	42	42	47
Torgau	31	32	42	43	60	45	69	37	44	48	54
Oschatz	17	21	29	24	31	24	48	23	26	27	32
Landkreis Nordsachsen	151	126	185	163	229	158	229	156	176	184	195

Sozialraum	Anteil der Klassenwiederholungen pro 100 Schüler an OS im Schuljahren							Mittelwert: Anteil der Klassenwiederholungen pro 100 Schulabgänger OS in den Schuljahren			
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21	2018/19 - 2021/22
Schkeuditz	6,7	2,9	2,3	2,4	5,1	6,0	3,5	3,6	3,2	4,0	4,3
Delitzsch	2,7	1,8	4,2	1,9	3,6	2,0	1,5	2,6	2,9	2,9	2,2
Taucha	3,9	2,7	3,4	2,4	6,0	2,2	3,0	3,1	3,7	3,5	3,4
Eilenburg	2,0	2,0	2,8	3,7	3,1	2,0	4,2	2,7	2,9	2,9	3,3
Torgau	2,8	2,9	3,7	3,7	5,0	3,7	5,5	3,3	3,8	4,0	4,5
Oschatz	1,6	2,0	2,8	2,2	2,8	2,1	4,2	2,1	2,4	2,4	2,8
Landkreis Nordsachsen	2,7	2,3	3,3	2,9	3,9	2,7	3,8	2,8	3,1	3,2	3,3

10.5.6 Wiederholer an Förderschulen - nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Anzahl der SuS an FöS im Schuljahr (KS 5 bis 10)							Mittelwert: Anzahl der SuS an FöS in den Schuljahren			
	rff	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21	2018/19 - 2021/22
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	204	204	223	229	220	228	230	215	219	225	227
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	311	280	296	308	318	306	328	299	301	307	315
Torgau	217	224	234	221	223	224	203	224	226	226	218
Oschatz	168	174	175	162	164	152	146	170	169	163	156
Landkreis Nordsachsen	900	882	928	920	925	910	907	908	914	921	916

Sozialraum	Anzahl der Klassenwiederholungen an FöS im Schuljahr							Mittelwert: Anzahl der Klassenwiederholungen an FöS in den Schuljahren			
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21	2018/19 - 2021/22
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	7	11	4	10	8	7	5	8	8	7	8
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	4	11	10	17	6	8	5	11	11	10	9
Torgau	1	6	4	6	3	7	6	4	5	5	6
Oschatz	1	3	8	1	1	1	-	3	3	3	1
Landkreis Nordsachsen	13	31	26	34	18	23	16	26	27	25	23

Sozialraum	Anteil der Klassenwiederholungen pro 100 Schüler an FöS im Schuljahren							Mittelwert: Anteil der Klassenwiederholungen pro 100 Schulabgänger FöS in den Schuljahren			
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21	2018/19 - 2021/22
Schkeuditz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delitzsch	3,4	5,4	1,8	4,4	3,6	3,1	2,2	3,7	3,8	3,2	3,3
Taucha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eilenburg	1,3	3,9	3,4	5,5	1,9	2,6	1,5	3,5	3,7	3,3	2,9
Torgau	0,5	2,7	1,7	2,7	1,3	3,1	3,0	1,9	2,1	2,2	2,5
Oschatz	0,6	1,7	4,6	0,6	0,6	0,7	0,0	1,9	1,9	1,7	0,5
Landkreis Nordsachsen	1,4	3,5	2,8	3,7	1,9	2,5	1,8	2,9	3,0	2,7	2,5

10.5.7 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an allen allgemeinbildenden Schulen -

nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Absolventen/Abgänger an ABS im Abschlussjahr (KS 9 und 10)						Mittelwert: Absolventen/Abgänger an ABS in den Abschlussjahren		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21
Schkeuditz	177	203	171	143	122	129	174	160	141
Delitzsch	286	286	364	310	333	325	312	323	333
Taucha	210	163	190	166	154	161	182	168	168
Eilenburg	337	368	337	374	351	367	354	358	357
Torgau	294	297	277	300	287	283	292	290	287
Oschatz	279	271	285	282	282	291	279	280	285
Landkreis Nordsachsen	1 583	1 588	1 624	1 575	1 529	1 556	1 593	1 579	1 571

Sozialraum	Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS im Abschlussjahr						Mittelwert: Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS in den Abschlussjahren		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21
Schkeuditz	9	15	10	11	5	7	11	10	8
Delitzsch	28	13	29	23	25	42	23	23	30
Taucha	13	10	15	12	14	13	13	13	14
Eilenburg	46	49	43	55	49	51	48	49	50
Torgau	24	30	29	27	33	39	28	30	32
Oschatz	26	34	37	37	31	28	34	35	33
Landkreis Nordsachsen	146	151	163	165	157	180	156	159	166

Sozialraum	Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS im Abschlussjahr						Mittelwert: Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS im Abschlussjahr		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21
Schkeuditz	5,1	7,4	5,8	7,7	4,1	5,4	6,5	6,4	5,8
Delitzsch	9,8	4,5	8,0	7,4	7,5	12,9	7,5	7,0	8,9
Taucha	6,2	6,1	7,9	7,2	9,1	8,1	6,9	7,6	8,0
Eilenburg	13,6	13,3	12,8	14,7	14,0	13,9	13,6	13,7	13,9
Torgau	8,2	10,1	10,5	9,0	11,5	13,8	9,4	10,2	11,2
Oschatz	9,3	12,5	13,0	13,1	11,0	9,6	12,0	12,4	11,7
Landkreis Nordsachsen	9,2	9,5	10,0	10,5	10,3	11,6	9,8	10,1	10,6

10.5.8 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen allgemeinbildenden Schulen -

nur nach dem Standort der Schule - Wohnort des Schülers ist nicht verfügbar

Sozialraum	Bezugsgröße: Absolventen/Abgänger an ABS im Abschlussjahr (KS 9 und 10)						Mittelwert: Absolventen/Abgänger an ABS in den Abschlussjahren		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21
Schkeuditz	177	203	171	143	122	129	174	160	141
Delitzsch	286	286	364	310	333	325	312	323	333
Taucha	210	163	190	166	154	161	182	168	168
Eilenburg	337	368	337	374	351	367	354	358	357
Torgau	294	297	277	300	287	283	292	290	287
Oschatz	279	271	285	282	282	291	279	280	285
Landkreis Nordsachsen	1 583	1 588	1 624	1 575	1 529	1 556	1 593	1 579	1 571

Sozialraum	Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS im Abschlussjahr						Mittelwert: Anzahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS in den Abschlussjahren		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21
Schkeuditz	9	6	6	3	4	3	6	5	4
Delitzsch	45	33	58	49	33	37	46	43	44
Taucha	2	1	3	10	3	7	4	4	6
Eilenburg	34	22	34	37	36	29	32	32	34
Torgau	38	48	37	42	31	43	41	40	38
Oschatz	35	32	40	24	40	32	33	34	34
Landkreis Nordsachsen	163	142	178	165	147	151	162	158	160

Sozialraum	Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS im Abschlussjahr						Mittelwert: Schulabgangsquote pro 100 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss an ABS im Abschlussjahr		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21
Schkeuditz	5,1	3,0	3,5	2,1	3,3	2,3	3,5	3,0	2,8
Delitzsch	15,7	11,5	15,9	15,8	9,9	11,4	14,8	13,4	13,3
Taucha	1,0	0,6	1,6	6,0	1,9	4,3	2,2	2,5	3,4
Eilenburg	10,1	6,0	10,1	9,9	10,3	7,9	9,0	9,0	9,5
Torgau	12,9	16,2	13,4	14,0	10,8	15,2	14,1	13,6	13,3
Oschatz	12,5	11,8	14,0	8,5	14,2	11,0	11,7	12,1	11,9
Landkreis Nordsachsen	10,3	8,9	11,0	10,5	9,6	9,7	10,2	10,0	10,2

10.5.9 Schulpflichtverstöße - nur nach dem Standort der Schule

Sozialraum	Bezugsgröße: Anzahl der SuS im Schuljahr im Alter von 6 bis 18 Jahren							Mittelwert: Anzahl der SuS im Schuljahr im Alter von 6 bis 18 Jahren			
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2015/16 - 2018/19	2016/17 - 2019/20	2017/18 - 2020/21	2018/19 - 2021/22
Schkeuditz	2 095	2 219	2 262	1 720	1 766	1 853	1 936	2 074	1 992	1 900	1 819
Delitzsch	3 656	3 711	3 791	3 816	3 915	4 001	4 109	3 744	3 808	3 881	3 960
Taucha	1 721	1 735	1 767	1 790	1 815	1 880	1 987	1 753	1 777	1 813	1 868
Eilenburg	3 802	3 898	3 990	4 027	4 060	4 133	4 278	3 929	3 994	4 053	4 125
Torgau	3 347	3 418	3 476	3 504	3 558	3 582	3 572	3 436	3 489	3 530	3 554
Oschatz	3 119	3 146	3 143	3 140	3 161	3 149	3 160	3 137	3 148	3 148	3 153
Landkreis Nordsachsen	17 740	18 127	18 429	17 997	18 275	18 598	19 042	18 073	18 207	18 325	18 478

Sozialraum	Anzahl der Schulpflichtverstöße im Kalenderjahr							Mittelwert: Anzahl der Schulpflichtverstöße im Kalenderjahr			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2016-2019	2017-2020	2018-2021	2019-2022
Schkeuditz	4	7	2	7	-	7	-	5	4	4	4
Delitzsch	90	80	56	66	35	23	-	73	59	45	31
Taucha	5	6	2	11	12	2	-	6	8	7	6
Eilenburg	28	44	38	51	43	24	-	40	44	39	30
Torgau	168	166	152	181	179	80	-	167	170	148	110
Oschatz	70	68	54	61	33	9	-	63	54	39	26
Landkreis Nordsachsen	365	371	304	377	302	145	-	354	339	282	206

Sozialraum	Anteil der Schulpflichtverstöße pro 100 SuS im Kalenderjahr							Mittelwert: Anteil der Schulpflichtverstöße pro 100 SuS im Kalenderjahr			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2018-2019	2018-2020	2018-2021	2019-2022
Schkeuditz	0,2	0,3	0,1	0,4	0,0	0,4	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2
Delitzsch	2,4	2,1	1,5	1,7	0,9	0,6	0,0	2,0	1,6	1,2	0,8
Taucha	0,3	0,3	0,1	0,6	0,7	0,1	0,0	0,3	0,4	0,4	0,3
Eilenburg	0,7	1,1	1,0	1,3	1,1	0,6	0,0	1,0	1,1	1,0	0,7
Torgau	4,8	4,8	4,4	5,2	5,0	2,2	0,0	4,9	4,9	4,2	3,1
Oschatz	2,2	2,2	1,7	1,9	1,0	0,3	0,0	2,0	1,7	1,2	0,8
Landkreis Nordsachsen	2,0	2,0	1,6	2,1	1,7	0,8	0,0	2,0	1,9	1,5	1,1

Anmerkungen

10.1: Demografie

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik ab 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

Die Gesamtveränderung liegt für 2021 noch nicht vor. Sie lässt sich aufgrund der Abweichungen bei den Zu- und Fortzügen nicht korrekt berechnen.

10.4.5-10.4.6

Als Leistungen der **sozialen Mindestsicherung** gelten folgende Sozialleistungen:

Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II):

Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB)

Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF)

laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen
(berücksichtigt werden hier nur Empfänger außerhalb von Einrichtungen, da es
in Einrichtungen regelmäßig zu Leistungsüberschneidungen --> Doppelzählungen
mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kommt)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Datenquelle für enthaltene SGB II-Leistungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ab Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Empfängerstatistiken des SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

10.4.6 LB SGB II < 27

Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungsberechtigte (LB): Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB)

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

. Wert geheimzuhalten

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

10.4.7 KOL

Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

. Wert geheimzuhalten

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

10.4.8 Alo < 25

Quelle: GENESIS online Sachsen: 1240-020Z

Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-5

10.4.9 Alleinerziehende BG

Als Alleinerziehende bezeichnet man Eltern/Eltern, die minderjährige, d. h. unter 16 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist. Alleinerziehende-BG: In einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft lebt stets ein Elternteil allein mit mindestens einem minderjährigen (unverheirateten) Kind zusammen, betreut und erzieht es. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob es sich um ein leibliches Kind oder ein Pflegekind handelt. Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben. | Glossar der Statistik

10.5.-10.5.8 Bildung

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 25.07.2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

10.5.9 Schulpflichtverstöße

Quelle: LRA - Nordsachsen Ordnungsamt | Meldeergebnisse nicht vollständig